

Ernst Elsenhans — Literat und Revolutionär 1815 — 1849

Ein Beitrag zur „unvollendeten deutschen Revolution“ vor 130 Jahren

Heinz Bischof, Karlsruhe

Zwei notwendige Vorbemerkungen

Die erste:

„Vielleicht wäre es eine dankenswerte Aufgabe, einmal nicht nur an Kinkel (und Carl Schurz, an Hecker und Struve u. a.), sondern an den vielen Sturmgeseßen des Jahres 1848/49, auch an denen, die damals das Zeitalter der sogenannten Tendenzpoesie schufen, zu zeigen, ein wie edler und nationaler Kern doch in dieser ganzen Bewegung, auch in ihren revolutionären Zuckungen lebte ... Der Weg zur deutschen Einheit ist geebnet worden durch eine Politik von Blut und Eisen ...“

So stellte im Juni 1912 Dr. Gustav Stresemann fest, damals noch Syndikus und im gleichen Jahr abgewählter Reichstagsabgeordneter der Nationalliberalen ...

Die zweite:

„Anzeige und Einladung

Im Einverständniß mit dem Kriegsminister-Stellvertreter Enno Sander sowohl, als mit dem Festungs-Gouverneur Oberst Tiedemann übernehme ich von heute an die Lei-

tung dieser Zeitung, welche jeden Tag erscheint. Die Grundsätze, welchen ich dabei folge, sind ersichtlich aus dem nachfolgenden, leitenden Artikel, und ich fordere nun, in der Ueberzeugung, daß ich darin die Ansichten der Garnison und Bürgerschaft Rastatts ausspreche, Jedermann zu geeigneter Mitwirkung, insbesondere auch zu Verbreitung des „Festungsboten“ auf.

Ernst Elsenhans, Schriftführer im Kriegsministerium, Samstag, den 7. Juli 1849 ...“

Als letztes:

Inscription auf dem Granitblock, dem Gedenkstein der „Ruhestätte der im Jahre 1849 in Rastatt standrechtlich erschossenen Freiheitskämpfer“:

„Am 7. August: Elsenhans, Ernst, Literat aus Feuerbach.“

1. Eines Nachruhms welke Kränze

Man sucht in den einschlägigen Werken zu und von diesen Jahren der tragischen Bürgerrevolution während der Mitte des letzten Jahrhunderts oft vergeblich nach dem Na-

men dieses „Feuerkopfes aus dem Schwabenland“. Er wird gerade nicht totgeschwiegen, weshalb auch. Man glaubt aber in den Kommentaren lieber Halt und Besinnung anstellen zu müssen bei den durchdringenderen Namen von Politik und Geschichte. Gewiß, ein Carl Schurz (1829—1906) wäre wohl auch in die Versenkung verschwunden, hätte er nicht seine Erinnerungen schriftlich festgehalten und das gelungene und verwegene Bubenstückchen unternommen, das seinem Freund und Lehrer Gottfried Kinkel die Befreiung aus dem Spandauer Gefängnis gebracht und somit das Leben vor den Zellenqualen langjähriger Haft bewahrt hat.

Auch von Otto von Corvin-Wiersbitzki (1812—1886) würde heute wenig noch die Rede sein, hätte er nicht durch die „Erinnerungen aus meinem Leben“ und den „Briefen aus meinem Zellengefängnis 1848—1856“ genügend authentisches Material geliefert, das den Berichterstattern über diese „Freiheitsbewegung“ willkommen schien, um „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution“ (Häusser) festzuschreiben.

Da waren die Zeitgenossen, die am „Tatort“ lebten und von der Härte der Belagerung betroffen waren, doch in manchem authentischer in ihren Aussagen.

Etwas C. B. A. Fickler¹, der erst drei Jahre danach, doch immer noch als Augenzeuge, 1852 in Mannheim die „letzten Tage in Rastatt anno 1849“ niederschrieb; dies „nachdem durch den heutigen Beschluß Seiner Königlichen Hoheit, des Regenten, auch die letzte der offenen Wunden verharscht ist, die in jenen Tagen dem näheren Vaterlande geschlagen wurden ...“

Es war Fickler, der in seinem Buch auf der Seite 179 eingehend über das Schicksal des „vortragenden Rathes oder Sekretärs des Kriegsministeriums“ Elsenhans berichtet. Immerhin ein Kranz des Nachruhms, der aber welkt. Denn wer besitzt schon das Buch von Fickler, wer hat Kenntnis vom Werden, Wesen und Wirken dieses Revolutionärs,

den erst die Zeitumstände in diese Rolle drängten. Er sah sich als „sozialer Demokrat“ und fand sich unter jenen Menschen wohl und sicher auch bestätigt, die auf eine freie Berechtigung als Bürger in einem demokratischen Staate hindrängten ...

Vielleicht ist ein Exkurs in die Entwicklung jener Unruhejahre angebracht, um den Hintergrund aufzuhellen, vor dem sich diese Trauerszene abspielte.

2. Es begann im März 1848:

Genauer im September 1847. Hecker hatte zu einer Volksversammlung nach Offenburg geladen. In Scharen kamen sie, Anhänger einer echten konstitutionellen Monarchie, bürgerlicher Freiheit und deutscher Einigung. Sie bekannten sich geschlossen einig mit den aufgestellten Forderungen: Volksbewaffnung, Pressefreiheit, Schwurgerichte, Abschaffung aller Privilegien, soziale Gesetzgebung, Wahlen zu einem deutschen Parlament, gerechte Besteuerung nach dem Einkommen, Schutz und Gewährleistung der Arbeit, Ausgleich des Mißverhältnisses von Kapital und Arbeit ...

Maximen, die nicht nur eines Bürgers Recht verlangten, sondern auch eines Staatsmannes Pflicht zum Inhalt hatten, wenn wir rückblickend von demokratischer Warte aus die Grundlegung jener Jahre bereiten.

Die Unruhe aber sollte zum Feuer geschürt werden durch Vorgänge, die sich im Nachbarland Frankreich abspielten. Dort wurde im Februar 1848 das Königtum gestürzt und an seine Stelle die zweite französische Republik gesetzt. „In allen Gliedstaaten des Deutschen Bundes — die großen Preußen und Oesterreich ausgenommen — streckte das vormärzliche System kampfflos die Waffen. Und mit jugendfroher Begeisterung und kaum geahntem idealen Schwung machte sich das mutige Geschlecht der Achtundvierziger ans Werk, den stolzen Neubau des geeinten großen und freien Deutschland aufzu-



13. Mai 1849 — Soldaten der Garnison Rastatt haben sich am Ausgang zum Schloß versammelt und übernehmen die Macht in der Bundesfestung

führen ...“ (So Karl Mathy, Staatsminister in Baden, 1807—1868).

Den „Revolutzern“ aber genügten getroffene Änderungen keineswegs, sie strebten nach einer Republik. Den Weg dahin sollte Baden bereiten. Am 12. 4. 1848 rufen Hecker und Struve zur bewaffneten Volkserhebung auf. Militär wurde ausgeschickt, den Heißspornen eine gehörige Lektion zu erteilen, vor allem dem Volk zu zeigen, wer bei solchen Änderungen das erste Mitspracherecht be-

sitzt, eben der Fürst. So wurden die republikanischen Freischaren von den mobilisierten badischen, württembergischen und hessischen Soldaten geschlagen und in die Flucht getrieben, Hecker bei Kandern, wo General von Gagern den Tod gefunden hatte, Sigel, ehemals badischer Leutnant, bei Günterstal/Freiburg, Georg Herwegh, Dichter und Führer einer republikanisch-deutschen Legion, Freiwilliger aus Paris, bei Dossenbach. Auch der Struve-Putsch im Herbst 1848 en-

dete ohne Erfolg bei Staufen im Markgräflerland. Struve erhielt 8 Jahre Zuchthaus — wurde aber wenige Monate später badischer republikanischer Minister.

Was in jenen Märzrevolutionen so hoffnungsvoll angeklungen, das erstarb jäh in klagenden Tönen des Moll und in verhaltenen Klängen der Niedergeschlagenheit, aber auch der Vergeltung. War es anfänglich „ein Zusammenstreiten aller Freunde des Vaterlandes zum Schutze der öffentlichen Ordnung und der Rechte des Volkes“, so schien es jetzt, daß die „Einheit des großen deutschen Vaterlandes eine der unheilvollsten Störungen“ erhalten hatte.

Dies weckte Kräfte im Untergrund. Bürger, Arbeiter, Bauern organisierten sich, wie in Renchen durch Amand Goegg, auf der Grundlage von Volksvereinen. Lebhaftige Propaganda drang in die Kasernen ein zu den Soldaten, die in der Gesamtheit als „großherzogliches Militär einen Unsicherheitsfaktor im geplanten Unternehmen „Bürgerrevolution“ darstellten. Den Startschuß zur Erhebung gab die Landestagung der Volksvereine in Offenburg am 13. Mai 1849...

3. Vom unsteten Leben des Ernst Elsenhans

Auch zu ihm waren die antibürgerlichen Mißtöne gedrungen. Doch zum angesprochenen oder herausgeforderten Revoluzzer fühlte er sich gerade nicht berufen, wenn seine Lebensbahn auch etwas friedlos und keineswegs den Vorstellungen der Eltern entsprechend verlief.

Das Elternhaus stand in Feuerbach (seit 1933 in die Stadt Stuttgart eingemeindet). Vater Johannes Elsenhans, am 6. Januar 1777 geboren, war nicht nur ein tüchtiger Handwerker, Schuhmachermeister, sondern auch ein guter Bürger. Mit 30 Jahren wurde er in den Rat der Stadt berufen. Drei Jahre später war er gar Schultheiß von Feuerbach. Dieses Amt begleitete er bis zum Jahre 1841. Die Mutter, Christiane Walz, eine Hufschmiedstochter,

starb, erst 40 Jahre alt, wenige Tage nach der Geburt des dritten Sohnes. Und mit diesen Söhnen haben wir es schließlich zu tun, wenn wir das erzieherische Umfeld von Ernst Elsenhans erforschen wollen.

Zwar heiratete sein Vater wieder, eine Müllerstochter, mit der er weitere vier Söhne und zwei Töchter ins Leben brachte. Den Buben aus erster Ehe ließ Schultheiß Elsenhans eine gute Ausbildung zuteil werden. So schickte er den ältesten Sohn, Johann Michael, 1803 geboren, nach Stuttgart in das Gymnasium, anschließend in das Seminar in Blaubeuren, das Studium der Theologie schloß sich in Tübingen an. Wir finden ihn später wieder als Pfarrer in Klosterreichenbach im Murgtal. Im Zuge der 49er Revolution gründete er hier einen Volksverein, wie noch zu berichten sein wird. Auch der zweite Bruder von Ernst Elsenhans, Friedrich August, 1824 geboren, wurde Pfarrer. Er ging mit seinen „warmempfundenen Poesien“ unter dem Titel: 'Der Herr ist gut' in die Schwäbische Literaturgeschichte von Rudolf Krauß ein. Schließlich bleibt noch der jüngste Bruder, August Friedrich, geboren 1827, der Professor und Turnlehrer an der Realanstalt in Stuttgart war. Wenn man so will, alle waren Kinder aus gutem Hause, die es zu ehrenhaften Berufen brachten.

Auch für Ernst Elsenhans war diese gesittete und wohl situierte Lebensbahn vorgeplant. Er studierte nach Abschluß von Gymnasium und Seminar in Tübingen Theologie, trat der Burschenschaft „Germania“ bei (protegiert durch seinen Bruder Johann Michael, der ihr als Vorstandsmitglied angehört hatte) und wurde Senior. Es war aber nicht so sehr das Weilen beim Auslegen der Worte der Heiligen Schrift, das Elsenhans alle Begeisterung abverlangte. Er wurde ganz von den Gedanken jener Zeit ergriffen, in die er hineingebohren wurde. Offen trat er für die Ideen von Professoren und Kommilitonen ein. Im Kampf um das „Alte Recht“ für die Landesverfassung 1815/19 und durch das Wirken

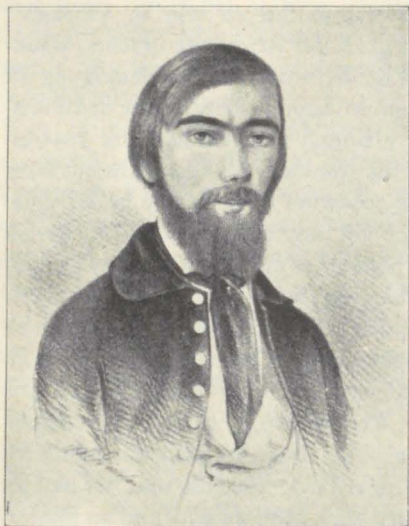
des Dichters, Literaturprofessors und Abgeordneten des Oberamts Tübingen in der Ständekammer in Stuttgart, Ludwig Uhland, erhielt Tübingen neue Bedeutung. Der Regierung galten Stadt und Universität als höchst verdächtiger Demokratenhort. Kein Wunder also, wenn ein Studiosus von 25 Jahren sich mit den flammenden Protesten mehr anfreundete denn mit den Pandekten der Wissenschaft. Zwar probierte er nach dem Scheitern seiner theologischen Studien noch das ehrbare und probate Handwerk eines Wundarztes; doch auch die Medizin lag nicht nach seinem Sinn. Elsenhans verließ 1840 Tübingen und verzog in die Schweiz. Dieses Ausweichen in die Fremde schien ihm dringend angeraten worden zu sein, da eine polizeiliche Untersuchung anstand. Auf dem demokratischen Boden der Schweiz versuchte Elsenhans seine journalistischen Fähigkeiten zu schärfen. Er redigierte die „Bündener Zeitung“. Doch was er mit seiner Feder erstritt, das waren meist Wortgefechte, selten Honorare, die ihm die Lebensexistenz erleichtern halfen. Als der Vater 1841 starb, war es mit den Subventionen aus dem elterlichen Haus in Feuerbach aus. Elsenhans schlug sich recht und schlecht als Hauslehrer durch. Seine Sprachbegabung war frappierend, beherrschte er doch neben der französischen auch die englische Sprache. So kehrte er 1842 nach Deutschland zurück und fand bei seinem Bruder in Klosterreichenbach Unterkunft.

Die Brüder verstanden sich gut, waren in ihren politischen Überzeugungen ganz im Einklang. Am 4. Juni 1842 zog Elsenhans nach Mannheim. Als „stud. phil.“ fand er auch bald eine Stelle im evangelischen Privatinstitut des Direktors Heinrich Lovell. Aber auch das schien nicht ganz seinen Vorstellungen entsprochen zu haben, denn Elsenhans pendelte bald nach Karlsruhe, um dort als Journalist angestellt zu werden, fuhr wieder nach Mannheim zurück, wohnte bei Georg Bundschuh, dem Wirt zum „Silbernen Anker“. Da

der Lehrerberuf ihn zu sehr in abhängige Bindungen zu der Regierung brachte, wandte sich Elsenhans der freieren Betätigung als Literat zu. In Mannheim lernte er den Buchhändler Heinrich Hoff kennen, der 1841 einen Verlag gründete. Als Elsenhans mit Hoff Bindung aufnahm, da herrschte in der Quadratestadt am Neckar und am Rhein ein vielfältiges politisches und geschäftliches Zusammenwirken von so grundlegend sich unterscheidenden Parteien. Immer wieder flammte der Gegensatz der beiden Lager auf, zwischen den Maßvollen und Bedächtigen, wie Mathy, Bassermann und deren Freunden, und den ungestümen republikanischen Vorwärtsstürmern wie Hecker und Struve, zu denen sich auch Hoff gesellte und im Hintergrund, ohne je aktiv zu werden, Ernst Elsenhans. Ihn begeisterten die flammenden Reden und das auflodernde Pathos eines Friedrich Hecker, dem „geborenen Bannerträger revolutionärer Umwälzung“. Als Artikel- und Bücherschreiber und nicht als Volksredner trat Gustav Struve auf. Er übernahm 1845 die Schriftleitung des „Mannheimer Journals“, das führende politische Organ mit ausgeprägter Linksrichtung. Elsenhans war Mitarbeiter an der „Mannheimer Abendzeitung“. Am 4. November 1847 wechselte Elsenhans wieder den Wohnort. Er übernahm in Heidelberg die Redaktion der Zeitung „Die Republik“. Gleich seine ersten Aufsätze erregten Anstoß bei den Zensoren und brachten ihm Anklage ein „wegen Aufforderung zum Hochverrat“. Daraufhin hatte sich Elsenhans am 5. 10. 1848 vor dem Gericht in Mannheim zu verantworten. Er wurde mit einer dreimonatigen Gefängnisstrafe belegt und in die Festung Kislau gebracht...

4. Im Strudel der Revolution und Parteien-gruppierung

Von Anfang an bewies Elsenhans, daß er keineswegs eine gemäßigte Feder führte. So gab er seinem Aufsatz in der Zeitung „Die



Carl Schurz

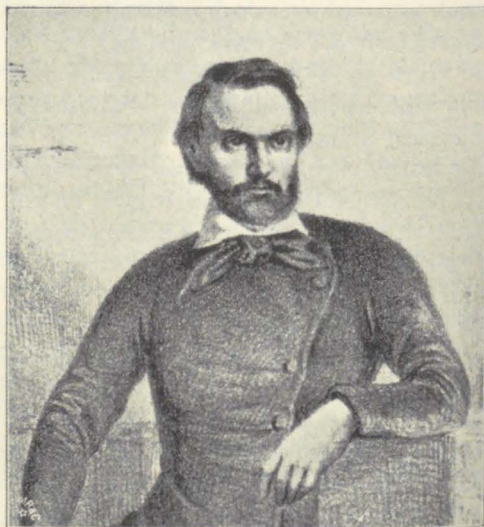
Republik“ vom 1. August 1848 (Nr. 112) die Überschrift: „Die rote Republik“. Elsenschans hatte bestimmte Vorstellungen, wie er sich die Gründung einer auf demokratischer Basis aufgebauten Volksrepublik dachte. Er ging hart ins Gericht mit allen, die sich diesem frei sich entscheidenden Volkswillen entgegenstellen sollten. Vor allem glaubte er nicht, daß deren Beseitigung ohne Gewalt vor sich gehen könne. „Die deutschen Fürsten müßten durch Androhung von Gewalt genötigt werden, ihre Einwilligung zur Änderung der Staatsverfassung zu geben...Denn sie klammern sich in krampfhafter Anstrengung an ihre Kronen, suchen sich mit ihrem Geld und Einfluß Anhänger zu erwerben, welche die wackelnden Kronen schützen sollen, zwingen damit dem Volke von Tag zu Tag mehr die Überzeugung auf, daß der Weg zur Freiheit nur durch Blut führe, daß es Gewalt brauchen müsse, wenn es zu seinem Recht gelangen wolle...Wir wollen die ganze und volle Freiheit, müssen wir sie auch durch Ströme von Blut erkaufen...Noch hängt es bei euch, ob die Republik eine rote sein soll oder nicht, noch hängt es von euch ab, ob

wir in das Land der Freiheit friedlich oder mit blutigem Schwert in der Hand einziehen sollen...“

Das waren harte und offene Worte, deren Niederschrift ebenso wie deren Veröffentlichung in einer jedermann zugänglichen Zeitung Mut abverlangte. Zielbewußt aber steuerte Elsenschans im Hintergrund der sich anbahnenden offenen Revolution auf Straße und in den Parteilokalen der Volkserhebung zu, in der er den einzigen Ausweg sah, aus der verhaßten bürokratischen und mit absolutistischen Machtmethoden herrschenden Regierungselite herauszukommen.

Sein Artikel vom 5./8. Juli 1848 hatte die Überschrift: „Von Kriegsknechten zu Roß und zu Fuß“. Elsenschans ging die Werkzeuge der Macht an, die Offiziere und Unteroffiziere, die sich der bestehenden Staatsgewalt bereitwillig zur Verfügung stellten und, wenn es ging, auch gegen das Volk. „Sie sollten doch unter sich einig sein, nie einem Befehl gehorchen, der gegen ihre Mitbürger gerichtet sei oder die kaum errungene Freiheit gefährden könne...“ Das waren eindeutige,

Gottfried Kinkel



jedoch von Zensoren staatlicher Instanzen ungen vernommene Worte. Radikalismus und Staat wurden zu unversöhnlichen Gegnern. Noch aber war die Macht bei den Stärkeren, und das waren die dem Staatsorganismus hörigen Polizeistellen. Der Staatsanwalt in Mannheim erhob Anklage. Elsenhans habe bei der Abfassung seiner Artikel die eindeutige Ansicht vertreten, eine Aussöhnung zwischen der republikanischen und der monarchischen Staatsform zu verhindern und letztere mit den Mitteln des Bürgerkrieges auszuschalten...

5. In der Festung Kislau

Es waren jene Monate, die Elsenhans hinter den festen Mauern dieses badischen Staatsgefängnisses verbrachte, die draußen die eigentliche Revolution, die Auflehnung des Bürgers gegen seine Unterdrücker vorbereiteten. Das Verhältnis von Demokratie und Staat trat in eine neue, eine entscheidende Phase. Merkwürdige Zusammenhänge spielten sich auf. Die Demokraten forderten eine Republik nach dem Vorbild der Vereinigten Staaten, die Mehrheit aber stellte sich hinter ein deutsches Kaisertum. In den „Vaterländischen Vereinen“ wurzelte tiefe Leidenschaft. Außerbadische Ereignisse, wie die standrechtliche Erschießung des nach Wien entsandten demokratischen Abgeordneten Robert Blum am 9. 11. 1848, entflamten grolende Klagen.

Elsenhans hörte von diesen Ereignissen in der abgeschirmten Zelle des Staatsgefängnisses. Damals war es üblich, daß jeder Gefangene für Kost und Getränke selber aufkommen mußte. So erhielt er ein Frühstück für 6 Kreuzer, ein Mittagessen ohne Wein für 20 Kreuzer, ein Abendessen für 12 Kreuzer. Wer nicht in der Gemeinschaft abgespeist werden wollte, Einzelbetreuung in der Zelle wünschte, mußte für diesen Extra-Service 2 Kreuzer Zuschlag berappen. Die Verpflegung war ausreichend. Zu jeder warmen

Mahlzeit wurde mindestens ein halbes Pfund Fleisch gereicht. Dies aber bedeutete, daß jeder Häftling sich selbst durch Handarbeit in den Stand der Bezahlung versetzen mußte, konnte er nicht von der Reserve des Ersparten zehren, um die Kosten zu begleichen. Bei Elsenhans waren aber Gulden und Kreuzer stets Mangelware, da er durch sein Schreiben immer so viel verdiente, daß er leidlich von der Hand in den Mund leben konnte. — Deshalb betrug sein Schuldenkonto an Verpflegungskosten im Oktober 1848 22 Gulden und 51 Kreuzer. Ende November sollte er sogar 53 Gulden aufbringen. Aber er besaß keinen Heller in der Tasche, geschweige denn ein Vermögen, an dem sich der Staat hätte schadlos halten können. Deshalb mußte er auf dem „Armenwege“ weiter verköstigt werden. Das rastlose Unterwegssein, das nicht immer satte Leben, haben die Gesundheit Elsenhans' etwas angeschlagen. So hatte er unter einigen Beschwerden zu leiden, die ihm am 23. Januar 1849 Hafterleichterung zukommen ließen. Ihm wurde „Festungsstrafe leichteren Grades“ zugestanden. Dies brachte ihm auch den täglichen Rundgang im Freien ein. Aus der Bezirksapotheke in Langenbrücken erhielt er Medizin im Wert von 8 Gulden und 25 Kreuzer...

Von der Offenburger Märzversammlung erfuhr Elsenhans nur die „gefilterten Berichte“ hinter den Festungsmauern. Auch von der Aufforderung Brentanos an das badische Volk vom 1. Mai 1849, sich zur bewaffneten Verteidigung von Recht und Freiheit bereitzuhalten, vermochte nur gerüchtweise aus Mitgefangenenmund etwas einzudringen. Der Traum des Inhaftierten beschäftigte sich immer wieder mit dem Inhalt eines Flugblattes, das sich an die Arbeiter wendete...

„Jetzt gilt es wach zu sein, damit man uns nicht die wenigen Früchte der ersten Revolution rauben und den Geist der zweiten Bewegung ersticken kann...“

Dann brach über Nacht die Revolution aus. Zivilkommissäre und Sicherheitsausschüsse

rissen die Gewalt an sich. Am 14. Mai floh der Landesfürst und Großherzog Leopold über Germersheim ins Elsaß. Brentano trat an die Spitze der provisorischen Regierung. Eine Proklamation wurde verbreitet: Der Landesausschuß habe durch Übernahme der Regierung vor der drohenden Konterrevolution das Land gerettet. Ein volksfeindliches Ministerium habe dem Großherzog zur Flucht geraten. Zum Glück habe die Armee mit ihren Soldaten sich auf die Seite der Freiheitskämpfer gestellt...

Im Zuge dieser Machtwende wurde Mitte Mai 1849 Elsenhans aus der Haft der Festung Kislau befreit.

Doch, nun wohin? Wo sich beteiligen? Hatte er gar den Anschluß verloren? Galt er als Ausgestoßener, jetzt, da die Sache der Revolution zu Ende gebracht werden mußte...?

6. Sekretär im Kriegsministerium

Mittellos stand Elsenhans vor dem Tor der Festung. Er mußte versuchen, irgendwo an- und unterzukommen. Da in diesen Tagen viel von Gustav Struve die Rede war, der aus dem Gefängnis in Bruchsal ebenfalls befreit wurde und in Karlsruhe bei der provisorischen Regierung Einfluß zu gewinnen suchte, erinnerte sich Elsenhans der gemeinsamen Tage in Mannheim. So fuhr er von Langenbrücken südwärts in die Residenz, wo der Landesausschuß sich etabliert hatte. Elsenhans verwies auf seine abgesessene Festungshaft und bat um Anstellung. In der Sitzung vom 21. Mai 1849 wurde er angenommen und dem Kriegsministerium als zweiter Sekretär zugewiesen. Ihm stand kein Offiziersrang zu. Elsenhans war Schreiber, der für die Verwaltungstätigkeit im Ministerium verantwortlich war. Auch Kurierdienste fielen in seine Zuständigkeit. So mußte er einmal mit wichtigen Depeschen nach Mannheim reisen, wo an Stelle Sigels, der als Führer versagt hatte, ein Pole den Oberbefehl des „Freiheitsheeres“ übernommen hatte, der

35jährige General Louis Mieroslawski, unkundig der deutschen Sprache, wenig vertraut mit Sitte und Umgang der badischen Bevölkerung, lediglich Freiheitskämpfer von Beruf, aber dies ohne jeglichen bisherigen Erfolg. Auch Heidelberg besuchte Elsenhans, wo ihn ein Freund aufforderte, er wolle doch ein Traktat verfassen, in dem einheitlich Meinung und Gegenmeinung zu den Grundrechten wiedergegeben wären. Elsenhans verwies auf den Zeitpunkt nach der gelungenen Revolution, wenn die Zeiten ruhiger wären. Mit gefangenen Offizieren kehrte der Botengänger und Kundschafter vom Neckar zur Alb zurück. Dort traf er seinen früheren Arbeitgeber, den Verleger Hoff wieder, der mittlerweile als Bürger in den Landesausschuß für Baden gewählt wurde. Ihm gehörte u. a. auch Struve aus Mannheim an.

Hoff stand auch auf der Liste der Abgeordneten für die Konstituierende Versammlung. Am Neckar begann der Bürgerkrieg. Reichstruppen formierten sich unter Anführung des Prinzen von Preußen und späteren Kaisers Wilhelm I. Die Armee marschierte an der badisch-pfälzischen Grenze auf. In blutigen Gefechten unweit von Mannheim, Ladenburg und an der Bergstraße begann der Revolution dritter und letzter Akt. Nach dem Gefecht bei Waghäusel blieb dem polnischen General Mieroslawski nichts anderes übrig, als in verworrener Flucht und in militärischer Auflösung südwärts sich durchzuschlagen. Dies bedeutete, daß auch die provisorische Regierung in Karlsruhe sich gezwungen sah, vor dem Feind zu fliehen. Aus allen deutschen Gauen hatten sich mittlerweile Anhänger der Revolution im Südwesten eingefunden. Sie versuchten, zu retten, was noch zu retten wäre, wenn auch die Übermacht der Reichstruppen zu groß und die desolatte Verfassung der Freischärler immer unhaltbarer wurden. So kamen u. a. die Idealisten der freiheitlichen Bewegung nach Baden, Gottfried Kinkel und Carl Schurz.

Sammelbecken wurde die Festung Rastatt. Am 25. Juni nahm die Stadt die in Auflösung befindlichen „Trümmer der Freiheitsarmee“ auf. Die provisorische Regierung setzte sich am gleichen Tag nach Freiburg ab. Am gleichen Tag auch zog Prinz Wilhelm von Preußen in Karlsruhe ein. Bis zum 11. Juli war ganz Baden bis zur Schweizer Grenze besetzt. Die Führer des Aufstandes flohen. Nur Rastatt bildete noch eine Insel der Revolution. Elsenhans gelang es nicht, die Festung rechtzeitig zu verlassen. Als Sekretär des Kriegsminister-Stellvertreters Sander blieb er in der Stadt zurück.

Sander, ein vermöglicher Mann aus Köthen im Anhaltischen, Doktor der Philosophie, galt allgemein als „politischer Schwärmer, der von militärischen Dingen nicht viel verstand“. Da auch Elsenhans in diesen Dingen ein Laie war, so blieben beide zur Untätigkeit verurteilt. Kein Wunder, wenn Elsenhans die Stunde der Langeweile nutzte und sich eigenmächtig zum Redakteur einer Zeitung erhob: „Dem Festungsboten“.

7. Kuriosum im deutschen Blätterwald

„Gleich nach Beginn der Belagerung der Festung Rastatt redigierte (Elsenhans) zur Hebung des Muthes der Soldaten den 'Festungsboten', ein kleines Blatt, dessen heftige Sprache, dessen rohe Gemeinheit und kolossale Lügen ein sprechendes Bild der sittlichen Zustände der Besatzung geben... Nach der Uebergabe der Festung wurde dieses literarische Kuriosum von den preußischen Soldaten und Offizieren so eifrig aufgesucht, daß die wenigen ganz erhaltenen Exemplare bei weitem nicht genügten. Es wurde deshalb mit Erlaubnis des Generals von Holleben ein neuer Abdruck veranstaltet, der indessen nur in wenigen Exemplaren zum Verkaufe kam, da die großherzogliche Regierung die Auflage unterdrückte.“

Dies ist die Stimme eines Lesers des Festungsboten, der die Originalausgaben noch

in Händen gehalten hat, C.B.A. Fickler (a. a. O. S. 180).

So verstehen wir auch, daß auf der mir zugänglich gewordenen und eigenen Sammlung der 14 Nummern oben über dem Titel vermerkt eingedruckt ist: „Zweiter Abdruck auf Anordnung des Gouverneurs“. Unter den Zeitungen des 19. Jahrhunderts stellt der „Festungsbote“ einen Sonderfall dar. Einmal deswegen, weil er in einer umzingelten, von preußischen Truppen eingeschlossenen Festung erschienen ist, zum anderen weil nur 14 Nummern in der Zeit vom 7. bis 22. Juli aufgelegt sind. Elsenhans war allein federführend bei allem, was gedruckt wurde. Das Impressum nennt: Dem Gouvernement verantwortlicher Redakteur: Ernst Elsenhans, Druck von W. Mayer. Enno Sander, wenn auch mit seinem Einverständnis die Herausgabe zustande kam, schien sich wenig um die Redaktionsarbeit seines Stellvertreters gekümmert zu haben.

In Rastatt lagen ungefähr 6000 Mann. Die Führung der Besatzungstruppen übernahm Oberst Tiedemann. Ihm standen zur Seite Oberst von Biedefeld, ein pensionierter badischer Major aus Bühl, und Oberstleutnant Otto von Corvin.

Lezterer wohnte mit Elsenhans zusammen in der früheren Gouverneurswohnung. Da bei Corvin häufig wichtige Besprechungen stattfanden, war es für Elsenhans ein leichtes, „Nachrichten aus erster Hand“ über die Lage innerhalb und außerhalb der Festungsmauern in Erfahrung zu bringen und diese in der ihm eigenen Art journalistisch zu realisieren und auszuwerten. Tiedemann allerdings stand nicht auf der Seite des Redakteurs Elsenhans, im Gegenteil, ihm schien es lieber gewesen zu sein, der „Festungsbote“ wäre nie aus der Druckpresse gekommen. Deshalb nannte Tiedemann Elsenhans oft auch geringschätzig den „Eselhans“, wenn ihm an der Darstellung so manchen Artikels etwas mißfiel. Dennoch pfuschte der eine dem anderen nicht ins Handwerk, ließ jeder jeden



Gustav Tiedemann, Festungsgouverneur von Rastatt

Augustiner-Museum Freiburg

auf seinem Arbeitsfeld gewähren, Tiedemann auf dem militärischen, denn er war Soldat, und Elsenhans auf dem journalistischen, denn er war Literat.

Leider ist von dem fanatischen und verbissen mit Starrsinn kämpfenden Revoluzzer Elsenhans kein Bild erhalten geblieben (ich lasse mich gerne korrigieren, wenn dennoch in irgendeiner Sammlung ein Konterfei erhalten geblieben sein sollte). — Dafür ist die Schilderung eines seiner Kameraden von Interesse, die wenigstens im Vorstellen eine Studie des Fanatikers von Feuerbach wiedergibt: „Er war ein gutgewachsener Mann, dem die hohe Stirn und das ganz kurz geschorene blonde Haar einen bedeutenden Ausdruck verliehen, welcher nur durch das 'Irreliechieren' des Blickes in Frage gestellt wurde; in den Augen leuchtete mehr als Begeisterung — Fanatismus, Wahnsinn.“ Es ist von heutiger Warte aus sehr unterhaltsam, den „Festungsboten“ durchzulesen. Man sieht, daß

Elsenhans das Handwerk eines Kommentatoren und eines Tagschreibers sehr wohl beherrscht. So finden sich in den einzelnen Nummern neben den Artikeln zur Lage der eingeschlossenen Festung auch Hinweise auf „Tarife über die Lebensmittel-Abgabe bei der Proviandverwaltung der Festung Rastatt“; oder ironische Satiren.

In Nummer 2 bringt Elsenhans ein Traktat: Wie sieht es aus? geschrieben von einem H.D., der es unter ein Zitat des Propheten Jesaja stellt. Aus diesem Artikel als Kostprobe einen Abschnitt:

„Edles Geschlecht der Heuler, zartfühlende Mägen für Champagner und Biskuit, stille Vertilger von Sauerkraut und Schweinefleisch, ehrsame Zunft der Spieße, sie alle, sind sie denn so ganz und gar vom tückischen Blicke des schwarzweißen Doppeladlers geblendet, daß sie nicht sehen, wie er lauernd die Krallen reckt und mit verhaltenem Grimm den Augenblick erspäht, wo er

Bekanntmachung.

Gustav Nicolaus Tiedemann, gebürtig von Landshut in Baiern, früher großherzoglich badischer Offizier, später in griechischen Militärdiensten, hatte sich bei dem hochverrätherischen Aufruhr im Großherzogthum Baden auf das Thätigste betheiliget. Er war Chef des Generalstabs bei der sogenannten Neckararmee, sodann Commandant von Ladenburg und führte den Befehl im Gefechte der Auführer gegen die Reichstruppen bei Grossachsen am 17. Juni d. J. Seit dem 30. Juni von dem sogenannten Generaladjutanten Sigel als Gouverneur der Festung Rastatt eingesetzt, war er es hauptsächlich, welcher sich bis zuletzt einer Uebergabe der Festung an die rechtmäßige Gewalt hartnäckig widersetzte, und sich mehrfache Gewaltthätigkeiten gegen die Stadt Rastatt und ihre Einwohner zu Schulden kommen ließ. Derselbe wurde deshalb in der standrechtlichen Sitzung des außerordentlichen Kriegsgerichtes vom Gefirigen des Hochverraths für schuldig erklärt und zum Tode durch Erschießen verurtheilt, welches Urtheil heute frühe um 4 Uhr vollzogen worden ist.

Rastatt den 11. August 1849.

Im Namen
der Großherzoglichen Untersuchungs-Kommission für standrechtliches Verfahren.
v. Dusch.

Condamnation à mort de Gustave Tiedemann

Archives d'Etat du Pays de Bade, Carlsruhe

Todesurteil des Gustav Tiedemann

Badl-Generallandesarchiv Karlsruhe

mit der Wollust des Raubthieres seine Nägel in das Fett eurer Leiber schlagen kann?“ Und in der nächsten Nummer folgt der Schluß:

„Rastatt ist nicht der Ort, der allein Baden retten kann, höre ich behaupten... Hoffent-

lich aber wird (unserm Feinde) das saubere Banditen-Handwerk früh genug gelegt werden...bis unsere Armee vor dem Thore erscheint, bis die schwarz-rot-goldene Fahne das schwarzweiße Bahrtuch der Freiheit der Völker mit kühnem Schwerte in weite Flucht

Der Festungs-Bote.

Samstag, den

Nr. 1.

7. Juli 1849.

Anzeige und Einladung.

Im Einverständniß mit dem Kriegsminister-Stellvertreter Enno Sander sowohl, als mit dem Festungs-Gouverneur Oberst Liebmann übernehme ich von heute an die Leitung dieser Zeitung, welche jeden Tag erscheint. Die Grundsätze, welchen ich dabei folge, sind ersichtlich aus dem nachfolgenden, leitenden Artikel, und ich fordere nun, in der Uebergangung, daß ich darin die Ansichten der Garnison und Bürgerschaft Rastatts aus spreche, Jedermann zu geeigneter Mitwirkung, insbesondere auch zu Verbreitung des „Festungsboten“ auf.

Ernst Elsenhans,

Schriftführer im Kriegsministerium.

Die nächste Aufgabe der Garnison und Bürgerschaft von Rastatt.

Der Donner der Geschütze allein ist es, welchem die Fürsten ein geneigtes Ohr leihen. Sie haben ihn vernommen, diesen Donner, und gehet auf ihren Thronen. Sie sind gestoben, um die Kosaken von der Spitze an die lahenden Ufer des Rheins zu rufen, und ihren Einzeiltwillen den freien Männern Deutschlands aufzudrängen. In diesem Bestreben wurden sie unterjügt durch die Unfähigkeit, Haltbarkeit, Nichterträglichkeit und Feigheit gewisser Leute, die bis vor Kurzem an der Spitze der badi schen Angelegenheiten standen. Diese Leute wollten eine badi sche, eine Aiter- oder auch gar keine Freiheit; ihr Gesichtskreis war zu klein, um zu begreifen, daß der Geist, der am ersten Schöpfungstage über dem Chaos schwebte, noch bis auf die heutige Stunde die Welt durchdringt, der Geist des Lichtes, der Wahrheit und Freiheit.

Für die allgemeine Freiheit, unter deren mächtigem Schatten alle Völker der Erde glücklich und friedlich neben einander wohnen können, nicht für die Freiheit Baden, der Rheinpfalz und Württemberg, haben wir uns erhoben und die bermaligen Bewohner der hiesigen Stadt und Festung können als denkende, als gegen sich wie gegen Andere auf richtige Männer nicht zugeden, daß ein paar Tausend gemietete Soldaten auf den Wank eines unglücklichen Preussensheeren und auf den Wunsch eines Sachsen, der seinen Posten verlassen hat, das schöne

Baden zu einer Provinz Preussens und seine Bewohner zu einem Spott der Völker herabzuwürdigen. Dazu verpflichtet sie schon ihre politische Mündigkeit, ihr alter Ruf, demzufolge sie stets die Fahne der Freiheit dem übrigen Deutschland voranzutragen haben.

Nicht allein die Rücksicht auf die allgemeine Freiheit und das Vaterland aber ist es, welche wir uns vor Augen zu halten haben. Die Ehre, ohne welche ein Mann, weder im Soldaten, noch im Bürgerstand gedacht werden kann, zwingt uns, Stand zu halten auf dem Posten, den wir inne haben.

Auch fehlt es dazu nicht an andern Mitteln. Hälfe aus dem Oberland wird nicht ausbleiben. Und ist die Festung nicht ausgebaut, so wohnen in ihr entschlossene Herzen genug, die ihre Brust dem Feinde entgegen tragen wollen, — ein unüberbrücklicher Wall.

Damit aber das große Werk gelinge und unser Name ruhmreich auf die Nachwelt übergehe, damit wir die Prinzipien der allgemeinen Freiheit, der Vaterlandsliebe und der Ehre mit Erfolg durchführen können, bedarf es vor Allem der Einheit und Einigkeit im Handeln. Sehen wir darum zusammen,

Ein fest geschlossen'er Bund von Brüdern.

Die nie sich trennen in Noth und in Gefahr.

Entsagen wir aller Stämme, und sonstigen Eifersucht; vergessen wir, daß der Gier von schwächlicher, der Andere von schlüssiger Mutte ge-

Journal des assiégés de Rastatt (1849)

Archives d'Etat du Pays de Bade, Karlsruhe

Der Festungsbote von Rastatt

Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe

Der am 7. August 1849 standrechtlich erschossene Ernst Elsenhans gab das Blatt der eingeschlossenen Besatzung heraus mit dem Ziel, den Mut und die Einigkeit der Truppe zu stärken.

schlägt und damit den Heulern von Profession das Sprichwort ins Gedächtniß einprägt: es ist noch nicht aller Tage Abend...“

Um den Geist des Widerstandes in der Festung zu stärken, hatte Elsenhans eine Gruppe von Gleichgesinnten um sich geschart.

Diese bildete den „Kreis für entschiedenen Fortschritt“. Als Präsident wurde Oberstleutnant von Corvin vorgesehen, doch lehnte dieser ab, als das Vorhaben im weinfröhlichen Offiziersklub vorgetragen wurde. Schließlich wählte der Klub Leutnant Hain,

einen früheren preußischen Postbeamten. Wer diesem Klub beitrug, mußte versichern: „Ich bleibe auf Ehre und Gewissen den Grundsätzen der sozialen Demokratie treu und dies mein Leben lang, ich breite diese Idee nach Kräften aus und halte bei ihrem Banner fest mit Herz und Hand, mit Leben und Seele und mit der Verachtung des Todes...“

Wie in dem oben zitierten Bericht mehrmals zu lesen, wird der Gegner, der sich nicht an diese Versicherung hält und lieber die weichere Haltung, ja die Aufgabe der Festung und die Kapitulation als besseres Mittel der „Vaterlandsliebe“ hält, mit „Heuler“ tituliert. Es konstituierte sich auch gar bald ein Gegen-„Verein der entschiedensten Heuler und Heulerinnen“. In der vorletzten Nummer 13 des Festungsboten vom 21. Juli 1849 wird berichtet:

„Heulersitzung am 18. Juli 1849

Nachdem sich die Gesellschaft überzeugt hat, daß die Kellerfenster bombenfest verschlossen sind, auf daß nirgendwie etwa Licht eindringen kann, eröffnet Präsident Wauwau die Sitzung. Die Gesellschaft faltet die Hände und betet ein Paternoster. Heuler Spitzmaus beschwert sich über die in den Kasematten liegenden Freischaren, die es in ihrer Unverschämtheit so weit treiben, alle Tage essen zu wollen, auf Stroh zu liegen, und hört! hört! , noch obendrein täglich 6 Kreuzer Löhnung zu verlangen (Zornesäußerung sämtlicher Heuler, Heulerchen und Heulerinnen)...“

Blättern wir ein wenig in „Rastatts Festungsboten“, das Lesen wird oft zu einem Amusement, einer Unterhaltung nicht nur für einen Biedermeier von vorgestern... Weil am 29. Juni 1849 vor Rastatt, bei den Schanzen am Federbach und im Hirschgrund bei Muggensturm erbittert gekämpft wurde, die Festung bereits eingeschlossen war, wurde der Proviant knapp. Man mußte rationieren. Der Festungsbote vom 7. Juli gibt bekannt: Es werden verteilt: Rohes Rindfleisch, ein drittel

Pfund pro Mann, gekochtes ein viertel Pfund; zu viert mußte ein Laib Brot geteilt werden; Gemüse gab es für 10 Mann ein Maßchen und ein Pfund Mehl. An Getränken standen zur Verfügung zwei Schoppen Suppe oder ein Schoppen Wein, notfalls auch ein Viertel Schoppen Branntwein. Die „Bäcker-Gehülfen“ wurden aufgerufen, sich unverzüglich beim Proviantmeister zu melden. Besagter Ph. Reiter meldete sich wieder am 10. Juli mit einer Bekanntmachung, in der er anfügte, daß die große Kommissbäckerei im Fort A vollständig eingerichtet ist, um Schiffs-Zwieback als Vorrat für die Festung zu backen. In dieser Nummer wird über ein Gefecht vom Sonntag, dem 8. Juli berichtet: Die Preußen schickten uns einen häßlichen Morgengruß. Es regnete Bomben auf die unschuldige Stadt, und sie zerplatzten leider nicht in der Luft wie die Granaten, mit welchen uns der Feind am Tage vorher beschoß. Die Bomben waren sehr gut geworfen; mehrere trafen das Schloß, ohne besonderen Schaden anzurichten... Es muß schon ein erbittertes Gefecht gewesen sein, wenn Elsenhans diesem Geschehen den Aufreißer von Nr. 3 des Festungsboten widmete. „Durch dieses Gefecht haben wir jedoch verhindert, daß der Feind heute Morgen die Stadt beschoß und zugleich haben wir unsern herbeieilenden Freunden dadurch Muth gemacht, daß wir ihnen zeigten, wie thätig, wachsam und guten Muths wir sind. So sind also unsere Brüder nicht umsonst gestorben: sie starben für das Wohl der Bürger von Rastatt.“

Am 11. Juli, der Festungsbote Nr. 4 bringt in der Einleitung eine Einladung zum Abonnement. Denn Zeitungsmachen kostet immer Geld, besonders, wenn man nicht vom Anzeigengeschäft mitprofitieren kann. Elsenhans schreibt: „Bei der Übernahme der Redaktion dieser Zeitung hatte ich bloß die Absicht, durch die Presse auf den Geist der Besatzung und Bürgerschaft zu wirken, und beide von den Vorgängen des Tages in be-



Die Rastatter Kasematten. Nach einer Zeichnung von F. Kaiser

Bad. Landessammlungen Baden-Baden

ständiger Kenntniß zu halten. Jeder Gedanke an einen dabei zu machenden Gewinn blieb mir völlig fremd, und wird es auch bleiben... Für jetzt aber machen die Auslagen einen Zuschuß aus meinem eigenen Beutel nöthig, den ich nicht in die Länge zu leisten vermöchte...“ Drum werden alle Garnisonsangehörigen angesprochen, vor allem die Offiziere, aber auch der „Freisinnige Teil der Bürgerschaft“, den Festungsboten fest in Abonnement zu nehmen.

In dieser Ausgabe steht auch eine köstliche Kriminalgeschichte. Das Oberamt gibt bekannt: „Großer Diebstahl: In der Nacht vom 9. auf 10. dieses Monats wurden aus einem hiesigen Privathause 182 oder 184 Gulden bestehend in Champagner- und Kronenthalern, welche in einem Säckchen von Hirschleder aufbewahrt waren, entwendet, was wir zur Fahndung auf den Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.“

Nr. 5 bringt einen Vorfall, der sich mit „Ermordung des Artillerie Wachtmeisters Jost“ überschreiben ließ: „...hat der Pionier-Korporal Kleinhans den Artillerie-Wachtmeister Jost im Dienste absichtlich erschossen, indem er sich den dienstlichen Anordnungen des Jost nicht fügen wollte...“ Kleinhans hat sich der Verantwortung durch rechtzeitige Flucht entzogen.

Köstlich die poetische Probe eines gewissen H. D. unter dieser Nachricht. Die „Ode“ an Rastatt vom 9. 7. 1849 beginnt:

Rastatt, du keusche, junge Freiheits-Braut,
Die uns der Feind so gerne raubte.

O bleibe treu den Brüdern, die vertraut
Und die der Zweifel fern schon glaubte,

Und zum Schluß:

So steh' denn fest und halte muthig aus,
Die Hochzeitsnacht wird's köstlich lohnen,

Ein König ist das Letzte dann beim Schmaus,
Den Eingang machen blaue Bohnen,
Der Trinkspruch ist: Einheit und Freiheit
und Recht,
Kein König, kein Fürst mehr und auch kein
Knecht!

Gereimte revolutionäre Gedanken!

Schlagzeilen in vielen Büchern hat die
Geschichte von den „Blutigeln“ gemacht, die
Elsenhans in Nr. 6 berichtet.

„Gestern nachmittag herrschte große Neu-
gierde im preußischen Lager. Die lieben
Preußen glaubten, als sie unseren Parlamen-
tär sahen, daß wir anfangen wollten zu ver-
handeln. Als sie aber erfuhren, daß es sich
nur um Blutegel handelte, ließen sie die Köp-
fe hängen und blickten neidisch auf die
wohlgenährten Rosse...“ Und während die
Botschaft vom Niederbühler Vorposten der
Preußen nach Kuppenheim gebracht wurde,
soll angeblich der Trompeter der Begleit-

mannschaft in die Festung zurückgeritten
sein, um Wein zu holen, mit dem dann die
Preußen „eingeseift“ wurden. Übrigens: Die
Blutegel zur Versorgung der Verwundeten
wurden nicht, wie es die Legende behauptet,
über die Murg eingeschwommen, sondern
per Bote überbracht — über 1000 Stück.

Schwarzumrandet bringt die Nummer 9 ei-
nen Nekrolog: „Unser Freund und Waffene-
genosse Ernst Friedrich Hauff, Adjutant im
Generalstab ist...an den Folgen eines Schus-
ses in den rechten Schenkel, den er bei dem
Gefechte am letzten Sonntag durch eine
Spitzkugel erhalten...gestorben.“

Hauff stammte aus Waldenbuch und war
Sohn eines Pfarrers. „Er war der biederste
Freund, er war voll Talent und Verstand,
voll Begeisterung für alles Schöne, Wahre
und Gute, er war der tapferste Soldat, der
liebenswertigste Mensch“, schreibt im Na-

General Ludwig von Mieroslawski, 1849 Oberbefehlshaber der badisch-pfälzischen Revolutionsarmee



men vieler Freunde des Verstorbenen E. Elsenhans.

Es gab aber unter den Tagesnachrichten auch heitere Begebenheiten, etwa diese:

„Es wurde Anzeige gemacht, daß aus dem Schloßgarten Obst und Gemüse gestohlen wurde, weshalb das Feldschützen-Personal zur genaueren Überwachung angewiesen wurde.“ Der Kronenwirt Adam forderte: „Da die bevorstehende Ernte bereits schon Opfer der verdienstsuchenden Klasse in Anspruch nahm, sollten wir einen Parlamentär nach Kuppenheim senden, der Zerstörungswuth der Preußen Grenzen zu setzen, damit der ärmere Theil der Familien diese ihre Gaben von Gott nicht sozusagen selbst unter Lebensgefahr stehlen müsse!“

Der Kamm- und Schirmfabrikant Franz Comloß empfiehlt sein „wohl assortirtes Lager von Kämmen, Regen- und Sonnenschirmen, unter Zusicherung der billigsten Preise.“ Joseph Vorgel verkauft Tabak und Cigarren wegen Mangel eines geeigneten Aufbewahrungsortes unter Fabrikpreisen.

In Nummer 11 meldet sich ein Erz-Milchkalb zu Wort, weil dem Vernehmen nach während der letzten Verhandlung des Vereines der entschiedensten Heuler sämtliche Milchvorräte hiesiger Stadt gänzlich sauer geworden. Wer dergleichen saure Milch zu verkaufen geneigt ist, kann dieselbe zu 5 Kreuzer die Maß im Kaffeehaus zur Linde täglich, abends 7 Uhr, abgeben... Galgenhumor nennt man solche überspitzte, den Lachmuskeln und Schmunzellippen preisgebene Nachrichten.

Es folgte gar bald die Ernüchterung, wenn man Elsenhans in seiner Satire vom „letzten Sitzungs-Protokoll der entschiedensten Heuler und Heulerinnen“ in der drittletzten Nummer vom 20. Juli glaubte kommentieren zu müssen: Die Gebrüder Katzenjammer melden sich zum Eintritt in den Verein...

Wie schnell hat sich dieses „saure Gefühl aus der Magengegend“ nur wenige Tage später

in der Stadt verbreitet. Bleiben wir aber bei den ernsteren Tönen. Denn mit ihnen schlug Elsenhans jene Grundstimmung an, die ihn bewogen hat, diese Revolution durchzustehen und an literarischer Front mitzumachen. Zur Aufgabe gestellt hatte sich der „Festungsbote“, die „Grundsätze der sozialen Demokratie zu vertreten“. Folglich gilt Elsenhans als einer der ersten Vorläufer der späteren Parteiengruppierung mit dem Namen „Sozialdemokratie“. Er nimmt in Nr. 10 vom 18. Juli hierzu mit dem Artikel: „Was ist und was will die soziale Demokratie?“ Stellung:

„Die Demokratie (allein und verantwortlich als Regierungsform) wird uns weder Arbeit noch Brot geben, sie wird unsere fällige Zinsen nicht zahlen, sie wird uns nicht von Sorgen und Leiden befreien, denn sie stößt bei Lösung ihrer Aufgabe, das Volk zur Herrschaft zu bringen, stets auf das Mißverhältnis des Eigentums, des Besitzes.

Diese Ungleichheit, dieses Mißverhältnis sucht nun der Sozialismus durch Herstellung der Gleichheit aufzuheben. Er will der Unterdrückung und Unwahrheit, welche überall herrscht, und dem trostlosen Elend, dessen Bild uns in den unteren Schichten, d. h. in der ungeheuren Mehrzahl der Bevölkerung entgegentritt, dadurch ein Ende machen, daß er auf fortwährende Verbesserung des sittlichen, geistigen und körperlichen Daseins der zahlreichsten und ärmsten Klasse dringt und statt der Herrschaft des Kapitals, die Herrschaft der Arbeit oder deren Gleichstellung mit dem Kapital anstrebt...“

Die Artikel im „Festungsbote“ nehmen in ihren Aussagen nationales wie internationales Maß an und tragen so das Gedankengut dieser unvollendeten Bürgerrevolution zur Mitte des 19. Jahrhunderts in die kommende Zeit hinein. Sie gelten als Vorläufer der Sozialistengesetze und erfahren dadurch Wertmaßstäbe, weil sie in der geistigen wie freihheitlichen Isolation niedergeschrieben wur-

den, eben in den Tagen des Eingeschlossen-
seins in der Festung Rastatt im Juli 1849.

In diesem Lichte besehen erfährt der verant-
wortliche Redakteur Elsenhans eine Ehren-
erklärung von der Gegenwart her. Es ist nicht
so, wie Fickler noch zu schreiben glaubte,
daß er „schlimmerer Art war“, dieser vortra-
gende Rat und Sekretär des Kriegsministe-
riums, der „Tagschriftsteller in republikani-
schem Sinn, mit jener leidenschaftlichen
Heftigkeit (begabt), welche der kleinen Pres-
se des Jahrs 1848 (1849) die Achtung jedes
Gutgesinnten entziehen mußte.“

Das Wollen des Literaten Elsenhans war ein-
deutig in die Zielrichtung gepeilt, aus dem
Niedergang der Bürgerrevolution Lehren zu
ziehen für morgen und mit den Forderun-
gen, die unerfüllt bleiben mußten, weil sie
von einer übermächtigen Staatsregierung
nicht anerkannt wurden, erste Wege, Mar-
kierungen der sozialen Demokratie oder des
demokratischen Sozialismus zu setzen.

Am Sonntag, dem 22. Juli 1849, erschien mit
Nummer 14 der letzte „Festungsbote“. Die
Übergabeverhandlungen mit den Belage-
rungstruppen hatten bereits begonnen. Elsen-
hans schreibt über die Einrichtung eines

volkstümlichen Heerwesens, über Nutzen
und Notwendigkeiten der Kriege und: Noch
einmal die Reaktion. Es liest sich wie ein Ab-
gesang der inneren Verzweiflung. War der
gewagte Einsatz umsonst gegeben?

„Mögen auch alle Gutgesinnten in Verbin-
dung mit dem Gouvernement durch ent-
schiedenes, männliches Auftreten das Ihrige
dazu beitragen, daß den Rückschrittmän-
nern die Lust vergeht, uns eine Grube zu gra-
ben, in welche sie selbst hineinfallen“. Und
dann nochmals der Hinweis:

„Das Bureau der Redaktion dieses Blattes ist
im Schlosse, und zwar in der Wohnung des
früheren Generals Cloßmann. Preis der ein-
zelnen Nummer 1 Kreuzer...“

Damit endete der literarische Traum eines
ganz in seinem Eigenprogramm von Demo-
kratie und Sozialismus verhafteten Revolu-
tionärs.

Das Menschenbild, das ihm in Idealen vor-
schwebte, sollte belebt und beseelt sein von:
freiem Menschentum, Mannesehre, Seelen-
größe, Republikanertugend. Es hatte seinen
Ursprung in der Jakobinerrevolution und
wurde auch von dem Landsmann Schiller
propagiert in seinen frühen Werken.

Einzug der pfälzischen Freischaren in Karlsruhe am 19. Juni 1849.





Typische Bekleidung der Freischärler war die umbangartige Heckerbluse und ein breitkremziger Hut mit Feder.

8. Des Lebensdramas letzter Akt

Am 23. Juli wurde im Lager zu Niederbühl über die Kapitulation der Festung Rastatt verhandelt. Abgesandte der Besatzung waren Oberst von Biedenfeld und Oberstleutnant Otto von Corbin-Wiersbitzki.

...die Besatzung unterwirft sich auf Gnade und Ungnaden seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden und ergibt sich den vor der Festung stehenden preußischen Soldaten,

...heute Nachmittag um 3 Uhr wird das Fort C den preußischen Truppen übergeben, welche zum Ottersdorfer Tor einrücken und von einem Offizier der Besatzung geführt werden, dieser meldet sich in Rheinau bei Oberst von Rommel,

...die Besatzung rückt in 3 Kolonnen um halb sechs Uhr aus, voran die Artillerie, dann Linie, dann Volkswehr, die Kavallerie zu Fuß unter Zurücklassung der Pferde,

...auf dem Glacis werden sämtliche Waffen abgelegt,

...die Bürgerwehr gibt um halb drei Uhr mittags auf dem Rathaus die Waffen ab.

Die Besatzung marschierte anschließend als Gefangene in die Kasematten. Unter ihnen Corvin, Biedenfeld, Tiedemann und Elsenhans. Die Artikel, die er im „Festungsboten“ veröffentlichte, dienten der Anklage als Beweismaterial.

Am 30. Juli wurde Elsenhans zum ersten Mal vernommen. Eine Hausdurchsuchung in Karlsruhe erbrachte ein dürftiges Ergebnis, einen blauen Artilleriemantel, zwei Pistolen, drei Büchsen, zwei Epauletten, ein Buch und, im Ofen versteckt, drei Rollen Geld im Wert von 10 Gulden.

Das Standgericht tagte im Ahnensaal des Schlosses. Am 6. August wurde gegen Oberst von Biedenfeld und Ernst Elsenhans der Prozeß eingeleitet. Um 9 Uhr begann die Verhandlung. Das Kriegsgericht bestand aus einem Wehrmann, einem Unteroffizier, einem Feldwebel, einem Premier- und einem Sekondeleutnant, einem Hauptmann und einem Major. Sie waren Angehörige des preu-

ßischen Heeres. Der öffentliche Ankläger war ein Badener. Die Anklage gegen Elsenhans lautete, er habe durch die Gründung des „Klubs für entschiedenen Fortschritt“ auf einen vollkommenen Umsturz im Land hingearbeitet. Dabei habe er durch die Herausgabe des „Festungsboten“ hochverräterische Ziele verfolgt, die Bevölkerung und Soldaten aufgewiegelt und zum Treubruch, bzw. zum Verharren in demselben aufgefordert.

Die Verteidigung legte Protest ein, weil sie die Richter für parteiisch und deshalb befangen ansah. Dies wurde abgewiesen.

Dann versuchte der Verteidiger, weil Elsenhans niemals Soldat oder Offizier war und keine Uniform trug, er auch bei keinem Gefecht beteiligt war, die Anklage vor ein ordentliches Gericht zu verweisen. Auch dies wurde verworfen. Schließlich beantragte der Ankläger die Todesstrafe durch die Kugel. Die Verteidigung plädierte auf eine zehnjährige Zuchthausstrafe. Elsenhans bekannte in seinem letzten Wort, er wäre ein Republikaner. Für diese Überzeugung habe er gelebt und geschrieben und für sie werde er, wenn es der unerschütterliche Wille der Richter wäre, auch sterben.

Das Urteil bestätigte den Antrag der Anklage: Elsenhans wurde des Hochverrats für schuldig befunden und zum Tod durch Erschießen verurteilt.

Fickler berichtet: „Als das Todesurteil verkündet war, begehrte Elsenhans den Beistand des evangelischen Geistlichen, Stadtpfarrer Lindenmayer. Aber vergeblich waren die Hoffnung und Bemühung dieses wackeren Mannes, Elsenhans die Tröstungen des Glaubens, von dem jener sich losgesagt hatte, zu seinem schweren Gang mitzugeben. Der Verurteilte bat ihn nur, drei Briefe mit einer kleinen Börse an ihre Adresse zu besorgen. Es waren Abschiedsschreiben an drei verschiedene Geliebte, die er zu gleicher Zeit gehabt, von deren einer er die Unterstützung erhalten hatte. An letztere sandte der Pfarrer die an ihre Nebenbuhlerinnen gerichteten

Zeilen zur Besorgung, damit sie aus der Erkenntnis der Unwürdigkeit ihres Geliebten Tröstung über das Schicksal desselben entnehme...“

Ein typisches Beispiel von Infamie, wie sie in unwürdigster Art geschehen ist, um das Andenken an den in anderen Idealen lebenden und denkenden Freischärler zu löschen.

Mehr Herz hatten die Kasemattenwächter selber. Es ist bekannt, daß die jüngste Schwester des Delinquenten Elsenhans und dessen Bruder Wilhelm ihn während der Haft besuchten und sich mit ihm durch ein Fenster unterhielten. Selbst in dieser Lage verschloß er sich gegen jeden Zuspruch seiner Geschwister. Elsenhans verharrete auf seinem Standpunkt und in der einmal gefaßten politischen Überzeugung.

In der Morgenfrühe des 7. August wurde Elsenhans zum Richtplatz geführt. Er befand

Soldaten der badischen Revolutionsarmee mit Schärpen und Fabne in den neuen Bundesfarben schwarz-rot-gold.





Friedrich Hecker, Advokat in Mannheim, der populärste unter den Freiheitskämpfern in Baden von 1849

sich in einem Trockengraben des Forts B, ungefähr dort, wo heute das Erzbischöfliche Konvikt steht (nach Professor Kraemer). Ein Exekutionskommando von 18 Mann stand bereit. Der Offizier sprach mit Elsenhans, fragte ihn, ob er ihm die Augen verbinden sollte. Elsenhans nahm die Brille ab, schenkte sie dem Offizier: „Nehmen Sie dies als Andenken von mir...“

Dann legte Elsenhans die gereichte schwarze Binde um die Augen und kniete nieder. Seine letzten Worte waren: „Es ist doch recht schlimm, so früh schon für seine Überzeugung sterben zu müssen...“

Elsenhans war 34 Jahre alt..

Der Offizier gab mit dem Tuch das Zeichen. Die Salven krachten. Von acht Kugeln getroffen fiel der Hingerichtete zu Boden.

An dem nördlichen Ende des Friedhofs hatte der Totengräber zwei Gruben ausgehoben. In die erste wurde der noch warme Leichnam des ersten, standgerichtlich Erschossenen hineingeworfen, ohne Sarg.

Am nächsten Tag folgte in das zweite Grab, an die Seite von Elsenhans, Oberst von Biedenfeld...

Eine Frage bewegte lange Zeit die Gemüter, warum gerade Elsenhans den Anfang der von den Gewehren des Exekutionskommandos Getroffenen machen mußte.

War es wirklich ein geheimer Befehl des Prinzen von Preußen, der in seinem Haß und seinem Rachegefühl diesem Literaten die abträgliche Namensbelegung des „Kartätschenprinzen“ nicht verzeihen wollte? Corvin hatte in seinen Erinnerungen aus dem Zellengefängnis geschrieben: „Um dem Prinzen zu gefallen, betrieb man Elsenhans' Urteil mit großer Eile; er fiel als das erste Opfer. Die Kugeln töteten nicht, und man mußte ihn mit Bajonetten erstechen. Die Leute, welche durch die Eile dem Prinzen ein Zeichen ihrer Ergebenheit geben wollten, verkannten, scheint es, dessen Charakter: denn man erzählt sich, daß derselbe beabsichtigt habe, Elsenhans zu retten, eben weil derselbe ihn persönlich beleidigt, und daß er sein Mißfallen und Bedauern über sein Zuspätkommen ausgedrückt habe...“

Zu der Zeit war der Bruder Johann Michael Elsenhans noch Pfarrer in Klosterreichenbach. Er gründete am 4. 1. 1849 einen Volksverein. Am 30. Mai 1849 brachte er den Antrag ein, man möge die Bewaffnung der Bürgerwehr schleunigst vorantreiben. Im Juni 1849 richteten Einwohner eine Adresse an die „Hohe Nationalversammlung“, das sogenannte Rumpfparlament in Stuttgart. Am 8. Oktober 1849 wurde er verhaftet, jedoch am 21. 12. wieder entlassen. Am 9. Januar 1851 wurde er erneut weggeführt und auf den Hohen-Asperg verbracht. Er wurde als Hauptträdelsführer der aufständischen Bewegung im Murgtal neben dem Lehrer Schöm-

perlen, dem Kaminfeger Stähle und dem Schultheiß Eilber beschuldigt. Erst am 5. 2. 1852 wurde das Urteil gesprochen: Wegen Aufforderung zum Aufruhr eine Festungshaft von 8 Monaten.

Am 20. September 1853 öffneten sich die Tore zur Freiheit. Nach der Versetzung 1856 an die Pfarrei Niederhofen bei Brackenheim war Johann M. Elsenhans dort 8 Jahre tätig. Er starb am 8. August 1882 in seiner Heimatstadt Feuerbach, von wo die Elsenhansens auszogen, um mit ihrem Freigeist lebhaften Anteil an der Bürgerrevolution zu nehmen. Genau wie der Sohn Carl Friedrich, der 1822 geboren wurde, sich den Aufständischen anschloß und nach dem fatalen Ausgang dieses Aufstandes ins Exil abwanderte; aus Ungarn kam letzte Lebensnachricht...

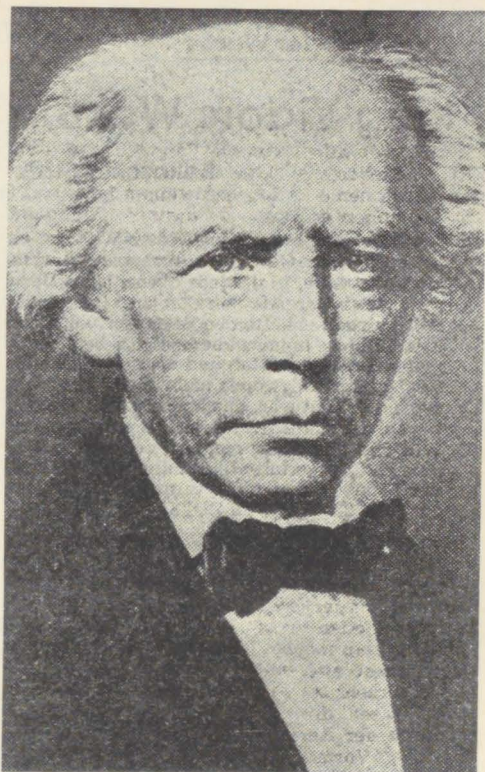
Zwei Nachbemerkungen

Abgesang eines Freischärlers

Wenige Stunden nach der Vollstreckung des Urteils standen die Bürger von Rastatt vor den Wänden einiger Häuser und lasen den Anschlag: „Bekanntmachung! Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß durch standgerichtliches Urteil vom Gestrigen Ernst Elsenhans von Feuerbach im Königreich Württemberg des Hochverrates für schuldig erklärt, deshalb zum Tode durch Erschießen verurteilt, und daß dieses Urteil heute früh 4 Uhr vollzogen worden ist. Rastatt, den 7. August 1849. Im Nahmen der Untersuchungskommission für standrechtliches Verfahren...“

Nur noch in Erinnerungen wach

Albert Förderer: „Ein Jahr wie 1849 darf nicht der Vergessenheit anheimfallen. Eine krampfhaft Bewegung wie die bei Geburtswen hatte damals das deutsche Volk ergriffen. So wie bisher, das war damals die öffentliche Meinung, könne es nicht weitergehen. In Frankfurt tagte das erste deutsche Parlament...Den 'Entschlossenen' ging das



Ludwig Uhland kämpfte nach der Niederschlagung des Aufstandes gegen die preußischen Standgerichte in Rastatt.

alles zu langsam... Sie versuchten, die große Zeitfrage praktisch in Angriff zu nehmen... Baden, das als Angrenzer Frankreichs den übrigen deutschen Staaten immer um einige Pferdelängen voraus war, wurde als Versuchsstation ausgewählt; von hier aus sollte die Lawine über ganz Deutschland sich in Bewegung setzen. In Rastatt hat die große Freiheitsbewegung ihren tragischen Abschluß gefunden...“ (In Erinnerungen aus Rastatt 1849, 1899)

Quellenangaben:

Soweit nicht im Text angegeben: C. B. A. Fickler: In Rastatt 1849 (Rastatt, 1899); Hermann Kraemer, Rastatt im Revolutionsjahr 1848/49 (Rastatt, 1949); Hans Blum: Die deutsche Revolution

1848/49 (Leipzig, 1899); Otto von Corvin, Ein Leben voller Abenteuer (1924), Aus dem Zellengefängnis; Friedrich Lautenschlager, Volksstaat und Einherrschaft, 1848/49 (Konstanz, 1920); Geschichte der Stadt Mannheim von Oeler und F. Walter; Lebensbilder aus Schwaben und Franken, darin ein erster grundlegender Bericht über Elsenhans, Kohlhammer, Stuttgart, sowie der Festungsbote, Nr. 1—14 vom 7. bis 22. Juli 1849 und Akten des Bad. Generallandesarchivs (u. a. Justizministerium)
Professor Carl Borromäus Fickler (1809—1871) trat im Herbst 1848 seine neue Stelle am Gymnasium Rastatt an, war der Bruder jenes Joseph Fickler, der als Redakteur der „Bodensee-Blätter“

von Konstanz die frühe Bewegung des Jahres 1848 einleitete und den Zug Heckers vorbereitete. C. B. A. Fickler studierte Theologie in Freiburg, erhielt 1831 die Priesterweihe, war anschließend Kaplan und Pädagogiumslehrer in Ettlingen, 1832 bis 1848 in Donaueschingen (seit 1838 Direktor), erlebte in Rastatt die Jahre der Revolution, ehe er 1851 nach Mannheim versetzt wurde, 1854 Vorstand des Antiquariums und der Pfälzer Bibliothek, 1858 Ritter des preußischen Roten-Adler-Ordens, 1858 Mitglied des Gelehrtenausschusses des Germanischen Museums in Nürnberg, starb am 18. 12. 1871 in Mannheim; den Priesterrock hatte Fickler schon in Donaueschingen ausgezogen.

Unseri Jährli*

*Wia gschnell wird s spot! —
Sag, was bedite
fir uns dia Jährli un dia Zite? —
S verkindet jeder Stundeschlag:
Im Mensch si Werkstatt isch dr Tag!
Gang gradwegs Pflicht un Fraide no!
Kei Arme loß mer hungrig stoh!
Was Guat isch, nimm fir bit gli vor;
so bindele üs Täg di Johr!
Un d Jährli bindlet der dert obe!
Pack muatig zua, dno wird er s lobe.
Was dü im Tagwerk schaffsch, des blit;
s git d Jährli, un dia gen di Zit!
Wohl dem, wu froh an d Arbet goht!
Wia gschnell wird s spot. —*

Karl Kurrus

* Vertont von Oskar Baumann

Der Hypochonder in Baden

Bericht von der Reise eines sächsischen Edelmanns durch Baden im Jahre 1785.

Robert Feger, Freiburg

*Wer sagt es mir, was doch im Schalle
des Posthorns — in dem mutgen Knalle
der Peitsche für ein Zauber liegt?
Hoch steigt mir jetzt die Welt, gleich einem Federballe,
der im Zenith der Kinderjahre fliegt,
und alles lacht mich an, und froh denk ich mir alle
Mitlebende gleich mir vergnügt.
So wird der Wein, der ewig zu Madère
gemeiner Wein geblieben wäre,
zu dreimal besserm umgestimmt,
wenn er als Fracht von einer Hemisphäre
zur andern auf und nieder schwimmt...*

Diese emphatischen Verse auf das Reisen konnte man im Jahre 1791 im eben damals erschienenen ersten Teil eines großangelegten Reiseromans lesen, der erst nach 14 Jahren vollendet sein sollte. Der Verfasser des Romans war ein sächsischer Freiherr und hieß Moritz August von Thümmel. Als der Roman Thümmels zu erscheinen begann, war der Verfasser bereits 53 Jahre alt. Von Thümmel war 1738 in Schönefeld (Sachsen) geboren, hatte die Klosterschule Roßleben besucht, Jura in Leipzig gehört, war schließlich — mit 44 Jahren — Kammerjunker und schließlich 1768 Minister und Geheimer Rat in Sachsen-Coburg-Gotha geworden. 1783 zog er sich nach größeren Reisen in Europa ins Privatleben zurück. Man schätzte ihn zu seiner Zeit sehr als witzigen, gebildeten Erzähler und Reiseschriftsteller; auch heute ist er als Vertreter der Rokoschrischreiberei noch interessant und typisch. Der genaue Ti-

tel seines Romans lautet — langatmig, wie die Buchtitel in jenen noch geruhsamen Zeiten waren:

Reise in die mittäglichen Provinzen von Frankreich im Jahre 1785 bis 1786.

Thümmel hatte in den angegebenen Jahren diese Reise tatsächlich gemacht. Sie führte ihn von Berlin nach Frankfurt, von dort durch Nordbaden nach Kehl und Straßburg, über Paris in die Provence und dann zu Schiff über Holland wieder zurück. Hier kann nicht die ganze Reise mit ihren mannigfachen realen und geistigen Abenteuern vorgeführt werden. Hier ist nur jener Teil von ihr interessant, der von Frankfurt nach Kehl führt — also ihr badisches Stück sozusagen. Aus dem kleinen Bändchen, das eben dieses Stück Reise enthält, soll herausgelesen werden, was der Reisende — er führt im Roman den Namen Wilhelm — am badischen Land, soweit er es im Durchfliegen zu sehen bekommt, beachtens- und notierenswert findet. Freilich dürfen wir von Thümmels Feder keinen soliden Reisebericht erwarten, der möglichst viele Details bietet und bemüht ist, dem Leser mit Einzelheiten zu beweisen, daß Wilhelm auch tatsächlich da oder dort gewesen ist. Thümmels Werk ist kein Baedeker, oder — modern gesprochen: kein Sachbuch. Das Topographische ist für Thümmel — so interessant er es vorführt — nicht das Wichtigste: Sein Roman ist der Bericht einer Bildungsreise — oder besser: einer Gesundheitsreise. Die Schreibweise ist völlig subjektiv; Tausenderlei ist eingeflochten: Nachrichten



M. A. von THÜMMEL.

*Moritz August von Thümmel
(1738—1817). Lithogr. v. H. V. F.
Schnorr von Carolsfeld 1811.*

von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zuständen der bereisten Landstriche, — literarische Reminiszenzen, — Kritik an Staat und Kirche — und anderes; man fühlt sich an Laurence Sterne erinnert. Vorherrschend sind aber vor allem zu Anfang der Reise die vielen Anspielungen medizinischer Natur: Thümmel besitzt eine enorme Kenntnis der zeitgenössischen Medizin und Halbmedizin, vor allem soweit sie sich mit Seelenleben und Gemütszuständen befaßt, und führt diese Kenntnisse auf die Person Wilhelms angewandt vor. Am Anfang — und mit diesen die Topographie Badens berührenden Passagen

des Romans werden wir uns beschäftigen — ist Wilhelm, wenngleich ein junger Mann, doch nur und noch ein selbstquälerischer Hypochonder, der sich für unsagbar krank hält und nur in der Konstatierung, Betrachtung und Klassifizierung seiner eingebildeten Leiden lebt, — am Ende der Reise ist er körperlich und geistig gesundet und vermag das Gute und Schöne an Natur und Menschen zu sehen und zu genießen. Die vorhin zitierten Verse, die Thümmel dem Roman voranstellt, könnten als Lob des Reisens schlechthin verstanden werden. Sie wollen es aber in dem tieferen Sinne, daß Reisen heilt. Heilt

im Sinne einer psychosomatisch eingestellten Medizin — das heißt: daß Reisen heilt an Körper und Geist. Thümmels Vorrede in Prosa, die dem Gedicht folgt, spricht dies weitschweifig aus mit den Worten:

Ich kann mir nicht helfen — so demütigend auch das Geständnis für den Stolz des inneren Menschen sein mag, — so schwer es auch über die Lippen eines ausgemachten Philosophen gehen würde; dennoch sage ich es zur Ehre der Wahrheit und unverhohlen, daß ich nur dem Rütteln und Schütteln einer armseligen Postchaise den wieder erlangten freien Gebrauch meiner Seelenkräfte verdanke. Mit Hilfe eines Meilenmessers könnte ich genau die Entfernung, könnte ich genau auf der Postkarte jeden Punkt angeben, auf dem ich diese und jene gute Eigenschaft wieder fand, die mir Gott weiß wie nach und nach von der Hand gekommen war...

Der Gemütszustand, in dem Wilhelm die Reise antritt, wird so vorgestellt:

Ich verschloß meinen Wagen wie die Zelle eines Karthäusers, als ich mich aus dem für mich so geräuschvollen Berlin rettete, und glaubte der Welt einen rechten Possen zu tun, daß ich meine Stores herabließ. Aber die Welt ging ihren Gang, und mir hingegen trat mit jeder Station das Unbehagliche meines abgezogenen Lebens immer näher ans Herz. Die heitere Miene, mit der mein Bedienter Johann bald die Wolken, bald die Schafe, die uns begegneten, anlächelte, schickte sich gar nicht in die Nachbarschaft meines Ernstes. Ich mußte einen Begleiter haben, der mir ähnelte, und ich hatte das Glück einen auszufinden, der meinen Eigensinn, meinen Haß gegen Scherze und Liebko-sungen, mein Stillschweigen, meine gerunzelte Stirne, ja sogar mein Asthma vollkommen in sich vereinigte...

Der Reisegefährte, der zu dem grämlichen Wilhelm paßt, ist ein Mops, der so alt und krank ist, wie Wilhelm sich fühlt. So ziehen

sie zu dritt dem Badischen zu. Eine Episode aus Frankfurt: Dort kommt der reisende Hypochonder bei Tisch neben einen Arzt zu sitzen und beginnt seine Leiden zu erzählen. Daraufhin läßt der Arzt fluchtartig seine gebratene Gans im Stich, — für Wilhelm ein rechter Schock. Er greift zum Wein, trinkt ein Glas — noch ist es nur Rheinwein — und verfällt darüber in Phantasien, die zu der Aufforderung an sich selbst zusammenschießen:

Habe Mut zu leben, kehre in die Arme der Natur zurück!

Titelblatt der Ausgabe Frankfurt/Leipzig, 1791

R e i s e

in die

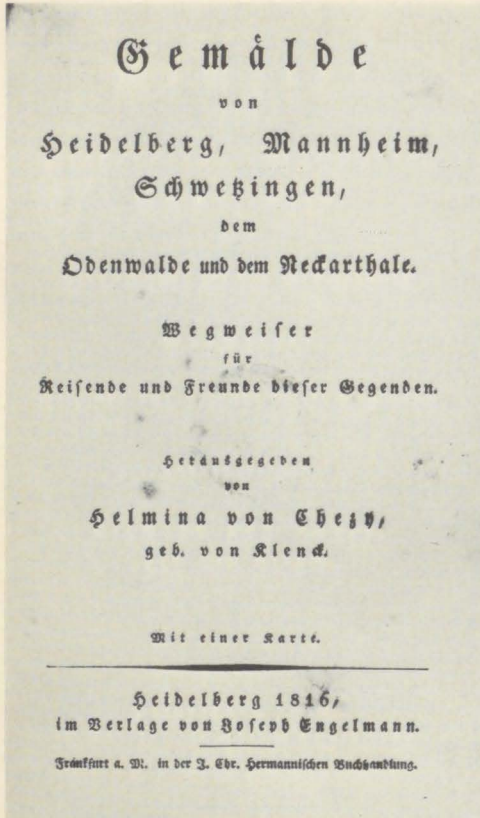
mittäglichen Provinzen von Frankreich
im Jahr 1785 bis 1786.

Erster Theil,

welcher die beyden ersten Theile des ursprünglichen Originals
ausgabe enthält.



Frankfurt und Leipzig, 1791.



Titelblatt Heidelberg 1816

Ein guter und heilender Leitgedanke. Man wird sehen, wie die Natur und die Menschen Badens den Reisenden in diesem Grundsatz bekräftigen. Freilich verfliegt die Grämlichkeit nicht sofort. Wilhelm notiert für seinen Freund, der ihm die Reise angeraten hatte:

Ich weiß dir nichts anderes zu sagen, als daß wohl noch nie so runzlichte Gesichter durch die Bergstraße gefahren sind, als ich und mein Mops diesen Abend mit nach Heidelberg brachten.

Diese Stimmung bleibt, Heidelberg kann den eingebildeten Kranken noch nicht erheitern. Wilhelm schreibt:

Laß dir, wenn du willst, die anmutige Lage dieser Stadt von andern Reisenden vormalen.

Ich hatte kein Sinn für ihre Reize, und in dem Wirthshause, das mich aufnahm, ging es mir wie es der Freude bei mir ging. Der Hausherr gefiel mir nicht, seine Zimmer waren staubicht, sein Bette war mir zu hart und seine Sprache beleidigte meine Ohren. Ich träumte die ganze Nacht durch nur von dem glücklichen Morgen, wo ich diesen Ort verlassen würde; und diese Erwartung war bis zur Fieberbewegung gestiegen, als dieser Morgen erschien...

Wilhelm weiß im Grunde, daß es nicht an Heidelberg liegt, wenn es ihm in dieser Stadt nicht gefällt. Andere Reisende — Wilhelm spricht ja von ihnen — hatten einen günstigeren Eindruck. Es gibt zum Beispiel ein Reisehandbuch aus dem Jahre 1816 — das ist nicht die Zeit der Reise Wilhelms, aber trotz der inzwischen eingetretenen politischen Veränderungen dem Empfinden Wilhelms noch sehr nahe —; dieses Reisehandbuch führt den Titel:

*Gemälde von Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, dem Odenwalde und dem Neckarthale. Wegweiser für Reisende und Freunde dieser Gegenden. Herausgegeben von Helmina von Chezy, geborene von Klenck. Heidelberg 1816...*In diesem Reiseführer kann man lesen:

...Heidelberg, dessen Hügel mit Mandelbäumen und üppigem Weinwuchs bedeckt sind, dessen Gebirge bis in die Gipfel hinauf mit Silberblüten sich krönen, das des Frühlings erste und lieblichste Grüße empfängt, das die Heimat der Rosen ist, welche nirgends so früh, nirgends so spät noch blühen, — Heidelberg, dessen Ebene ein Frucht- und Blumenkranz, mit Weinranken durchflochten, und von ewig quillenden klaren Bächlein beperlzt zu nennen ist, wird jedem, der sich mit seinen Schönheiten befreundete, immerdar ein Ziel süßen Sehnsens sein und sein Reiz wird selbst den weniger Empfänglichen rühren...

Als Helmina von Chezy diese Hymne auf Heidelberg schrieb, dieses Musterstück von

Tourismuswerbung in der Romantik, da war Heidelberg seit dreizehn Jahren badisch; als von Thümmels Wilhelm durchfuhr, war die Stadt noch kurpfälzisch und Karl Theodor herrschte dort als Kurfürst. An bedeutenderen Gasthöfen gab es in Heidelberg nach dem zitierten Reiseführer: —

Den günstigsten Eindruck macht Heidelberg dem Reisenden, der von Frankfurt aus durch die herrliche Bergstraße, über das anmutige Neuenheim die Chaussee entlang, über die Neckarbrücke in das altertümliche Tor hineinfährt und entweder im wohlversorgten Gasthof zum Goldenen Hecht, oder die Stadt durchfahrend im nabeliegenden Badischen Hof ansteigt, — Gasthöfe, in denen oft die Menge der Fremden keine Wahl erlaubt und die sich in jeder Stadt in Hinsicht auf Bedienung, Anstand und Eleganz zu den ersten zählen dürfen...

All das hatte bei dem reisenden Sachsen nicht verfangen. Er fuhr weiter nach Bruchsal. Bruchsal gehörte damals noch dem Bistum Speyer; erst der Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803 schlug das Gebiet — wie auch die Kurpfalz — zu Baden. Unserem reisenden Hypochonder war gleichgültig, was es in Bruchsal zu sehen gäbe; er geriet an einen Quacksalber und erlebte dies:

...ob es ein Kunstwort gibt, das alle die widrigen Gefühle ausdrückt, die mich nach Bruchsal begleiteten, mag ich jetzt nicht untersuchen. Genug, damals glaubte ich es aus dem Munde eines Arztes zu hören, der nicht weit von der Post über den Kreis vieler Hilfsbedürftigen hervorragte, denen er seine Wissenschaft und Erfahrung in gemeinnütziger Beredsamkeit preisgab. Ich glaubte der Überzeugung, die er mir einflößte, daß die Krankheit, gegen die er eben sympathetische Tropfen feil bot, nach allen Teilen ihrer fürchterlichen Beschreibung die meinige sei; und nun drängte ich mich durch meine Mitbrüder hindurch, pflanzte mich gerade vor seinen Thron und sperrte wie andere das Maul auf. Das war auch ein ganz anderer Mann als der Hausarzt des Römischen Kaisers

in Frankfurt, der mir gestern ein so mächtiges Schrecken einjagte: Ein Zepter in der Hand, um das zwei Schlangen krochen,/ saß dieser Ehrenmann auf einem Thron von Knochen,/ wie das Symbol der Medizin...

Man hört, Thümmels Prosa hat sich unter dem Eindruck des Quacksalbers wieder zu gebundener Rede verdichtet. Dieser kommt — natürlich — aus Berlin und weist einen Zahn vor, den er dem Preußenkönig ausgebrochen haben will. Dann bietet er seine Mittel gegen den Tod an. Wilhelm räsontiert darüber:

Spottet nicht, ihr glücklichen Gesunden, über einen ehrlichen Semler, der in der Beängstigung seines Zwergfells, die er sich in den vielen Büchern erschrieben hat, die jetzt eure Bequemlichkeit nutzt, — spottet nicht über ihn, wenn er nach den Lufttropfen lechzet, die ihm eine vornehme Hand vorhält; lacht nicht über die armen Bedrängten, die einen Mesmer reich machen...

Will Thümmel hier mit seinen Kenntnissen der zeitgenössischen Medizin prunken? Oder seine kritische Einstellung zu ihr vorweisen? Semler, Johann Salomon Semler, von Haus aus Theologieprofessor und Zeitungsherausgeber in Halle, gehörte zu jenen zwielichtigen Amateurnaturwissenschaftlern des achtzehnten Jahrhunderts, die auf der Grenzlinie zwischen erstem Bemühen und Scharlatanerie agierten: Semler wollte mit dem Luftsalz eines Barons von Hirschen Gold erzeugt haben. Der andere Name ist hier von größerem Interesse: Franz Anton Mesmer, Semlers Zeitgenosse, ist nämlich ein Badener, geboren zu Iznang am Bodensee im Jahre 1734. Mesmer war eine der umstrittensten Figuren der Epoche. Nach theologischen Studien in Dillingen und medizinischen in Wien beginnt er anno 1774 mit seinen berühmt gewordenen magnetischen Kuren. Nach Mesmers Lehre vom tierischen Magnetismus soll der tierische und menschl-

Die
Badische Pfalzgrafschaft

geographisch, statistisch, topographisch

bearbeitet

von

Peter Wund,

Professor und Inspector zu Wieblingen.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigem Privilegio.

Karlsruhe,

im Verlag der Ch. F. Müller'schen Buchhandlung
und Hofbuchdruckerey. 1804.

Titelblatt Karlsruhe 1804

che Körper eine eigentümliche Kraft besitzen und ausstrahlen, die aus einem in den Körpern fließenden magnetischen Fluidum resultiert. Dieses Fluidum soll eine Verbindung zwischen lebenden Wesen herstellen können. Diese Erkenntnis — oder besser: Überzeugung — wandte Mesmer praktisch an in seiner Strichmethode, d. h. in der Bestreichung von Körperteilen mit Magneten. Solche Kuren bezweckten die Beseitigung von Schmerzzuständen, sollten aber ganz allgemein das Wohlgefühl des Menschen erhöhen. Zur Verbreitung seiner Lehre gründete Mesmer die sogenannten Harmonischen Gesellschaften. Natürlich bekämpfte ihn die Schulmedizin erbittert und brachte ihn schließlich zu Fall; unter Verlust seines Ver-

mögens während der französischen Revolution aus Paris geflohen, lebte Mesmer in Deutschland und in der Schweiz — auch Karlsruhe war zeitweilig sein Wohnsitz — und starb im Jahre 1815 in Meersburg. Seine Lehre hatte er in verschiedenen Schriften dargelegt. Zunächst in seinen Sendschreiben, sodann in den französischen —

Mémoires sur la découverte du magnétisme animal —

— erschienen 1779 zu Paris, — und in dem Werk:

— *Mesmerismus oder System der Waechselwirkungen. Theorie und Anwendung des tierischen Magnetismus auf die allgemeine Heilkunde zur Erhaltung des Menschen* —

— erschienen 1814 in Berlin. Diesen Mesmer also apostrophiert Thümmels reisender Wilhelm angesichts eines medicinverkaufenden Quacksalters in Bruchsal. Aufenthalt gibt es hier sonst weiter nicht — und hätte sich für einen gebildeten, kunstsinnigen Reisenden doch ebenso gelohnt wie in Heidelberg. Schlagen wir doch einmal nach in einer Art Baedeker, der 1804 in Karlsruhe erschien und den Titel hat:

Die badische Pfalzgrafschaft, — geographisch, statistisch, topographisch bearbeitet von Peter Wund, Professor und Inspector zu Wieblingen...

— hier gibt es zu Bruchsal zu lesen:

...Jetzt fällt die Stadt, besonders wenn man von Heidelberg dahin reist, sehr gut ins Gesicht, und das schöne Thor auf dieser Seite macht schon einen vorteilhaften Eindruck. Die erste Strasse wird die Residenz genannt und ist ganz neu erbaut. Zur rechten Hand das fürstliche Schloß, nach dem besten Geschmack in der Baukunst aufgeführt, macht den zwei Fürstbischöfen Damian Hugo von Schönborn und seinem Nachfolger Franz Christoph von Hutten, wovon jener es anlegte und dieser es vollendete, wirklich Ehre...

Von Bruchsal geht Wilhelms Reise weiter nach Karlsruhe. Immer noch sehr unwirsch langt Wilhelm dort an:

„... Sie werden doch wohl nur diese Nacht hierbleiben“, sagte mir der Wirt zum Erbprinzen, als ich ausstieg. „Gewaltig neugierig“, dachte ich, ohne zu antworten. Er wies mir ein Zimmer an und versuchte es noch einmal, mich zur Sprache zu bringen: „Nach Hofe, denke ich, werden Sie wohl nicht gehen, so wenig als ...“ — „Und woher vermuten Sie das, Herr Wirt?“ fuhr ich auf, als hätte er mir eine Grobheit gesagt. Der Mann erschrak. „Ich schließe es“, stotterte er, „doch bitte ich um Verzeihung“. — „Zum Henker!“ fluchte ich, stampfte mit dem Fuße und schleuderte meine Pelzmütze auf den Tisch, — „ist diese Alfanzeri auch schon bis in die kleinen Gasthöfe gedrun-gen?“...

Wirt und Reisender haben sich mißverstanden, wie sich gleich herausstellen wird. Wilhelm, den Kopf voll von modischen Halbgelehrsamkeiten, denkt bei dem Wort Physiognomie an den Zürcher Theologen Johann Kaspar Lavater, der in Wiederaufnahme einer alten Lehre aus der Antike just zur Zeit von Wilhelms Reise in seinem vierbändigen Werk „*Physiognomische Fragmente zur Beförderung der Menschenkenntnis und Menschenliebe*“ (1775–78) versucht hatte, aus den Formen eines Gesichts die geistigen Eigenschaften eines Menschen zu erkennen. Indes war der Karlsruher Wirt so gelehrt nicht; er meinte seine Anspielung unmittelbarer und vordergründiger, nämlich so:

... Der ehrliche Wirt, ganz betroffen über meine Lebhaftigkeit, errötete bis über die Ohren, suchte einen noch sanfteren Ton seiner Stimme, indes er die Vorhänge zu den Fenstern aufzog, und da er ihn gefunden hatte, kehrte er sich wieder freundlich zu mir: „Vergeben Sie mir meine Voreiligkeit; aber, mein wertester Herr, Sie wissen vielleicht nicht, daß sich unser Hof vor allen andern durch seine zufriedenen Gesichter auszeichnet. Nun kann ich mich zwar

irren; doch war es mir, als trügen Sie so etwas auf der Stirne, das unsereins Verdruß zu nennen pflegt — und da dachte ich wieder: Das Gesicht dieses Herrn paßt schwerlich zu unserm Hofe, so wenig als unser Hof zu seinem Gesichte; hatte also keine andere Absicht bei meiner Frage als mich darauf zu schicken, Sie in meinem Hause gehörig...“ — „Gut, gut“, fiel ich ihm in die Rede — „wenn es nur ein Übergang zu dem Lobe Ihres Fürsten war, so habe ich nichts dawider. Auch ich schätze ihn wegen seiner wohlthätigen Neigungen und vererbe Ihnen, der guten Absicht wegen, die Kritik über mein Gesicht. Ein Kranker wie ich drängt sich freilich nicht in die Zimmer und Vorzimmer der Fürsten; das ist nur die Schwachheit der Gesunden, die etwas vertragen können. Vor der Hand habe ich nichts nötig, was an die Großen erinnern kann, als einen Bouillon à la Reine und ein gutes Bette“. — „Beides sollen Sie auf der Stelle haben“, sagte der ehrliche Mann und hielt Wort. — Solltest du einmal nach Karlsruh kommen, so empfehle ich dir sein Wirtshaus. Es war wirklich keine Pöblelei, daß er seine Gäste studierte; er richtete sich genau nach allen kleinen Begehrlichkeiten meines Eigensinns. Ich hatte eine recht leidliche Nacht unter seinem Dache, und den andern Morgen waren die Pferde pünktlich vor meinen Wagen gespannt...

So läßt denn der reisende Sachse dem Wirt vom Karlsruher Erbprinzen schließlich doch Gerechtigkeit widerfahren. Und ebenso auch dem Fürsten des Landes. Es war dies Markgraf Karl Friedrich von Baden-Durlach. Seine Regierungszeit überspannte zwei Menschenalter. Anno 1746 hatte er die Herrschaft übernommen; ein günstiges Geschick warf ihm 1771 auch noch die Markgrafschaft Baden-Baden in den Schoß. Nachdem Preußen 1795 im Separatfrieden von Basel die gemeinsame Sache der deutschen Fürsten veraten hatte, schloß er — als Nachbar Frankreichs praktisch dazu gezwungen — 1796 einen ähnlichen Frieden mit Frankreich. Das

enge Zusammengehen mit Frankreich, ein kluges Lavieren in den politischen Strömungen und ein Nachahmen der Politik Preußens verschaffte Karl Friedrich die besten Aussichten auf weitere Vergrößerung seines Gebietes, die dann im Jahre 1803 realisiert wurden: Damals entstand das spätere Baden von Gnaden Napoleons. Dieses Baden, das bei Karl Friedrichs Regierungsantritt ein winziger Kleinstaat war, umfaßte bei seinem Tod das Zehnfache an Fläche und Bevölkerung. Karl Friedrichs geschickter Außenpolitik entsprach sein innenpolitisches Engagement: Er war einer der fortschrittlichsten Fürsten seiner Zeit, der es — ganz im Gegensatz zu seinem außenpolitischen Vorbild Friedrich II. von Preußen — mit seinen Untertanen tatsächlich gut meinte: Er förderte die Wirtschaft des Landes, schaffte anno 1767 die Folter zur Erzwingung von Geständnissen ab, und förderte Künste und Wissenschaften. Als einer der ersten deutschen Fürsten hob er im Juli 1783 die Leibeigenschaft auf. Das alles muß dem Verfasser unseres Reiseromans bekannt gewesen sein. Ob es auch die Tatsache war, daß Karl Friedrich viele Jahre lang mit dem zitierten Lavater korrespondierte? Auch das ist möglich. Thümmel war ja Coburgischer Minister gewesen. Mehr noch: Er war im Fürstendienst zum Verächter der Fürsten geworden und mußte bei seiner kritisch-gerechten Einstellung das Dasein eines ehrlichen und wohlwollenden Fürsten positiv registrieren; daß ihm als Preußenfreund das preußenfreundliche Verhalten Karl Friedrichs zusätzlich gefiel, bekräftigte sein Wohlwollen den badischen Markgrafen gegenüber. Schließlich war Thümmel gegen alles Katholische von tiefem aufklärerischem Ressentiment erfüllt, konnte aber in Karl Friedrich einen weisen protestantischen Fürsten preisen. So ist es leicht verständlich, daß Thümmel seinen reisenden Helden Wilhelm in Baden erstmals mit gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen zusammentreffen läßt, die seinen

moralischen Ansprüchen genügen. Das färbt dann ab auf die Art, wie Wilhelm die badische Landesnatur ansieht: Schon sie spricht ihn freundlich an und wirkt wohltuend auf seine Sinne ein. Wilhelms Bericht sagt weiter:

Obnerachtet der späten Jahreszeit schenkte mir der Himmel auch einen hellen Tag; was mich aber mehr noch aufheiterte als dieser, es war ein wohlgebautes freundliches Land, das ich durchbreiste. Meine kranken Augen schienen erfrischt zu werden, sooft ich einen Blick aus dem Wagen warf, und überzeugten mich, daß der Regent dieses Fürstentums ein rechtschaffener Mann sein müsse; denn nur unter einem solchen sieht man die Natur so aufgeräumt, Dörfer und Städte so volkreich und lachend, die Jugend so rotwangig und das Alter so mutig. Der Einfluß eines würdigen Landesherrn auf die sittliche Verbesserung seiner Untertanen ist hier so sichtbar als rührend. Wider einen solchen Regenten kann ein Wohldenkender nichts einwenden, wenn er auch so krank wie Heraklit und ebenso fürstenscheu wäre wie er...

Es kann nicht wundernehmen, daß Thümmel hier wie sonst an Höhepunkten seiner Anteilnahme für Geschehen oder Personen seines Romans die Prosarede verläßt und ein Gedicht einschaltet. Und dazu eines, das bei seiner sonstigen Einstellung Fürsten gegenüber ganz einmalig ist: Es ist geradezu ein Loblied — auf den größten badischen Landesfürsten. Man höre:

*Ich gönne ihm seinen Hang für freundliche Gesichter,
da er so ernst für seine Staaten sorgt;
ob er schon seinen Ernst nicht von dem Höl-
lenrichter,
noch Fürstenstolz von seinem Nachbarn borgt.
Nein, freundlich herrscht er in seinem Wir-
kungskreise
als Vater eines Volks, das seinen Wink versteht
und gern, von ihm geführt, von Fröblichkeit
zum Fleiße
gestärkter Tugend übergeht...*

Und so weiter. Besonders originell ist die Hymne nicht: Nur eine jener abgeschmackten Lobhudeleien voll seichten Aufklärichts. Ein Glück, daß die zweite Hälfte zum Lob eines badischen Naturwissenschaftlers überleitet, des Botanikers Koelreuter, der dann so apostrophiert wird:

So kettete sich an den Gedanken seines wohlverdienten Lobes die Erinnerung an den merkwürdigen Mann in seinen Diensten, den großen Botanisten Koelreuter, der wie sein Fürst im moralischen Sinne, das Geheimnis der Natur in dem physischen entdeckt hat, geringe Arten von Blumen durch den Abstaub einer edeln zu verbessern, und, wie es ihm oft gelingt, eine Karthäuser- in eine Pupurnelke zu verwandeln...

Warum Thümmel hier gerade auf Koelreuter kommt? Unter Karl Friedrich lebten und wirkten noch andere bedeutende Wissenschaftler. Es muß Zufall sein; Thümmel bietet ja auch sonst in seinem Buch seine zufälligen Lese- und Erlebnisfrüchte als Einmaligkeiten aus. Indessen ist Koelreuter der Erwähnung wert. Josef Gottlieb Koelreuter, geboren 1733 in Sulz am Neckar, studierte Medizin in St. Petersburg und war von 1768 bis 1786 Oberaufseher der Botanischen Hofgärten in Karlsruhe, Professor und Mitglied der Petersburger Akademie, in deren Abhandlungen auch seine Arbeiten gedruckt wurden. Mit seinem Namen verknüpfen sich noch heute die Kenntnisse vom Befruchtungsvorgang der Pflanzen. Indessen: Koelreuter hin, Koelreuter her, — Thümmels reisender Hypochonder Wilhelm fühlt sich trotz aller Elogen für Karl Friedrich und für Koelreuter in der Residenzstadt weiter nicht aufgehoben. Er strebt der französischen Grenze zu. Bei der Grenzstadt Kehl denkt er noch einmal an den wohlthuenden Einfluß zurück, den das badische Land auf ihn ausübte. Auch stellt er Kehl als eine Art Exponenten Deutschlands hin. Wilhelm berichtet:

Kein Deutscher kann wohl aus dem badischen in das französische Gebiet treten, ohne eine gewisse Achtung für sein Vaterland mit hinüberzunehmen, ob er gleich klug handeln wird, wenn er diese frohe Empfindung nicht weniger zu verbergen sucht, als jede andre contrabande Ware, deren er sich etwan bewußt ist. Ich schärfte mir diese Vorsicht ein, sobald mir auf der letzten Poststation zu Kehl vier Rappen vorgespannt wurden, aus denen die selbe Empfindung zu wiehern schien. Dieser kleine Ort steht diesseits und jenseits des Rheins in einem etwas zweideutigen Rufe, der ihm übrigens, gleich einer hübschen Dirne, ohne daß die Liebhaber sich durch ihr bescheidenes, unschuldiges Gesicht irre machen lassen, vortrefflich zu seinem Gewerbe dient...

Als Wilhelm durch Kehl kam, war es noch ein unzerstörtes stattliches Dorf. Die 1804 erschienene geographische Beschreibung des Kurfürstentums Baden nennt es —

— ehemals ein ansehnliches, großes, wohlhabendes Pfarrdorf von 1800 bis 2000 Einwohnern. Es liegt auch noch zum Teil in seinen Ruinen. Im Jahre 1796 und 1797 wurde es ganz zerstört. Auch Kehl die Stadt fängt erst an, aus ihren Ruinen sich wieder zu erheben. Sie war schön gebaut und hatte vor dem Ausbruch des Krieges über 1200 Einwohner, viele ergiebige Nahrungsquellen, einen blühenden Speditionshandel, ein eigenes Amt etc. Der berühmte Beaumarchais ließ hier seine splendide Ausgabe von Voltaires Werken drucken; in dem letzten Kriege wurde sie beinahe ganz zerstört...

Der Held des Thümmelschen Reiseromans weiß von Kehl nur eben das Letzterwähnte: Daß in Kehl eine — übrigens auch heute noch berühmte — großformatige Ausgabe des französischen Philosophen und Zeitkritikers Voltaire gedruckt, gebunden und verlegt worden ist. Anlaß genug, wieder ein Gedicht einzuschieben. Darin preist Thümmel den Franzosen zwar über die Maßen, er-

wähnt auch dessen Freundschaft mit Friedrich II. von Preußen, — stellt Voltaire aber auch als den zwielichtigen Charakter vor, der er ja tatsächlich gewesen ist. Ein paar Auszüge aus diesem Gedicht; es beginnt:

*Auch siedelte sich jüngst in diesem Freiheits-
hafen ein zweiter Caron an —*

Damit ist eben Beaumarchais, der Verleger von Voltaires Werk gemeint. Seit 1780 druckte er in Kehl, der badischen Festung, an der Gesamtausgabe der Werke Voltaires. Übrigens mit dem damals berühmtesten Typenbestand: dem des englischen Druckers Baskerville. Die Oktavausgabe umfaßt 70 Bände, die in Duodez 92; eine Quartausgabe blieb Fragment. Diese in Kehl gedruckten Voltaireausgaben gehören noch heute zu den begehrtesten bibliophilen Kostbarkeiten. In Thümmels Gedicht wird Kehl als „Freiheitshafen“ angesprochen, weil Beaumarchais in Frankreich von der Zensur verhindert niemals den ganzen Voltaire hätte herausbringen können. — Doch weiter im Gedicht: Voltaire wird als Passagier des neuen Caron angesprochen:

*Du kennst den Passagier ! Des aufgeklärten
Spottes*

*Vertrautesten, der nimmer sich zu gleichen
schien und immer glich*

*wenn er mit dem Gesang des Gottes
der Musen Höh und Tal durchstrich,
die Geißel Rousseaus und Nonottes,
den großen Freund des größern Friederich...*

Und so weiter mit Lobeserhebungen. Thümmel stellt aber im gleichen Gedicht auch die Schattenseiten des französischen Allerweltskritikers heraus:

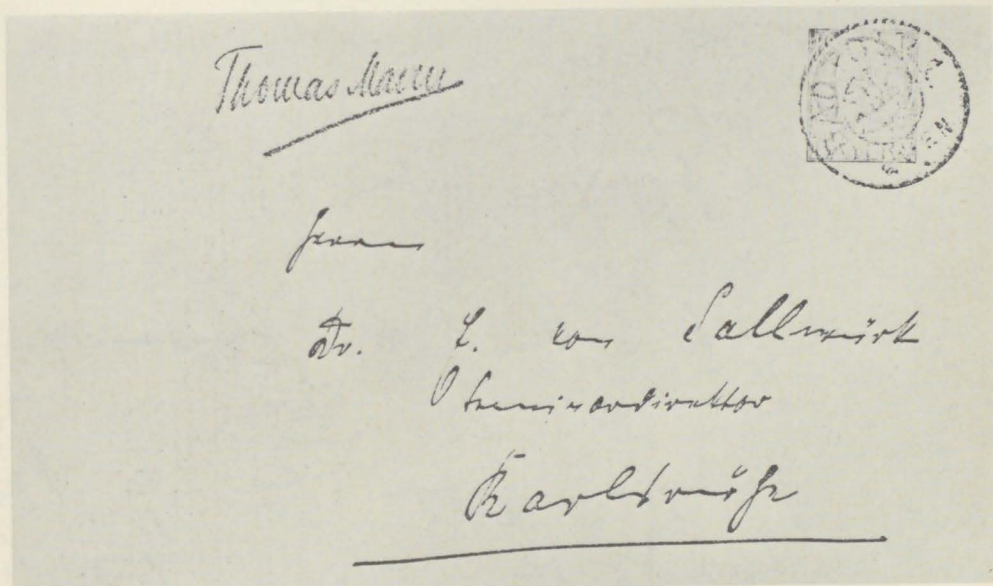
*Doch kennst du auch den wandelbaren
zweizüngigen entneroten Mann,
des freche Stirne den Gefahren
der am Vertrieb verfälschter Waren
gebunden Strafe kaum entrann... ?*

Mit Voltaire auf der Zunge verläßt Wilhelm, der Reisende durch Baden, das badische Territorium. Am Grenzschlagbaum, wo die Zollbeamten kontrollieren, verlassen wir den reisenden Sachsen. Er wird in Frankreich noch allerlei erleben, Gutes und Schlechtes, Nacheiliges und Förderndes; aber selten wird dem Freiherrn Moritz August von Thümmel in den vielen noch folgenden Kapiteln seines Reiseromans noch einmal ein so klares Lob eines Landes in die Feder kommen als jenes, das er beim Durchfahren badischer Lande notiert hatte und das lautete:

*Es war ein wohlgebautes Land, das ich durch-
reisete...*

Ein unbekannter Brief von Thomas Mann

Folkmar Längin, Wessling



Herrn Dr. E. von Sallwürk Seminardirektor
Karlsruhe.

Thomas Mann

Bad Tölz den 9. IV. 16

Hochgeehrter Herr:

Sie hatten die Liebenswürdigkeit, mir Ihre Studie über mein Friedrich-Schriftchen und die Gegenbroschüre zu senden. Nehmen Sie herzlichen Dank! Ich habe Ihren Aufsatz mit größtem Vergnügen und größter Genugthuung gelesen. Per Hallström, der schwedische Dichter, meinte wohl mit Recht, mein Portrait sei aus koloristischen Gründen zu grell ausgefallen. Ich glaube aber, daß wir Kleinen, Heutigen, um Größe irgendwie ahnungsweise fühlbar zu machen, fast kein anderes Mittel haben, als eben Grellheit. Die Schrift des Herrn Trebitsch scheint mir recht unbedeutend und fast läppisch. Sie ist aber offenbar nicht böse gemeint, und ärgerlich ist



Das löy the 9. IV. 6.

My dear friend :

Die fette the haben wir
bei uns für die vier
früher - frischer und die
behalten für heute. Es
sind hier : 1/2 für
auf den mit großen
und großen fruchtigen
für alle die der
wird der mit
sowie für die
die für ~~qualität~~ der

plante aber, das die die, die, die,
toge die große regner die anfang,
die felle der magen, das die
andere die felle, die die
grüßlich die felle die felle
Lombard felle die die
bedeutend die die löpfig die
die aber regner die die die
wird, die die die die die
die die die die die die
die die die die die die
hellerer die die die die
fukinestai regner.

die die die die
die die die die
die die die die
die die die die
die die die die

mir nur der Schluß, der erstens auf Irrtum beruht und zweitens Vorstellungen einer keineswegs bestehenden Intimität erweckt.

Mit wiederholtem Dank
Ihr ergebenster
Thomas Mann

Dr. Edmund von Sallwürk (1874—1942), der Empfänger des mitgeteilten Thomas-Mann-Briefes, war damals (1916) Direktor des „Prinzessin-Wilhelm-Stiftes“, eines Lehrerinnenseminars in der Karlsruher Sophienstraße, zu dessen Leitung der erst 37jährige im Jahr 1911 berufen worden war. Die schlichte Anschrift des Briefes zeugt nicht nur von der Findigkeit der Reichspost in der damals noch nicht allzu großen badischen Residenzstadt, sondern auch davon, daß der Name von Sallwürk in Karlsruhe weithin bekannt war. Eine Verwechslung mit des Empfängers Vater, dem Direktor des großherzoglich-badischen Oberschulrates und nachmaligen Badischen Staatsrates Dr. Ernst von Sallwürk (über den ich im 3. Heft 1976 der Bad. Heimat, S. 345ff. berichtet habe) wäre durchaus möglich gewesen.

Bevor ich auf den Inhalt des Briefes näher eingehe, soll in gebotener Kürze über die Lebensleistung von Edmund von Sallwürk einiges gesagt werden, der sich als Literarhistoriker, insbesondere als Scheffel-Forscher einen geachteten Namen erworben hat.

Dr. Edmund von Sallwürk

In Reclams Dichterbiographien erschienen aus seiner Feder als 12. Band im Jahr 1906 eine ausgezeichnete, heute noch lesenswerte Mörike-Biographie, als 20. Band 1920 eine solche über Joseph Viktor von Scheffel, welcher im gleichen Verlag eine ausführlich eingeleitete 3bändige Ausgabe von Scheffels Werken vorausgegangen war. Bei Diesterweg in Frankfurt kamen mehrere Gedichtsammlungen heraus, deren größere unter

dem Pseudonym W. Stein in meiner Karlsruher Gymnasialzeit der 20er Jahre fast täglich in meinem Schulranzen steckte. Der fingierte Name W. Stein rührt vom ursprünglichen Adelsprädikat Sallwürk von Wenzelstein her, von dem aber unser Seminardirektor ebensowenig Gebrauch machte, wie sein Vater, der Badische Staatsrat. Eine Untersuchung „Das Gedicht als Kunstwerk“, die Schriften „Der Weg zum literarischen Expressionismus“ (1919) und „Der Rhythmus des Geisteslebens“ (1924), alle im Pädagogischen Magazin, Langensalza veröffentlicht, zeugen von Edmund von Sallwürks aktiver Teilnahme an den Geistesströmungen in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts.

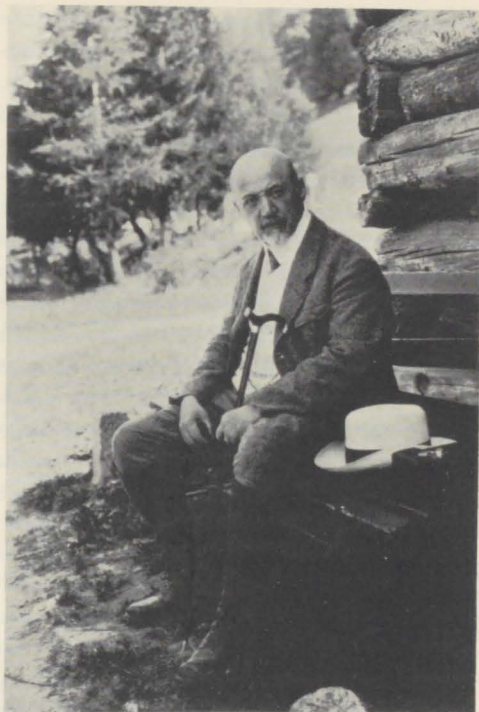
Als geborener Pädagoge verstand Edmund von Sallwürk es vortrefflich, dieses umfassende Bildungsniveau seinen Schülerinnen mitzuteilen. Die Absolventinnen des Lehrerinnenseminars Prinzessin-Wilhelm-Stift wurden überall bevorzugt verwendet, insbesondere auch an den Höheren Mädchenschulen wegen der ausgezeichneten sprachlichen Schulung und der über dem Durchschnitt stehenden literarischen und ästhetischen Kenntnisse. Als im Jahre 1924, vermutlich infolge von Sparmaßnahmen, das Prinzessin-Wilhelm-Stift aufgelöst wurde, betraute man Dr. Edmund von Sallwürk mit der Direktion der Karlsruher Helmholtz-Oberrealschule, einer mehr naturwissenschaftlich ausgerichteten Anstalt, an der seine literarischen Interessen gegenüber der allgemein erzieherischen Tätigkeit etwas ins Hintertreffen gerieten. 1934 vorzeitig in Pension gegangen, um — nach der amtlichen Sprachregelung — jungen Kräften Platz zu machen, holte man ihn während des Krieges 1940 wieder aushelfend in den Schuldienst zurück, dem seine Kräfte aber nicht mehr lange gewachsen waren. Er starb im Dezember 1942.

Welch glücklicher Zufall, daß er den Thomas-Mann-Brief, von dem jetzt die Rede sein soll, seinem Schwager, dem Direktor der

Badischen Landesbibliothek, Dr. Theodor Längin, übergeben hatte und zwar für seine private Autographensammlung, die das Inferno des Zweiten Weltkrieges heil überstand, während die Wohnung von Sallwürks Witwe 1943 völlig ausgebombt wurde und die Badische Landesbibliothek schon 1942 ein Raub der Flammen geworden war.

Thomas Manns von ihm selbst so bezeichnetes „Friedrichschriftchen“ wurde zu Beginn des Ersten Weltkrieges geschrieben und erschien unter dem Titel „Friedrich und die große Koalition. Ein Abriss für den Tag und die Stunde“ in den Januar- und Februarheften 1915 des „Neuen Merkur“ München. Bald darauf, im Juni 1915 wurde der Essay, zusammen mit den von Romain Rolland, René Schickele und anderen stark angefeindeten „Gedanken im Kriege“ und dem sogenannten Schwedenbrief bei S. Fischer in Buchform herausgebracht. Der Schwedenbrief — an die Redaktion des Svenska Dagbladet, Stockholm — war die Antwort auf eine Rundfrage eines schwedischen Literaturprofessors über Siegesaussichten Deutschlands, in der Thomas Mann feststellt, „welch erstaunliche Ähnlichkeit zwischen der Situation Deutschlands im Hochsommer 1914 mit derjenigen Friedrichs des Großen vom Hochsommer 1756 (dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges) bestehe.“ Damit ist recht eigentlich das Stichwort für den Essay „Friedrich und die große Koalition“ gegeben, der späterhin als einzelne Ausgabe erschien und heute dem interessierten Leser in jeder Thomas-Mann-Ausgabe leicht zugänglich ist.

Auch wenn es im Untertitel der Friedrichschrift heißt „für den Tag und die Stunde“, muß man sich vergegenwärtigen, daß Thomas Mann einen großen Friedrich-Roman geplant hatte, der ihn mit Studien und Vorarbeiten von 1906 bis etwa 1911 beschäftigt hatte, aber nicht zur Ausführung kam. Die historisch-stofflichen Voraussetzungen lagen also vor, und der Anlaß war durch den Aus-



Dr. Edmund von Sallwürk

bruch des Ersten Weltkrieges gegeben. Wer sich über diese Zusammenhänge näher informieren will, sei nachdrücklich auf die zum 100. Geburtstag 1975 bei S. Fischer erschienene, hervorragende Thomas-Mann-Biographie „Der Zauberer“ 1. Teil 1875—1918 von Peter de Mendelssohn hingewiesen, dem ich auch für persönliche Hinweise zu herzlichem Dank verpflichtet bin.

„Größe fühlbar zu machen, intim und lebendig darzustellen“, dieser schon 1906 an seinen Bruder Heinrich Mann geäußerte Gedanke, kehrt in unserm Brief fast wörtlich wieder. Die von dem Schweden Per Hallström (1866—1960) beanstandete zu große „Grellheit“ ist ganz offensichtlich ein stilistisches Kunstmittel des „Gelegenheitshistorikers“, wie Thomas Mann sich selbst nennt, — ein Instrumentationseffekt würde der Musiker sagen — um eben „ahnungsweise“ etwas

von „der Größe fühlbar zu machen“. Gerade dies hatte der Verfasser der „Gegenbroschüre“ völlig mißverstanden. Arthur Trebitsch, „Friedrich der Große. Ein offener Brief an Thomas Mann“ ist der recht großspurig anmutende Titel der Schrift, welche im Frühjahr 1916 herauskam. Dieser Arthur Trebitsch (1880—1927) darf nicht mit seinem Vetter, dem angesehenen österreichischen Schriftsteller und Bernard-Shaw-Übersetzer Siegfried Trebitsch (1869—1956) verwechselt werden, zu dessen 85. Geburtstag Thomas Mann eine in freundschaftlichem Ton gehaltene Würdigung verfaßt hat. Der Angegriffene hat indessen die Gegenbroschüre nicht recht ernst genommen, wie die Ausdrücke „recht unbedeutend und fast läppisch“ in unserem Brief bezeugen. „Aber ist es nicht eigentlich ein hübsches kleines zeitgeschichtliches Faktum“, schreibt Th. Mann außerdem an Philipp Witkop, „daß ein Oesterreicher Friedrich den Großen gegen einen Reichsdeutschen verteidigt? Schade, daß der Oesterreicher ein Rhinoceros ist.“ Peter de Mendelssohn geht noch weiter und hat den als „jüdischen Antisemiten“ bekannt gewordenen Autor des „Offenen Briefes“ als „notorischen Verrückten und Querulanten“ bezeichnet (Brief an den Schreiber dieser Zeilen). Im „Zauberer“, auf den Seiten 1016—1018, ist der kuriose Fall eingehend behandelt, so daß es unnötig erscheint, ihn an dieser Stelle nochmals aufzurollen, zumal in dem umfangreichen, kaum mehr übersehbaren Thomas-Mann-Schrifttum schon früher vielfach über die Friedrichschrift geschrieben worden ist, unter vielen anderen auch von Theodor Heuss im Jahr 1935 und Friedrich Sieburg 1953.

Nun hat also Edmund von Sallwürk in einer Studie, wie im Brief zu lesen ist, beide Schriften offensichtlich sehr klug gegeneinander abgewogen; denn Thomas Mann hat diese Stellungnahme eines ihm völlig Unbekannten mit „größtem Vergnügen und größter Genugtuung“ gelesen und sich dafür bedankt.

Der läppische „Offene Brief“ des Querulanten A. Trebitsch ist, wenigstens in Bibliotheken noch erreichbar. Aber der Sallwürksche Aufsatz, über den sich Th. Mann so ehrlich gefreut hat, scheint leider unwiederbringlich verloren zu sein.

Ich habe einen sich über Jahre hinziehenden Such-Feldzug unternommen, um diese Studie ausfindig zu machen, wobei mir mein Freund Dr. Kurt Hannemann, der einstige Handschriftenbeamte der Badischen Landesbibliothek, tatkräftige und dankenswerte Hilfe leistete. Daß Sallwürks reichhaltige Privatbücherei 1943 in der Karlsruher Hirschstraße verbrannte, wurde schon erwähnt. Von der wiedererstandenen Badischen Landesbibliothek, der Karlsruher Stadtbibliothek, dem Karlsruher Bismarck- und dem Helmholtz-Gymnasium, der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule (als Nachfolgerin des Prinzessin-Wilhelm-Stiftes) und der Literarischen Gesellschaft (Scheffelbund) kamen Fehlanzeigen. Im Thomas-Mann-Archiv der Technischen Hochschule Zürich (Prof. Dr. Wysling) und in der Thomas-Mann-Sammlung der Universitäts-Bibliothek Düsseldorf (Dr. Hans Otto Mayer) freute man sich über den bis dahin unbekanntenen Th.-Mann-Brief, dessen Kopie ich meiner Anfrage beilegte, wußte aber auch nichts über die Sallwürk-Studie. Dann streckte ich meine Fühler nach den USA aus, kam mit dem Th.-Mann-Bibliographen Professor Klaus W. Jonas in Pittsburg in Korrespondenz, ebenso mit der Th.-Mann-Collection der Yale-University — keine Spur von der Sallwürk-Studie, trotz freundlichster und dankenswerter Bemühungen. Selbst Peter de Mendelssohn, dessen eminente Detailkenntnisse man im „Zauberer“ bewundert, kannte die Schrift nicht. Ich habe weiter durchgesehen: Westermanns Monatshefte, die Süddeutschen Monatshefte und die Neue Rundschau aus der fraglichen Zeit zu Beginn des Jahres 1916, und zuguterletzt die beiden damaligen Karlsruher Tageszeitungen, die Ba-

dische Presse und die bedeutsame Literatur-Beilage des Karlsruher Tagblattes „Die Pyramide“. Es hat sich nichts gefunden. So liegt die Vermutung nahe, daß der Aufsatz nur einmalig geschrieben war, allenfalls mit einer von Edmund von Sallwürk zurückbehaltenen Abschrift. Kopiermöglichkeiten, wie sie uns heute zur Verfügung stehen, gab es im Kriegsjahr 1916 noch nicht.

Wenn dem tatsächlich so ist, so erlischt leider jede Aussicht, daß die Sallwürk-Studie noch ans Licht kommt, weil beide ihre Bibliothek verloren haben, Thomas Mann durch seine Emigration und Edmund von Sallwürk durch Brandbomben. Sollte aber, was ich kaum zu hoffen wage, ein Leser dieser Zeilen doch ein Exemplar besitzen oder ausfindig machen und mir mitteilen, so wäre ich ihm zu größtem Dank verpflichtet.

Der Ring, oder schlichter ausgedrückt, die kleine Kette schließt sich. Dem bekannten Vers des Terentianus Maurus aus dem 3. Jahrhundert, „Habent sua fata libelli“ möchte ich hinzusetzen „atque litterae“ — nicht nur Bücher, auch Briefe haben ihre Schicksalswege. Der zu Beginn mitgeteilte Brief, in der Zahl der etwa sechzehntausend seit neuestem registrierten Thomas Mann-Briefe unbedeutend, aber in der Sammlung des Karlsruher Bibliothekars Theodor Längin ein Juwel, ist vom oberbayerischen Tölz an der Isar ausgegangen, hat in der badischen Hauptstadt Karlsruhe zwei Weltkriege mit Bombenterror überstanden und ist nach mehr als einem halben Jahrhundert nach Oberbayern zurückgekehrt in das lebenswerte Dorf Wessling am See, welches Thomas Mann teuer war, weil er hier seiner Mutter die Augen zgedrückt hat. Wessling, 28 Kilometer westlich von München gelegen, wenn man dem Ammersee zustrebt, ist seit 10 Jahren die Heimat des Alt-Karlsruhers und Wahl-Münchners geworden, der diesen Bericht schrieb.

In einem Buch von Viktor Mann, dem jüngsten und wenig bekannten Bruder von Tho-

mas Mann, „Wir waren fünf. Bildnis der Familie Mann“ lautet eine Kapitelüberschrift: „Gestorben zu Wessling in Oberbayern“. Frau Senator Julia Mann hatte sich in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg nach häufigem, unstemem Wohnortswechsel in Wessling eingemietet. Es sollte ihre letzte Wohnung sein. Am 11. März 1923, einem trostlosen Tag mit „dunklem Nebel und rieselndem Regen“, hatte sie durch ihre Pflegerin ihre Söhne aus München herrufen lassen: „Ich will euch alle noch einmal sehen.“ Das „kastenartige Gasthaus“, von dem Viktor Mann spricht, steht nicht mehr; es ist dem neuen Hotel zur Post gewichen. Daß ein Dorf bei trostlosem Nebelwetter, wenn man zu der sterbenden Mutter gerufen wird, auch einen trostlosen Eindruck hinterläßt, wird man Viktor Mann nicht verübeln können. Indessen hat der Ort schon früher auf Maler seine Anziehungskraft ausgeübt. Christian Morgenstern, der Vater des Dichters, hat mehrere Sommer hier gelebt und gemalt; 1910 wählte der berühmte Auguste Renoir Wessling zu seinem Sommeraufenthalt. Von Wilhelm Trübner (1851—1917), dem Landschaftsmaler und seit 1903 Professor an der Karlsruher Kunstschule, der manchem alten Karlsruher noch begegnet sein dürfte, hängt in der Hamburger Kunsthalle ein Bild „Zimmerplatz am Wesslinger See“.

An jenem trostlosen Märztag hatte Frau Senator Mann ihre an ihrem Bett versammelten Söhne gebeten, etwas hinauszugehen. Nach wenigen Minuten kam die stille Pflegeschwester zu ihnen hinüber und sagte friedvoll: „Die Frau Senator ist soeben ganz sanft entschlafen.“ „Ich glaube nicht, daß ich in meinem Leben schon einmal so traurig gewesen bin“, schreibt Thomas Mann bald darauf an Ernst Bertram.

Wahrscheinlich ist der Brief an Edmund von Sallwürk, über den hier berichtet wurde, der erste Kontakt Thomas Manns mit Karlsruhe gewesen, dem erst im November 1927 ein persönlicher Besuch folgen sollte, auf den

Dr. Kurt Hannemann hinwies. In der von dem Schriftsteller Heinrich Berl 1924 in Karlsruhe gegründeten „Gesellschaft für geistigen Aufbau“ las Thomas Mann seine Novelle „Unordnung und frühes Leid“. In seinen „Gesprächen mit berühmten Zeitgenossen“ (1946) erzählt Berl, wie er und Thomas Mann auf dem Weg zum Vortragssaal, in dem die Dichterlesung stattfinden sollte, gesprächsweise zu der gleichen Ansicht kamen, daß nämlich Vorträge eines Dichters über irgend ein zeitnahes Thema beim damaligen Publikum viel besser ankämen, als wenn ein Dichter aus seinen Werken liest. Berl schließt: „Obwohl Thomas ein vorzüglicher Interpret seiner Dichtungen ist, war die Aufmerksamkeit für das, was er sagte, sehr gering. Man war zur Persönlichkeit gekommen. Die Novelle interessierte kaum. — Den Rest des Abends verbrachten wir in einem schönen Saal, in dem sich viele eingefunden hatten, die Thomas Mann kennen lernen wollten.“ Ob unter den letzteren, die mit dem Dichter eine persönliche Begegnung suchten, auch Edmund von Sallwürk war, ist leider ebenso unbekannt geblieben wie seine Studie aus dem Jahr 1916, welche Thomas

Mann „mit größtem Vergnügen und größter Genugthuung“ gelesen hatte.

Literatur

Thomas Mann, Gesamtausgabe. S. Fischer-Verlag, Frankfurt/M.

Peter de Mendelssohn, Der Zauberer. Das Leben des deutschen Schriftstellers Thomas Mann. 1. Teil 1875—1918. S. Fischer, 1975.

Arthur Trebitsch, Friedrich der Große. Ein offener Brief an Thomas Mann. Borngräber-Verlag, Berlin 1916.

Viktor Mann, Wir waren fünf, Bildnis der Familie Mann. Südverlag, Konstanz 1949.

Hans Bürgin und Hans Otto Mayer, Thomas Mann. Eine Chronik seines Lebens. Frankfurt/M. 1965.

Thomas Mann, Briefe an Paul Amann. Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Lübeck 1959.

Franz Leppmann, Thomas Mann. Berlin-Charlottenburg 1915.

Dichter über Dichtungen, Band 14, I. Thomas Mann. Herausgegeben von Hans Wysling. Heimeran / S. Fischer.

Klaus Schröter, Thomas Mann im Urteil seiner Zeit. Hamburg 1969.

Heinrich Berl, Gespräche mit berühmten Zeitgenossen. Verlag Hans Bühler jr., Baden-Baden 1946.

Karl Broßmer, Edmund von Sallwürk — Ein badischer Schulmann. Gedenkblatt, Karlsruhe 1950.

Der Lenzkircher Flügelaltar von 1478/79 und das Steinrelief zu Grünwald

Kurt Hodapp, Waldshut

Der bekannte heilklimatische Kurort Lenzkirch im Hochschwarzwald ist wirklich nicht reich gesegnet mit aussagekräftigen Zeugnissen seiner Vergangenheit. Zahl und Qualität der zur Verfügung stehenden Urkunden reichen nicht aus, um ein eindeutiges, einigermaßen geschlossenes Bild seiner Entwicklungsgeschichte seit der Besiedelungszeit zu zeichnen, wodurch das Fehlen einer gründlichen Gesamtbearbeitung seiner Geschichte verständlich wird.

In auffallendem Gegensatz zur spärlichen Überlieferung geschichtlicher Ereignisse und Zustände für Lenzkirch steht die Tatsache, daß für einen zeitlich sehr eng begrenzten Zeitraum der Ortsgeschichte zum Ausgang des Mittelalters, auf völlig getrennten Wegen, zwei kunst-, kultur- und ortsgeschichtlich bedeutsame und interessante Unterlagen sich erhalten haben, deren ursächlicher Zusammenhang bisher unbekannt geblieben ist. Auch dem Verfasser ist die direkte Verbindung der beiden, vollständig entgegengesetzten Lebenskreisen angehörenden Ereignisse, erst am Ende der Vorarbeiten für die beiden getrennt behandelten Themen bewußt geworden.

Durch diese beiden auf uns gekommenen Belege wird es möglich, den Schleier über der Vergangenheit von Lenzkirch, der weitaus mehr verhüllend als durchscheinend ist, für den schmalen Spalt eines winzigen geschichtlichen Augenblicks zu öffnen, um einen kleinen Abschnitt des damaligen Geschehens intensiv beleuchten zu können.

Bei diesen wertvollen Zeugen der Vergangenheit Lenzkirchs handelt es sich um den Werkvertrag über die Herstellung und Liefere-

ung eines reichen spätgotischen Flügelaltars für die Pfarrkirche in Lenzkirch, der im Jahre 1478 mit dem Maler Michael Pfender in Schaffhausen abgeschlossen wurde und um die gedruckte Einladung der Herren von Blumegg zu einem Armbrustschießen im Herbst 1479 zu Lenzkirch. Beide Unterlagen haben schon vor Jahrzehnten das Interesse von Fachgelehrten gefunden und sind zur Veröffentlichung gebracht worden.

Das in diesem Jahre fällige 500jährige Jubiläum der in diesen Dokumenten berichteten Ereignisse und die inzwischen hinzugetretenen Erkenntnisse und Aussagen der kunst- und ortsgeschichtlichen Forschungen rechtfertigen und ermöglichen eine zusammenfassende Bearbeitung dieser Themen.

Vorwegnehmend sei kurz die Verbindung der beiden Anlässe angedeutet.

Die Lieferung des in Schaffhausen bestellten neuen Flügelaltars für die Pfarrkirche war auf den Kirchweihstag des folgenden Jahres ausbedungen. Mit späteren Belegen ist nachzuweisen, daß der Jahrtag der Weihe für Kirche und Hochalter auf Sonntag nach St. Michael (29. Sept.) kirchenobrigkeitlich festgesetzt war. Der Beginn des erwähnten Armbrustschießens der Herren von Blumegg hingegen wird 1479 im Einladungsschreiben auf „donrstag nach sand Michelstag“ angegeben. Zwar berichtet die Ladung zum Schützenfest nichts über die gleichzeitige Erstellung des neuen Altars, doch bietet das Zusammentreffen von Altar-Aufstellung und Armbrustschießen nur eine Erklärungsmöglichkeit. Das Schützenfest sollte weltliche Begleit- oder Ergänzungsveranstaltung zum gleichzeitigen kirchlichen Ereignis sein. Die Orts-



Faßmalerverkstatt zu Anfang des 16. Jahrhunderts

herrschaft, seit Beginn des 14. Jh. die Herren von Blumegg, wollte eine gleichwertige profane Festlichkeit dem kirchlichen Anlaß gegenüberstellen. Gleichzeitig fand auch damals der St. Michaeli-Jahrmarkt statt, der somit als ursprünglicher Kirchweih-Jahrmarkt für Lenzkirch belegt ist und bis in die neue Zeit alljährlich nach Michaeli stattfand.

Die Bestellung des gotischen Flügelaltars 1478, seine Aufstellung zum Kirchweihfest 1479 und das Armbrustschießen von 1479 stehen also in unmittelbarem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang; es sind Formen des geistlichen und weltlichen Lebens jener Zeit, die als Höhepunkte im Ablauf der Vergangenheit Lenzkirchs anzusehen sind und deren Kenntnis wir einem außerordentlich glücklichen Zusammentreffen verdanken.

Der Werkvertrag für den Lenzkircher Flügelaltar von 1478 mit Meister Michel Pfender zu Schaffhausen.

Franz Ludwig Baumann, damaliger Fürstlich Fürstenbergischer Archivrat, Mitarbeiter am Fürstenbergischen Urkundenbuch und Bearbeiter der Mitteilungen aus dem fürstenbergischen Archiv, später königlich bayrischer Reichsarchivrat, veröffentlichte 1893 in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins¹⁾ erstmals den im Generallandesarchiv Karlsruhe vorhandenen Vertrag²⁾ in Spaltzettelform mit einigen erklärenden Erläuterungen. Er dürfte diesen Beleg bei den Forschungsarbeiten zu den von ihm mitbearbeiteten Quellenwerken der fürstenbergischen Gebiete, zu welchen auch Lenzkirch nach dem Verkauf durch die Blumegger 1491 gehörte, entdeckt haben. Obwohl er sich nicht zur Aufnahme unter die Urkunden eignete, hat Baumann die Veröffentlichung für notwendig erachtet, denn er schreibt: „Weil derartige Verträge überhaupt selten sind, und weil die Angaben gerade dieser Lenzkircher Verabredung allgemeineres Interesse haben, habe ich mich entschlossen, dieselben hier zu veröffentlichen.“

Baumann gibt den Text der Vereinbarung zwischen Junker Caspar von Blumegg, Conrad Folmar, dem Vertreter des Johanniterordens, welcher seit 1316 Pfarrer zu Lenzkirch war und den Kirchenpflegern der „walstatt“ (d. h. Waldstadt, Ort im Schwarzwald) Lenzkirch mit dem Unternehmer und Maler Michel Pfender, Bürger zu Schaffhausen, in folgendem Wortlaut:

„Ich Michel Pfender, maler, burger zu Schauffhusen, bekenn und tuen kunt mengklichem mit diesem brieff, das mir junkher Caspar von Bluemnegk und her Cuonrad Folmar des ordens genant Unser Frowen brueder, ouch die kilchen pflaeger gemeinlich der walstatt zuo Lentzkilch verdingt haben, und eines rechten, redlichen verdingt werks mit namen sol ich machen ein tafel,

die dem kor und dem altar zimlich sye, nit ze hoch, ze wit nach der vyszerung (Entwurfsplan), als ich si han lassen sechen, und darin stellen und machen Unser lieben Frowen, als si das kindli uff dem arm treit, und ouch dar nebend sand Vyden (St. Fides, Martyrerin) und sant Frenen (St. Verena, Jungfrau) und den wirdigen ritter sant Jörgen und den wirdigen byschoffe sant Nicolausen, und die fünff erhaben bild sol ich alle vergülten, die mentel an den helgen (Heiligen) von pruniertem vynem tuggaten gold, ouch die rökke, die si an hand, die sol ich machen von guldin tammast guet, und sant Jörgen sol ich machen als einen ritter in harnast (Harnisch), staend uf einem wurm (Drachen), und hinder den bilden in der tafel sol ich ouch vergülten von pruniertem vinem gold und die gespreng in der tafel sol ich ouch vergülten von Rinschem gold und (an) den fuess, da die tafel uff staut, sol ich malen die wirdigen zwölf botten mit ölvarwen, und hinder den selben zwölfbotten sol ich vergülten mit pruniertem vynem tuggaten gold, und an die flügel innwendigen sol ich machen Unser lieben Frowen geburt und die helgen Dry Küng, alles von ölvarwen, und hinder den selben bilden ouch vergülten mit vinem tuggaten gold, und obnen uff der taffelen sol ich machen unsern hergot am crütz und Unsere liebe Frowen und sant Johansen und malen von guoten farwen, und so man die tafel zuetuet, so soll ich daran die faecchten (alem. = Flügel) malen Unser Frowen gruos und als si über das gebirg gieng, ouch von gueten ölfarwen machen, und uff die tafel gehörent dry windperg, die hand loub posen, die selben loub posen sol ich ouch vergülten mit vinem pruniertem tuggaten gold, und dz ander, das dar zuo gehört, das sol ich vergülten mit Rinschem gold. Von den stuken allen sol man mir richten, weren und geben als vil als hundert und zehen gulden, und sol man mir die antwrten gon Schauffhusen zuo minen handen ane minen costen und schaden. Es ist ouch fürer beret und be-

dingt worden, wonn ich die obgenannt tafel uff den altar setz, so sel man mir geben sechszehen gulden Basler werung, dry und zwentzig Basler plapphart für ainen gulden, und darnach alle jar järlichs sond si mir geben, richten und weren siben gulden allwegen uff sant Martistag, und sol das erste zil anfachen uf sant Martis tag nach datum diz brieffs über ein jar allwegen acht tag vor und nach ungevarlich, und die tafel sond si zuo Schauffhusen holen ane minen costen und schaden und ouch uf richten, und ob sach were, das man umb wurffe, da got vor sy, dz selb sol mir keinen schaden bringen, aber wz sust schaden beschäche an der tafel ane umb werffen, das sol ich wider uf richten ane iren costen und schaden, usgenomen essen und trinken, und sol ich die tafel bereit geben ungevarlich acht oder viertzechen tagen vor ir kilchwiche, mag aber ich e, dz will ich ouch tuon. Und ist dise abredung beschächen umb sant Laurentzen tag (10. Aug.) acht tag vor und nach ungevarlichen nach Cristus geburt, als man zalt viertzechenhundredsibentzig und in dem achtenden jare.“

Die Entwicklung des Altarbaues bis zum spätgotischen deutschen Flügelaltar³⁾.

Der Flügelaltar hatte als spezifisch deutsche Sonderleistung im Spätmittelalter seine Blütezeit erreicht, die den Reichtum deutschen Lebens am Ausklang der Gotik widerspiegelt. Die Kunst jener Zeit war volksverbunden, die Inhalte und Motive religiöser Kunst wurden vom Volk verstanden und begrüßt. Nicht nur in die städtischen Gotteshäuser wurden zahllose Kunstwerke beschafft, sondern auch ländliche Kirchen waren reich mit Altären ausgestattet, und man begnügte sich auch dort oft nicht mit einem einzigen Altar. Eine ekstatische Heiligenverehrung forderte eine Vielzahl ihr gewidmeter Bilddarstellungen. Hauptgegenstand der Betrachtung des Lebens Christi war die Leidensdarstellung, die Passion, geworden. Nur das Marienleben

erfuhr eine gleicherweise liebevolle künstlerische Behandlung.

Malerei und Bildhauerei hatten sich von der früheren Bindung an die Architektur frei gemacht, ja sie hatten diese überflügelt und machten sie zu eigenen Gestaltungselementen, speziell im Altarbau.

Wichtigste künstlerische Aufgabe jener Zeit wurde die Schaffung neuer, immer prächtiger werdender Altäre. Mit ihnen schuf man den geistigen Mittelpunkt der Gotteshäuser, an ihnen sollte der Blick der Gläubigen einen Ruhepunkt finden, an ihrem Bildinhalt sollte die Heilsgeschichte, für den Laien verständlich, ablesbar sein. Daher führte auch die Entwicklung des Altars oder besser des Altar-„Aufsatzes“, d. h. des auf der Mensa aufgesetzten Retabulums stetig in die Richtung der „malerischen“ Durchbildung, bis aus dem Altarbild, losgelöst vom architektonischen Altaraufbau, das reine Tafelbild wurde.

Aus der seit dem 6. Jh. üblichen Form des Altars, dem einfachen steinernen Tisch, in der romanischen Epoche reduziert auf die Steinplatte mit vier Fußsäulen, entwickelte sich nach dem Aufsetzen einer anfänglich nur mit architektonischen Formen gegliederten Steinwand, dem Retabulum, Altaraufsatz, der „Altar“ so wie er üblicherweise Gegenstand kunstgeschichtlicher Betrachtung ist. Diese steinerne Rückwand, anfänglich wie verkleinerte Abbilder der Dombauten behandelt und geziert, wurde schließlich ab 1300 mit in die Architektur-Elemente gestellten Figuren oder plastischem Bildschmuck in Reliefform gestaltet. Ursprünglich wurden diese „Bildwände“ durch die Bauhütten in Stein ausgeführt. Die architektonischen Elemente wandelten sich entsprechend der jeweiligen Epoche. Die hochgotische Ausformung der Steinretabeln war unmittelbarer Vorläufer der spätgotischen Flügelaltäre.

Diese Umbildung der Altargestalt wurde verursacht oder beeinflusst durch liturgische Umwälzungen in der Stellung des Priesters

am Altar. Stand der Priester ursprünglich bei den gottesdienstlichen Handlungen, wie es auch heute wieder nach der Liturgiereform der Fall ist, hinter dem Altar mit dem Gesicht zur Gemeinde, um als Sprecher des Gotteswortes sich ihnen zuzuwenden, so trat er seit der Frühgotik als Sprecher der Gemeinde Gott gegenüber und nahm seinen Platz vor dem Altar ein, um sich nur bei wichtigen heiligen Handlungen dem Volk zuzuwenden. Seine frühere Stelle hatte der Altar-Aufsatz übernommen, der durch seine bildliche Gestaltung zum Volke „sprechen“ sollte.

Die Absicht, den Gläubigen möglichst viel und möglichst zum kirchlichen Festgeschehen passendes bildliches Demonstrationmaterial bieten zu können, auch an hohen Festtagen den Altar in besonders großem Glanz zu präsentieren, hat zur Ausbildung der Flügelaltäre geführt. Den vollständigen Aufbau eines Flügelaltäres beschreibt Pinder so⁴⁾: „Über der Mensa, an ihrer rückwärtigen Langseite unmittelbar anschließend, erhebt sich die Staffel, darauf der Schrein mit den Flügeln, darüber das Gesprenge, der Ausklang der architektonischen Rahmenform in freie Endigungen, Antennen gleichsam, die in den gebauten Raum ausgesendet werden.“ Schrein und Innenseiten der Flügel enthalten meist bemalte Schnitzwerke, die Flügel-Außenseiten, an gewöhnlichen Tagen bei geschlossenem Schrein sichtbar, werden mit entsprechenden religiösen Szenen bemalt. Aus dem Retabulum, auf welchem ursprünglich der Altarschrein aufgesetzt ist, entsteht die Predella (von ahd und mhd brêt = Brett) oder Staffel, die meist mit Malerei geschmückt, bei reichen Altären auch mit geschnitztem Bildwerk versehen ist.

Um die Wende des 15. Jh. erscheinen sogenannte Wandelaltäre mit mehr als 2 Flügeln vor dem Mittelschrein. Die noch erhaltenen Flügelaltäre, deren Anfänge an der Wende zum 14. Jh. liegen, gehören zumeist dem 15. oder Anfang 16. Jh. an. Bis zur Mitte des 16. Jh. bleiben die Flügelaltäre in spätgotischem

Stil, dann lösen äußerliche Zierelemente der Renaissance jenen ab; der Altaraufbau bleibt derselbe.

Künstler und Werkstatt der Spätgotik.

Unter diesem Titel hat Hans Huth 1927 eine grundlegende Arbeit über die künstlerischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunsthandwerks-Betriebes, hauptsächlich aber der Flügelaltarproduktion jener Zeit veröffentlicht, in der auch der Werkvertrag des Lenzkircher Altares als Untersuchungsmaterial verwendet ist⁵).

Huth untersucht darin die Themenkreise Künstler und Zunft, Künstler und Recht, Werkstattbetrieb und Arbeitsteilung, Probleme, die für die damaligen, teilweise in Massenfertigung produzierenden Kunst-Unternehmen eine wichtige Rolle spielten.

Bald nach dem Aufkommen holzgefertigter Altarschreine und Flügelaltäre entstanden auch spezialisierte Kunstbetriebe, die wie andere Handwerksberufe einer Zunft angeschlossen sein mußten. Erst im 14. und 15. Jh. entwickelten sich aus den ursprünglich handwerksgebundenen Werkstätten — ausschließlich religiöse — „Kunst“ produzierende Betriebe.

Mit der Zunahme der Anteile der Flachmalerei am Altarkunstwerk erreichten die Maler auch das Übergewicht und die führende Stellung unter den Kunst-Unternehmern. Für die fromme Tafelmalerei und die Anfertigung von neuen Flügelaltären begann eine wahre Hochkonjunktur. Doch war andererseits die Konkurrenz unter den Betrieben groß, denn es gab eine unglaubliche Anzahl großer und bedeutender Meister. Von einem oft behaupteten Verfall in der Zeit der Spätgotik darf, jedenfalls bei Malerei und Bildhauerei, nicht gesprochen werden.

Die ursprüngliche Form des Vertragsverhältnisses zwischen dem Besteller eines Altarwerks und dem ausführenden Künstler war der Realvertrag, der bereits durch die an-

fänglich übliche Beistellung des Materials und die Hingabe einer Anzahlung durch den Auftraggeber, eine rechtliche Form erreicht hatte.

Mit zunehmender Kompliziertheit und der enormen Wertsteigerung der in Auftrag zu gebenden Kunstwerke wurde die schriftliche Vertragsfixierung unumgänglich. Den Ausdruck „Werkvertrag“ kennen die mittelalterlichen Quellen jedoch nicht, solche Verträge werden „Verding“ genannt.

An Formalitäten waren im Vertragsinhalt in wechselnder Reihenfolge in der Regel nach Huth enthalten⁶): „Beschreibung des Werks, Erwähnung einer Visierung, nach der die Herstellung des Werks erfolgen sollte, Maße, Eigenschaften des zu liefernden Materials, Zahlungsbedingungen. Schließlich erfolgte noch die Beurkundung zur Sicherung des Beweises. Das geschah durch bloßes Besiegeln. Diese Besiegelung genügte, eine Unterschrift war nicht nötig. Zur Sicherung der Urkunde gegen etwaige Verfälschung wurde besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jh. sehr häufig eine doppelte Ausfertigung derselben vorgenommen auf einem Blatt, das in Wellenlinien zerschnitten wurde, unter Durchschneidung der auf die Schnittlinien geschriebenen Buchstaben, z. B. A, B, C. D“. (Anm.: Geteilte Urkunden = Chirograph,

Malerin und Bildhauerin bei der Arbeit.

Holzschnitt von 1473



Kerbzettel od. Spanzettel). Jede Partei bekam dann einen Teil des „Kerbzettels“. Einzelheiten des verdingten Werkes waren möglichst umfassend im Vertrag festgelegt. Besonders bezüglich des zu gestaltenden Inhalts der anzufertigenden Altäre waren häufig derart weitgehende Festlegungen getroffen, daß dem Künstler recht geringe Gestaltungsmöglichkeiten bleiben mußten. Doch waren ja dieselben Einschränkungen bereits auch durch den festliegenden Inhalt der darzustellenden Szenen nach kirchlicher Überlieferung gegeben.

Wichtige Ergänzungen zu den Verträgen waren die ausbedungenen Zeichnungen, „Visierungen“, die aber nur eine ungefähre Vorstellung des geplanten Werkes geben sollten. Die Auftragnehmer mußten sich aber doch an ihre Entwürfe halten und durften nichts davon weglassen. Entwurfszeichnungen zu den zu liefernden Altären scheinen erst in der zweiten Hälfte des 15. Jh. allgemein üblich geworden zu sein.

Auch die Verwendung guter Materialien und eine Bürgschaft für die Haltbarkeit des Werkes sind Gegenstand von Festlegungen im Vertrag. Meist wurde der Altar nach Fertigstellung von einer Prüfungskommission begutachtet; zeigten sich Mängel, hatte der Meister oder auch dessen Erben die Pflicht, sie zu verbessern. Entschied aber die Kommission, daß das Werk „ungestalt“ und nicht zufriedenstellend ausgefallen sei, so mußte der Meister das Werk zurücknehmen, empfangenes Geld zurückzahlen oder es wurde der Preis entsprechend herabgesetzt.

Wesentlicher Vertragsbestandteil waren die Lieferungsbedingungen. Die übliche Lieferzeit für Schnitzaltäre lag bei 1–2 Jahre, doch scheint man für deren Einhaltung keine Sicherheiten eingebaut zu haben. Der Versand des fertiggestellten Werkes hatte in der Regel der Künstler auf seine Kosten und Wagnis zu übernehmen.

Einen für beide Vertragsteile wichtigen Bestandteil bildeten natürlich die Abmachungen

über die Kosten und deren Vergütung. Meist war Stücklohn vereinbart, der fest oder, entsprechend der Güte der Ausführung durch Gutachter festgesetzt, gleitend sein konnte. Überwiegend war Entlohnung in Geld gebräuchlich, gewöhnlich mit Teilzahlungen und der Restzahlung bei Erstellen des Altars, da der Meister meist nicht so kapitalkräftig war, um das zur Anfertigung notwendige Betriebskapital vorzuschießen. Ausnahmsweise erfolgte die Bezahlung auch in Form einer Rente, wobei die kapitalisierten Zinsen jährlich als Leibrente dem Künstler zu zahlen waren. Wie wir sehen werden, traf diese Regelung auch für den Lenzkircher Flügelaltar zu.

Mit diesem allgemeinen Überblick über den kunsthistorischen und rechtsgeschichtlichen Hintergrund der Produktion von Flügelaltären im Spätmittelalter können wir die Betrachtung der Einzelheiten des Werkvertrages mit Meister Michel Pfender von 1478 mit grundlegend anderem Verständnis fortsetzen als dies ohne die Kenntnis der wichtigsten Zusammenhänge möglich wäre.

Meister Michel Pfender, Maler und Bürger von Schaffhausen, Hersteller des Flügelaltars für die Pfarrkirche Lenzkirch.

Als Baumann 1893 den Vertrag über die Erstellung des Schnitzaltars in Lenzkirch veröffentlichte, bemerkte er im Vorwort besonders, daß der mit der Herstellung beauftragte Meister Michel Pfender ohne Frage ein in seiner Gegend geschätzter Meister war, „wenn gleich wir über ihn umsonst nach Nachrichten suchen; selbst das Schaffhauser Archiv gibt über den Maler Michel Pfender nach gütiger Mitteilung des dortigen Pfarrers (und Historikers) Bächtold keine Auskunft“. Inzwischen hat jedoch Hans Rott seine gründlichen Forschungsergebnisse über die Künstler des 15. und 16. Jh. im deutschen Südwesten veröffentlicht, wobei auch auf den bisher im Dunkel verbliebenen Meister

des Lenzkircher Altars etwas Licht fiel. Die Forschungen Rotts im Schaffhauser Staatsarchiv förderten hauptsächlich aus Steuerlisten einige Angaben über Meister Pfender zutage. Danach ist über ihn folgendes bekannt⁷⁾:

Seit dem Jahre 1464 läßt sich Meister Michel Pfender als Maler in Schaffhausen nachweisen. Er hatte in eine Künstlersippe eingeeiratet, zu der er, wohl als Geselle in ihrem Betrieb beschäftigt, gestoßen war. Sein Schwiegervater Peter Murer war um 1446 von Schaffhausen nach Konstanz ausgewandert, wo bereits seit 1420 sein Bruder Paul ansässig gewesen war. Beide Brüder Murer müssen in Konstanz künstlerische Bedeutung besessen haben, da der Rat sie steuerfrei ließ und Peter Murer bei seiner Einwanderung auch umsonst das Bürgerrecht zubilligte. Stammvater dieser Künstlerfamilie war Hans Murer, der von Straßburg her nach Schaffhausen gekommen war und um 1430 dort starb. Da Michel Pfender als Erbe und Schwiegersohn des 1469 in Konstanz verstorbenen Peter Murer genannt ist, wird er wohl bei dessen Auswanderung nach Konstanz die Werkstatt in Schaffhausen übernommen und weitergeführt haben. Diese Werkstatt Michel Pfenders lag in der damaligen Brudergasse, der späteren Stadthausgasse im Haus „zum Zuber“.

Die Angaben über Meister Pfender beginnen in den Steuerlisten der Stadt mit einem Vermögen von 110 fl. Dieses war bei seinem Tod 1481 auf über 1000 Gulden angestiegen, ein Beweis, daß er ein gut beschäftigter und auch finanziell erfolgreicher Künstler war, wenn er auch nur einen Gesellen dauernd beschäftigte.

Er gehörte als Mitglied der Krämerzunft zeitweilig dem Großen Rat an und ließ durch diesen einen Grenzmauerstreit mit der Zunft der Kaufleute, die sein Nachbar war, schlichten.

Als frommer Mann, der seinen Unterhalt und sein Vermögen wohl überwiegend den Aufträgen der Kirche verdankte, stiftete er

zusammen mit Freunden dem St. Katharinenaltar zu St. Johann eine Messe.

Neben Meister Michel Pfender ist zu Schaffhausen auch sein Bruder Ludwig als Maler tätig, und es wird von Hans Rott aus dem Fehlen weiterer Angaben über Malerwerkstätten die Vermutung ausgesprochen, „daß diese beiden Brüder Pfender während dreier Jahrzehnte bei gemeinsamem Werkstattbetrieb den Kunstbedarf der Stadt und ihrer weiteren Umgebung befriedigten, wobei der ältere Bruder als der Unternehmer gelten darf“. Rott weist einem der beiden Maler die teilweise noch leidlich erhaltenen Wandmalereien am Ostende des südlichen Seitenschiffes des Schaffhauser Münsters zu, die alt- und neutestamentliche Szenen zeigen und deren „an Glasgemäldezyklen gemahnende Ausführung in verschlungenen Medaillons zwischen 1460 und 70 fällt“. Auch Malereien in der ehemaligen Barfüßerkirche, von denen Kopien sich in den Sammlungen des Städtischen Museums befinden sollen, könnten von ihnen stammen.

Als einziges während der langjährigen Tätigkeit zu Schaffhausen urkundlich bezeugtes und genau beschriebenes Werk Michel Pfenders bezeichnet Hans Rott den von Baumann veröffentlichten Verding in Spaltzettelform des Flügelaltars von Lenzkirch. Er schließt aus Inhalt und Form des Kerzfzettels, „daß die Pfendersche Werkstatt zu Schaffhausen damals eine der ersten und leistungsfähigsten am Oberrhein gewesen sein muß“.

Die Schaffhauser Steuerbücher weisen für das letzte Drittel des 15. Jh. auch eine auffallend hohe Zahl von „Tischmachern“, Kunstschreibern auf. In einer dieser Werkstätten wurde auch für den Lenzkircher Altarbau mit Schrein, Flügeln, Gespreng, Laubbossen, Fialen und Wimpergen das Schreinerwerk nach der Zeichnung des Unternehmers Pfender ausgeführt. Die Frage nach dem Meister des plastischen Holzschnittwerks beantwortet Rott mit dem Hinweis, daß hierfür nach den Akten und Steuerlisten jener Zeit nur

zwei in Schaffhausen ansässige Bildhauer in Betracht kommen könnten, Franz Ahorn, der ältere und Hans Murer als jüngerer Meister. Da der letztere vermutlich sogar in verwandtschaftlicher Beziehung zu Michel Pfender stand, spätestens 1475 selbständig geworden war, hat vermutlich dieser den plastischen Schmuck des Lenzkircher Hochaltars, wie gleichfalls für viele weitere Altäre die seinerzeit für die Kirchen Schaffhausens gestiftet wurden, ausgeführt.

Die Besteller des Lenzkircher Flügelaltars

Im Vertragstext bestätigt Meister Pfender, „das mir junkher Caspar von Blumeneck und her Cuonrad Folmar des orden genant Unser Frowen brueder, ouch die Kilchen pflaeger gemeinlich der walstat zuo Lentzkilch“ das Werk verdingt hätten. Hierbei werden drei Parteien genannt, doch muß vermutet werden, daß als eigentlicher Besteller, jedenfalls als Geldgeber, allein die Kirchenfabrik Lenzkirch, vertreten durch deren Pfleger, anzusehen ist.

Das Geschlecht der Herren von Blumegg als Besitzer der damaligen Herrschaft Lenzkirch hatte in der Vergangenheit für die kirchlichen Institutionen Lenzkirchs bedeutende Stiftungen gemacht. 1316 schenkte die Witwe Konrads von Blumegg, Elisabeth von Bispingen, den größten Teil der Herrschaft samt dem Kirchensatz dem Johanniterorden, der zur Zeit der Altarbestellung 1478 jedoch nur noch diesen Kirchensatz mit den zugehörigen Gütern und Rechten, insbesondere die Zehnteinnahmen und das Besetzungsrecht der Pfarrei besaß. 1360 stiftete Heinrich von Blumegg, Schwager der Grafen von Fürstenberg, das Paulinerklosterlein Grünwald, worauf noch zurückzukommen sein wird; schließlich stifteten einige Gebrüder von Blumegg im Jahre 1399 mit Kleinodien ihrer verstorbenen Großmutter, Gräfin Gisela von Thierstein, die Frühmeßpfründ oder St. Katharinenkaplanei zu Lenzkirch.

Diese Stifterfreudigkeit der Blumegger war jedoch Ende des 15. Jh. nicht mehr im früheren Umfang vorhanden, im Gegenteil. Kurz vor dem Datum der Altarbestellung hatten sie gegen die im Besitz der Pfarrei befindlichen Johanniter bzw. deren zuständigen Komtur zu Villingen, Baetz von Liechtenberg, einen kleinlichen Streit um die Nutzung von Gütern, welche zum Kirchensatz gehörten. Es wurde darüber 1477 durch ein Schiedsgericht entschieden und ein Vertragsbrief ausgefertigt. Bei dieser Vertragsregelung und auch beim bald darauf 1491 erfolgten Verkauf der Herrschaft Lenzkirch an Graf Heinrich von Fürstenberg treten als Eigentümer von Lenzkirch nur die Brüder Hans-Dietrich, Rudolf, Jörg und Bernhard von Blumegg auf. Leider fehlt bisher auch eine eingehende Monographie über die Familie der Blumegger, um eindeutige Besitz- und Verwandtschaftsverhältnisse behaupten zu können. Doch in diesem Falle besteht an den Zusammenhängen kein Zweifel: Junker Caspar von Blumegg ist nicht Miteigentümer der Herrschaft Lenzkirch. Er wird aber 1491 als Vetter Hans-Dietrichs von Blumegg urkundlich erwähnt, ist also auch Vetter der übrigen Herren zu Lenzkirch.

Zwei Möglichkeiten für seine Mitwirkung beim Abschluß des Werkvertrages mit Meister Pfender wären denkbar. Junker Caspar könnte als naher Verwandter der unbekanntlichen oder abwesenden Vettern als ihr Vertreter beim Vertragsabschluß lediglich in herrschaftlicher Funktion mitgewirkt haben. Ohne Zustimmung oder Teilnahme der Herrschaft durften die Untertanen keine so weitreichenden Verpflichtungen eingehen. Als zweite Möglichkeit für die Nennung Caspars von Blumegg scheint der Gegensatz zu den Johannitern als Pfarrherren denkbar, wenn wir den nur 2 Jahre zuvor stattgefundenen Streitfall in Erwägung ziehen. Die weltlichen Besitzer Lenzkirchs wollten keine Vertragssache mit den unbeliebten Inhabern der Pfarrei regeln und beorderten daher ih-

ren Vetter Caspar zum Vertragsabschluß als Vertreter.

Die Johanniter, an erster Stelle zuständig für den Ausbau des Gotteshauses, dürften damals an der Ausschmückung der Lenzkircher Pfarrkirche noch weniger Interesse gezeigt haben als die weltlichen Herren. Außer dem erwiesenen starken Rückgang der Fundierung der Villinger Kommende hatte zu dieser Zeit der Orden den gerade einsetzenden Generalangriff der Türken auf den Hauptsitz der Johanniter, die Insel Rhodos, abzuwehren. Dazu waren alle verfügbaren finanziellen und personellen Möglichkeiten vom Großmeister mobilgemacht worden. Auch die schwäbischen Ordensritter waren nach Rhodos beordert worden, um als Verstärkung der schwachen Besatzung zu Hilfe zu kommen. Sie trafen über Venedig kurz nach Ostern 1480 dort ein. Die deutschen Ritter schlugen sich unter dem Villinger Komtur Baetz von Liechtenberg, der außerdem noch Komtur der Häuser Frankfurt und Rexingen sowie Großbailli von Deutschland war, gegen die übermächtigen Türken hervorragend und trugen wesentlich dazu bei, daß die nur 7000 Mann zählenden Verteidiger die Heere des mächtigen Sultans Mehmed Fath, „dem Eroberer“, im August 1480 noch einmal von der Insel vertreiben konnten⁸⁾.

Die finanzielle Anspannung des Ordens und die Abwesenheit des Komturs schließen eine bedeutendere Geldzuwendung der Johanniter aus und auch das nachstehend erläuterte Spendenverzeichnis gibt nur Gaben des vorhergehenden und des nachfolgenden Villinger Komturs und des eigentlichen Pfarrers, des sogenannten Pfarrvikars, an. Pfarrer zur Zeit der Altarbestellung war Caspar Kaiser, der sowohl 1473 als auch 1477 beim Schiedsvertrag mit den Blumeggern wegen der Nutzung verschiedener Kirchengüter genannt wird.

Eigentlicher Besteller des Flügelaltars bei Meister Michel Pfender ist daher die Fabrik (Vermögensverwaltung) der Pfarrkirche zu

Lenzkirch, die aus eigenem Vermögen und Spenden von Gläubigen verschiedener Abkunft die Anschaffung dieses wertvollen Altars ermöglichen konnte.

Das Spendenverzeichnis der Kirchenvermögensverwaltung von 1496

In den Beständen des Generallandesarchives in Karlsruhe befindet sich in der Abteilung Beraine eine Aufstellung über mildtätige Gaben zu den Bedürfnissen der Kirchenfabrik, die uns auch Hinweise gibt, wie die Kosten zur Beschaffung eines derartigen Kunstwerkes durch eine kleine Landgemeinde aufgebracht wurden⁹⁾. Das Verzeichnis trägt zwar die Datierung 1496, umfaßt aber auch Spenden, die zu viel früherer Zeit gestiftet wurden. Es erscheint darin eine Vielzahl von Namen, die teils Geldbeträge, teils Naturalien spendeten, die teils größere, aber auch nur geringfügige Zuwendungen an die Kirche machten.

Wenn bereits der Rückgang der Stiftungsfreudigkeit der Herren von Blumegg erwähnt wurde, so muß doch abschwächend zugegeben werden, daß einzelne Mitglieder und darunter die vier Besitzer von Lenzkirch auch diesmal ihren Beitrag gegeben haben. Ich führe nachstehend jene Spenden auf, die unmittelbar mit dem beschafften Altar zu tun haben oder aber sonst spezielles Interesse verdienen: 1) „Frau Anna von Blumegg hat geben 20 Gulden ab der Sorerwys“.

Hierbei kann es sich nur um Anastasia von Randegg, Witwe des Vaters der 4 Gebrüder Blumegg, Engelhard von Blumegg, handeln, da eine weitere in Frage kommende Person sich in der einschlägigen Literatur nicht findet¹⁰⁾. Auch die Nennung der Frau an erster Stelle des Rodels und die Abgabe der Spende von einer Wiese, die in herrschaftlichem Besitz noch später vorkommt, weist auf die frühere Herrin und die Mutter der jetzigen Besitzer hin.

2) „Herr Melchior zu Rin, Komtur zu Villingen hat geben 20 Gulden“. Melchior zu

Rhein (Unterfranken) war Villinger Komtur um 1473 und gab zu seiner Zeit, lange vor der Auftragsvergabe für den Altar, einen größeren Betrag.

3) „Herr Wilhalm von Remchingen, komtur zu Villingen hat geben 22 fl“. Auch der Nachfolger des nicht als Spender erwähnten Komturs zur Zeit der Altarbestellung, als Komtur ab 1485 genannt, gab sein Scherflein.

4) „Frau Margreth Lepi, Junker Jörgens Hausfrau von Blumegg hat geben zwei Kälber“.

5) „Junker Bernhard von Blumegg und Frau Rosin sin Husfrau hant geben ein rote samatin Mesachel“. (Meßgewand aus rotem Samt).

6) „Herr Dietrich von Blumegg und Frau Margeth von Landeck haben geben ein blauen und roten samten Mesachel“ (Blaues und rotes Meßgewand).

7) „Frau Margreth, Herrn Dietrichs Hausfrau, hat abermals geben 1 Kuh und 1 Gulden in Gold an das Hl. Kreuz und ein Vorhang für Unser Frowenaltar“. Der neubeschaffte, aber auch der bisher vorhandene Altar war Unserer lieben Frau gewidmet. Marg. von Landeck stiftete u. a. einen Vorhang für diesen Altar.

8) „Frau Cleophe von Blumegg geb. von Stauffenberg gibt 1 Kuh“. Cleophe von Stauffenberg war die Gemahlin des vierten Bruders der Ortsherren, Rudolf von Blumegg.

9) „Der gnädige Bischof Ott von Süneberg (Otto IV. von Sonnenberg 1480—91), Herr zu Konstanz hat geben am Meßbuch 4 rheinische Gulden“.

10) „Herr Konrad Stürzel Doktor und Kanzler unseres gnädigsten Herrn, des römischen Königs, hat geben für sich und Frau Ursel sein Hausfrau am Meßbuch 4 Gulden“. Die Verbindung des Kanzlers Kaiser Maximilians I., der auch Rektor der Freiburger

Universität war, zu Lenzkirch, die sich in der hochherzigen Spende ausdrückt, gründet sich auf die engen Beziehungen und Verwandtschaftsverhältnisse zu den Blumeggern¹¹⁾.

11) „Item Herr Caspar Kaiser hat geben 1 Stier“.

Auch der Pfarrvikar der Johanniter stiftete eine Naturalgabe, die er wohl leichter aufbringen konnte, da der Pfarrer zu Lenzkirch allzeit eine recht ansehnliche Landwirtschaft umtrieb.

12) „Herr Peter Murer, Kaplan unseres Gotteshauses Lenzkirch hat geben 4 Gulden“. Peter Murer war seinerzeit Inhaber der von den Blumeggern gestifteten Frühmeßprüfende.

13) „Die Erben des Herrn Peter Murer haben 8 fl gegeben für das Erb und als Guttat an unsere Kilchen“. Kaplan Murer starb wohl um diese Zeit und seine Erben gaben einen Teil der Erbschaft an die Kirche.

14) „Maister Michel Maler hat geben sin Almusen an der Tafel“.

Auch Meister Michel Pfender, der Schöpfer des Altarwerks hat also einen Beitrag geleistet und einen Teil seiner Vergütung nachgelassen. Die Höhe der Spende ist nicht angegeben.

15) Neben den vielen Gaben der Pfarrkinder in diesem Verzeichnis, deren spezieller Zweck nicht angegeben wird und wo Beiträge bis zu 60 Gulden oder ganze Erbschaften, aber auch Kälber, Schafe, Stiere, Kühe, Hosen, Wämser, Rock und Kappen, als außergewöhnliche Spende, aber auch eine Armbrust mit Spannwinde, verzeichnet werden, sind die folgenden Gaben in ihrer Zweckbestimmung ausdrücklich für den Frauenaltar bestimmt:

„Caspar Scherer hat geben an unser „frawen taffel“ 4 Gulden.“

„Hans Schüll und sein Hausfrau Margret hant geben an unser „frawen taffel“ 2 Gulden“.

„Oswald Scherer, Schultheiß und Margret Fallerin geben 4 fl und 1 Meßbuch uff den Fronaltar“.

Wenn wir die im Rodel enthaltenen Beträge annähernd zusammenziehen, ergibt sich eine weitaus höhere Summe als die je für die Altarbeschaffung nötig war. Von einer Baumaßnahme am Kirchengebäude ist in dieser Zeit nicht die Rede, nur Spenden zur Ergänzung und Verbesserung der Ausstattung und des Kultgerätes finden sich. Aus dem nachfolgend erläuterten Vertragstext ergibt sich jedoch eindeutig, daß Meister Pfender den ausbedungenen Preis außer einem Anzahlungsbetrag von 16 Gulden in jährlichen Rentenraten von 7 fl forderte. Daher werden die eingegangenen Spenden zinsbringend angelegt und aus dem jährlichen Erträgnis die Raten an Meister Pfender bezahlt worden sein.

Die Einzelheiten der Vertragsregelung.

Wie bei der vorausgehenden allgemeinen Darstellung des damaligen Kunstbetriebes beschrieben, enthält auch der Vertrag zwischen Meister Michel Pfender und den Bestellern des Altars genaue Einzelangaben und Bedingungen, die für beide Parteien wichtig waren.

Meister Pfender bestätigt, daß ihm die Anfertigung einer „Tafel“ verdingt worden sei, die dem Chor und Altar ziemlich sei, nicht zu hoch oder zu breit nach der Visierung die er den Auftraggebern vorgezeigt hat. Er verspricht also die Herstellung eines in die vorhandene Kirche passenden Altars, was auf den ersten Blick wohl selbstverständlich erscheint, jedoch im Hinblick auf die historischen Beispiele keineswegs immer geschehen ist. Ein Beispiel, zwar mit großartiger Meisterschaft bewältigt, bietet der Hochaltar des Münsters zu Breisach.

Im Vertragstext folgt dann die Beschreibung des anzufertigenden Werkes: In den Mittel-



Rekonstruktion des Lenzkircher Flügelaltars nach der Beschreibung von 1478.

Zeichnung von Holzbildhauermeister Gustl Wunderle, Todtnau

schrein sollen Plastiken der Gottesmutter, die das Kind auf dem Arm trägt, an ihrer Seite die heiligen Jungfrauen St. Fides und St. Verena. Die heilige Fides, eine seltener verehrte heilige Martyrerin aus Frankreich, wurde schon sehr früh in Grafenhausen verehrt. Das ehemalige Frauenkloster, durch die Nellenburger Grafen gegründet, war ihrem Patronat unterstellt; auch die dortige Kirche verehrt sie bis heute als Patronin. Die geschichtlichen Zusammenhänge dieser auffallenden Gleichheit der Heiligenverehrung mit Grafenhausen blieben bisher unbeachtet. Die heilige Verena, deren besondere Verehrungsstätte Zurzach ist, könnte sehr wohl durch die nachgewiesenen Verkehrsbeziehungen der Lenzkircher Frachtfuhrleute und Händler zum berühmten Zurzacher Markt nach hier gekommen sein. Auch nach dem Untergang des Flügelaltars von 1478 bestand

eine intensive Beziehung der Lenzkircher Bevölkerung zu diesen beiden Schutzheiligen, was im nächsten Kapitel belegt wird.

Weiter sollte Meister Michel im Mittelschrein noch die Gestalten des hl. Georg als Ritter gegen den Drachen kämpfend und den Kirch- und Altar-Hauptpatron St. Nikolaus darstellen.

Die Staffel oder Predella sollte er mit den Gestalten der 12 Apostel bemalen und in die Flügel inwendig einerseits die Geburt Christi, hier zwar „unser lieben Frowen geburt“ genannt, womit jedoch die Geburtsszene zu Bethlehem gemeint ist und im anderen Flügel die Anbetung der heiligen Dreikönige in Ölfarben machen. Hier scheint nicht eindeutig klar, ob die Ausführung als Malerei oder Schnitzrelief versprochen wird. Doch scheint die Festlegung der Bemalung der Flügel-Außenseiten sich textlich von der Beschreibung der Innenflügelflächen zu unterscheiden. Hierzu heißt es: Wenn man die Tafel zumacht, soll ich auf die Flächen „malen Unser Frowen gruos und als si über das gebirg ging“. Er versprach also, die Flügel-Außenseiten mit den Gemälden Maria Verkündigung und Mariä Heimsuchung zu versehen. Oben auf die Tafel sollten die Passionsdarstellung mit dem Gekreuzigten und den zu Füßen des Kreuzes stehenden Figuren von Maria und Johannes, außerdem auf die Tafel bzw. über die Kreuzigungsgruppe hinausgehend und sie einrahmend 3 Wimperge mit Laubbossen gemacht werden. In der Beschreibung der einzelnen geforderten Darstellungen fällt die reichhaltige Verwendung von Vergoldung sofort ins Auge. Sowohl den fünf „erhaben bild“, d.h. den Figuren im Mittelschrein sollen die Mäntel in poliertem feinem Dukatengold, die Flächen hinter den Figuren, die Gesprenge in der Tafel, die Flächen in der Predella hinter der Apostelgruppe, ebenso der Hintergrund der Seitenflügel-Innenflächen und schließlich auch die Laubbossen im Gespreng über der Tafel, alles soll vergoldet werden, teils in Dukaten-

teils in rheinischem Gold. Außerdem ist aber auch davon die Rede, daß den 5 Hauptfiguren die Röcke, die sie anhaben, aus gutem goldenem Damast zu machen sind. Darunter dürfte man wohl kein Gewebe aus Goldfäden zu verstehen haben, sondern damaszirtes, mit Damaszener-Muster versehenes Goldblech.

Es sollen hier noch einige Ausführungen über die handwerklichen Herstellungstechniken folgen, wie sie bei der spätmittelalterlichen Ausführung von Flügelaltären angewandt wurden.

Die seit Mitte des 15. Jh. neu geschaffenen Altäre wurden im Gegensatz zur früheren Zeit, wo überwiegend Steinretabeln üblich waren, durchweg in Holz ausgeführt. Erst dieses Material erlaubte die Herstellung jener prachtvollen Flügel- und Wandelaltäre, die gegen Ende des Jahrhunderts üblich wurden. Nur der Werkstoff Holz konnte jeder künstlerischen Absicht entsprechend verwendet, geformt und dann, wie es überwiegend der Fall war, polychromiert werden. Als Holzart wurde in Süddeutschland fast ausschließlich Lindenholz verwendet, das sich einfacher als andere härtere Holzarten schnitzen ließ.

Die nachfolgende Grundierungs-Behandlung des Holzes war eine besonders wichtige und entscheidende Vorarbeit, deren Rezepte z.T. streng gehütet wurden. Fast alle Holzbildwerke wurden, wie die Tafelbilder, zum Schutz gegen die unvermeidlichen Risse und Sprünge des Holzes mit Leinwand überzogen, die durch mehrfache Leimung befestigt wurde. Darauf folgte dann der Auftrag des mehrschichtigen Kreidegrundes, der ganz glatt geschliffen wurde.

Nächster Arbeitsgang war die Vergoldung. Ursprünglich war Gold nur ein Farbton im gesamten farblichen Zusammenklang; seit der 2. Hälfte des 15. Jh. wurde die Vergoldung beherrschender Faktor der Farbgebung im Altarbau, wodurch man die Wirkung des Dargestellten ins Übersinnliche steigerte. An-

fang des 15. Jh. beschränkte man sich noch auf die Verwendung von Gold an Säumen usw., am Ende des 15. Jh. vergoldete man überreichlich besonders die Gewand-Staffierung, aber auch Haare wurden mit Vorliebe vergoldet.

Für die beiden Vergoldungsarten, Matt- oder Glanzvergoldung, gab es schon damals zahllose Anleitungen, die im wesentlichen aber miteinander übereinstimmen. Bei der Glanzvergoldung mußte der zu vergoldende Grund zuerst mit Bolus, einer rötlichen Fetterde, überzogen werden. Nach dem Überstreichen mit Eiweiß wurde das Blattgold aufgelegt und mit einem Eberzahn poliert. Das Blattgold mußte aus Geldstücken, meist wurden dazu Dukaten verwendet, geschlagen werden, und wurde daher nach diesem Ausgangsmaterial benannt. Die bei Pfender vorkommende Bezeichnung „proniertes, pruniertes“ Gold bezieht sich auf die Behandlung des Polierens. Matt- oder Ölvergoldung wurde dagegen dort angewendet, wo ein Polieren nicht möglich war oder die Stelle nicht eingesehen werden konnte. Als Unterlage diente hier eine Ölbeize, auf die dünneres Blattgold aufgelegt wurde, das mit einem gefärbten Firnis, Goldfarbe genannt, überstrichen und daher auch als gefärbtes Gold bezeichnet wurde.

Nach der Vergoldung folgte erst die weitere Bemalung, die in Material und Technik der Tafelmalerei entsprach, danach die Auszierung, d.h. die Anbringung von besonderen Verzierungen. Sehr beliebt war die Ausschmückung der Hintergrundflächen mit Sternen.

Für die Herstellung des Altars wurde mit Meister Pfender die Summe von insgesamt 110 Gulden vereinbart, die er nach folgendem Zahlungsplan erhalten sollte: Nach dem Erstellen des Altarwerks 16 fl Basler Währung, jeder Gulden zu 23 Basler Plappart (= Basler Schillinge) gerechnet. Außerdem sollte man ihm alljährlich auf Martini zu seinen Händen nach Schaffhausen 7 Gulden

liefern. Es wird hier eindeutig eine Rentenregelung der Zahlungsweise vereinbart. Baumann und Rott interpretieren den Vertragstext irrtümlicherweise so, als habe Meister Pfender zu den angegebenen 110 fl noch weitere 16 Gulden bei Aufstellung des Altars und eine jährliche Rente von 7 fl ausbedungen. Dies scheint jedoch nicht der Fall zu sein, wie auch Huth die Bezahlung des Lenzkircher Altars auf Rentenbasis angibt¹²⁾. Die Abzahlung der Gesamtsumme ergibt bei Abzug von 16 fl Anzahlung noch 12 Jahresraten von 7 fl.

Beim Vergleich mit anderen Altar-Lieferverträgen, die oft auch größere Vorauszahlungen vorsahen, können die Zahlungsbedingungen und die Höhe der Kostensumme keineswegs als übersetzt angesehen werden¹³⁾. Allerdings scheinen gebietsweise bedeutende Preisunterschiede bestanden zu haben, wenn wir die folgenden Angaben vergleichen: 1509 wird zu Windsheim der Zwölfbottenaltar von Tilman Riemenschneider (Kurfürst. Museum Heidelberg) für 75 Gulden und 5 fl für das Heranschaffen und Aufrichten erstellt¹⁴⁾. Ein Gegenstück bildet wohl der 1503 dem Maler Hans Schnatterpeck von Meran verdingte Altar für den horrenden Betrag von 1600 Gulden. Für die Anfertigung wurde aber auch die lange Frist von 8 Jahren vereinbart¹⁵⁾.

Über den Transport und das Aufstellen des Altarwerkes wurden mit Meister Michel Pfender etwas von der Norm abweichende Vereinbarungen getroffen. Während üblicherweise Versand und Aufrichten auf Rechnung und Gefahr des Lieferers abgemacht wurden, hatte sich unser Meister gut abgesichert. Die Besteller sollten den etwa 8 oder 14 Tage vor Kirchweih 1479 fertiggestellten Altar, den Meister Michel, wenn möglich aber etwas früher zur Verfügung stellen wollte, zu Schaffhausen holen ohne des Meisters Kosten und Gefahr. Sie sollten (oder wollten?) ihn selbst aufstellen, wobei auch hier sich der Meister vorsah, denn er ver-

langte, wenn man „umb wurffe, da got vor sy“, so sollte dies nicht von ihm verantwortet werden. Was aber sonst zu Schaden käme an der Tafel ohne Umwerfen, das wollte er wieder ausbessern und herrichten, ausgenommen die Verpflegungskosten.

Das weitere Schicksal des Lenzkircher Altars.

Leider liegen uns keinerlei spätere Nachrichten vor, die von der Existenz des Altars unmittelbar Auskunft geben würden. Wir können lediglich einige Nachrichten und Hinweise über das Schicksal der Kirche zu Lenzkirch zu Schlußfolgerungen heranziehen.

Die kirchliche Weihe des Altars ließ einige Zeit auf sich warten. Erst im Jahre 1487 wurde durch den Generalvikar und Weihbischof Daniel im Auftrag des Konstanzer Bischofs Otto, den wir auch unter den Spendern zum Altar finden, am 2. Sonntag nach Ostern mit feierlichen Pontificalien die Pfarrkirche in Lenzkirch wiedergeweiht und in derselben die drei Altäre neu konsekriert¹⁶⁾. Auch der Friedhof wurde wiedergeweiht. Wodurch die Entweihe von Kirche und Friedhof erfolgt war, ist nicht bekannt.

Die Kirche selbst weihte der bischöfliche Vertreter zu Ehren des hl. Nikolaus, den Hochaltar zu Ehren desselben und der allerseeligsten Jungfrau Maria, des hl. Georg des Martyrers, der hl. Jungfrauen Verena und Fides. Hierin darf der indirekte Nachweis erblickt werden für die tatsächliche Aufstellung des nur in seinem Bestell-Vertrag bekanntgewordenen Flügelaltars für Lenzkirch. Alle jene Heiligen werden als Hauptaltarpatrone genannt, welche nach dem Vertrag durch Meister Michel Pfender im Mittelschrein dargestellt werden sollten.

Der rechte Seitenaltar der Kirche zu Lenzkirch war nach der Weihegeschichte von 1487 den Heiligen Katharina, Martin und Franziskus geweiht, der linke Seitenaltar zu Ehren der seligen Jungfrau Maria, des hl. Kreuzes, der Zehntausend Soldaten und der hl. Ursula

mit den 11000 Jungfrauen. Auch hier bei den Altarpatronaten zeigt sich die dem Ende des Mittelalters eigene Übersteigerung der Heiligenverehrung.

In der Weihegeschichte wird auch angegeben, daß der Jahrtag der Weihe für Kirche und Hochaltar auf den Sonntag nach St. Michael (29. Sept.), jener für den rechten Seitenaltar, dem auch die Frühmeßpfründe zusteht, auf den Katharinentag (30. April), jener für den linken Altar auf Kreuzerhöhung (14. Sept.) vom Bischof festgesetzt wurde. Damit die Kirche mit ihren Altären auch mit gebührender Ehre besucht wird und von den Gläubigen geziemend und mit größerer Andacht in Ehren gehalten wird, gewährte der Bischof allen, die Buße tun und mit wahrer Reue beichten und an den Weihefesttagen der heiligen Patrone von Kirche und Altären hier in Andacht zusammenströmen, um in ihr zu beten und die für den Kirchenbau (fabrica) oder die Zier der Kirche und Altäre eine helfende Hand leihen, einen 40tägigen Ablass.

Aus dem nachfolgenden Zeitraum sind zwei Hinweise für Baumaßnahmen am Kirchengebäude vorhanden durch den am Turm unter dem oberen Gurtgesims eingelassenen Jahreszahlstein von 1569 und schriftliche Hinweise für eine Chorerneuerung um 1630.

So mag das uns lediglich aus der genauen Verdingungs-Beschreibung bekannte spätgotische Altarwerk, wonach der als Abbildung beigefügte Rekonstruktionsversuch angefertigt wurde, bis zu jenem Ereignis in der Pfarrkirche zu Lenzkirch die Gläubigen erbaut und erfreut haben, das zum Untergang des Flügelaltars führte. Es war der Großbrand vom 11. August 1667, bei dem im Zentrum des Ortes 27 Wohnhäuser, das gemeindeeigene Mesner- und Schulhaus, das fürstenbergische Jägerhaus und das den 6 Gemeinden des Amtes Lenzkirch gemeinschaftlich gehörende Rat- und Kaufhaus vernichtet wurden. Aber auch die Pfarrkirche wurde ein Raub der Flammen, und zwar wie der Obervogt in seinem Protokollbuch im Verzeichnis

der abgebrannten Gebäude vermerkte: „Erstlich die Pfarrkirche sambt dem Thurm und alles was darin außer drei Kölch“¹⁷⁾. Hat noch Baumann den Verlust des Flügelaltars durch diesen Großbrand nur vermuten können, so gibt uns der kurze Vermerk des Obervogtes endgültige Gewißheit, da alles verbrannte, was sich in der Kirche befand, außer den drei geretteten Kelchen.

Da das Feuer im benachbarten Mesnerhaus, zwar in Abwesenheit des Mesners und Schulmeisters Martin Wiest, ausbrach, so wollte die aufgebrachte Einwohnerschaft diesen aus dem Ort vertreiben. Nur der Einflußnahme des Obervogtes gelang die Verhinderung dieses Vorhabens.¹⁸⁾ Möglicherweise könnte bei der zum Ausbruch gekommenen Feindseligkeit gegen den armen Mesner und Schulmeister der Gedanke an den Verlust des herrlichen Hochaltars der Kirche mitgewirkt haben.

Schon 7 Jahre zuvor, am 1. Sept. 1660, war ein Großteil der Gebäude in der Ortsmitte abgebrannt, wobei aber nach Aussage des Obervogts zu Neustadt die Kirche mit großer Mühe noch gerettet werden konnte. Nach dem kurz darauf wiederholten Unglück, das manche der gerade wiederaufgebauten Häuser und Bewohner traf, entschloß sich die Gemeinde Lenzkirch zu einem großen Wallfahrtsgelöbniß¹⁹⁾. Unterm 14. Nov. 1667 läßt der Obervogt protokollieren, daß die in 7 Jahren zweimal abgebrannten Lenzkircher Untertanen gelobt hätten, nicht allein den St. Verenentag, die ohnehin eine Patronin des allhiesigen Gotteshauses sei, zu feiern, sondern eine Wallfahrt nach Grafenhausen zu verrichten und dort jedesmal ein Lamm aufzuopfern und „St. Verena und St. Fidem pitten, damit durch fürbitte dieser zween Patronen Gott dem Allmechtigen daß Oberdorf Lenzkirch vor weiterer Brunst gnediglich bewahren und behüetten wolle“. Die beiden früheren Altarpatrone Verena und Fides sollten durch eine alljährliche Bittwallfahrt den wiederaufgebauten Ort vor

weiterem Feuerschaden schützen helfen. Noch im 18. Jh. wurde diese bisher der Ortsforschung unbekannt gebliebene große Wallfahrt, die über Dresselbach und Dürrenbühl nach Grafenhausen zur Pfarrkirche ging, regelmäßig abgehalten. Erst die Aufklärungszeit und zwar die fürstenbergische Sonntagsgesetzgebung führte zum Verbot und zur Aufhebung der größeren Wallfahrten, so auch derjenigen der Lenzkircher zu St. Fides. Findet sich noch 1784 der Nachweis für den Gang nach Grafenhausen, so werden schon ab 1786 dem Ortspfarrer und dem Kaplan 4 hl. Messen für den „abgestellten Bittgang“ bezahlt und zwar bis zum Jahre 1813, als Lenzkirchs Ortsmitte durch einen weiteren Feuersturm wieder in Schutt und Asche sank.

Unter den reichhaltig überlieferten Nachrichten über den Wiederaufbau der Kirche anno 1667 nach dem Brand befinden sich keinerlei Angaben über die Beschaffung eines neuen Altars. Zwar enthält ein Vermerk vom Jan. 1669 einen Verding mit Meister Jerg Pawmann, dem Schreiner zur Friedenweiler, über die Lieferung verschiedener Einbauten. Es wurden in Auftrag gegeben eine neue Kanzel, ein Beichtstuhl, ein Weiberstuhl, 5 Stühle in den Chor, 1 Deckel auf den Taufstein, ein Meßgewandkasten sowie die Holzdecken im Chor und Langhaus, nicht aber Altäre.

Letzte Zweifel am Untergang des Flügelaltars von 1479 beim Brand von 1667 bleiben bestehen, wenn wir jene Beschreibung des Zustandes der kirchlichen Gebäude in Lenzkirch vom Jahre 1782 lesen, die der Johanner-Hofrat von Stöcklern nach seiner Besichtigung abgab. Oder sollte bereits der Nachfolger des spätgotischen Altars zu dieser Zeit sich schon in einem so schlechten Zustand befunden haben? Hofrat Dr. von Stöcklern schreibt u. a.: „Platz hält der Kohr sehr wenig in sich und der in dem selben stehende große Hochaltar füllet den Kohr von einer Seite zur anderen aus. Der Kohraltar ist sehr

alt, und in dem Holzwerk, besonders dem Altarblathe verfaulet so, daß man durch selbes durchsehen kann“.

Das gotische Steinrelief zu Grünwald, ein „merkwürdiges“ Kunstwerk im Hochschwarzwald.

Wenn wir auch über den Nachfolger unseres spätgotischen Flügelaltares keinerlei Hinweise finden, so könnte doch die Frage nach dem Vorläufer dieses untergegangenen Werkes eine überraschende Antwort finden. Im unmittelbaren Umkreis von Lenzkirch, noch innerhalb der alten historischen Grenzen der früheren Herrschaft und Amtes Lenzkirch, in dem heute eingemeindeten Ortsteil Grünwald, befindet sich in der jetzigen St. Margaretenkapelle ein hochgotisches Steinrelief, das schon lange und wiederholt das Interesse der Kunsthistoriker und Kunstkritiker erregt hat. Dieses Steinrelief aus rotem Sandstein, das noch vor wenigen Jahrzehnten in der dortigen Friedhofsmauer nur unter einem Schutzdach im Freien aufgestellt war, wurde erstmals in aller Gründlichkeit durch Kraus bzw. den Bearbeiter des Artikels Grünwald, 1904 beschrieben und gewürdigt²⁰). Schon er hatte erkannt und aufgrund der stilistischen Merkmale und der Darstellung der Ritterbekleidung erklärt, daß es sich um ein Werk handle, das um die Mitte des 14. Jh. entstand. Kraus bemerkt noch besonders die heute nur noch in Spuren vorhandene, damals aber gut erhaltene Bemalung, die er in Einzelheiten angibt. Er vermutete ein fehlendes Mittelglied zwischen den beiden ikonographisch interessanten übereinandergestellten Hälften. Im unteren, im Ausmaß etwas größeren Teil findet sich die Geburt Christi und die Anbetung der heiligen Dreikönige. Im oberen sind, szenisch und formal anders angelegt, die Passionsdarstellungen: Geißelung, Dornenkrönung und Kreuzigung dargestellt. Der Bearbeiter des Kapitels Grünwald, Max Wingenroth, formuliert abschlie-

ßend: „Auch darüber, wo und wie das Relief aufgestellt war, ob in der Kirche oder im Kreuzgang und an welcher Stelle, vermag ich keine Vermutung auszusprechen; es ist auch in dieser Hinsicht ein merkwürdiges Stück. Jedenfalls aber stammt es aus dem alten Kloster.“

Zwischen den beiden Weltkriegen hat das Grünwälder Relief in der Diskussion der Kunsthistoriker im Zusammenhang mit der Parlerfrage eine gewisse Behandlung und Beurteilung erfahren²¹).

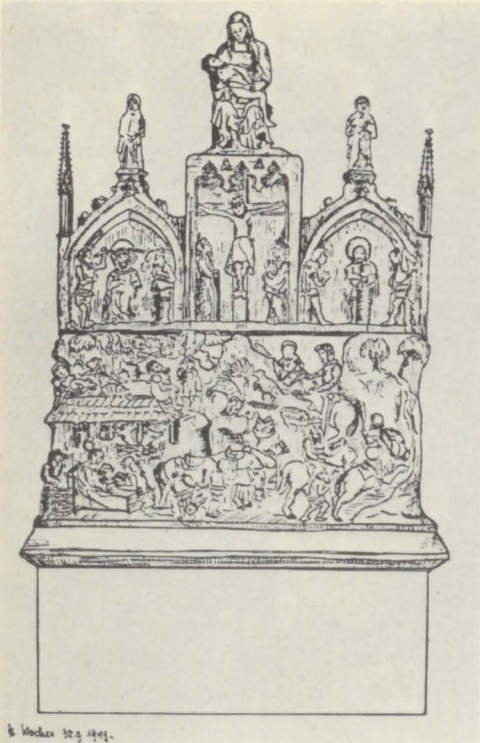
Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde dann 1950 durch die kunsthistorisch wertvolle Arbeit von Altgraf Christian Salm in den Schriften des Vereins für Geschichte der Baar die künstlerische Bedeutung und die historische Vergangenheit des Reliefs von Grünwald eingehend beleuchtet und gewürdigt²²). Er konnte aus den noch vorhandenen Notizen im Protokollbuch der Paulinerinnen von Grünwald diejenigen Nachrichten beibringen, welche das Schicksal dieses Kunstwerks in der Barockzeit überschaubar machen. 1702 findet sich die erste Nachricht über den Altaraufsatz: „Unser Frowen Altar ware zuvor das in Stein gehawene Krippelein, worin der Passion außgehawen“. Er wurde damals renoviert und in die Kirchenmauer versetzt. Vor 1699, als ein neuer Hochaltar, der hl. Magdalena geweiht, errichtet wurde, war dieser steinerne Liebfrauenaltar mit seiner Weihnachts- und Passionsdarstellung der freistehende Leutaltar vor dem Chor als Scheidewand in der heute noch gegebenen Form der übereinanderstehenden Darstellungszyklen. Dieser Annahme Altgraf Salms ist allerdings entgegenzuhalten, daß das Kirchlein der Pauliner, wie er selbst ausführt, sehr klein war, auch wohl keine Trennung in Mönchschor und Laienkirche notwendig und vorhanden war, da die Grünwälder Klosterkirche keinerlei Pfarrfunktionen hatte und lediglich der Maierhof sowie 6 Thaurerhäuslein geistlich zu betreuen waren. Vor der Mitte des 17. Jh. bestanden so-



Gesamtansicht des Grünwälder Reliefs von 1360

gar außer dem klostereigenen Meierhof nur 2 kleine Tagelöhnergütlein. Das Steinrelief dürfte somit vor 1699 wohl den einzigen Altar des Klosterkirchleins geziert haben. Das ikonographische Programm der Altardarstellungen bezeichnet Altgraf Salm als einfach und durchaus der damals und später

üblichen Anordnungsfolge entsprechend. Auf den sockelartigen Bekrönungen der beiden Spitzbögen der Passionsdarstellung und über dem rechteckigen Mittelteil dürften früher Einzelfiguren aufgestellt gewesen sein; in der Mitte gewiß eine Muttergottes als Patronin von Kirche und Altar²³). Die stilkritische



Zeichnung des ergänzten Grünwalder Altaraufsatzes. Entnommen aus Altgraf-Salm: *Wenig bekannte Bildwerke des 13. und 14. Jahrhunderts aus dem südöstl. Schwarzwald.* Zeichnung von H. Woher

und zeitliche Zuordnung dieses gotischen Altarwerks, die in engsten Zusammenhang mit den Reliefs des Freiburger Münsterchors, besonders am Nordportal, gestellt werden können, ist nicht mehr bestritten. Seine Entstehungszeit wird unabhängig von der gesicherten Datierung des Freiburger Chorreliefs, allein durch die stilkritischen Merkmale und die Behandlung der Kleidung und Rüstungen auf die Zeit um 1360 eingereiht. Altgraf Salm schreibt: „Der genannte Zeitpunkt stimmt mit den Stiftungsdaten des Klosters Grünwald vorzüglich überein.“ Ob jedoch die Übereinstimmung der Entstehungszeit des Reliefs und der Klostergründung ein Beleg oder Beweis dafür sein kann, daß dieses Werk für oder durch das neugegründete Ere-

mitenkloster beschafft wurde, ist noch zu überprüfen.

Auch die Veröffentlichungen über das Grünwälder Steinrelief nach den eingehenden Untersuchungen von Altgraf Salm zehren von seinen Erkenntnissen, die wohl als endgültig anzusehen sind, ausgenommen die nicht von ihm näher behandelte Frage, auf welchem Wege und durch welchen Stifter dieses kostbare Altarwerk in das Eremitenklösterlein gekommen sein könnte²⁴). Diese Frage wurde auch von den späteren Bearbeitern nicht in ihre Überlegungen einbezogen, da die zufällige Übereinstimmung der Datierung des Reliefs und der Klostergründung eine allzu einfache Lösung nahelegte.

Lediglich von Renate Stegmaier-Breinlinger wurden in ihrer Abhandlung gewisse Zweifel in dieser Hinsicht unbewußt zum Ausdruck gebracht, indem sie schreibt: „Die Entstehungszeit wird von Fachleuten durchgehend um die Mitte des 14. Jh. angesetzt, so daß es als sicher gelten darf, daß das Bild für das erste und älteste Klösterchen in Grünwald angeschafft wurde. Wie kamen die armen Paulaner (fälschlich für Pauliner!) von Grünwald zu solchem Kunstwerk, das damals schon recht teuer gewesen sein muß?“ Es wird zwar die Möglichkeit angedeutet, daß der Stifter des Klosters Verbindungen nach Freiburg hatte, doch entstehen der Autorin weitere Schwierigkeiten bei der Deutung der Zusammenhänge zwischen dem Inhalt der Darstellungen auf dem Relief und den Ordensgrundsätzen der Pauliner: „Falls sich die Paulaner die Bildthemen wählen durften, verstanden sie die Geburt Christi als Symbol der Armut. Die Bilder vom Leiden Christi sollten den asketisch lebenden Eremiten stets den eigenen Tod vor Augen halten. Dennoch befriedigen diese Deutungsversuche nicht. Denn das Grünwälder Relief vermittelt im Grunde kein Bild der Paulanermönche, viel eher eines des Künstlers und darüberhinaus des Geistes der Zeit. Die kraftvolle Lebensfreude, die sehr weltliche Derbheit und die

streckenweise deutlich zutage kommende Ironie und Anekdotenhaftigkeit stehen in ganz offenem Gegensatz zu dem archaisch strengen Eremitenleben der Paulaner.“

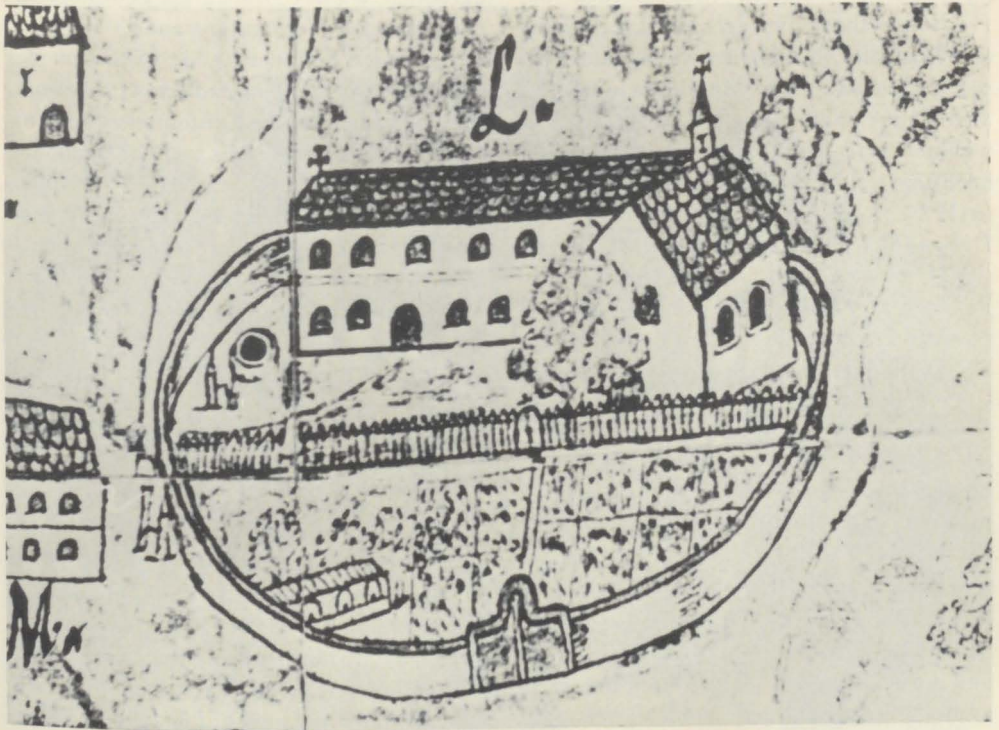
Diese offensichtliche Unvereinbarkeit der Bildgestaltung des Reliefs mit dem Ordensideal der Einsiedlermönche ist nur eines der zahlreichen Indizien für eine ursprünglich andere Zweckbestimmung und Herkunft des Grünwälder Reliefs; aber es ist die bisher einzige Stimme, welche diese Diskrepanz erkannt und ausgesprochen hat.

Die Anfänge des Paulinerklosters Grünwald und die Reliefherkunft.

Als im Jahre 1360 Ritter Heinrich von Blumegg, Gemahl der Gräfin Udelhild von Fürstenberg und Herr der Herrschaft Lenzkirch, nach dem Vorbild seines fürstenbergischen

Verwandten Hug von Fürstenberg, am 31. Juli 1360 seine Hofstatt, genannt „ze der wilden Habe“ im Grünwald zur Errichtung eines Klösterleins den Paulinermönchen Bruder Ulrich und Johann übergab, da besaß dieses Gut lediglich einen Bezirk an Wald und Feld von 10 Juchart. Diese Hofstatt lag im späteren Grünwälder Bezirk ganz westlich, angrenzend an die Gemarkung Untenzkirch, etwa im Gebiet des Klusenhofes. Dessen Name muß auf die ursprüngliche erste Einsiedelei zurückgehen; in Situationsplänen des 17. Jh. ist in jenem Gebiet ein „Bruderschafts- und Mättlein“ und „Cäppelin“ bezeichnetes kleines Gebäude angegeben. Hier hat wohl die erste bescheidene Einsiedelei der Pauliner bestanden, die erst durch die Waldschenkungen der Äbte von St. Blasien anno 1362 und 1387 ihr späteres größeres Gebiet als Grundbesitz erhielten und

Die Grünwälder Klostergebäude im 17. Jahrhundert



auch erst zu einem unbekanntem späteren Zeitpunkt ihr Kloster in diesen von St. Blasien geschenkten Gebietsteil verlegten.

Alle Gründungen von Paulinerklöstern in der 2. Hälfte des 14. Jh., ausgenommen allein Bonndorf (1402), lagen ihren Ordensgrundsätzen gemäß, einsam in Waldgebieten, was in allen Fällen ausdrücklich bemerkt und überliefert ist, so als erste Gründung 1348 Rohrhalden bei Rottweil, 1353 Tannheim (Baar), 1359 Langnau bei Tettngang und schließlich auch Grünwald 1360. Alle diese Gründungen waren arme Einsiedeleien mit nur wenigen Brüdern. Auch in Grünwald war die Höchstzahl durch eine Bedingung der St. blasianischen Stifter auf 10 Konventsmitglieder beschränkt, eine Zahl, die wohl nie annähernd erreicht wurde. Die Einsiedler vom heiligen Paulus, dem ersten Eremiten, wie sich der Paulinerorden auch benannte, war eine Genossenschaft, die nach der Hochblüte der in großen und größten Gemeinschaften lebenden Mönchsorden des Hochmittelalters „wieder zur Lebensweise der Einsiedler (des frühen Mönchtums) zurückgriffen und deren Mitglieder in voneinander getrennten Häuschen, jeder für sich wohnten und nur zum Gottesdienst oder höchstens zur Mahlzeit sich versammelten“²⁵).

Der aus dem Zusammenschluß nicht organisierter Einsiedler in Ungarn entstandene Paulinerorden nahm 1308 die Regel der Augustiner-Eremiten an, „neben der sie eigene Satzungen beobachteten, welche namentlich strenge Bußübungen vorschrieben“. Zumindest im 14. Jh. müssen wir die Lebensweise der Pauliner in der geschilderten Art voraussetzen, wenn auch die ursprüngliche strenge Abgeschiedenheit und das Leben in getrennten Klausen wohl im Verlauf des 15. Jh. aufgegeben wurde und sie ein mönchisches Leben in Gemeinsamkeit zu führen begannen. Auf diesem Hintergrund des Einsiedlerlebens und der selbst in den späteren Jahrhunderten armseligen Existenz der Pauliner scheidet die

Möglichkeit der Beschaffung eines Altarreliefs dieser Qualität und Gestaltungsart aus monastischen, thematischen und vor allem aus wirtschaftlichen Gründen durch den Orden selbst völlig aus. Auch die naheliegende Lösung einer Schenkung des Klosterstifters Heinrich von Blumegg muß aufgegeben werden. Seine finanziellen Möglichkeiten waren dadurch sicherlich überfordert, denn der Ausverkauf seines Hauptbesitzes im Jahrzehnt zwischen 1360 und 70 zeigt, daß die wirtschaftliche Fundierung nicht besonders glänzend war. Auch wäre eine solche Zuwendung an die neugegründete Eremitengemeinschaft unangebracht und verfehlt gewesen. Weit mehr hätte sie Hilfe beim notwendigsten Aufbau und der wirtschaftlichen Ausstattung ihrer ersten Klosteranlage bedurft. Wo hätten die Einsiedler wohl dieses anspruchsvolle Kunstwerk unterbringen sollen, da anfänglich doch nicht mehr als eine dürftige hölzerne Kapelle in der Einöde des „gruonen Waldes“ ihnen als gottesdienstliche Stätte zur Verfügung stand?

Bei genauer Betrachtung der Situation des Klosterleins im Anfangstadium wird bewußt, daß die zufällige Übereinstimmung der Entstehungsdaten des Reliefs und der Gründung des Paulinerklosters geradezu ein Hinderungsgrund ist, die Anfertigung und Aufstellung dieses für jene Zeit außergewöhnlich reichen und selbst in einer städtischen Pfarrkirche selten in dieser Qualität anzutreffenden Altaraufsatzes für das zu gleicher Zeit gegründete Eremitenklösterlein in Anspruch zu nehmen.

Das Grünwälder Relief als Vorläufer des Lenzkircher Flügelaltars von 1478/79.

Weit mehr Wahrscheinlichkeit als die bisherige Annahme der ursprünglichen Bestimmung des Reliefs für das Paulinerkloster in Grünwald dürfte die Zuweisung als ehemaliger Hauptaltar der Pfarrkirche zu Lenzkirch Berechtigung haben. Diese Auffassung findet ihre Begründung sowohl durch die im vori-

gen Kapitel dargelegte Unwahrscheinlichkeit der Original-Zugehörigkeit des Reliefs zur Klostergründungsausstattung als auch andererseits durch Indizien ortsgeschichtlicher und auch ikonographischer Art zugunsten der obigen Aussage.

Die Stiftertätigkeit der Ortsherren von Blumegg für Lenzkirch wurde bereits angedeutet. In diesen Zusammenhang gehört auch noch die Tatsache, daß der Gemahl der Stifterin des Johanniterhauses, Konrad von Blumegg, 1313 in der Pfarrkirche zu Lenzkirch bestattet wurde. Zwar stammen die späteren Ortsherren vom Zweig seines Bruders Heinrich ab, doch ist die Tatsache, daß die Kirche Lenzkirch Grabstätte eines Ahnen der nachfolgenden Besitzer war, nicht völlig außer Betracht zu lassen.

Im Jahre 1365 ging jener in den heimatgeschichtlichen Abhandlungen oft falsch gedeutete Verkauf der beiden Dörfer Ober- und Unterlenzkirch und der übrigen Rechte in der Herrschaft Lenzkirch, insbesondere die zugehörige Burg Urach um 500 Mark Silber durch den Stifter Grünwalds, Heinrich von Blumegg, mit Einwilligung seiner Ehefrau und deren Brüder von Fürstenberg sowie der Söhne Johann und Rudolf von Blumegg an die Pfleger der „Gisela der Malterin in Freiburg vor sich²⁶⁾. Bei diesem Verkauf der ganzen Herrschaft an die reiche Witwe des in kürzester Zeit durch den Silberbergbau zu sagenhaftem Reichtum gelangten Johann Malterer wurde bisher noch nicht die auffallende Tatsache vermerkt, daß trotz des Verkaufes der Herrschaft Lenzkirch die

Oberteil des Grünwälder Reliefs. Die Passionsdarstellung





Unterteil des Reliefs: Weihnachtsgeschichte und Zug der Heiligen Drei Könige

Herren von Blumegg noch weitere 125 Jahre in ihrem Besitz waren. Die Erklärung dafür liegt in der unmittelbaren Verwandtschaft eines Zweiges der Blumegger zu Gisela Malterer geb. von Kaisersberg. Ihre älteste Tochter Margarethe, Schwester des bekannten Freiburger Ritters Martin Malterer, heiratete 1355 den Junker Johann von Blumegg, der jenem Verkauf Lenzkirchs 1365 ebenfalls zugestimmt hatte. Die Herrschaft Lenzkirch scheint nach dem Tode der reichen Großmutter Gisela, später wiederverheiratet mit dem Vater ihrer Schwiegertochter, einem Grafen von Thierstein, den Enkeln aus dem Blumegger Haus allein zugefallen zu sein. Diese Großmutter Gisela von Thierstein vermachte auch alle ihre Kleinodien (Schmuck und Wertgegenstände) der Pfarrkirche zu Lenzkirch. Sie starb am 22. 12. 1381 und die Blumegger Enkel übergaben jene Kleinodien

zur Stiftung der St. Katharinen-Frühmeßpfründe 1399 dem Johanniterhaus zu Villingen für die Kirche zu Lenzkirch²⁷).

Bringen wir die geschilderten, urkundlich gesicherten Verhältnisse mit der Frage der Altarbeschaffung in enge Verbindung, so drängt sich die Erklärung auf, daß sowohl die finanziellen Möglichkeiten als auch die örtlichen Verbindungen der vermögenden Witwe Gisela Malterer zu Freiburg und dem dort gleichzeitig stattfindenden Bau des Nordportals am Münsterchor, eine Stiftung dieses großartigen Altars für die Pfarrkirche ihres kurz zuvor erworbenen Besitzes im Hochschwarzwald durch diese Frau, in Verbindung mit ihren blumeneggischen Verwandten, nahelegt.

Diese Folgerung wird noch unterstützt durch sehr auffallende ikonographische Übereinstimmungen des bei Meister Michel Pfender

1478 bestellten Flügelaltars und dem uns in Grünwald erhalten gebliebenen Vorgänger. Das Grünwälder Relief zeigt im Unterteil das weihnachtliche Geschehen, Geburt Christi und Anbetung der Könige. Im neu bestellten Altarschrein sollte Meister Pfender in die Seitenflügel einerseits das Krippengeschehen, auf der anderen Seite die „helgen dry King“ abbilden.

Auf die neue Altartafel war nach dem Verding der Herrgott am Kreuz und Maria mit Johannes darzustellen; dieselbe Szene findet sich auch im alten Steinaltar. Übereinstimmung besteht auch in der Hauptfigur beider Altäre, die beide auch als Liebfrauenaltar erwähnt und bezeichnet sind, obwohl der Hauptpatron des späteren Exemplars, wie wir aus der Weihe­nachricht von 1489 wissen, St. Nikolaus war. Alter und neuer Hochaltar haben an beherrschender Stelle, der alte auf dem Mittelteil thronend, der neue Flügelaltar im Zentrum des Schreines das Muttergottesbild „als si das Kindli uff dem arm treit“.

Alle diese Übereinstimmungen können nicht zufällig sein, so daß wir mit den übrigen Indizien den wohl sicheren Schluß ziehen dürfen, daß der hochgotische, heute in der Kapelle zu Grünwald stehende Altaraufsatz ursprünglich die alte Pfarrkirche zu Lenzkirch zierte. Als die Kirchengemeinde mit Hilfe zahlreicher Spender das prächtige neue spätgotische Altarwerk beschafft hatte, wird man nicht ge­zögert haben, das alte Steinbild den darum anhaltenden armen Paulinermönchen zu überlassen. Inzwischen hatten diese sicherlich ein größeres und für die Aufstellung des Reliefs ausreichend großes Kirchlein erbaut.

So ist also das jüngere Kunstwerk, der spätgotische Flügelaltar von Meister Michael Pfender zu Schaffhausen, längst untergegangen; aber sein über 100 Jahre älterer hochgotischer Vorläufer ist uns, zwar nicht vollständig und unversehrt, durch die Gunst der Verhältnisse erhalten geblieben. Ein Stück Vergangenheit Lenzkirchs hat sich bei den Pauli-

nermönchen über die Zeit gerettet; vor mehr als 600 Jahren war es der Pfarrkirche Lenzkirch von der damaligen Ortsherrin in großzügigster Weise gestiftet worden.

Wenn auch seit vielen Jahren das Wissen um die ursprüngliche Zugehörigkeit dieses Kunstwerks zu Lenzkirch verloren ging, so haben doch Vorgänge der letzten Jahre den Besitz an die Ursprungsgemeinde zurückgebracht, ohne daß die hier vorgetragenen Zusammenhänge bekannt gewesen wären.

Nachdem im Zuge der Gemeindeformen der Weiler Grünwald nach längerem hin und her schließlich doch zu der ihm historisch zugeordneten Raumschaft geschlagen wurde und er jetzt ein Ortsteil der Gemeinde Lenzkirch ist, hat auf Betreiben des Ortsschaftsvertreters, der bisherige Eigentümer des Reliefs, Fürst Joachim zu Fürstenberg im November 1976 das Kunstwerk durch Schenkungsurkunde der politischen Gemeinde Lenzkirch übergeben. Es wäre zu hoffen, daß der neue Besitzer die nötige Wertschätzung aufbringt und dieser Zeuge aus der Geschichte des Hochschwarzwaldortes Lenzkirch jene Behandlung und Betreuung erfährt, deren er würdig ist. Nach dem Wunsche des bisherigen fürstenbergischen Eigentümers soll das Relief seinen jetzigen Platz in der Kirche zu Grünwald behalten. Es wäre jedoch wünschenswert, für diese kunstgeschichtliche Rarität einen würdigeren Platz als in der dunkelsten Ecke unter der Empore zu finden. Eine Zurückführung des Altaraufsatzes an seinen früheren Standort, die Kirche zu Lenzkirch, wäre dem künstlerischen und ortsgeschichtlichen Wert wohl angemessen.

*Anmerkungen —
Quellen und Literatur:*

¹⁾ Baumann F.L., Ein Vertrag über die Erstellung eines Flügelaltars in Lenzkirch 1478. Miscelle in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge Band VII, 1893, Seite 129—130.

²⁾ Original —Chirograph (Spaltzettelvertrag) im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) Abt. 9 / 25b, 1478 Aug. 10.

³⁾ Den allgemeinen Ausführungen zu diesem Spezialgebiet der Kunstgeschichte liegt folgende Literatur zugrunde:

Andreas W., Deutschland vor der Reformation. Eine Zeitenwende. 4. Auflage 1943, 10. Kapitel Seite 620 ff.

Pinder W., Vom Wesen und Werden deutscher Formen, Band II. Die Kunst der ersten Bürgerzeit bis zur Mitte des 15. Jh., Textband 1952, Seite 85ff.

Reimers J., Handbuch für die Denkmalpflege, 2. Aufl. 1911, Seite 63 Altar.

Döbler H.F., Kultur- und Sittengeschichte der Welt. Spiel, Sport und Kunst. 1973

⁴⁾ Pinder W., a. a. O. Seite 89

⁵⁾ Huth H., Künstler und Werkstatt der Spätgotik, 1. Aufl. 1925, 2. erweiterte Aufl. 1967. In diesem Neudruck 1967 wurden zu den ursprünglich benutzten 43 Werkverträgen weitere 22 zugefügt und u. a. auch der Wortlaut der Vertragsurkunde von 1478 auf Seite 116 Nr. VII aufgenommen. In der chronologischen Folge steht der Lenzkircher Vertrag an 20. Stelle.

⁶⁾ Huth H., a. a. O. Seite 25

⁷⁾ Rott H., Schaffhauser Maler, Bildhauer und Glasmaler des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jh., in: Oberrheinische Kunst, Vierteljahresberichte der oberrheinischen Museen, Jahrgang I, Heft 4, 1925/26, Seite 198—201.

Rott H., Quellen und Forschungen zur Südwestdeutschen und Schweizerischen Kunstgeschichte im 15. und 16. Jh., 1933, I. Bodenseegebiet, Konstanz und seine Umgebung, Seite 23

⁸⁾ Hecht W., Die Johanniter-Kommende Rottweil, 1971, S. 104 ff.

⁹⁾ GLA Abt. 66 Nr. 10 538 Johanniter fol. 13 ff.

¹⁰⁾ Krieger A., Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, I. Band, 1904, Spalte 222—225.

Kindler von Knobloch J., Oberbadisches Geschlechterbuch, 1. Band 1898, Seite 118.

¹¹⁾ Albert P.P., Zähringen, die Burg und ihre Besitzer, in: Zeitschrift der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde von Freiburg, 28. Band, 1912, Seite 44.

¹²⁾ Huth H., a. a. O., Seite 29 und Anm. 49.

¹³⁾ Huth H., a. a. O., Seite 108 ff Vertrags-Urkunden.

Rott H., Quellen und Forschungen zur Südwestdeutschen und Schweizerischen Kunstgeschichte im 15. und 16. Jh., III. Der Oberrhein, Quellen II (Schweiz) Basel Seite 46 ff.

¹⁴⁾ Mugdan K., Der Windsheimer Zwölfbottenal-

tar..in: Badische Heimat — Mein Heimatland, 31. Jg., 1951 Heft 2, Seite 113 ff.

¹⁵⁾ Huth H., a. a. O., Seite 122 ff.

¹⁶⁾ GLA Abt. 366/ Zug. 1908, Nr. 67, Fasc. 130

¹⁷⁾ Hodapp K., Der Kirchturm — Wahrzeichen und ältestes Bauwerk Lenzkirchs. Broschüre als Baustein zur Kirchen-Außenrenovierung 1969.

¹⁸⁾ Hodapp K., Die Schule zu Lenzkirch in fürstbergischer Zeit. Ein Beitrag zur Ortsgeschichte 1975, Seite 51 ff.

¹⁹⁾ GLA Abt. 66 Nr. 14699, Protokollbuch des Obervogteiamtes Neustadt.

²⁰⁾ Kraus F. X., Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, 6. Band, Kreis Freiburg, Amt Neustadt, 1904, Seite 38ff.

²¹⁾ Literaturangaben hierzu siehe Anmerkung 22.

²²⁾ Altgraf von Salm C., Wenig bekannte Bildwerke des 13. und 14. Jh. aus dem südöstlichen Schwarzwald, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen, Heft XXII, 1950, S. 42 ff. Die Altarreliefs aus Grünwald.

²³⁾ Ob diese Mariendarstellung wie Altgraf Salm aus einer gegebenen Notiz schließt, ein Vesperbild war oder nicht eher eine Muttergottesdarstellung mit Kind, zu dem der im Freiburger Augustinermuseum vorhandene Fund eines Köpfchens aus Grünwald gehört, dem Altgraf Salm die gleiche Herkunft wie das Relief bescheinigt, ist ungeklärt.

²⁴⁾ Eine Zusammenstellung der inzwischen erschienenen Veröffentlichungen:

Ginter H., Vom Kloster Grünwald, in: Konradsblatt Nr. 11, 1952 Seite 167.

Roeggele O.B., Kloster Grünwald im hohen Schwarzwald (Vineta hinter den Wäldern). Ein gotischer Altar-Aufsatz (aus Grünwald), in: Badische Heimat — Mein Heimatland 32. Jahrgang 1952, Heft 2/3, Seite 159 ff.

Stegmaier-Breinlinger R., Das gotische Relief von Grünwald. Ein kunstgeschichtliches Kleinod aus dem 14. Jh., in: Gestern und Heute. Beilage der „Badischen Zeitung“ Nr. 7, 15./16. 2. 1969.

Schächtelin F., Heilige Nacht und Passion in Grünwald. Albbote 2. 9. 1972.

²⁵⁾ Heimbucher M., Die Orden und Kongregationen der Kath. Kirche, 1. Band, 1896, Seite 6 und 443 ff.

²⁶⁾ Als Beispiele für die unvollständige Erfassung der Vorgänge anlässlich dieses Verkaufes:

Rombach J., Geschichte und Beschreibung von Lenzkirch...1843 § 4, Seite 16/17. (Rombach erwähnt einen Kauf der Herrschaft Lenzkirch durch Heinrich von Blumegg, offensichtlich durch irrtümliche Interpretation der Angaben bei Münch

E., Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg, 1829, 3. Buch, 4. Kapitel.)

Kürzel A., Der Amts-Bezirk oder die ehemalige St. Blasische Reichsherrschaft Bonndorf, 1861, Seite 181.

Scheffel J.V. von, Juniperus. Geschichte eines Kreuzfahrers. Anmerkungen, 4. Aufl. 1883, Seite 103.

Büttner H., Die Anfänge der Herrschaft Lenzkirch, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar..., XXI. Heft, 1940, Seite 119. (Auch in der sonst so verdienstvollen

Arbeit Büttners, welche das gestellte Thema hervorragend behandelt, wird von diesem Verkauf 1365 nur erwähnt, daß „Heinrich von Blumegg und seine Frau Udalhild geb. Fürstenberg, den „thurn Ura“ mit weiteren Gütern, d.h. die Herrschaft Lenzkirch, an die Pfleger der Frau Gisela Malterer von Freiburg für 500 Mark Silber verkauften“.)

²⁷⁾ Maurer H., Ein Freiburger Bürger und seine Nachkommen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge Band XXII 1907, Seite 9ff. Hierzu besonders S. 28–30.

Es gibt viele Banken in Baden-Württemberg, aber nur eine **BW-Bank**.

Unsere Kunden schätzen die Atmosphäre in unserem Haus. Sie profitieren von unserer Börsenerfahrung und nutzen unsere weltweiten Verbindungen für ihren Außenhandel. Sie legen ihr Geld mit unserem Rat erfolgreich an und investieren zum richtigen

Zeitpunkt mit unseren Krediten.

Für unsere Kunden sind wir nicht irgendeine Bank in Baden-Württemberg.

Für sie sind wir „Die Baden-Württembergische Bank“.

Und das nicht erst seit gestern.

Übrigens: Kennen Sie schon unsere Gold- und Silbermünzen-Abonnements und unsere Aufbau-Goldmünzen-Sammlung für Numismatiker? In Goldmünzen sind wir führend.

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE BANK

Stuttgart · Karlsruhe · Heilbronn · Über 100 x in Baden-Württemberg

BW
BANK

Sommertag

*Iwer e usgspurter Wä
Noddelt e Hairwage
Un giegt hii un her.
E Deppig vun Staub un Liächt
Legt sich iwers Gras.
Dousend Sunne
Het e Daa.*

*S Grillezirpe
Staut sich am Wehr,
Papple lege sich miäd
Mit ibrem Schädde
Iwers Wasser un hiigwisch
Im Dunst draimt s Gebirg
Blau vor sich na.*

*Do knellt e Diisejäger
Useme Baum un rißt
E Schramm in de Himmel.
E Augblick ballt s
Wie e Schrej wie troffe
Duckt sich s Land.*

*Erinnerunge
Verflimmere in de Hitz.
E Windhuuch stricht
Sin Vergesse in d Luft.
Am Wehr verruscht
Längst widder d Zit.
Wildi Duuwe gurre.
Dousend Sunne
Het e Daa.*

Heinz G. Huber

Das Armbrustschießen der Herren von Blumegg in Lenzkirch anno 1479

Kurt Hodapp, Waldshut

Unter dem Inventar der Heimatstube des Hochschwarzwald-Kurortes Lenzkirch in der früheren Wirtsstube des ehemaligen Gasthauses „Zum weißen Rössle“ befindet sich, wenig beachtet, das Faksimile eines frühen Einblattdruckes von 1479. Dem Besucher des kleinen Museums, das aus der Vergangenheit einige wenige bemerkenswerte Stücke aufzuweisen hat, wird bisher jedoch dieser älteste und interessante Zeuge der Geschichte Lenzkirchs nicht vorgeführt, da seine Bedeutung und die mit ihm verbundene Historie nicht bekannt sind. Es handelt sich um den Nachdruck des Einladungsschreibens der Herren von Blumegg zu einem Armbrustschießen in Lenzkirch vom 9. August 1479.

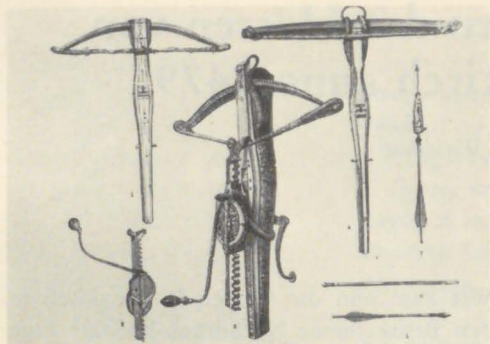
Wie bereits in der vorausgehenden Abhandlung über den Werkvertrag zur Beschaffung eines neuen Flügelaltars für die Pfarrkirche Lenzkirch dargelegt ist, handelt es sich bei diesem Schützenfest um die weltliche Begleitveranstaltung zu dem gleichzeitigen kirchlichen Ereignis der Aufrichtung des prächtigen spätgotischen Altarwerks, das uns leider nicht mehr erhalten ist. Die Ortsherren von Lenzkirch, vier Gebrüder von Blumegg, wollten die Gelegenheit nutzen, um mit dem in damaliger Zeit sehr beliebten und verbreiteten Armbrust-Schützenfest eine profane Rahmenveranstaltung beizusteuern, zu der von nah und fern die Teilnehmer herbeiströmen würden. Daß die Einladungen auch in entferntere Städte gegeben wurden, beweist die Adressierung auf dem Exemplar in der Heimatstube Lenzkirch. Sie war an die Stadt Nördlingen gerichtet.

Wie kam nun die Gemeinde Lenzkirch in den Besitz dieser Nachdruck-Rarität? Eine kleine Notiz in den älteren Gemeindeakten gibt uns Aufschluß¹⁾. Es findet sich dort eine freibleibende Offerte des Antiquariats Körner in München vom 8. Mai 1929 mit folgendem Wortlaut: „Einladung der Ritter Dietrich, Jörg, Rudolf und Bernhart von Blumenegg vom 9. Aug. 1479 zu einem in Lenzkirch stattfindenden Armbrustschießen auf den 30. Sept. 1479. (Gedruckt zu Basel durch Mich. Wenssler.) Einblattdruck von 56 Zeilen, Folio (RM 15.—). Vorzüglich gelungene Wiedergabe eines fast unauffindbaren Originals. Für Ihre ortsgeschichtlichen Sammlungen von außerordentlichem Interesse“.

Diesem vielversprechenden Angebot hat die Gemeindeverwaltung offensichtlich entsprochen und hat das so warm empfohlene Stück vorsorglich erworben. Seitdem schlummerte es im Gemeindearchiv bis es zur Einrichtung der Heimatstube im „Rössle“ übernommen und dort vor vielen Jahren dem Verfasser dieser Darstellung erstes Objekt zu bescheidenen Gehversuchen in Sachen Heimatgeschichtsforschung wurde.

Anläßlich der dieses Jahr zu feiernden 500jährigen Wiederkehr des in der Geschichte Lenzkirchs sicherlich einmaligen Anlasses brauchten die vorliegenden, längst vorhandenen Unterlagen nur aktiviert, ergänzt und in lesbare Form gebracht werden.

Um aber die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des früheren Schützenwesens, der Armbrust-Waffe, der Schützenvereinigungen und der dazugehörigen Schützenfeste als kulturgeschichtliche Grundlage



Mittelalterliche Armbrustmodelle, Spannwinden und Pfeile.

und Voraussetzung für das 1479 in Lenzkirch abgehaltene Armbrustschießen kennenzulernen, soll zu den genannten Themenkreisen kurz eine Einführung gegeben werden.

Die Armbrust als Kriegs-, Jagd- und Sportwaffe²⁾.

Die Armbrust, auch Palester, Schnepfer, Stahel, Schnappbüchse, Armrüst oder Armst genannt, ist als Waffe eine technische Weiterentwicklung des Bogens und wie dieser, eine der wenigen Fernwaffen der Vergangenheit. Sie ist bei fast allen technisch hochstehenden Kulturvölkern anzutreffen, sowohl bei den Chinesen (schon 200 v. Chr.), wie bei den orientalischen und den Völkern der Antike. Den Römern gelang es, diese Waffe auch zu größeren Belagerungsgeschützen weiterzuentwickeln. Auch im Namen der Armbrust zeigt sich seine römische Abkunft. Er ist eine volksetymologische Umbildung vom Ende des 12. Jh. aus dem Lateinischen *arcubalista* — *arbalista* = Bogenschleuder.

Nachdem in der Völkerwanderungszeit die Kenntnis dieser Waffe weitgehend verloren gegangen war, begann seit dem 11. Jh. ihre Neuentdeckung und bereits im 12. Jh. scheint sie in der Waffentechnik eine bedeutende Rolle gespielt zu haben, denn die rit-

terlichen Herren zeigten offen ihre Abscheu gegen diese Wunderwaffe, die mit ihrer enormen Durchschlagskraft selbst die damaligen Ritterrüstungen durchdringen konnte. Gegen diese Bedrohung des Ritterwesens durch die als heimtückisch und unritterlich verhaßte Waffe versuchte man durch kirchliche Sanktionen vorzugehen. Beim 2. Lateran-Konzil von 1139 verhängte Papst Innocenz II. den Fluch über die Armbrust als „zu mörderisch gegen Christenmenschen“. Auch die 12. Allgemeine Synode von 1215 erlaubte den Gebrauch dieser Waffe nur gegen Ungläubige und Ketzer. Armbrustschützen wurden den „räuberischen Söldnern und dergleichen Blutmenschen“ gleichgestellt.

Trotz all dieser Verbote nahm die Verwendung der Armbrust als Kriegswaffe zu, sie wurde anfänglich besonders in Frankreich gefördert; im 14. und 15. Jh. waren die norditalienischen Armbrustschützen als beste Armbruster bekannt und als Söldner sehr gefragt.

In Deutschland soll das Spannschießgewehr, wie man die Armbrust auch bezeichnen kann, in all ihren Teilen bedeutend technisch verbessert worden sein. Man fertigte die Bügel nicht mehr wie ursprünglich aus Holz oder Horn, sondern aus Stahl und man erfand kraftsparende Vorrichtungen zum Spannen der Sehne. Jetzt wurde die Armbrust auch eine Lieblingswaffe der Deutschen und zwar besonders der städtischen Wehr. Viele Autoren machen ausdrücklich diese Feststellung, so z. B. Edelmann³⁾: „Dessen (der kirchlichen Verbote) ungeachtet führen die Stadtbürger fort, sich gegen ihre Feinde vorzüglich mit Armbrusten zu bewaffnen und vorteilhaft zu wehren. Schon die Zunftbrüder der ältesten deutschen Städte thaten sich als meisterhafte Armbrustschützen hervor“. Die eigentliche Ursache für diese Vorliebe der wehrpflichtigen Stadtbürger zu dieser technisch anspruchsvollen Schuß-Fernwaffe wird jedoch nirgends so genannt.

Berücksichtigt man die Vorteile, größere Reichweite und Treffsicherheit, enorme Durchschlagskraft und Wirkung, andererseits die Nachteile, langsamere Schußfolge, technische Kompliziertheit, Empfindlichkeit gegen Feuchtigkeit und die Notwendigkeit eines guten Defensivschutzes, so wird ohne weiteres verständlich, daß die Armbrust bei der offenen Feldschlacht nicht jene Rolle spielen und jene Bedeutung erringen konnte, wie sie sie für die Stadtbürger bei der Verteidigung ihres Gemeinwesens, speziell gegen Belagerer erreichte. Den im gedeckten Wehrgang oder Stadtturm kämpfenden Verteidigern war die weitreichende Schußwaffe mit guter Treffsicherheit eigentlich die einzige brauchbare Möglichkeit, die Belagerer zu erreichen. Es kann daher nicht verwundern, daß die Armbrust vor der Entwicklung brauchbarer Feuerwaffen die wichtigste und beliebteste Wehr der deutschen Städte war. Auch die nötige technische Wartung und Betreuung dieser vergleichsweise komplizierten Waffe bereitete hier keine Schwierigkeiten. Aus diesen Ursachen leite ich die Vorliebe der städtischen, zur Verteidigung ihrer Stadt verpflichteten Bürger für die Armbrust her; sie hat sich als besonders vorteilhafte und zweckmäßige Verteidigungswaffe erwiesen. Ein Beispiel für die entscheidende Wende einer Belagerung durch einen Armbrusttreffer ist der Tod des durch die geistlichen Fürsten zum Gegenkönig erwählten Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen bei der Belagerung von Ulm 1247.

Ihre Bedeutung als Kriegswaffe verlor die Armbrust erst im 17. Jh. völlig, da vorher die Handfeuerwaffen nicht entscheidend besser waren. Inzwischen hatte auch der Adel die Armbrust als Jagdwaffe akzeptiert, denn nach Einführung der Feuerwaffen wurde wiederum das Spanschießgewehr als die feinere, auch den Junkern angemessene Schußwaffe angesehen. Kein Armbrustschütze wurde aber so prominent und bekannt in ganz Europa als Wilhelm Tell, der legendäre

treffsichere Apfelschütze. Als ein Überbleibsel des Armbrust-Schützenwesens aus dem Mittelalter ist der noch heute zahlreich vorhandene Familienname Armbruster anzusehen.

Technisch besteht eine Armbrust aus dem hölzernen Schaft (Säule, Rüstung) mit dem Kolben, in den die Nuß eingelassen ist. Am vorderen Schaftende wird der Bogen oder Bügel aus Holz, Horn oder Stahl angebracht, der mit der Sehne, einer geflochtenen Schnur aus tierischen oder pflanzlichen Materialien, gespannt wird. Die Sehne wird in die Nuß eingerastet und mit dem Schneller oder Drücker als Abzugsvorrichtung ausgelöst. Als Geschosse wurden Pfeile, Bolzen oder Strale in verschiedenen Formen, seltener Kugeln, verwendet, für die ein gedeckter Lauf nötig war. Die Pfeile hat man mit schräg stehenden Federn, Holz- oder Lederplättchen in Drehung versetzt und damit eine Stabilisierung des Fluges erreicht. Das Spannen der Armbrust war schwer und kraftraubend. Im einfachsten Fall erfolgte es von hand oder mit einem Spannhaken, der am Gürtel des Schützen befestigt war. Schon früh wurden komplizierte Vorrichtungen zur Erleichterung des Spannvorganges erfunden. Die verschiedenen Artbezeichnungen der Armbrust beziehen sich

*Früheste Darstellung des legendären „Tellenschuß“
1507*





Armbrustschützen auf Kriegszug um 1480

überwiegend auf die Art der Spannvorrichtung.

Die Schützenvereinigungen — Städtische Wehr- und Sportverbindungen des Mittelalters⁴⁾.

Da die Armbrust sich bald als vorzügliche Waffe für die Stadtverteidigung erwies, förderte die Stadtoberkeit die Ausbildung in der Handhabung dieser Waffe, da sie besonders viel Übung und Vertrautheit bis zur meisterhaften Beherrschung erforderte. Aus den gemeinsamen Waffenübungen der Armbrustschützen entstanden schließlich die ersten Schützengilden schon im 13. Jh. mit starker religiöser Verwurzelung. Sie entsprachen weitgehend in Organisationsform und Gebräuchen den handwerklichen Zunftvereinigungen. Wie diese verehrten sie einen Schutzheiligen, meist St. Sebastian, den Erzengel Michael, den Jäger Hubertus oder St.

Georg. Wie die Zünfte wählten sie ihre Schützenmeister, hatten sie eigene Fahnen, Wappen, Altarstiftungen, Jahrtage, Urkundenladen und wie jene begingen sie auch den Festtag ihres Schutzpatrons in feierlicher Weise mit Kirchgang, Prozession, Versammlungen mit Gastmählern und Tanz. Sie gaben sich von Anfang an auch eigene Schützenordnungen, in denen zuerst religiöse Vorschriften und erst in zweiter Linie die Schießregeln eine Rolle spielten.

Aber nicht überall war unter der Bezeichnung Schützengilde oder -vereinigung eine religiös-geistliche Bruderschaft oder eine städtisch-weltliche Genossenschaft zu verstehen, sondern es war unter diesem Namen im weiteren Sinn auch die ganze zur Verteidigung ihrer Heimatstadt verpflichtete allgemeine Bürgerwehr zusammengefaßt.

Unter den Schützengesellschaften der Umgebung Lenzkirchs sind jene der Städte Villin-

gen und Freiburg von Bedeutung. Von Villingen ist die Gründung einer Schützenbruderschaft vom Jahre 1459 bei den Franziskanern am St. Sebastiansaltar belegt und später eine vom Papst bestätigte Armbrust-Bruderschaft von 1475. Die Villingen hatten schon früh einen guten Ruf als Armbrustschützen. Sie waren jedoch auch berüchtigt durch einen Zwist mit Leuten des Klosters St. Georgen bei einem Gesellenschießen zu Schwenningen am 6. 8. 1479, also zum Zeitpunkt der Einladung zum Lenzkircher Armbrustschießen. Bei diesem Streit wurden zwei Gotteshausleute des Klosters von Villingen getötet. Nach gerichtlicher Klage und Gegenklage gab sich schließlich auch der Abt von St. Georgen zufrieden, als die Villingen erklärten, wie leid ihnen der Streit sei⁵⁾.

Für Freiburg glaubt Rest⁶⁾, das Alter der ersten Armbrustschützenvereinigung „analog dem Auftreten in anderen Städten, nicht über die Mitte des 14. Jh. hinaufrücken“ zu können. Die Armbrustschützengesellschaft oder wie sie sich auch bezeichnete: „Gesellschaft zum Stahl“, bestand noch im Jahre 1590. Eine besonders ausführliche Schießordnung, vermutlich aus der 2. Hälfte des 15. Jh. stammend, ist jene der Büchenschützen von Freiburg⁷⁾.

Daß jedoch für die Austragungsstätte des Armbrustschießens von 1479, den Schwarzwaldort Lenzkirch, in jener Zeit eine Schützenvereinigung oder -bruderschaft bestand, ist nicht belegbar⁸⁾.

Waren die Übungen der Schützengilden ursprünglich reine Veranstaltungen wehrtechnischer Art zur Verbesserung des Schutzes der heimatlichen Stadt, die notwendige Ausbildung in der Handhabung der Waffe für den jederzeit möglichen Ernstfall einer Stadtbelagerung, so entwickelten sich diese Wehrübungen später schließlich zu sportlichen Wetschießen um Gewinne und Preise bei immer mehr zunehmendem Charakter eines Volksfestes.

Die Schützenfeste im Spätmittelalter⁹⁾

Ursprünglichste Form der Schützenwettkämpfe war das auf kultische Vorgänge zurückgehende Schießen mit Pfeil und Bogen auf den lebenden, später den künstlichen, oft prächtig geschmückten Vogel auf der Stange. Schon 1286 wird unter Herzog Bolko von Schlesien diese Wettkampfform mit der Armbrust ausgeübt. Die Städte folgten diesem Beispiel bald, doch haben die daraus entstehenden Wetschießen, „Schießhöfe“ genannt, noch überwiegend wehrtechnischen Charakter. Diese Schützenfeste waren dem Stadtbürger Ersatz für die von Adel und Stadtoberkeit nicht erwünschte Teilnahme an den Ritterturnieren. Wie bei diesen wandelte sich auch beim Armbrustschießen die ursprüngliche Waffenübung zum Waffenspiel, -Fest und -Sport.

Ende des 14. Jh. begann dann der Brauch, Schützenvereinigungen aus nah und fern zu den nun immer größeren Umfang annehmenden Schießen schriftlich einzuladen. Besonders das endende 15. und das beginnende 16. Jh. waren die hohe Blütezeit der großartigen Schützenfeste der spätmittelalterlichen Periode, die Gustav Freytag in seinen „Bildern aus deutscher Vergangenheit“ so volkstümlich schilderte. Diese Zeit war voll praller Lebensfreude; noch hatten Bauernkrieg und Reformation sich nicht als Umwälzungen ausgewirkt. Die Schützenfeste, als Begriff erst eine neuere Wortschöpfung, während man damals nur den Ausdruck „Schießen“ gebrauchte, wurden von allen Städten gefördert. Sie waren zum allgemeinen Volkssport geworden und fanden riesigen Zulauf, der beinahe an moderne Massensportfeste denken läßt. Besonders die süddeutschen Reichs- und Residenzstädte, aber auch die Städte der Schweiz, richteten die besuchtesten und glänzendsten Schützenfeste aus. Wurde eine Stadt bei der Einladung übersehen, so wurde dies nicht selten sehr übel genommen. Ein Beispiel dafür bietet das Büch-



Armbrustschütze beim Spannen seiner Waffe, 1516

senschießen der Breisacher von 1484. Man hatte alle Nachbarn dazu eingeladen, nicht aber die Basler. Die gekränkten Basler beschlossen daher, daß man „zu ewigen Zeiten bei dergleichen Anlässen die Breisacher nie mehr anschreiben, einladen und zulassen solle. Falls sie dennoch uneingeladen zu solchem Schießen kämen, wolle man ihnen keine Ehren erweisen“¹⁰).

Neben den eingeladenen Schützen der Städte nahmen an den Armbrustschießen nach dem Aufhören der Ritterturniere auch Edelleute und selbst Fürsten teil, da diese Waffe, ehemals als ganz unritterlich angesehen, auch für adelige Herren nicht mehr unstandesgemäß war. Diese Rolle hatten die Feuerwaffen übernommen. Allerdings sind von kleineren oder größeren Herren ohne Mithilfe städtischer Schützenvereinigungen nur sehr selten eigene Schützenfeste veranstaltet worden. Auch in dieser Hinsicht ist das

Lenzkircher Armbrustschießen eine außerordentliche Seltenheit.

Die Teilnahme an den Schützenfesten war seitens der städtischen Schützen sehr begehrt, aber auch kostspielig, da Reise und Aufenthalt selbst bestritten werden mußten. Gelegentlich beteiligten sich die Stadtobrigkeiten an den Reisekosten ihrer Schützen, da diese ja gewisse Repräsentations-Funktionen für ihre Stadt wahrnahmen.

Bei diesen sportlichen Schießveranstaltungen, zu denen oft eine große Zahl Teilnehmer erschien, konnten meist nicht alle in den wenigen vorhandenen Herbergen und Wirtschaftshäusern unterkommen. Viele mußten privat logieren, teils mit „Voll-Pension“, teils bei „Selbstverpflegung“. Um Streit zwischen Gästen und profitsüchtigen Wirtsleuten zu vermeiden, wurden die zu verabreichenden Gerichte genau vorgeschrieben und auch Richtpreise für die Fleisch- und Fischgerichte festgesetzt¹¹). Aber auch Streit und Mißhelligkeiten waren bei so zahlreich versammeltem Volk nicht auszuschließen. Außer lokalen und kleinen Auseinandersetzungen wie beim erwähnten Schießen zu Schweningen, als die Villingener Schützen zwei Klosterleute des Abtes von St. Georgen im Streit töteten, gab es aber auch Fälle größeren Ausmaßes. Als Beispiel dafür seien die Folgen einer Benachteiligung auswärtiger Schützen beim Schützenfest von 1506 zu Köln erwähnt. Nachdem der wohlbekanntere Ritter mit der eisernen Hand, Götz von Berlichingen, sich der berechtigten Klagen der Betroffenen angenommen und er deswegen jahrelang in Fehde mit der Stadt Köln gelegen hatte, führte schließlich dieses unerhörte Verhalten der Obrigkeit zu einer Erhebung der Kölner Bürger und zur Hinrichtung des verantwortlichen Bürgermeisters Johann von Berchem mit dem städtischen Richtschwert im Jahre 1513.

Mit fortschreitender Zeit gestalteten sich die Schützenfeste immer prächtiger und glanzvoller. Eine Stadt suchte die vorhergehende

zu übertrumpfen. Auch bei den Schießgewinnen zeigte sich der steigende Luxus. Gab es ursprünglich noch den einfachen alten Ehrenpreis, den Schützenkranz, so folgten bald Gewinne in Natura, wie Gänse, Ochsen, Pferde, dann die begehrten, wertvollen Tuchstoffe oder Kleidungsstücke. Immer häufiger wurden schließlich Geldgewinne ausgesetzt, aber auch besonders geprägte Münzen oder andere Schmuckgegenstände. Allmählich waren allerlei Arten der Volksbelustigung wichtiger, ja wichtigster Bestandteil der Schützenfeste geworden. So fanden neben dem eigentlichen Schießen noch andere, teils zur Erheiterung dienende, teils ernsthafte sportliche Wettkämpfe statt, wie Pferderennen und Wettläufe von Männern und Frauen. Außerdem spielte eine Art Lotterie, der sogenannte Glückshafen eine wichtige Rolle. Ein weiterer Bestandteil der Schützenfeste jener Zeit war die Figur des Zeigers oder Pritschenmeisters, der Herold und Narr in einer Person, als Ausrufer, Volksunterhalter, Ordnungshüter mit Hilfe seiner Pritsche und auch Bestrafer oder Verspotter verfehlter Schüsse fungierte. Daneben war viel fahrendes Volk zur Stelle, welches das herbeigeströmte Publikum mit heiteren Darbietungen unterhielt.

Schließlich, am Ende der Blütezeit deutscher Schützenfest-Herrlichkeit, war der sportliche Wettkampf mit Armbrust oder Handbüchse Nebensache, Vergnügen, Belustigung, Schmaus und Tanz die Hauptsache geworden.

Die Einladungsschreiben und der Ablauf der Schützenfeste¹²⁾.

Nachdem die Schützengilden begonnen hatten, bei ihren Wettkämpfen auch die befreundeten Schützenbrüder aus benachbarten Städten teilnehmen zu lassen, da wurde es notwendig, diese Veranstaltungen durch besondere Einladungen bekanntzumachen. Als kulturgeschichtlich besonders aussage-

kräftige Dokumente deutscher Vergangenheit sind diese Schützen-, Schieß- oder Ladebriefe als eine eigene Schrifttums-Gattung anzusprechen; sie stellen auch die einzigen Erzeugnisse der Sportliteratur im Spätmittelalter dar. Sie geben Aufschluß über Tun und Treiben auf den Schützenfesten jener Zeit. Die Einladungen wurden nicht von den Schützenvereinigungen, sondern von der Stadtobrigkeit ausgesprochen und waren auch an jene der eingeladenen Stadt gerichtet. Um sie den Schützen zur Kenntnis zu bringen, wurden die Ladebriefe an den Schießhäusern angeschlagen, wodurch auch die übliche Plakatform, die Abfassung in deutscher Sprache und schließlich auch die Tatsache zu erklären ist, daß nur wenige Schützenbriefe erhalten geblieben sind. Es finden sich nur solche in Archiven eingeladener Städte, die ihre eigentliche Zweckbestimmung verfehlten und nicht zum Aushang gebracht worden waren. Normalerweise wurden die Ladebriefe nach Erfüllung ihrer Funktion als Informationsmittel entfernt und vernichtet.

Nach Erfindung des Buchdruckes wurde diese Möglichkeit zur Verbreitung solcher Mit-

Fein ziselierte Pracht-Armbrust des 16. Jahrhunderts





Zeitgenössische Darstellung eines Armbrustschießens um 1480

teilungen ebenfalls genutzt. Die ersten Drucke von Einladungsschreiben zu Schützenfesten sind von 1478 bekannt und der Lenzkircher Brief von 1479 steht in der Zeitfolge an 5. Stelle dieser frühen Inkunabel-Einblattdrucke. Allerdings sind die gedruckten Exemplare vor 1500 noch weit in der Minderzahl gegenüber den handgeschriebenen. Insgesamt sind bisher nur 38 solche frühe Drucke bekannt, wovon E. Freys aus 14 Bibliothe-

ken und Archiven 36 in seinem Prachtwerk, „Gedruckte Schützenbriefe des 15. Jh.“ als Seltenheiten aus süddeutschen Bibliotheken 1912 veröffentlichte, worin in Tafel IV auch der Lenzkircher Schützenbrief von 1479 wiedergegeben ist. Von diesen 36 Einladungsbriefen vor 1500 sind 27 nur in einem Exemplar erhalten, acht, darunter auch der Lenzkircher Brief, sind 2fach vorhanden und nur ein einziger in drei Stücken auf uns gekom-

men. Weitere 2 Exemplare konnte K.O. Müller noch beisteuern, und zwar 1926 einen Würzburger Brief von 1484 und erst 1951 eine Ulmer Ladung aus dem Deutschordensarchiv Bad Mergentheim von 1478.

Da in der Frühzeit der Druckkunst nur wenige Pressen zur Verfügung standen, erfolgte die Herstellung dieser Schützenbriefe vor 1500 in der Regel nicht in der ausschreibenden Stadt. Daher wurde ein Offenburger Brief 1483 in Straßburg, die Freiburger Einladung von 1491 in Basel und jene von 1497 aus Rottweil a.N. wurde von Friedrich Riederer zu Freiburg i. Br. gedruckt. Über Druckort und Drucker des Lenzkircher Schützenbriefes ist noch besonders zu berichten.

In den erhalten gebliebenen Ladebriefen ist in keinem Fall Drucker und Druckort angegeben, doch ließen sich diese überall ermitteln; es sind überwiegend Typographen des süddeutschen Raumes (einschl. Basel und Straßburg). Wie für alle Frühdrucke wurde nur bestes Papier verwendet, der Druck selbst ist einfach und ohne illustrativen Schmuck, auch Initialen fehlen. Die Plakatgröße ist sehr unterschiedlich. Für Adresse und Titulatur wurde die entsprechende Stelle freigelassen und dann handschriftlich ergänzt.

Wichtigste Aufgabe dieser Einladungsschreiben war natürlich die ausführliche Information der geladenen Schützen über alle Einzelheiten des ausgeschriebenen Schießens. Es wurden sowohl die organisatorischen, terminlichen und schießtechnischen Angaben gemacht, die für die Eingeladenen wichtig waren.

Das war an erster Stelle die Nennung der ausgeworfenen Gewinne und Preise, als „Kleinod, Gabe oder Abenteuer“ bezeichnet. Sie bestanden meist in Geldpreisen, deren Zahl und Höhe beträchtlich schwankte. Sachpreise für das Hauptschießen waren seltener vorgesehen. Für jene, die keinen Preis gewonnen hatten, wurde ein Nachschießen, der sogenannte „Ritterschuß“ veranstaltet,

wofür kleinere Trostpreise ausgesetzt wurden. Die Gewinne wurden nur zum geringsten Teil von den Veranstaltern gestiftet, während das übrige von den teilnehmenden Schützen durch eine kleine Abgabe, den auch im späteren Schießwesen noch üblichen „Doppel“ aufgebracht wurde. Einen besonderen Anerkennungspreis erhielt meist jener Teilnehmer, der den weitesten Weg zum Schießen gekommen war, den sogenannten „Weitpreis“.

Die schießtechnischen Angaben in den Schützenbriefen waren für die eingeladenen Teilnehmer besonders wichtig, damit sie sich unter jenen Voraussetzungen vorbereiten konnten, die dann beim Wettkampf gelten sollten. Deshalb waren in den Ladeschreiben

Armbrustschießen beim Zürcher Schützenfest von 1504



Armbrustschießen.
Anfang des XVI. Jahrhunderts.

in der Regel folgende Angaben enthalten: Anzahl der abzugebenden Schüsse, Bedingungen für Waffe und Bolzen, Vorschriften über die Schußabgabe, Entfernung zum Ziel und Durchmesser des Zielkreises.

Die Anzahl der vorgesehenen Schüsse schwankte zwischen 24 und 50, meist waren es 40 Schuß. Die größtzulässige Bolzendicke war gelegentlich auf den Ladebriefen eingestanz. Alle verwendeten Bolzen mußten vor Beginn des Schießens vom bevollmächtigten Schreiber geprüft und zur Kenntlichmachung mit dem Namen des Schützen versehen werden.

Die Regeln zur Abgabe des Schusses setzen meist genau fest, daß der Schütze „mit freischwebendem Arm und abgetrenntem Wamsärmel“ von seinem Sitz ohne Anlehnen zu schießen hat. Das vorgeschriebene Entfernen der damals üppig gebauschten Wamsärmel hatte den Zweck, die versteckte Verwendung irgendwelcher Hilfsmittel oder Stützkonstruktionen zu verhindern. Auch durfte die Säule nicht die Achsel und der Abzug die Brust nicht berühren; kurz, es sollte alles, wie es der Lenzkircher Schützenbrief ausdrückt: „Erberlich nach schiessens recht und gewonheit“ vor sich gehen. Die Überwachung dieser Schießregeln wurde durch einen von Veranstalter und Schützen gewählten Ausschuß wahrgenommen, der Strafbefugnisse besaß. Meist bestand die Strafe in der Wegnahme der Waffe oder ähnlichem.

Bei der Uneinheitlichkeit der damaligen Längenmaße war die nähere Präzisierung etwa angegebener Maße für die Länge der Schießbahn und die Größe des Zieles notwendig. Deshalb ist vielfach die Werkschuhlänge aufgedruckt oder gelegentlich durch die Beigabe einer Schnur festgelegt. Die üblichen Entfernungen zwischen dem Sitz der Schützen und dem Ziel lagen zwischen 115—126 Schritt oder 280—360 Werkschuh, was etwa 75—100 m entspricht. Für die Büchenschützen waren doppelte Entfernungen üblich.

Als Ziel wurde ein rundes Blatt, der „Zirkel oder Zweck“, an der Schießwand befestigt und alle Schüsse als Treffer gewertet, die den Zirkel berührten. Auch die Größe des Zirkels wurde im Einladungsschreiben regelmäßig im Original angegeben, entweder auf der Rückseite aufgedruckt oder mit Zirkel und Tusche von Hand aufgezeichnet. Die Größen des Zirkelkreises schwanken ebenfalls von Fall zu Fall; in den vorhandenen Schützenbriefen kommen Durchmesser von 121—181 mm vor.

Wer nun die meisten „nahen Schüsse“ auf dem Zirkel anbrachte, gewann den ersten Preis. Es wurden aber nicht nur die Treffer der Schützen belohnt, denn wer das Blatt verfehlte, worauf der Zirkel aufgetragen oder befestigt war und einen „Pritschenschuß“ tat, war des Spottes der Schützenbrüder und Zuschauer gewiß.

Auch die beim Schützenfest vorgesehenen Volksbelustigungen waren selbstverständlich im Einladungsschreiben genau aufgeführt, wozu außer Pferderennen, Lauf- und Sprungwettbewerben insbesondere die Einrichtung des „Glückshafens“ zählte, eine Lotterie, die noch heute zum unverzichtbaren Bestandteil des Freischießens der Schützengesellschaft von 1468 bei der alljährlichen Waldshuter Chilbi gehört und sich größter Beliebtheit erfreut, wie es schon von den Glückshäfen des endenden 15. Jh. berichtet wird.

Der Glückshafen, Attraktion der Schützenfeste¹³⁾.

Um 1470 tauchte bei den Schützenfesten jener Zeit erstmals eine Einrichtung auf, die bald zum gängigen Bestandteil aller dieser Veranstaltungen wurde. Sie war nach Hannemann „des Volkes wahrer Himmel bei altdeutschen Schützenfesten“ und Gustav Freytag bezeichnet den Glückshafen als „der bescheidene Ahnherr des Staatslottos und Lotterien“. Dieser, auch „Wucher- oder Glücks-

topf“ genannt, war aus Italien eingeführt worden wie die anderen Glücksspieleinrichtungen Tombola und Glückstrommel.

Als früheste Nennungen von Glückshäfen bei Schützenfesten finden sich in der Literatur folgende Daten: Müller berichtet, daß im Ulmer Ausschreiben von 1478 ebenso wie in jenem von 1468, ein „Aubethüren aus dem Hafen oder Fässlein“ als Kurzweil angekündigt war und Hannemann erwähnt das handschriftliche Ausschreiben der Stadt Pforzheim von 1471 zu einem Armbrustschießen mit dem damals in Deutschland noch neuen Glückstopf. Steinhausen erwähnt einen solchen von 1470 in Augsburg, wo auf 36 000 Lose zu je 8 Pfennig 22 Gewinne aus Tuch und Kleinodien entfielen. Nach Edelmann war 1472 in Zürich ein Glückshafen verlost worden, bei dem an Stelle der später üblichen Geldpreise noch die Gaben aus Schmuckgegenständen und Kleinodien bestanden.

Diese Lotterie-Einrichtung konnte jedermann, ob jung oder alt, Mann oder Frau nutzen, um das Glück herauszufordern und gegen eine kleine Losgebühr schöne Gewinne nach Hause zu bringen. Man konnte beliebig viele Lose erwerben, auch für abwesende Freunde und Bekannte. Aus dem ca. 24 000 Namen umfassenden „Glücksrodel“ vom Züricher Schützenfest von 1504 wissen wir, daß auch Lose für Pferd, Hund, Katze und Distelfink in den Glückshafen kamen und ein Spaßvogel erwarb auch ein los „für die müß die daz korn vergangenen winter gefressen hand“. In diesem Züricher Glücksrodel sind auch zahlreiche Waldshuter Männer und Frauen als Mitspieler aufgezeichnet und außerdem viele weitere „Schwaben“.

Während bei den Verlosungen der frühen Glückshäfen noch wenige und bescheidene Gewinne, meist Gaben für den täglichen Gebrauch ausgeworfen wurden, steigerten auch hier sich, wie bei den Schießgewinnen, Zahl und Wert gewaltig. Waren noch 1470 zu Augsburg 22 Sachgewinne vorgesehen, so

wurden 1582 zu Pforzheim bereits 611 Gewinne im Wert von 17 350 Gulden ausgegeben und 1586 gab es aus dem Glückshafen zu Regensburg 244 Gewinne ab 100 fl Wert. Die Ziehung der 32 290 Zettel dauerte hier 17 Tage. Bei einem Lospreis von 6 Kreuzer war die Gesamteinnahme 3229 Gulden; 1562 fl sollen davon als Überschuß geblieben sein. Die Erzielung eines solchen Überschusses zur Deckung der Unkosten der Schützenfeste war wohl von vornherein die Absicht bei der Einführung des Glückshafens.

Es wird aber auch berichtet, daß diese Glückstöpfe, die durch gewissenlose Unternehmer auf Märkten und anderen Gelegenheiten veranstaltet wurden, sich oft durch betrügerische Manipulationen als Schwindel erwiesen und die reißerisch angepriesenen Gewinne sich als wertloses Zeug herausstell-

Darstellung der Glückshafen-Ziehung 1504



**Der Glückshafen am Freischiessen.
Anfang des XVI. Jahrhunderts.**

ten. Aber auch bei seriösen Schützenfesten gab es sehr ausgefallene Gewinne. Beispielsweise war 1578 bei einem Glückshafen zu Augsburg der Hauptgewinn ein bayrisches Wirtshaus im Wert von 4500 Gulden.

War im 16. Jh. der Glückshafen bereits ein Begriff, der keiner Erklärung mehr bedurfte, so konnten bei den Einladungen vor 1500 die Veranstalter noch nicht die allgemeine Kenntnis der Technik dieses Glücksspiels voraussetzen, sondern man mußte das Verfahren der Glückshafen-Lotterie noch genau beschreiben.

Für jedes erworbene Los wurde ein Zettel mit dem Namen des Käufers in den einen aufgestellten Hafen (= oberdeutsche Bezeichnung des Topfes) gegeben und gleichzeitig ein unbeschriebener Zettel in den zweiten Hafen. Zeitlich etwa in der Mitte der Schießveranstaltung beendete man den Verkauf der Glückslose und schloß den Topf. Jetzt wurden aus dem Topf mit den leeren Zetteln so viele mit Gewinnangaben beschrieben als Gewinne ausgeworfen waren und dann unter die übrigen leeren Zettel gemengt. Die Ziehung der Gewinne erfolgte nun in der Weise, daß ein „junger Knabe mit sechzehn Jahren, nicht argwöhnisch, frei von Betrug“ aus den beiden Glückshäfen in Gegenwart des Publikums jeweils gleichzeitig einen Zettel zog. An anderer Stelle wird festgelegt, daß die Ziehung durch eine „ungefährliche junge Person, die das Schreiben nicht versteht“ oder sonst einen vertrauenswürdigen frommen Mann vorgenommen werden solle. Wurde nun aus dem einen Topf ein Gewinn gezogen, so war derjenige der Gewinner, dessen Namenszettel gleichzeitig aus dem anderen Hafen herausgeholt worden war. So wurden nacheinander alle verkauften Lose gezogen, was meist mehrere Tage dauerte, bei großen Schützenfesten oft über 14 Tage. Nicht anwesenden Gewinnern schickte man die Gewinne zu, teilweise sogar ohne Kosten für den Gewinner.

Mit diesem Überblick über das Schützenwesen des ausgehenden Mittelalters, seine Organisation, seine Feste und die Entwicklungsgeschichte der Armbrust wird der nachfolgende Originaltext der Einladung der Ortsherren von Lenzkirch zu einem Armbrust-Schützenfest, das im Herbst 1479, also vor 500 Jahren, abgehalten werden sollte, selbst in der Sprache jener Zeit dem Leser unmittelbar verständlich.

Das Einladungsschreiben der Herren von Blumegg vom 9. Aug. 1479

Die erste Textveröffentlichung des Schützenbriefs von 1479 zum Armbrustschießen in Lenzkirch erfolgte durch Josef Rest 1911 in seiner Abhandlung: „Freiburger Schützenfeste und Schützenbriefe“¹⁴). Neben dem bis dahin ältesten sicher datierbaren Zeugnis über die Freiburger Armbrust-Schützengesellschaft, einer Einladung zum Armbrustschießen von 1491, kündigt Rest zu dieser Urkunde „die andere aus unserer Nachbarstadt Lenzkirch“ an, das „ein zeitlich noch weiter zurückliegendes und noch interessanteres Dokument darstellt“.

Dieses Dokument aus Lenzkirchs Vergangenheit wurde im Stadtarchiv Straßburg aufgefunden und ist auch an den Rat dieser Stadt adressiert¹⁵). Als Drucker wird Albrecht Kunne in Memmingen genannt.

Bereits ein Jahr später gab der damalige Direktor der Bayrischen Staatsbibliothek München, Ernst Freys, sein schon erwähntes großes Werk über gedruckte Schützenbriefe des 15. Jh. als Seltenheiten aus 14 süddeutschen Bibliotheken und Archiven heraus, in dem die aufgefundenen 36 Inkunabeldrucke in getreuer Nachbildung wiedergegeben sind. Freys rechtfertigt die Herausgabe damit, daß diese frühen gedruckten Einladungsschreiben nicht nur für Druck-, Kultur- und Lokalgeschichte, sondern auch für Sprach- und Dialektforschung wichtig sind. Die veröffentlichten Schützenbriefe sind auf

Tafeln zeitlich aufeinander folgend aufgenommen. Die Einladung der Ritter Dietrich, Jörg, Rudolf und Bernhart von Blumegg auf den 30. Sept. 1479 ist in Tafel IV abgedruckt. Beim Vergleich dieses Abdrucks von 1912 im Prachtwerk von Freys mit dem Exemplar der Heimatstube in Lenzkirch ist festzustellen, daß letzteres unzweifelhaft aus diesem Werk entnommen ist und wohl aus einem zu diesem Zweck ausgeschlachteten Buchexemplar stammt.

Das bei Freys abgebildete Exemplar des Lenzkircher Schützenbriefs wurde im Stadtarchiv Nördlingen aufgefunden, somit sind hiervon zwei Fertigungen noch erhalten. Freys gibt als weitere Einzelheiten an: „1 Blatt einseitig bedruckt 228 × 155 mm, 56 Zeilen Type M53 = 82 mm. Das unter dem Text befindliche Siegel des Dietrich von Blumegg ist auf dem Nördlinger Exemplar nicht scharf ausgeprägt und in den Einzelheiten nicht mehr zu erkennen. Die Rückseite des Blattes enthält in der Mitte aufgezeichnet die Zirkelweite, deren Durchmesser 134 mm beträgt. Der Schluß des mit dem Schießen verbundenen Glückshafens und die Verlosung sind auf Dienstag nach St. Michelstag das ist 5. Okt. 1479 festgesetzt“. Auch über Drucker und Druckort referiert Freys ausgiebig, doch müssen seine Ergebnisse dem nächsten Abschnitt vorbehalten bleiben.

Den Text des Lenzkircher Schützenbriefes lasse ich in der von Rest edierten Form folgen, die auch mit dem Nördlinger Exemplar ohne Einschränkung übereinstimmt.

„Den Ersamen wysen Burgermeister Rat und Armbrostschatzen gemeinlich der Statt Strasburg (bzw. Nördlingen) unnsern besondern lieben und guten Frunden Empieten wir Diethrich von Blumnegk Ritter, Jorg Rudolff und Bernhart alle von Blumnegk geprudere unnsere willig fruntlich dienst zuvor und tund uch zu wissen: Als wir uß loblicher fryheit uff mentag nach sand Michels tag nechst komend einen fryen Jarmerckt haben zu Lentzkilche

uff dem Swartzwald gelegen, das wir da uch und andern unnsere lieben herren frunden und guten gonnern zu eren lieb und gevallen ein fruntlich gut gesellschafft mit dem Armbrost umb dise nachgeschriben abenturen un gaben daselbs zu Lentzkilch zu schiessen furgenommen haben, und donrstag nach sand Michelstag, so die glogk zwolffe slecht, den Ersten schutzen sendden, und den tag sovil schutz tun lassen wollen als nach dem tag und zit gesin mag: Und darnach die andern tag anvahen und uffhoren zu schiessen nach Rat gemeiner schutzen oder der mernteil, so lang biß viertzig schutz geschehen, und jn ein mesß schiessen als ussen uff disem brieff verzeicht ist; Erberlich nach schiessens recht und gewonheit ungevarlich, Namlich und des ersten zweintzig guldin fry, Darnach achzehen guldin: Item sechzehen guldin: Item viertzehen guldin: Item zwolff guldin: Item zehen guldin: Item nun guldin: Item acht guldin: Item sibem guldin: Item sechs guldin: Item sechthalben guldin: Item funff guldin: Item funffthalben guldin: Item vier guldin: Item vierthalben guldin: Item dry guldin: Item dritthalben guldin: Item zwen guldin: Item anderthalben guldin: Item ein guldin: Und der Sitz zu sollichem schiessen wirt hundert und funfftzehen schritt wyt ungevarlich; welicher mit dem Armbrost uffrecht und redlich die meisten schutz gewynnet, dem git man die best abentur und darnach ye dem meisten die beste abentur biß die gaben gantz hingewunnen werden: wir haben ouch jn sonderheit umb der gemeinen schutzen willen geordnet, da alle schutz zwen die nechsten by dem zweck yeglicher einen crutzer geben soll, das wirt die viertzig schuß achtzig crutzer, daruß sollen werden dry abenturen: Namlich vierunddrissig crutzer: Item sechsundzwentzig crutzer: Item zwentzig crutzer; und einen bock wollen wir darzu fry geben ader darfur acht schilling pfenning:

Umb die vier abenthuren werden alle die stechen eins schutz, die nit abenturen gewonnen haben noch darumb zu verstecken kommen sind: Also das man ye dem nechsten das best gibt: Es wirdt ouch ein yelicher der also mit dem Armbrost ein abentur gewinnet, sy sie klein oder groß von yedem guldin ein crutzer geben: Do von wirt man schriber, zeiger und ander so zu dem schiessen, das zu versehen geordnet werden, uß richten, das jnen sust nieman nutzit zu geben pflichtig sin sol, er tuge es dann gern:

Furo so wollen wir in dem hafn diß nachgeschriben abenturen uß geben: Namlich ein Silbrin becher fur vier guldin: Item ein Silberin becher fur dry guldin: Item ein silberin schal vor dritthalben guldin: Item ein silberin schal fur zwen guldin: Item ein tege mit einem silberin ortband fur andert halben guldin: Item funfftzehen eln gefarwten vogelechten schurlutz fur andert halben guldin: Item aber funfftzehen eln gefarwten vogellechten schurlutz für anderthalben guldin: Item und aber funfftzehen eln gefarwten vogelechten schurlutz fur anderthalben guldin: Item ein tege mit einem silberin ortband fur ein guldin und ein ort: Item ein halb wiß schurlitz tuch fur ein guldin: Item aber ein halb wiß schurlitz tuch fur ein guldin: Item ein eln swartz lunsch tuch fur zehen schilling: Item ein eln rot lunnsch tuch fur zehen schilling: Item ein Roten hut mit einer sydin binden und dryen strußfedern fur zehen schilling: Item ein Roten hut mit dryen Strußfesern fur acht schilling: Item ein Siden bendel mit Silbrin vergulden loblin fur sechs schilling: Und ein sidin seckel mit Silbrin vergulden loblin fur vier schilling alles rappen pfennig:

Also das ein yeglicher, er sye wer er welle, frow oder man, jung oder alt, sinen oder ander namen wie viel er wil, mag lassen anschriben: Doch das er von yedem namen ein Crutzer gebe: Und als dick einer

sechs crutzer gibt, so dick scribt man jm Siben namen an: Und die selben namen, all wievil der wirt, lat man yeden namen uff ein besondern zedel schriben und in ein hafn tun, und dann sovil ungeschribener zedel in einen anderen hafn, davon nimpt man sovil zedel als der abenthuren sind, und uff yeglichen zedel ein abentur schriben: Und die selben zedel, daruff die abenturen also geschriben stand mit guter ordnung und jn bywesen gemeiner schutzen under die ungeschriben zedel, un mischet die wol undereinander: Und uff zinstag nach sand Michelstag so die glogk zehne slecht: So sollen die hafn zu gethan und mit guter ordnung und fromen personen darzu geordnet zum besten versehen und von Stund an wider uffgetan und die zedel glich wie das nach der ordnung sin sol heruß genommen, und ein yeglichen das gegeben werden was im das gluck gibt; alles getruwlich und ungevarlich:

Es sollen ouch in sollichem schiessen und kurtzwillen durch gemein schutzen und uns erkorn une gesetzt werden funff manne, die gewalt haben sollen alle und yeglich spenn und zwietracht, so in und durch sollich schiessen erwachsen, ouch allebruch und abgang der Schutzen nach billicheit zu erkennen und zu ercleren: Und was also durch sy mit der meren stym erkennt und erclert wird, daby sol es blieben und von einem yeglichen on wagern und widderrede vollzogen werden. Und heruff so geben wir allen den, die also zu sollichen schiessen gen Lentzkilch kommen, da zesind so lang das weret, und wider von dannen an jr gevarsammi unnsere fry sicher trostung und geleit fur uns alle, die unnsern, und der wir ungevarlich mechtig, ußgenommen offen acther, ouch die benig und die so unnsere gnedigen herschafft von Osterich und unnsere vyent sint on alle geverde: Und heruff so ist an uch unnsere ernstlich bitt mitsampt uweren schutzen

und nachpwen, den ir ouch das verkunden wollen, zu unns ze kommen un nit außbliben, sonnder tun als wir uch des und alles guten wol getruwen, das wollen wir umb uwer Ersamkeit mit willen vordienen: Zu urkund mit minem Dietrichs von Blumnegk Ritters Jnsigel von unnsrer aller wegen besigelt und geben an sand Laurentzen abent: Anno domini ect. Septuagesimonono:“

Drucker und Druckort des Einladungsschreibens von 1479.

Wie erwähnt, hat Rest als Drucker des Lenzkircher Schützenbriefes Albrecht Kunne in Memmingen angenommen. Diese auf den bis dahin gültigen Kenntnissen der Typographie-Forschung basierende Zuweisung des Druckes wird von Freys in seinen Anmerkungen zu Tafel IV berichtet und als Drucker dieser Einblatt-Inkunabel Michael Wensler in Basel nachgewiesen. Freys stellt in seiner Begründung dieser Zuweisung fest, daß die verwendeten Typen des Lenzkircher Schützenbrief-Druckes genau mit denen eines kirchenrechtlichen Werkes übereinstimmen, „die zwar im Kolophon (Schlußbemerkungen des Bearbeiters Hain Nr. 4658) als ein Druck des Michael Wensler in Basel vom 25. Aug. 1479 bezeichnet sind, aber nach dem Vorgange Proctors bis in die neueste Zeit wegen der Eigenart der Typen als ein Druck Albert Kunnes in Memmingen angesehen“ wurden. Freys weist jedoch nach, daß ein genauer Vergleich der Typen dieses Druckes mit jenen des frühesten datierten Druckwerks von Kunne von 1482, eine wesentliche Verschiedenheit der Majuskeln (Großbuchstaben) D, J und O ergibt. Daher folgert Freys, es sei berechtigt, solange kein Gegenbeweis vorliegt, „das von Hain 4658 gegebene Impressum als richtig anzusehen und den Druck nebst den ihm gleichen dem Michael Wensler zuzuschreiben“, wie es übrigens auch in einem 1912 erschienenen Ka-

talog des Britischen Museums London über den Buchdruck im 15. Jh. ebenfalls geschieht. Daher gehört auch das Einladungsschreiben zum Armbrustschießen in Lenzkirch dieser Basler Druckpresse zu, da die Typen beider Drucke völlig miteinander übereinstimmen. Mit dieser Feststellung steht wohl auch die Überlegung in Einklang, daß zwischen der Stadt am Rheinknie, dem Breisgau benachbart und den Bestellern des zu druckenden Schützenbriefes weit eher Beziehungen ange-

Der Buchdrucker. Holzschnitt aus Jost Ammans „Ständebuch“ um 1570, mit Versen von Hans Sachs.

Der Buchdrucker.



**Ich bin geschicket mit der press
So ich aufftrag den Firniß reß/
So bald mein dienr den bengel zuckt/
So ist ein bogn pappys gedruckt.
Da durch kombt manche Kunst an tag/
Die man leichtlich bekommen mag.
Vor zeiten hat man die bücher gschribn/
Zu Meins die Kunst ward erstlich triebn.**

nommen werden können als zur alten schwäbischen Reichsstadt Memmingen.

Die Stadt Basel, damals noch nicht der Eidgenossenschaft beigetreten, war zu Ende des 15. Jh. als Druckerstadt so bekannt wie Nürnberg, Venedig und Paris¹⁶⁾. Durch die zuvor entstandene Papiermühlen-Industrie und die Bedürfnisse der Universität bedingt, ließen sich schon bald nach der Erfindung des Buchdruckes durch Gutenberg die ersten Druckergesellen in Basel nieder. Das erste nachweisbar dort gedruckte Buch erschien im Jahre 1468 und schon kurz nach diesem Datum, nämlich Ende 1472, erscheint erstmals der Name Michael Wenssler in Verbindung mit seinem Gesellschafter Friedrich von Biel in einem Basler Rechtsfall¹⁷⁾. Michael Wenssler, der von Straßburg stammte, war jedoch nach den Matrikeln der Universität Basel schon 1462 in diese aufgenommen worden. Ob er jedoch einen akademischen Grad erworben und wo er sich zum Drucker ausgebildet hat, ist nicht feststellbar. Er erscheint, wie erwähnt, wieder 1472 in Basel, erwarb am 8. Juni 1473 das Bürgerrecht und trat 1474 in die Safranzunft ein. In dieser Zeit kaufte er zusammen mit seiner Ehefrau den „Hoff ze Ryn“ mit Stallung und Garten. Anfänglich scheinen seine Vermögensverhältnisse sich sehr günstig gestaltet zu haben, denn Ende 1475 war sein Vermögen mit 1400 Gulden, 1476–78 mit 1600 fl veranschlagt. Durch einen beträchtlichen Verlust beim Absatz eines großen und daher kostspieligen Dekretalen-Kommentars, den er zusammen mit zwei weiteren Druckern 1477 erscheinen ließ, hatte er 1479/80 nur noch 1000 Gulden zu versteuern. Trotz wachsender wirtschaftlicher Schwierigkeiten, die seine Gattin später auf liederliche Haushaltung zurückführte, vollendete er in den folgenden 10 Jahren eine beachtliche Reihe von Druckwerken; aber 1491 war der Zusammenbruch seines Betriebes nicht mehr vermeidbar. Nachdem er im März 1490 seinem Hauptgläubiger für 200 fl Schuldsomme die Fest-

kleider und den Schmuck seiner Frau verpfändet und für eine weitere Schuld von 253 fl dem gleichen Gläubiger seine Druckereierichtung verkauft hatte, „verließ er Anfang Mai 1491 heimlich die Stadt, seine Frau und Kinder in bitterster Not zurücklassend“. Ab 1492 ist er an mehreren Orten in Frankreich als Drucker tätig. Im März 1499 wird ihm auf sein Ansuchen vom Basler Rat freies Geleit in die Stadt zugesichert, damit er sich mit seinen Gläubigern auf gütlichem oder rechtlichem Wege einigen könne.

Über die Druckertätigkeit Michael Wensslers schreibt Voullième: „Die Zahl der von Wenssler hergestellten Druckwerke, in der Mehrzahl umfangreiche Folianten ist recht bedeutend. Außer den üblichen theologischen und juristischen Lehr- und Quellenbüchern beschäftigte er sich hauptsächlich mit dem Druck liturgischer Werke (Breviere, Meßbücher, Graduale u. a.). Neben den für mehrere Mönchsorden, wie die Zisterzienser, Dominikaner und Prämonstratenser kennen wir solche für Basel, Köln, Konstanz, Mainz, Salzburg, Toul, Trier, Worms u. a.“

Über den Drucker Albrecht Kunne von Duderstadt ist dem Werk Voullièmes zu entnehmen, daß dieser bis 1476 in Trient tätig war und sein Name erst um 1482 in Memmingen auftaucht, aber als sein ältestes Memminger Erzeugnis ein Ablassbrief von 1480 anzusehen ist. Die Ähnlichkeit der Typen, die bei der Zuordnung von Druckerzeugnissen z. T. Schwierigkeiten bereitet, könnte darauf zurückzuführen sein, daß er jahrelang in Italien tätig war, „denn auf diesen Ursprung weisen seine ältesten in Memmingen gebrauchten Typen hin, die mit geringen Abweichungen auch in Mailand, Florenz, Basel usw. vorkommen... Auch seine zweite Type ist aus Italien eingeführt, wo sie schon 1478... in Mailand und dann auch bei Wenssler in Basel vorkommt“.

Aufgrund dieser Forschungsergebnisse der Typographen-Experten kann kein Zweifel daran bestehen, daß der Drucker unseres

Schützenbriefes in Basel zu suchen ist und es Michael Wensler war. Er wird natürlich den ihm angetragenen kleinen Auftrag zur Herstellung eines Einblattdruckes nicht abgelehnt haben, auch wenn er sonst überwiegend große Folianten gedruckt hat, denn im Jahre 1479 war für ihn auch ein Kleinauftrag zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Situation von Interesse.

Die Herren von Blumegg als Veranstalter des Armbrustschießens von 1479

Können wir durch die Gleichzeitigkeit des Aufstellungsdatums von Flügeltar und Veranstaltung des Armbrustschießens den unmittelbaren Zusammenhang dieser beiden für Lenzkirch bedeutsamen Ereignisse ohne weiteres erkennen, so scheint doch die Frage, weshalb die Herren von Blumegg gerade ein Armbrustschießen als weltliche Begleitveranstaltung wählten, nicht ohne weiteres zu beantworten.

Wir können hier lediglich eine Vermutung aussprechen, welche sich auf die allgemeine Situation am Ende der Ritterzeit und die besondere Stellung der Blumegger als Veranstalter des Schützenfestes in dieser Periode stützt.

Willi Andreas schreibt in seinem grundlegenden Werk über das Deutschland vor der Reformation zum Verfall der ritterlichen Kultur und den Krisenerscheinungen innerhalb des Adels¹⁸⁾: „Wie jede Spätkultur, so brachte auch die ritterliche ein Epigonentum hervor, das sich krampfhaft mühte, das Absterbende um jeden Preis zu halten, wie es am burgundischen Hofe geschah. Aber auch Deutschland kannte die künstliche Belebung der Ritterspiele und Schaukämpfe, das Auftrumpfende in Standesbewußtsein und öffentlichem Auftreten, das Maßlose und die Massenhaftigkeit ritterlichen Gepräuges bei Anlässen aller Art. Eben in diesem Geltungsbedürfnis verkleidete sich die innere Unsi-



Die Burgruine Blumegg. Stahlstich aus: Bader J., Badenia oder das badische Volk und Land, 2. Jahrg., 1840

cherheit, und dergleichen Dinge verraten, daß die Blüte dieser Kultur im Entblättern war“. Andererseits war jetzt bereits die Ablösung der ritterlichen Zeit durch Entfaltung und Blüte der Stadtkultur aber auch die Bedeutung der Territorialherrschaft schon weit fortgeschritten und wir sehen die Herren von Blumegg innerhalb dieser drei Pole stehend. Sie zählen sich einerseits eindeutig und ausdrücklich zur Ritterschaft, aus welcher das Geschlecht hervorgegangen und in der es groß geworden ist; andererseits sind sie als Stadtbürger und zum Teil in wichtigen Positionen, städtischen Gemeinwesen verpflichtet. Außerdem aber finden sie zu dieser Zeit ihre Lebens- und Existenzgrundlage nur im Dienste eines größeren Herren. Viele Glieder des Geschlechtes sind im Sold der mächtigen Landesherren im deutschen Südwesten zu finden.

Der Pagner.



But Armbroster kan machen ich/
Die Seulen zier ich fleißiglich/
Mit gwechs/schneweissem bein durchzogn/
Mit Hürnen oder Stihälen pogn/
Darauff windfadn vnd ein Sännen/
Die nicht leichtlich ist zutrennen/
Darmit man gwiß zum Ziel mag schießn/
Der Kunst Syrus wir mit genießn.

Der Pagner. Holzschnitt aus Jost Amman: Das Ständebuch, Neuauflage 1975, Insel-Bücherei

Dieser Zwiespalt zwischen dem letzten Versuch, nach ritterlicher Art eine turnierähnliche Veranstaltung abzuhalten und der Erkenntnis, daß die alte Art der Ritterspiele überholt und nicht mehr praktikierbar sei, hat die Herren von Blumegg wohl dazu geführt, diese geplante Veranstaltung als Armbrustschießen abzuhalten, bei welchem sowohl die adeligen Freunde und Herren, aber auch die städtischen Schützen sich beteiligen konnten. Mit dieser Lösung eines profanen Rahmenprogramms zum kirchlichen Fest der Errichtung des spätgotischen Flügelaltars haben die Veranstalter einen Kompromiß zwischen der alten, versinkenden Welt des Rittertums und der heraufziehenden neuen Zeit geschlossen. Sie haben bewiesen, nicht, wie wohl die meisten ihrer Standesgenossen, starr und unbeugsam am Veralteten zu kle-

ben, sondern durchaus fortschrittlich der neuen Zeit und den neuen Formen waffentechnischer Sportveranstaltungen gegenüberzustehen. Daß diese Aufgeschlossenheit nicht als selbstverständlich zu betrachten ist, darf aus der Seltenheit solcher durch adelige Herren abgehaltenen Schützenfeste geschlossen werden.

Unter den von Freys veröffentlichten gedruckten Einladungen vor 1500 finden sich nur 2 Feste, die nicht durch Städte veranstaltet wurden. Es sind dies das Schießen der Blumegger von 1479 und eine Ladung 1490 durch Jörg Rauschner, des „herren Pfaltzgraven diener“.

Die Veranstaltung eines Armbrustschießens durch vergleichsweise unbedeutende Edelherrn stellt daher eine bemerkenswerte Seltenheit dar; man darf durchaus im Entschluß dazu ein „Auftrumpfen im Standesbewußtsein und öffentlichem Auftreten“, eine gewisse Maßlosigkeit in der Entfaltung ritterlichen Gepränges und die in Geltungsbedürfnis gekleidete Unsicherheit der ausschreibenden Herren als Triebfeder ihres Tuns und als Hypothek der entschwindenden Ritterherrlichkeit sehen.

Als Auslober dieser Festlichkeit nennt das Einladungsschreiben uns vier Gebrüder von Blumegg, nämlich (Hans-)Dietrich, Jörg, Rudolf und Bernhard. Sie sind die Besitzer der Herrschaft Lenzkirch zu jenem Zeitpunkt und kommen allein als Veranstalter in Frage. Die Mitwirkung einer Schützenvereinigung ihres Gebietes ist nicht erwähnt und nicht anzunehmen. Von einer stadtähnlichen Organisation oder einer im Ort Lenzkirch zentralisierten Verwaltung darf zu keiner Zeit gesprochen werden¹⁹⁾. Im Gegenteil, die Verwaltungsorganisation in der Herrschaft kann eher als sogenannte Talverfassung angesehen werden. Alle in der Herrschaft Lenzkirch befindlichen sechs alten Ortschaften Ober- und Unterenkirch, Kappel, Saig, Raitenbuch und Fischbach bildeten gleichberechtigt und ohne Vorrechte des Oberdorfes

Lenzkirch eine gemeinsame „Talschaft“. Zwar werden die Verwaltungsorgane in Anlehnung an städtische Bezeichnungen Schultheiß und Bürgermeister genannt, jedoch sind diese keineswegs in Lenzkirch als natürlichem und verkehrsmäßigem Zentrum der Herrschaft konzentriert; alle Orte stellen im Verlaufe der Zeit einen Schultheißen und die Bürgermeister sind sowieso jeweils Vertreter der Teilgemeinden. Von einer Schützengemeinschaft zu Lenzkirch ist zu jener Zeit keine Spur festzustellen, was nicht bedeutet, daß hier keine Armbrustschützen vorhanden waren. Da die Bewohner im Notfall der Herrschaft zur Hilfeleistung verpflichtet waren und auch in fürstenbergischer Zeit (1509) ausdrücklich erwähnt ist, es sei von alters herkömmlich, daß die Untertanen der Herrschaft Lenzkirch „in Kriegen und Nöten“ drei Mann zu stellen hätten²⁰⁾, so dürfen wir voraussetzen, daß auch hier Männer mit der Armbrust umzugehen wußten. Eine interessante Notiz ist in diesem Zusammenhang jene Nachricht aus dem Spenderverzeichnis zur Kirchengausstattung von 1496, die uns mitteilt: „Haini Schnider (oder sein Weib Ely) hand geben alli sine Klaiden, ein Winden und Armbröst“²¹⁾. Mit dieser Waffe könnte der Spender ehemals beim Lenzkircher Armbrustschießen sich beteiligt haben. Da es zu jener Zeit wohl nicht mehr üblich oder notwendig war, eine Armbrust als Kriegswaffe anzuschaffen, so wird es sich hier um ein zum friedlichen Wettkampf bestimmtes Spangewehr gehandelt haben.

Das Geschlecht der Herren von Blumegg²²⁾ war seit Beginn des 14. Jh. im Besitz der Herrschaft Lenzkirch. Es war ihm gelungen, in kurzer Zeit die Herrschaftsrechte mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit zu vereinen und trotz mehrmaliger Verkäufe und Schenkungen von Teilen des Herrschaftsbereiches²³⁾ oder gar der kompletten Herrschaft²⁴⁾, bis zum Ende des 15. Jh. in ihrem Besitz zu bleiben. Zum Zeitpunkt des Armbrustschützenfestes waren gemeinschaftliche Besitzer

die vier Söhne des Engelhard von Blumegg: Hans-Dietrich, Rudolf, Georg und Bernhard. Kindler von Knobloch²⁵⁾ nennt zwar einen weiteren Bruder Jacob, der jedoch im Zusammenhang mit Lenzkirch nicht erscheint. Die genannten Schwestern der Gebrüder Blumegg sind wohl ausgesteuert worden.

Die vier gemeinschaftlichen Besitzer der Herrschaft erscheinen als solche mehrmals in Urkunden dieser Zeit, so 1477, 1482 und schließlich auch beim Verkauf ihrer Herrschaft an Graf Heinrich zu Fürstenberg 1491²⁶⁾. Immer steht an erster Stelle der Aufzählung Hans-Dietrich, Ritter, und erst nach ihm in wechselnder Reihenfolge seine Brüder. Nur Dietrich hat den Ritterschlag erhalten und ist daher standesmäßig vorrangig und auch wohl der älteste. Auch bei der Einladung zum Schützenfest hat er den Vortritt und siegelt den Ladebrief. In ihm dürfen wir wohl den Initiator und die Triebfeder aller Aktionen der Ganerbergengemeinschaft sehen. Er wird bei Kindler von Knobloch 1477 als Ritter, 1478 als herzoglich österreichischer Rat, was er wohl auch noch 1479 war, und 1481 als Hauptmann der Landsknechte erwähnt. Seine berühmteste, aber gleichzeitig unruhlichste Tat ist uns aus dem Schweizerkrieg 1499 berichtet, wo er als Befehlshaber der Verteidiger der Klettgau-Hauptstadt Tiengen seine Truppe und die von den Schweizern belagerte Stadt im Stiche ließ, um angeblich Hilfe herbeizuholen²⁷⁾. In der Folgezeit ist der so schmachlich Entflohene im Dienste verschiedenster Dienstherren zu finden; er muß vor 1517 gestorben sein²⁸⁾. Der bedeutendere seiner Brüder war Rudolf, 1479 Amtmann des Klosters Gengenbach, 1493 Amtmann und 1494 Landvogt der badischen Markgrafen zu Rötteln und schließlich 1517 Kaiserlicher Rat und Regent im Oberelsaß. Über Georg (Jörg) und Bernhard von Blumegg ist wenig bekannt. Beide starben frühzeitig, Jörg 1489 und Bernhard 1484. Beide sind deshalb 1491 beim Verkauf der

Herrschaft Lenzkirch um 6600 Gulden an den Fürstenberger nicht mehr direkt beteiligt. Mitinhaber bzw. Mitverkäufer sind deren Kinder, für welche Dietrich und Rudolf als Vormünder handeln.

Beim Armbrustschützenfest am 30. Sept. 1479 zu Lenzkirch waren hingegen die vier Blumegger noch gemeinschaftlich und vollzählig als gastgebende Veranstalter tätig und konnten sicherlich eine große Zahl von Freunden, Bekannten und auch persönlich unbekanntem städtischen Schützen zum sportlichen Wettkampf um die Siegespreise begrüßen.

Das Lenzkircher Armbrustschießen und seine speziellen Einzelheiten

Das Einladungsschreiben gibt zu Beginn die Absicht der Veranstalter bekannt, den Freunden und Gönnern zu Lieb und Ehren ein Armbrustschießen zu veranstalten, im Zusammenhang mit dem auf Montag nach St. Michaelstag, der herkömmlichen Kirchweih²⁹⁾, abzuhaltenden freien Jahrmarkt zu Lenzkirch. Man wollte auf Donnerstag nach dem Kirchweihstag Schlag 12 Uhr mit dem ersten Schuß beginnen und so viele Schüsse absolvieren, als an diesem Tag möglich sind und am nächsten Tag anfangen und aufhören, wie es die Mehrheit der Schützen beschließen wird. Da das Fest St. Michael im Jahre 1479 auf Mittwoch fiel, begann der Wettkampf schon am folgenden Tag, während der Schluß der Glückshafen-Einlage auf Dienstag der darauffolgenden Woche angekündigt wurde. Demnach müßte die Dauer des Schießwettbewerbes auf über eine Woche veranschlagt gewesen sein. Je Teilnehmer durften 40 Schuß abgegeben werden auf ein Ziel, dessen Maß außen auf dem Brief verzeichnet war und 134 mm betrug. Es sollte beim Wettkampf alles ehrbar und nach Schützen-Recht und Gewohnheit zugehen. Als Gewinne waren ausschließlich Geldpreise ausgesetzt in der Staffelung 20-18-16-14-12-

10-9-8-7-6-5,5-5-4,5-4-3,5-3-2,5-2-1,5 und 1 Gulden, also insgesamt 20 Preise. Nun folgen die schießtechnischen Angaben: Der Sitz zu diesem Schießen soll 115 Schritt (etwa 75 m) weit vom Ziel entfernt sein. Welcher Schütze mit der Armbrust aufrecht und redlich die meisten Treffer erzielt, dem gibt man den höchsten Preis, „die best abentur“ und danach jedem nächstbesten Schützen den nächstfolgenden Preis, bis alle Gaben verteilt sind. Bei gleicher Trefferzahl im Hauptschießen mußten in der Regel und so auch hier die Betroffenen ein Stechen um die Rangfolge austragen.

Nach dem Wortlaut des Einladungsschreibens war für die Aufbringung der Hauptschießgewinne kein Beitrag der Schützen vorgesehen, wie es gelegentlich üblich war, sie müssen in diesem Falle vom Veranstalter gestiftet worden sein. Hingegen sollten diejenigen Schützen, welche keinen Treffer zu verzeichnen hatten, 2 Kreuzer geben, jene, welche „die nechsten by dem Zweck“, d. h. die in den Zirkel getroffen hatten, brauchten nur 1 Kreuzer geben. Aus diesen Einnahmen sollten drei weitere Trostpreise ausgeworfen werden, um die alle Schützen mit je einem Schuß stechen sollten, welche noch keinen der Hauptpreise gewonnen hatten. Es sollte auch jeder, der mit der Armbrust einen solchen Preis erringt, sie sei klein oder groß, von jedem Gulden einen Kreuzer abliefern. Davon wollte man die mitwirkenden Helfer, Zeiger und Schreiber und alle die zur Ausrichtung des Schießens angestellt sind, entschädigen, so daß niemand verpflichtet ist, jenen etwas zu geben, es sei denn, er tue es freiwillig.

Anschließend werden die Gewinne des Glückshafens angepriesen, welche in ihrer Vielfalt besondere Aufmerksamkeit verdienen. Es werden verlost: Je ein silberner Becher im Wert von 4 bzw. 3 Gulden, je eine silberne Schale für 2,5 und 2 fl, ein Degen mit einem silbernen Ortband (Schmuckbeschlag der Scheidenspitze) für 1½ fl, dann

dreimal 15 Ellen gefärbten „Vogelechten“ (rotbraunen?) Stoff für Unterkleider im Wert von $1\frac{1}{2}$ fl, einen Degen mit silbernem Ortband für $1\frac{1}{4}$ fl, halbweißen Unterkleiderstoff für 1 fl in 2 Gewinnen, eine Elle schwarzes Londoner Tuch für 10 Schilling, eine Elle rotes englisches Tuch für 10 ß, einen roten Hut mit einer seidenen Binde und 3 Straußfedern für 10 ß, denselben Hut ohne seidene Binde für 8 ß, ein seidenes Band mit silber-vergoldetem Sträußchen für 6 ß und schließlich einen seidenen Säckel für 4 Schilling, alles in Rappenwährung angegeben. Insgesamt sind also 16 Gewinne im Glückshafen.

Um an diesem Glückshafen teilzunehmen, konnte jeder, sei er wer er wolle, Frau oder Mann, jung oder alt, seinen oder einen anderen Namen, so viel er wollte, anschreiben lassen. Doch mußte er von jedem Namen (= Los) einen Kreuzer geben. So oft einer 6 Kreuzer gab und dafür Lose erwarb, so oft schrieb man ihm 7 Namen an, er erhielt dann ein Freilos zusätzlich als Mengenrabatt.

Diese Namenszettel sollten zur Losziehung in den einen Hafen getan werden, ebensoviele unbeschriebene Zettel in den anderen, wovon so viele Zettel mit den angesetzten Gewinnen beschrieben wurden, als der Anzahl nach Gewinne vorgesehen waren. Leere und Gewinnzettel sollen mit guter Ordnung und im Beisein gemeiner Schützen untereinander gemischt werden. Am Dienstag nach St. Michaelstag, also am Tag nach abgehaltenem Jahrmak, von dem man wohl nochmals eine kräftige Belegung des Losabsatzes erwartete, sollten die Hafen zugetan und unter Abordnung „frommer Personen“ die Zettel wie es vorgeschrieben ist, der Reihe nach herausgenommen „und ein jeglichen das gegeben werden was im das gluck gibt; alles getruwlich und ungevarlich“.

Nun folgen die üblichen Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Zur Verhinderung jeglichen Streits und Zwietracht sollten durch die Schützen und

die Veranstalter gemeinsam 5 Männer gewählt und eingesetzt werden, die auch alle Vorkommnisse beim Schießen zu regeln und zu entscheiden hätten. Was durch sie mit Stimmenmehrheit festgesetzt wird, dabei soll es bleiben und von jedem ohne Weigerung und Widerrede vollzogen werden.

Die Herren von Blumegg versprechen auch allen die zu diesem Schießen nach Lenzkirch kommen und dort sind, so lange es währt und wenn sie wieder in ihre Heimat zurückkehren, ihren Schutz und sicheres Geleit, ausgenommen Geächtete und Gebannte und jene, die der Herrschaft Österreich und ihre eigenen Feinde sind. Abschließend bitten die Veranstalter die Adressaten, mitsamt ihren Schützen und Nachbarn, denen man die Einladung auch verkünden möge, zu kommen und nicht auszubleiben. Ritter Dietrich von Blumegg siegelt die Einladung im Namen seiner Brüder an St. Lorenztag 1479, das ist der 9. August.

Es bleibt noch die Frage nach dem lokalen Austragungsort des Schützenfestes in Lenzkirch. Als Stätte der Veranstaltung kommt m. E. nur das noch heute Meierhof benannte Gewann beim Friedhof mit der St. Eulogiuskapelle in Frage. Dort stand der zur blumeggischen Burg Ürach gehörende herrschaftliche Meierhof oder Sennhof, auf dessen ebener und nur leicht geneigten, um diese Jahreszeit abgeernteten Feldfläche am westlichen Rand des Dorfgebietes sich eine solche Festlichkeit gut durchführen ließ.

Vor nunmehr einem halben Jahrtausend haben die Blumegger Herren dieses für ein einfaches Schwarzwalddorf wohl einmalige Ereignis geplant und veranstaltet. Über den Verlauf, die Anzahl der anwesenden Teilnehmer und den von den Veranstaltern erhofften Erfolg ist uns nichts überliefert worden, aber die erhalten gebliebenen Einladungsschreiben in den Stadtarchiven Straßburg und Nördlingen sind Zeugen der hochgespannten Pläne der Herren zu Lenzkirch und auch für die geplante Art des Ablaufes

einer solchen Wettkampf-Veranstaltung mit der Armbrust. Zusammen mit dem im Generallandesarchiv Karlsruhe vorhandenen Spaltzettel-Vertrag über die Bestellung des Flügelaltars für die Pfarrkirche stellt das Einladungsschreiben zum Armbrustschießen vor 500 Jahren ein hochinteressantes Dokument aus Lenzkirchs Vergangenheit dar, im Wert noch gesteigert durch die hier festgestellte und nachgewiesene Gleichzeitigkeit und ursächliche Verbindung dieser beiden Anlässe im kirchlichen und weltlichen Bereich als besonders typischen Erscheinungen spätmittelalterlichen Lebens.

Anmerkungen

¹⁾ Gemeinearchiv Lenzkirch Abt. 4/109 Gemein-desachen — Heimatkunde (Ortschronik)

²⁾ Literaturlauswahl zum allgemeinen Abschnitt: Armbrust

Demmin A., Die Kriegswaffen in ihren geschichtlichen Entwicklungen von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Eine Enzyklopädie der Waf-fenkunde, 3. Aufl. 1891. I. Abriß der Geschichte der Waffen Seite 99 ff. XLIV. Die Armbrust, Armst oder Rüste, Seite 895 ff.

Döbler H.F., Kultur- und Sittengeschichte der Welt, 1971. Band: Jäger—Hirten—Bauern, Seite 102 ff. Band: Herrschaft—Recht—Krieg, Seite 83 u. 307

Edelmann A., Schützenwesen und Schützenfeste der deutschen Städte vom 13. bis zum 18. Jahrhun-dert, 1890

Feldhaus F.M., Die Technik der Vorzeit, der ge-schichtlichen Zeit und der Naturvölker. Ein Lexi-kon, Neudruck 1970 der 1. Aufl. 1914, Seite 33: Armbruste

Zeller A.P.: Waffen des Abendlandes, 1966, Seite 76—80

³⁾ Edelmann A., a. a. O., Seite 18

⁴⁾ Literaturlauswahl zum Abschnitt: Schützenver-einigungen

Beitl R. u. K., Wörterbuch der deutschen Volks-kunde, 3. Aufl. 1974, Seite 721

Edelmann A., a. a. O., I. Die Schützenbruderschaften.

Revellio Pl, Beiträge zur Geschichte der Stadt Vil-lingen, 1964, Schützengesellschaften, Seite 349

Steinhausen G., Geschichte der deutschen Kultur, 3. Aufl., 1933, Volksausgabe, Seite 278

⁵⁾ Revellio P., a. a. O., Seite 352

⁶⁾ Rest J., Freiburger Schützenfeste und Schützen-briefe, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförde-rung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg i. Br. und den angrenzenden Land-schaften, 27. Band, 1911, Seite 93 ff.

⁷⁾ Veröffentlicht im Urkundenbuch der Stadt Freiburg 2. Band, 2. Teil, Seite 465—471

⁸⁾ Weber M., Die Lenzkircher Schützenbruder-schaft, in: Lichtgang, Blätter für Heimat und Volksleben, 18. Jahrg., Heft 9, Sept. 1968, Seite 6 ff.

Weber schließt aus der Einladung und Veranstal-tung des Armbrustschießens von 1479 zu Lenz-kirch auf die Existenz einer Lenzkircher Schützen-bruderschaft und leitet daraus städtische Qualitäten für Lenzkirch ab. Tatsächlich ist jedoch im Einladungsschreiben vom 9. Aug. 1479 keine Rede von einer Beteiligung einer Lenzkircher Schützen-vereinigung. Lediglich die Ortsherren, vier Gebrü-der von Blumegg waren Veranstalter dieses Festes. Vgl. auch den Abschnitt: Die Herren von Blumegg als Veranstalter des Armbrustschießens von 1479.

⁹⁾ Literaturlauswahl zum Abschnitt: Schützenfeste
Beitl R. u. K., a. a. O., Seite 721

Edelmann A., a. a. O., Seite 67 ff.

Hannemann K., Das Stuttgarter Freischießen von 1501 im Spiegel der „Rhetorica“ des Pforzheimer Stadtschreibers Alexander Hugen von 1528, in: Veröffentlichungen der Kommission für geschicht-liche Landeskunde Baden-Württemberg, Reihe B, 21. Band, Neue Beiträge zur Südwestdeutschen Landesgeschichte, Festschrift für Max Miller, 1962

Henne am Rhyn O., Kulturgeschichte des deut-schen Volkes, 2. Aufl., 1892, I. Band, Seite 484

Revellio P., a. a. O., Seite 351

Steinhausen G., a. a. O., Seite 277 ff.

¹⁰⁾ Edelmann A., a. a. O., Seite 68

¹¹⁾ Hannemann K., a. a. O., Seite 136—137

¹²⁾ Literaturlauswahl zum Abschnitt: Einladungs-schreiben

Edelmann A., a. a. O., Seite 96 ff.

Eis G., Mittelalterliche Fachliteratur, 1962, Seite 42

Freys E., Gedruckte Schützenbriefe des XV. Jahr-hunderts. Seltenheiten aus süddeutschen Bibliothe-ken, Band II, 1912, München

Hannemann K., a. a. O., Seite 112 ff.

Müller K. O., Der älteste gedruckte Ulmer Schüt-zenbrief, in: Ulm und Oberschwaben, Zeitschrift für Geschichte und Kunst, 1951, Band 32, Seite 90 ff.

Rest J., a. a. O., Seite 95 ff.

Schottenlohr K., Flugblatt und Zeitung. Ein Weg-weiser durch das gedruckte Tagesschrifttum,

1922, I. Die Einblattdrucke des 15. Jh., 8. Gedruckte Schützenbriefe, Seite 52 ff.

¹³⁾ Literaturauswahl zum Abschnitt: Glückshafen

Beitl R.u.K., a.a.O., Seite 293

Edelmann A., a.a.O., Seite 109

Freys E., a.a.O., Einleitung

Hannemann K., a.a.O., Seite 133

Henne am Rhyn O., a.a.O., Seite 485

Steinhausen G., a.a.O., Seite 279

Chronik — 500 Jahre Schützengesellschaft 1468 e.V. Waldshut, 1968, Seite 9 ff.

¹⁴⁾ Rest J., a.a.O., Seite 93—104, besonders S. 98—100

Dr. Josef Rest wurde, wie er anmerkt, auf dieses interessante Dokument aufmerksam gemacht „durch den höchst lehrreichen Artikel von Bibliotheksdirektor Dr. Adolf Schmidt: „Amtliche Drucksachen im 15. Jh.“ im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1911 Nr. 8 Col. 348—361“.

¹⁵⁾ Rest J., a.a.O., Seite 100: Rest weist als Fundstelle des Schützenbriefes im Stadtarchiv Straßburg nach: GUP 155 Nr. 16 f. 37.

¹⁶⁾ Fischer E., Illustrierte Schweizergeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, 1937, Seite 136
Voullième E., Die deutschen Drucker des 15. Jahrhunderts, 2. Auflage 1922, Seite 19 u. 20

¹⁷⁾ Voullième, Oberbibliothekar an der Preussischen Staatsbibliothek Berlin, dessen Werk in 1. Auflg. 1916 erschien, gründet seine Angaben über Michael Wensler auf die Vorarbeiten von V. Schloderer: Mich. Wenßler and his press at Basel. Reprinted from „the Library“, July 1912 und als wertvollste Quelle für die Geschichte der ältesten Basler Pressen: Die Regesten zur Geschichte des Buchdrucks bis 1500. Aus den Büchern des Basler Gerichtsarchivs von Dr. K. Stehlin, in: Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, Band XI und XII, 1888/89.

¹⁸⁾ Andreas W., Deutschland vor der Reformation. Eine Zeitenwende, 1943, 4. Auflg., 4. Kapitel: Entwicklungskrisen von Reich und Territorien in der Spätzeit der ritterlichen Kultur, hier insb. Seite 306.

¹⁹⁾ Hodapp K., Die Baugeschichte des Rathauses zu Lenzkirch. Ein Beitrag zur Heimatgeschichte, 1969, Seite 1 ff und 21 ff.

Hodapp K., Die gemeinsame Verwaltung der Gemeinden des früheren Amtes Lenzkirch. Eine Betrachtung zur Geschichte der jahrhundertealten „modernen“ Verwaltungsform der Gemeinden des

Haslachtales, in: Verkündigungsblatt der Gemeinde Lenzkirch vom 3. Dez. 1971

²⁰⁾ Fürstenbergisches Urkundenbuch (= FUB) IV. Band Nr. 477, S. 425

²¹⁾ Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 66 Berain Nr. 10 538

²²⁾ Eine heutigem Stand entsprechende Bearbeitung der Geschichte dieser weitverzweigten Adelsfamilie, die im Schwarzwald und Breisgau Bedeutung und Ansehen erlangte, liegt nicht vor.

An früheren Bearbeitungen sind zu nennen:

Bader J., Badenia oder das badische Volk und Land, II. Jahrg. 1840, Seite 26—35, Die Blumenekker oder großherzige Vasallentreue.

Kürzel A., Der Amts-Bezirk oder die ehemalige sanktblasische Reichsherrschaft Bondorf. Geschichtliche Beschreibung, 1861, Seite 180 ff: Herren von Blumegg. Die Herren von Blumegg im Breisgau.

Scheffel J. V. von, Juniperus, Geschichte eines Kreuzfahrers, Anmerkungen, 4. Auflg., 1883, Seite 103

²³⁾ FUB II Nr. 82: 1315, Nov. 14; Nr. 83: 1316, Febr. 14.

FUB V Nr. 354: 1316 Febr. 28.

²⁴⁾ FUB II Nr. 399: 1365, Aug. 8.

Vgl. hierzu auch die Abhandlung in diesem Heft: „Der Lenzkircher Flügelaltar von 1478/79“, Abschnitt: Das Grünwälder Relief als Vorläufer des Lenzkircher Flügelaltars von 1478/79.

²⁵⁾ Kindler von Knobloch J., Oberbadisches Geschlechterbuch, I. Band, 1898, Seite 118

²⁶⁾ FUB VII Nr. 154 und Anm. ²⁾ und ³⁾

²⁷⁾ Eine neuere Darstellung der Rolle Dietrichs von Blumegg im Schweizerkrieg 1499 neuerdings in: Der Klettgau, 1971, Seite 159 ff.: Der Klettgau im Schweizer- oder Schwabenkrieg 1499 von E. Müller-Ettikon.

²⁸⁾ Diese und weitere Angaben über Blumegger: Krieger A., Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 1. Band, Spalte 222 ff, hier insb. Sp. 224

²⁹⁾ Die Tatsache, daß zu dieser Zeit zwar St. Nikolaus Kirchenpatron der Pfarrkirche Lenzkirch ist, der Kirchweihtag aber auf St. Michael fällt, schließt die Möglichkeit nicht aus und legt die Vermutung nahe, daß das Kirchenpatronat ursprünglich nicht dem Heiligen Nikolaus zustand, sondern möglicherweise St. Michael erster Titularheiliger der Kirche zu Lenzkirch war.

Abbildungsnachweis:

Alle Reproduktionen vom Verfasser.

Abb. 1 Mittelalterliche Armbrustmodelle, Spannwinden und Pfeile, aus: Henne am Rbyn O., Kulturgeschichte des deutschen Volkes, 1892, 1. Band, Seite 356

Abb. 2 Früheste Darstellung des „Tellenschuß“ aus der Chronik des Petermann Etterlin aus Basel von 1507. Entnommen: Ziehrer O., Schweiz (Kleine Geschichte großer Nationen), 1979, Seite 27

Abb. 3 Armbrustschützen auf Kriegszug. Ausschnitt einer Darstellung aus dem „Mittelalterlichen Hausbuch“.

Entnommen dem Werk: Das Mittelalterliche Hausbuch nach dem Originale im Besitz des Fürsten von Waldburg-Wolfegg-Waldsee, im Auftrage des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft. Hrsgg. von Helmut Th. Bossert und Willy F. Storck, 1912. Reproduktion aus dem Exemplar in der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen.

Die Entstehung des „Mittelalterlichen Hausbuches“ wird auf 1480 gesetzt. Es ist also eine Darstellung aus der Zeit des lenzkircher Armbrustschießens.

Abb. 4 Armbrustschütze beim Spannen seiner Waffe. Ausschnitt aus dem Sebastiansalter 1516 von H. Holbein d. Ä., Alte Pinakothek München.

Entnommen aus: Döbler H. F., Kultur- und Sittengeschichte der Welt, Band: Kleidung—Mode—Schmuck, Seite 35.

Beachtenswert sind an der Darstellung die seinerzeit modischen, stark aufgeschlitzten und gebauschten Wamsärmel, die bei Schießwettbewerben nicht zulässig waren.

Abb. 5 Pracht-Armbrust des 16. Jh. Aus einer Sammlung in Mailand. Entnommen: Zeller A. P., Waffen des Abendlandes, 1966

Abb. 6 Zeitgenössische Darstellung eines Armbrustschießens.

Ausschnitt aus dem Mittelalterlichen Hausbuch der Fürsten von Waldburg-Wolfegg-Waldsee von ca. 1480. (Siehe Anmerkung zu Abb. 3) hier: pag. 12a, Hausbuch-Tafel 8.

Diese mit dem Lenzkircher Armbrustschießen zeitgleiche Darstellung ist kunst- und kulturhistorisch besonders wertvoll. Sie zeigt den „Sitz“ der Schützen, das Spannen der Armbrust, die Schießhütte mit dem „Zirkel“ und den „Zeiger“ mit seiner Anzeigestange hinter dem Schutzschild.

Abb. 7 Armbrustschießen beim Züricher Schützenfest von 1504. Aus der Chronik Zürichs von Georg Edlisbach in der Züricher Stadtbibliothek.

Hier ist besonders gut die übliche Anordnung beim Armbrustschießen zu erkennen: Sitz der Männer (hier vor einem überdeckten Schießhaus), Schießmauer mit Ziel, Zeiger mit Stock und Schutzhäuschen, nobleres Publikum im Vordergrund und „gemeines Volk“ an der Abschränkung im Hintergrund.

Abb. 8 Darstellung der Glückshafen — Ziehung am Züricher Schützenfest von 1504 aus der Chronik von Edlisbach.

Unter Aufsicht von Ratsberren und Schreibern zieht der zwischen den beiden Glückstöpfen stehende Knaube Namenszettel und Gewinne.

Abb. 9 (Teil- oder Gesamt-) Darstellung des Lenzkircher Schützenbriefes von 1479 aus dem Werk von Ernst Freys: Gedruckte Schützenbriefe des 15. Jh., 1912, Tafel IV.

(Exemplar der Gemeinde Lenzkirch)

Abb. 10 Der Bruchdrucker. Holzschnitt aus Jost Amman's „Ständebuch“ um 1570, mit Versen von Hans Sachs.

Abb. 11 Die Burgruine Blumegg. Stahlstich aus: Bader J., Badenia oder das badische Volk und Land, 2. Jahrg., 1840

Abb. 12 Der Pogner. Holzschnitt aus Jost Amman: Das Ständebuch, Neuauflage 1975, Insel-Bücherei

Ein vielseitiger Erforscher der Heimat

Max Weber wurde 80 Jahre

Waldemar Kampf, Freiburg

Max Weber ist eng mit seiner badischen Heimat verbunden. Das gilt auch für seine Beziehungen zu dieser Zeitschrift. Wer in ihren Jahrgängen blättert, stößt hier und dort auf einzelne Beiträge von Max Weber. Um nur einige zu nennen: Er schreibt über die Posthalterfamilie Ketterer in Neustadt oder über „Die Wandlungen im Bild Rastatts“ und schließlich über „Ein Gästebuch in Lenzkirch“. Damit klingen zugleich Ortsnamen an, denen M. Weber dienstlich und privat aufs engste verpflichtet war oder noch ist.

Am 26. März 1899 wurde er in Freiburg geboren, besuchte hier das Gymnasium, um nach dem Abitur das Studium der Geschichte, der Germanistik, der lateinischen und englischen Sprache aufzunehmen. Neben je einem Semester in Bonn und in München hat er vor allem in seiner Heimatstadt Freiburg studiert. Zwei Professoren haben ihn hier besonders angesprochen: der Germanist, Sprach- und Wortforscher Friedrich Kluge und der bedeutende mittelalterliche Historiker Heinrich Finke. Ihm verdankt er auch das Thema seiner Dissertation („Studien zum Tennenbacher Güterbuch“), mit dem er 1922 promovierte. Da die Arbeit wegen der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse jener Zeit nicht veröffentlicht werden konnte, hat M. Weber seine Forschungsergebnisse in einer Reihe von Aufsätzen vorgelegt. So erschien auch ein Aufsatz über Johann Zenlin, den Verfasser des „Tennenbacher Güterbuches“, im 39. Jahrgang der „Badischen Heimat“. Noch viele Jahre nach seiner Promotion hat sich M. Weber mit dem „Tennenbacher Güterbuch“ beschäftigt, um es für die

Edition vorzubereiten und zu diesem Zweck mit einem umfangreichen wissenschaftlichen Apparat zu versehen. Leider ist dieser Apparat bei der Drucklegung durch die Historische Kommission (1969) nicht vollständig aufgenommen worden, was Hugo Ott in seiner Rezension mit Recht kritisiert hat.

Neben der Arbeit an diesem Lebenswerk hat M. Weber bald eine neue Aufgabe in Angriff genommen, die ihren Impuls von Lenzkirch, wo seine Ahnen mütterlicherseits seit dem Dreißigjährigen Krieg sesshaft waren, erhalten hat. Schon als Schüler hatte er sich für die Geschichte seiner Familie interessiert und kam nun auf den Gedanken, eine Bevölkerungsgeschichte des Hochschwarzwaldes zu schreiben. In einem umfangreichen Buch hat er „Quellen und Forschungen aus dem Raum von Lenzkirch“ zusammengefaßt, welches 1953 und dann 1971 und 1978 mit einer Einführung des bekannten Geographen Friedrich Metz in der Schriftenreihe des Alemannischen Instituts erschien. M. Weber kam es darauf an, nachzuweisen, daß die alteingesessene Einwohnerschaft des ehemaligen Amtes Lenzkirch seit 1800 fast hundertprozentig den Ort bzw. die Umgebung verlassen hatte und an ihre Stelle neue Einwohner getreten waren. „Beinahe lückenlos ist die Geschichte von nahezu tausend Familien durch zwei Jahrhunderte aufgezeigt. Dem Buch von M. Weber kommt jedoch mehr als eine familiengeschichtliche und heimatkundliche Bedeutung zu. Es stellt einen wertvollen Beitrag zur Volksgeschichte, Wirtschafts- und Kulturgeschichte dar“ (F. Metz).



Prof. Dr. Max Weber

In seinem dritten großen Werk beschäftigt sich M. Weber einmal mit der allgemeinen Geschichte und zum andern — in einem besonderen Band — mit der Geschichte der Pfarrei von Kirchzarten. Diesen Auftrag hatte er anlässlich des 1200jährigen Jubiläums dieses Ortes erhalten. Die Darstellung umfaßt für die Frühzeit einen weit größeren Raum, konzentriert sich dann aber nach und nach immer stärker auf Kirchzarten selbst. Weber begnügte sich nicht einfach damit, die vorhandenen Forschungen zusammenzufassen, sondern stellte selbst umfangreiche archivalische Forschungen an. So entstand eine „imponierende, mit großer Sachkenntnis und

liebe geschriebene Ortsgeschichte“ (E. Noth-eisen). Es wäre durchaus wünschenswert, wenn durch eine kürzere Fassung diese 1966 und 1967 erschienenen Bände einer breiteren Leserschaft zugänglich gemacht werden könnten.

Die bisher genannten Bücher wiesen M. Weber als einen kenntnisreichen und darstellerisch gewandten Historiker aus, dem die Pädagogische Hochschule Karlsruhe deshalb für das WS 66/67 einen Lehrauftrag für Oberrheinische Landesgeschichte erteilte, welchen er bis zum SS 72 einschließlich wahrgenommen hat. Den künftigen Lehren vermittelte er während dieser Zeit fruchtbare

Anregungen für den Unterricht in der Geschichte.

Im Hauptberuf war M. Weber nämlich Professor an verschiedenen badischen Gymnasien wie in Breisach, Neustadt und schließlich besonders in Rastatt, wo er von 1946–1967, also rd. 20 Jahre, gelehrt hat. Hier entfaltete er sowohl in der Schule wie auch in der Stadt eine rege Tätigkeit, die in einzelnen Bereichen auch heute noch fort-dauert. Einige Beispiele seien genannt. Für die Festschrift des Ludwig-Wilhelm-Gymnasiums in Rastatt steuerte er einige Aufsätze bei, so u. a. eine Geschichte der ersten hundert Jahre dieser Schule. Für die Stadt und ihre Einwohner begründete er einen Kultur-ring, der es sich zur Aufgabe machte, Theateraufführungen und Konzerte in Rastatt zu veranstalten. M. Weber ist auch der Gründer der Ortsgruppe der „Badischen Heimat“ in Rastatt, die er heute noch leitet. Daß er sich des Naturschutzes und der Denkmalpflege im Kreise Rastatt angenommen hat, sei wenigstens erwähnt, da es der zur Verfügung stehende Raum nicht gestattet, näher darauf einzugehen. Dieser unermüdliche Einsatz für die Stadt, den Kreis Rastatt und die ober-rheinische Region fand seine Anerkennung

1951 in der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an M. Weber. Zwanzig Jahre später berief ihn die Kommission für geschichtliche Landeskunde zu ihrem korrespondierenden Mitglied, um ihn dadurch zugleich für seine vielfältigen historischen Forschungen zu ehren.

Auf einen Bereich, dem sich M. Weber auch heute noch widmet, müssen wir abschließend noch hinweisen: es ist die Beschäftigung mit Heinrich Hansjakob und seinem Werk. Seit dem ersten deutsch-französischen Hansjakobtag 1961 in Breisach, der die „grenzüberschreitenden Zielsetzungen der Hansjakobgesellschaft“ deutlich machte, tritt der europäische Gesichtspunkt immer stärker in den Vordergrund. M. Weber weist immer wieder auf den „europäischen Gedanken“ bei Hansjakob hin und schließt Folgerungen daraus für unsere Gegenwart: „Denn einem wirtschaftlich und politisch einheitlichen Europa muß ein kulturell vielgestaltiges, traditionsbewußtes Europa gegenüberstehen.“ Daß Max Weber als Präsident der Hansjakobgesellschaft noch viele Jahre in diesem Geiste wirken möge, wäre der aufrichtige Wunsch seiner Freunde anlässlich seines 80. Geburtstages.

Abendstimmung

*Einsam ein Kirchlein vor dem dunklen Wald,
Durch den die Abendsonne leuchtet,
Bevor sie bald schon ganz versinkt,
Um still zur Ruh zu gehn für diesen Tag.
Darüber spannt sich hin im Dämmerlicht
Der Himmel, nur vom letzten Schein
Der späten Sonne noch gerötet.
Ein Bild des Friedens. Selbst die Glocke schweigt
Im schlanken Turm der Kirche.
Bald kommt die Stunde der Verschwiegenheit
Im nahen Wald und wohl des Schweigens auch
Für Liebende und solche, die zur Nacht noch beten.*

Hans Bahrs

Der Mensch in der Geographie

Zum 75. Todestag von Friedrich Ratzel

Hans Leopold Zollner, Ettlingen

Groß ist die Zahl der Badener, die als Künstler oder Gelehrte einen weltweiten Ruf genossen; groß aber ist auch der Anteil jener unter ihnen, die sich zeitlebens zu ihrer badischen Heimat bekannten und ihr auch in der Ferne die Treue hielten. Zu diesen Männern, die Weltaufgeschlossenheit, Forschungsdrang und die Besinnung auf ihre Herkunft harmonisch zu vereinen wußten, gehört nicht zuletzt der große Geograph und Begründer der Anthropogeographie: Friedrich Ratzel, geboren am 30. August 1844 in der badischen Residenz- und Hauptstadt Karlsruhe, gestorben im Alter von nur 60 Jahren am 9. August 1904 in Ammerland am Starnberger See.

Der Sohn eines großherzoglichen Kammerdieners kam zur Welt in einem längst verschwundenen Haus der Langen Straße, der heutigen Kaiserstraße; er wuchs auf in einer Dienervohnung neben dem Schloß. Haus und Hof und Schloßgarten waren die erste Welt des Knaben — eine winzige Landschaft mit Wiesengrün, dem Schatten von Ästen und Zweigen, die sich von zwei niederen Sandsteinschwelen überschauen ließ, in der ein Zuber für das Regenwasser das Meer ersetzte, und in der außer dem Vater und der Mutter ein abgemusterter Dragoner und Roßknecht als Mentor die Menschheit vertrat:

„Aus dem Zimmer des Stallknechts klangen abends Laute, deren stählernen Ton ich noch heute nicht vergessen habe; er war Lehrer gewesen, ehe er unter die Dragoner gegangen war, und sein baufälliges Klavier gehörte zu den Reliquien, die er aus der Schulstube in sein Reiterleben herübergewonnen hatte.

Auf dem blaßnußbaumnen Klavier stand eine kleine Erdkugel, die kunstreich aus Pappe gefügt und mit der Hand bemalt war. Hat mir jemals wieder ein Mensch so imponiert wie der Stallknecht Gustav? Rosse zähmen, eine Welt von herrlichen Figuren aus bloßem Sand auf den Boden eines Stalles zaubern, den Erdball nachbilden und dessen Harmonien auf Stahlsaiten erklingen lassen: was ist vielseitig, wenn nicht dieses? Wenn ich später von den Renaissancemenschen las, die alles konnten, erschien die Figur Gustavs vor meinen Augen. Hatte nicht dieser Stallknecht außerdem die Liebe für sich, mit der er seine Pferde pflegte, und mit einem kleinen Kerl, wie mir, wie mit seinesgleichen plauderte? Und war er nicht eine herrliche Erscheinung, schlank, helläugig, heiter, in weißen Lederhosen und roter Jacke? Er ist später fürstlicher Stallmeister geworden, und daß er als solcher, neben dem Wagen des Fürsten reitend, mir mit den Augen, von denen ich eine Erinnerung wie an abwechselnd lachende und fragende Kinderaugen habe, freundschaftlich zuwinkte, wenn ich, die Schulbücher unter dem Arme, vorbei ging, gehört zu den Anerkennungen im Leben, die ich am lebhaftesten empfunden habe.“

Aber auch die heimatliche Landschaft selbst konnte den künftigen Geographen aufs Erkennen und Forschen vorbereiten. Der Dreizehnjährige begann, Steine und Pflanzen zu sammeln, er durchstreifte den nahen Schwarzwald, durchstöberte die Sandstein- und Muschelkalkbrüche in der Karlsruher Umgebung, schwamm und tauchte in Alb und Rhein. Eine Sonnenfinsternis — angstvoll und voll Wissensbegier zugleich durch



*Friedrich Ratzel, geb. 30. Aug. 1844,
Karlsruhe, † 9. Aug. 1904 in Ammer-
land am Starnberger See.*

eine beruhte Glasscherbe betrachtet — lehrte ihn erstmals die Zusammenhänge zwischen Erde und Kosmos. Alle diese frühen Eindrücke und Erlebnisse zusammen weckten in dem einsamkeitsliebenden, überaus schüchternen Buben den Wunsch, noch mehr, noch gründlicher zu forschen und zu lernen. Doch zunächst war an ein Studium nicht zu denken, mochte der pädagogisch fortschrittliche Direktor eines privaten Instituts diesen von seinen sonstigen hartköpfigen Zöglingen so verschiedenen Schüler auch noch so sehr empfehlen und loben. Das bescheidene Salär Vater Ratzels reichte kaum hin, einen älteren Sohn ausbilden zu lassen. Der Fünfzehnjäh-

rige kam daher zur Lehre in die Apotheke nach Eichersheim, und bald wurde das kleine Nest im Kraichgau mit dem alten Wasserschloß „sein Dorf“, und Friedrich Ratzel bekannte in seinen Jugenderinnerungen:

„Das Leben auf dem Dorf sagte meinen Neigungen zu . . . Auch die wissenschaftlichen Elemente der Pharmazie, besonders Botanik, Warenkunde, Chemie interessierten mich in hohem Grade, und die geologisch hochinteressante Umgebung von Eichersheim führte mich in ganz neue Studien ein.“

Hinzu kam, daß sein Lehrherr anscheinend kein Dutzendmensch war, vielmehr eine jener tief sinnigen Apotheker-Persönlichkeiten,

wie sie Goethe in „Hermann und Dorothea“ vorgestellt hat — ein weiser Zauberer, der zwar frühmorgens in Spitzweg-Manier in Schlafrock und Pantoffeln die Runde durchs Haus machte, der aber auch gewiß die Hand mit im Spiel hatte, als seinem jugendlichen Adepten nach einer Entwicklungskrise Nikolaus Lenaus „Faust“ und Adalbert Stifters „Studien“ gereicht wurden: als Genesungslektüre und als Wegweisung.

Friedrich Ratzels Weg wurde immer geradliniger. Nach bestandenen pharmazeutischem Gehilfenexamen, nach Assistententätigkeiten zu Rapperswyl am Zürcher See und zu Mörs am Niederrhein eroberte er sich Schritt für Schritt das ursprünglich angesteuerte Ziel. Er bereitete sich neben seiner Berufstätigkeit auf das badische Abitur vor, bestand es und durfte 1866 mit Erlaubnis der Eltern, die sich nun aufs äußerste einschränkten, in das Karlsruher Polytechnikum eintreten. Bald wechselte der Polytechniker auf die Universität Heidelberg über und legte dort 1868 das Doktorexamen mit einer Arbeit über Zoologie, Paläontologie und vergleichende Anatomie ab. Für die Geographie wurde er erst ein, zwei Jahre danach durch den Dresdener Universitätslehrer Karl Andreas und den Ethnologen Adolf Bastion „entdeckt“.

Allerdings, den Anstoß zu dieser Entdeckung gab Friedrich Ratzel selbst, und er schrieb darüber:

„Im November 1868 trat ich eine Studienreise nach Südfrankreich an, um in Cète See-Anneliden zu studieren. Es war meine erste größere Reise, deren Eindrücke fast Tag für Tag in meiner Erinnerung geblieben sind. Wenn stürmisches Wetter die Anneliden-Fischerei unmöglich machte, machte ich Fußwanderungen, die mich Tagereisen weit nach Agde, Lunel und dem reizenden Aigues-Mortes führten und mir das höchst originelle Volk dieser Küstenstreifen sehr lieb machten. In Montpellier und Cète studierte ich das französische Provinzialleben. Als mein Reise-geld im März knapp wurde, sandte ich an die

„Kölnische Zeitung“ eine lange Reihe von Skizzen, Zoologische Briefe vom Mittelmeer, und Skizzen aus Südfrankreich, die ich an trüben Tagen ohne weiteres niedergeschrieben hatte, und die zu meiner eigenen Überraschung sogleich aufgenommen und so reich im voraus honoriert wurden, daß ich auf Anregung der „Kölnischen Zeitung“ eine Ausdehnung meiner Reise beschloß, über Marseille und Nizza nach Genua, dann nach Florenz und Rom reiste und endlich über Neapel nach Messina ging, um erst Mai 1869 nach Heidelberg zurückzukehren.“

Als dem Verfasser dieser auch literarisch außerordentlich reizvollen Reisebilder die Stelle eines Assistenten am Stuttgarter Naturhistorischen Museum angeboten wurde, hätte der Fünfundzwanzigjährige bereits eine ehrenvolle wissenschaftliche Laufbahn antreten können. Ratzel entschied sich anders; denn die „Kölnische Zeitung“ bot ihm erneut die Möglichkeit, die Stellung ihres Reiseberichterstatters auszuüben:

„Gegen den Rat aller Freunde wählte ich dies, da ich voraussah, daß mir Gelegenheit gegeben würde, ein Stück Welt zu sehen . . . Ich faßte den Plan einer Reise nach Ostasien und begann schon, Malayisch zu lernen und mich in die Erd- und Völkerkunde dieser Regionen einzuarbeiten. Aber da brach im Juli (1870) der Krieg aus und zerstörte alle Pläne.“

Als Invalide kehrte der zweimal verwundete und als erster seiner Truppe mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnete Kriegsfreiwillige heim. Statt der Ostindienfahrt mußte er sich mit einer Reise durch Siebenbürgen begnügen. Erst 1872 konnte er für seine Zeitung wieder größere Reisen unternehmen: nach Süditalien und Sizilien, in die Vereinigten Staaten, nach Kuba und nach Mexiko. Endlich, im Jahre 1875, gingen Friedrich Ratzels Wanderjahre zu Ende; die Zeit des Lehrens und Schreibens begann. Noch als Privatdozent und außerordentlicher Professor für Geographie an der Technischen Hochschule

München veröffentlichte Ratzel seine ersten größeren wissenschaftlichen Arbeiten:

1881 das Buch „Die Erde“, zwischen 1878 und 1880 das zweibändige Werk „Die Vereinigten Staaten von Amerika“. In München vollendete er auch den ersten Teil der „Anthropogeographie“, mit der er seine Erkenntnisse zur Geographie des Menschen mitteilte. 1886 nahm Friedrich Ratzel die Berufung auf den Lehrstuhl für Geographie an die Universität Leipzig an und wurde damit Kollege des Naturwissenschaftlers Wilhelm Ostwald, des Philosophen Karl Lemprecht und seines badischen Landsmanns, des Psychologen Wilhelm Wundt. Mit diesen drei großen Gelehrten verband Ratzel zudem eine herzliche Freundschaft, und der spätere badische Kultusminister und Staatspräsident Willy Hellpach — um die Jahrhundertwende Leipziger Student — erinnerte sich noch lange an ein Lese- und Debattierkränzchen der drei als einer „der erlesensten Geistesrunden, die jemals lange Jahre hindurch an einem Tisch streitend und doch freundschaftsverbunden beieinander gesessen sind.“

Deutlicher als Hellpach, der Friedrich Ratzel als „ermüdend im Vortrag und als Examinator gemieden“ schilderte, hat Hermann Uhde-Bernays den großen Geographen in seiner Münchener Zeit porträtiert. Niemals habe er, der seine kindliche Zuneigung diesem Besucher des gastfreundlichen Vaterhauses besonders zuwandte, in so schöne, leuchtende blaue Augen geschaut; in dem feingemeißelten Kopfe mit dem hängenden Knebelbart hätten sie jeden durch ihren feinen gütigen Schimmer gefesselt.

Was diese Augen von der Welt gesehen, einem forschenden Hirn mitgeteilt hatten, wurde Frucht eines ungemein ausgebreiteten und schier unübersehbaren Lebenswerks, das mehr als 1200 Einzelarbeiten umfaßt; vom beschwingten Gedicht über das Skizzenbuch und die Lebensbeschreibungen bedeutender Forscher und Gelehrter bis zum bändereichen wissenschaftlichen Standardwerk, aus deren Reihe noch die „Völkerkunde“, die „Politische Geographie“, seine umfangreichen Studien „Die Erde und das Leben“ und „Über Naturschilderung“ zu nennen wären. Alles in allem: Friedrich Ratzel war wohl der letzte Vertreter der Geographie, der dieses Wissensgebiet in seinem gesamten Umfang beherrscht und auf allen Teilgebieten durch bahnbrechende Forschung weitergetrieben hat. Nicht alle seine Werke sind leicht zu lesen. Zu stark ist mitunter die Gedankenfülle zusammengedrängt. Geistesblitz funkelt neben Geistesblitz aus oft überreichem inneren Gehalt hervor. Auch an Mißdeutungen seiner Schriften durch nationalistische Geopolitiker hat es nicht gefehlt. Indessen: der Mann, der einmal schrieb, ohne den Blick ins Unendliche gleiche kein Weltbild der Wirklichkeit, drückte sich ganz schlicht und unmißverständlich aus, wenn er von Jugendzeit und von Jugendheimat berichtete. Ja, er fand in diesem Zusammenhang gar ein Wort, das als Summe seiner Erkenntnisse und als Trost, aber auch als höchst aktuelle Mahnung für die Bewohner einer unruhiger werdenden Welt gelten kann:

„Zwei Dinge bleiben bestehen, wenn alles andere sich in buntem Wechsel wandelt: die Erde und die Notwendigkeit für uns, von ihr zu leben.“

Der Hundertjährige

Ein Beitrag zur Hermann-Burte-Diskussion

Helmut Bender, Freiburg

Normalerweise ehrt man Hundertjährige, wenn sie noch leben; und wenn sie schon gestorben sind, gedenkt man ihrer in Ehrfurcht oder gar in Bewunderung. Doch anlässlich des 100. Geburtstages Hermann Burtes verlief das alles in allem ganz anders.

Vielleicht wäre es nur zu schlichten Heimatdichterfeiern gekommen, und man hätte da und dort gute und gewiß gekonnte Mundart- oder auch Hochdeutschgedichte abgedruckt, hätte seine Vita memoirenhaft knapp skizziert, möglicherweise auch ein Bild des Malerdichters oder eine seiner Zeichnungen, eines seiner Bilder reproduziert . . .

Aber die Konstellationen wollten es anders, sie waren dem 1960 81jährig Verstorbenen nicht günstig gesonnen. Äußerer Anlaß hierzu die umstrittene und dann auf zuständigen Einspruch schließlich widerrufen Schulbenennung in Efringen-Kirchen (wo Burte etliche späte Lebensjahre verbracht hat) — doch die Ursachen lagen und liegen tiefer. So manches kam schicksalsträchtig hinzu, erlasse man's uns, das im einzelnen aufzuzählen, es ist dies ja von allen am öffentlichen Leben Interessierten so und so mitdurchstanden worden: in den Tagen der „Holocaust“-Sendungen mußte das Faß auf Gedeih und Verderb überlaufen.

Wir wollen hier weder das Leben Burtes noch seine Werke im einzelnen referieren bzw. analysieren. In einschlägigen Lexika und Literaturgeschichten kann man sich genügend informieren. Wobei man freilich zwischen den Informationen vor 1933, 1933—1945 und nach 1945 streng zu unterscheiden hat. Etwa 1922 (F. Faßbinder, „Von

der Romantik bis zur Gegenwart“ in: „Die Deutsche Dichtung“, 3. Tl., Freiburg, Herder): „Mit tiefem Pessimismus hatte Hermann Burte . . . diesen Verfall (innerer Selbstersetzung der positivistischen Kultur) in 'Wiltfeber, der ewige Deutsche' nietzschisch aufgezeigt . . .“. Sodann 1944 (A. Mulot „Die Deutsche Dichtung unserer Zeit“, Stuttgart, Metzler): „Nach langen Jahren der Fremde kehrte dieser Wiltfeber 'heim in das Land im Rheinwinkel . . .' An diesem einen Tag bricht vor seinen und unseren Augen alle Bedrängnis und Not von Volk und Reich auf. Die Dorfwelt ist siech, die Verstädterung schreitet fort, die Wirtschaft liegt in den Händen der Juden; die Kunstkraft ist erloschen, der Kirchenglaube hängt sich an den jüdischen Stammesgott, dem Volksglauben fehlt Kraft und Weite, der Geist fault in Amt und Gehalt; das Rassebewußtsein ist im Sterben, der Staat ohne Befehl, das Volk ohne Führung, zerspalten im Klassenhaß und auf dem Weg zum gestaltlosen Pöbel . . . Man wird gerade in unserer Zeit bewundern, mit welchem Scharfblick hier Verkehrtes gesehen und wie unerschrocken vor drohende Abgründe geführt wurde . . .“. Bereits 1937 hatte es A. Haueis („Geschichte der Deutschen Literatur . . .“, Leipzig, Bibliographisches Institut) diesbezüglich dahinaus formuliert: „In vielen Gedanken nimmt das Buch prophetischen Charakter an . . .“ (!). Und schließlich 1963 (im „Lexikon der Weltliteratur“, herausgegeben von G. v. Wilpert, Stuttgart, Kröner): „Bewußt völk. Dichter e. germ. Sendungsbewußtseins . . . Im von Nietzsche beeinflussten

Weltanschauungsroman 'Wiltfeber' Kritik an Entartungserscheinungen des 20. Jh. Am dauerhaftesten wohl s. formal konservative Natur-, Landschafts- und Liebeslyrik . . .". Sich auf diese Weise zu informieren, enthebt einen freilich nicht, sich mit Burteschen Werken zu beschäftigen, will man der lebhaften bis scharfen Diskussion unserer Tage einigermaßen gerecht werden. Hinsichtlich der Beschaffung der Texte mache man sich keine Sorge. Einiges wurde gerade in jüngerer und jüngster Zeit neuaufgelegt, anderes findet sich immer wieder im Antiquariat. Anlässlich des 100. Geburtstages hat man da und dort in einschlägigen Buchhandlungen bzw. Antiquariaten auch ein Fenster oder doch eine Gedenkecke inszeniert. In der Regel kommentarlos, informativ, was indes manche Beschauer zu solcher und solcher Kritik reizte und entsprechend herausforderte, im Negativfall etwa dahinaus, als sei's verboten, dergleichen überhaupt auszustellen, mit einschlägigen Leserbriefen wurde in Extremfällen sogar gedroht, — woran man erkennt, daß die Burtegegner einen ähnlichen, wenn auch entgegengesetzten Radikalismus und Vandalismus betreiben, wie sie ihn dem Dichter bzw. seinen Äußerungen vorwerfen. Nicht Phasen, aber doch Werkgruppen hat man im Burteschen Oeuvre a priori zu unterscheiden. Der Dichter hat bekanntlich Lyrik, Dramatik und Epik betrieben. Zurecht war sein einziges größeres Prosawerk, der auch stilistisch schwer zu verdauende „Wiltfeber“ (= Weltfieber), bislang in den Mittelpunkt gerückt worden. Hierin zeigt sich seine Gesinnung am „reinsten“. Überhaupt, in der Prosa hat er seinen Standpunkt, seine geistig-seelische Herkunft, seine Gesinnung am eindeutigsten und radikalsten aufgezeigt. Er, der Dichter, „als Sichter und Richter“. Nicht unbeachtet konnten in den von uns berücksichtigten Diskussionen die „Sieben Reden“ (Straßburg, Hünenburg, 1943) bleiben, schon die Themen sagen hier, worum es Burte ging („Die Europäische Sendung der

Deutschen Dichtung / Volk und Sprache am Oberrhein / Worte an Bartels“ usw.). Wie sagt er es seinem Gesinnungsgenossen Adolf Bartels? „Wie ein Forscher den Erreger und Träger einer Seuche, so verfolgten Sie den Feind [den Juden], bis in seine Tarnungen und Blendungen hinein. Sie wagten etwas, was noch unerschaut und unerhört war. Sie schieden in unbedingter ehrlicher Sichtung Deutsche und Juden in der Dichtung . . . Sie sahen, daß alle Geschichte ein Kampf von Rassen ist . . . Das weiß der Jude, der böse Feind des Menschengeschlechtes, wie ihn Tacitus nannte, schon jahrtausendlang, also suchte er hier zu wirken, um uns zu verderben . . . Heute handelt und denkt das Reich aus eben dem Geiste heraus . . .“.

Wende man nicht ein, das ist später Burte, das ist gewissermaßen Kurzschlußaussage in der begonnenen Endphase der NS-Zeit! Daß der an und für sich mit seiner Lyrik und auch seinen Dramen nicht sehr populäre Dichter nach 33 gewaltig aktivierte und aktiviert wurde, beweisen u.a. auch die massiv ansteigenden Auflageziffern seiner Bücher (Wiltfeber anno 1940 im 75. bis 78. Tausend). Aufschlußreich hier auch eine Widmung in einem Wiltfeberexemplar der 30er Jahre: „1912 . . . es muß der heimliche Herr zum wirklichen Herrn werden . . . 1933 . . . Er wurde es . . . Burte 4/3.“ (1933). Oder das Auswahlbändchen „Volk und Kunst. Herausgegeben von Dr. H. Knudsen“ (in: „Velhagen & Klasings deutsche Lesebogen“, Bielefeld und Leipzig, 1936), aus der „Einleitung“: „Es gibt nicht eben viele Dichter, die in ihrer Haltung und ihrem Willen Träger nationalsozialistischer Ideen gewesen sind, bevor es noch den Nationalsozialismus als politisches Programm gab. Zu den wenigen gehört Hermann Burte. Große geistige Bewegungen sind nie plötzlich da, sie bereiten sich . . . von langer Hand vor, und die Dichter sind oft genug ihre Ahner.“ An erster Stelle findet sich „Volk und Kunst im Markgräflerland — Ein Vortrag zur Eröffnung ei-

ner Kunstausstellung“ abgedruckt. Wie heißt es da zum Abschluß? „Die deutsche Umwälzung von 1933 schöpft aus den gleichen bodentiefen Quellen wie die Kunst; nicht der platte Verstand, sondern ein tiefes, am Unbewußten genährtes Lebensgefühl bewegt Führer und Volk. — Der erste und wichtigste Künstler der Nation ist der Mann der Staatskunst, der Kanzler, der Führer. Er gibt auch der bildenden Kunst aus seinem Willen mächtige Impulse; an ihr ist es, diese zu gestalten!“

Bei aller Liebe zur Lyrik und zur Mundart — solches kann nun einmal nicht gelöscht, nicht totgeschwiegen werden. Jedoch möchten wir ja dem Gesamtwerk Burtes einigermaßen gerecht werden, daher sollte der Dramatiker hier nicht ausgelassen sein. Er begann mit drei Einaktern, 1913 folgte „Herzog Utz“, im darauffolgenden Jahr, sozusagen symbolisch am Vorabend des Ersten Weltkriegs, erschien sein „Katte“-Schauspiel, zweifellos das bedeutendste, was er für die Bühne geschaffen hat. Der württembergische Stoff mußte dem Preußentum Platz machen. Einem Preußentum, um nochmals den dem Dichter in vielen adäquaten Knudsen (vgl. o.; hier zitiert aus „Der Dichter Hermann Burte“, Konstanz, Reuß & Itta, 1918) zu bemühen: „Katte macht gegen Ende des Dramas eine innere Läuterung durch. Er bekennt sich vor Gott oder dem Prediger als großen, wissentlichen Sünder . . .“. „Katte“ war in Prosa abgefaßt worden, im Gegensatz zu den Einaktern, zu „Herzog Utz“, zu „Simson“ und zum nachfolgenden „Apollon und Cassandra“ sowie zu „Prometheus. Dichtung für die Bühne“. Doch es wäre hier mühsam, sämtliche dramatischen Dichtungen Burtes aufzuzählen, insgesamt haben sie mehr den Charakter von Lesedramen und Weltanschauungsmanifestationen: sie liegen, so gesehen, alle auf ähnlicher Linie. Wer sich heute noch an eine solche Aufführung wagen würde (wer tät es schon?), könnte kaum mit großer Resonanz rechnen. Vom Dramati-

ker Burte war daher in besagter Diskussion zurecht am wenigsten die Rede.

Bleibt der Lyriker. Man hat gesagt, er hätte die Hebelnachfolge angetreten. In Ermangelung größerer Talente im Oberalemannischen (Hebel steht solitär und weit über den topographischen Südwestraum hinausragend) ist eine solche Aussage begreiflich. Aus anfänglich manirierten Sonettzyklen („Patricia“ 1910; „Die Flügelspielerin“, 1913; „Die Flügelspielerin und ihr Tod“, 1921) erwuchs bei Burte zweifellos und anerkannterweise die echte Lyrik. Sie gipfelt im Band „Madlee — Alemannische Gedichte“ (1923) und findet eine hochdeutsche Fortführung im Pendantband „Ursula — Gedichte“ (1930); eine „Auswahl neuer Gedichte“ beschließt das Triumvirat lyrischer Aussage mit dem Titel „Anker am Rhein“ (1938). Daß bei einer solchen Fülle von Gedichten unterschiedliche Wertskalen zu verzeichnen sind, versteht sich von selbst. Aber alles in allem handelt es sich um echte Empfindungen, um gekonnte Diktion, um sprachlich und thematisch bereichernde Aussagen. Es ist verständlich, daß man vieles daraus nicht missen möchte. Das gilt insbesondere für die Mundartlyrik. Sie kann nicht bloß zur Gelegenheits- oder gar Verlegenheitspoesie deklariert werden. Sie verdient von Fall zu Fall, in Anthologien und Auswahlausgaben weiterzuleben, erhalten zu werden. Sie kann als eine Manifestation alemannischer Sprache und Ausdrucksweise gelten. Das Bläßliche der ersten Lyrikbände zeigt sich entschieden überwunden. Burte verfügt über eine vielfältige, nüancenreiche, farbvolle Begabung. Er ist hier ein Dichter, ein Dichter mit Stärke und Schwäche, mit Seele und Inbrunst, mit in Einzelfällen ganz beachtlicher Ausdruckskraft.

Das eben macht es uns nicht leicht, ihm und seinem Werk gegenüber endgültig Stellung zu beziehen. Hätte er nur seine Lyrik gegeben (abgesehen von manchem stark Zeitverhafteten), fürwahr, wir täten es uns ihm gegenüber weit leichter. Aber seine Gesamtaus-

sagen sind janusköpfig, das Urteil über ihn muß letztlich zwiespältig bleiben. Mit einem Satz wie diesem: „Bereits 1912 war der Badenser [!] Hermann Burte ... mit seinem 'Wiltfeber', einem Protest gegen den neu-deutschen Scheinidealismus, aufgetreten“ (F. Martini, „Deutsche Literaturgeschichte“, Stuttgart, Kröner, 16. Aufl. 1972) ist es nicht getan. Besser trifft es da schon A. Bettex (in „Deutsche Literaturgeschichte in Grundzügen“, hrsg. von B. Boesch, Bern und München, Francke, 3. Aufl. 1967): „Unvereint stehen derart deutsche Enge und deutsche Weite nebeneinander bei Hermann Burte ...“, obschon mit „alemannischer Erdkraft“, „Wiesentäler Zarathustra“ und „englischer Vornehmheit“ (im folgenden) wenig Präzises gesagt und vielzuviel Deutungsmöglichkeiten offenbleiben.

Auf Richard Dehmels Veranlassung hatte man Burte bzw. seinem „Wiltfeber“ 1912 den Kleistpreis zuerkannt. Dergleichen kann nur aus dem Zeitgeist und Gegengeist heraus verstanden werden. Immerhin dürfte dem jungen Talent sein dichterischer Weg (und Irrweg) dadurch leichter geworden sein. Der Ablauf der weitem Geschichte war ihm nicht minder günstig. Einigermaßen objektiv sieht es Paul E. H. Lüth in seiner sonst mit äußerster Vorsicht zu benutzenden „Literatur als Geschichte“ (Wiesbaden, Limes, 2 Bde., 1946): „... 1912 wurde Hermann Burte ... durch seinen an Langbehn [den „Rembrandt-deutschen“], mehr aber noch an Nietzsche und Chamberlain anknüpfenden Roman 'Wiltfeber ...' bekannt, in dem er die Schwächen der Zeit geißelt und die einzig mögliche Rettung in der Züchtung einer neuen, reinen, nordischen Rasse erkennt ... 1914 gab er sein im Dritten Reich oft aufge-

führtes Stück 'Katte' ... 1917 machte er 'Simson' zum blonden Riesen ... 'All diese Spiele', notiert Nadler mit Befriedigung, 'hat sich ein herrischer Geist gerüstet ...'. Daß ein so gearteter Dichter von sich aus zum Nationalsozialismus tendiert, bedarf keiner Betonung ...". Von der Lyrik kein Wort — das geht nicht an. Gerade die derzeitige Diskussion, wiewgleich sie in ihrer Heftigkeit da und dort zu unangenehmen und unangebrachten Extremen führte, hat doch aufgezeigt, daß weder der Mensch noch das Oeuvre Burte bislang bewältigt wurden. Aus der Distanz heraus gilt es nun, Spreu und Weizen, Zeitgemäbestes und Gültiges zu scheiden. Der Bösartigkeit zahlreicher seiner Aussagen gilt es freilich nicht minder Rechnung zu tragen. Wie wir anfangs es formulierten, Anlaß und Ursachen sind zu trennen, das Ganze muß endlich symptomatisch gesehen und beurteilt werden. Wir haben in unserm Raum den Burte, und wir werden ihn nicht los, wenn wir ihn totschweigen; und wir dürfen ihn nicht naiv feiern, wenn wir nicht uns selbst bloßzustellen wünschen. Ebenowenig dürfen wir ihn zum bloßen Mitläufer, zum beiläufigen Opfer seiner Zeit deklarieren: daß er ein Ahnherr des Völkischen im negativen Sinn war, kann und darf nicht abgestritten werden, und es wäre blasphemisch, 20 Jahre nach seinem Tod eine Schule nach ihm zu benennen. Hier kann man nur Unkenntnis seines Gesamtwerkes als Entschuldigung gelten lassen. Nicht nur, daß die Irrtümer der Zeit auch seine Irrtümer waren — vielmehr hat er tapfer und wohlgenut dabei mitgewirkt, Irrlehren zu erstellen. Davon kann ihn auch der gelungenste und schönste Vers nicht freisprechen. Wie sehr wir es auch bedauern möchten ...

Wilhelm Kiefer †

Am 23. April 1979 verstarb nach längerer Krankheit der Schriftsteller Wilhelm Kiefer in Baden-Baden. Im zuständigen „Deutschen Literatur-Lexikon“ (Bern, 14. Lieferung 1951) findet sich über ihn nur ein lakonisch knapper Abschnitt: „Kiefer, Wilhelm, geb. 1890 zu Freiburg im Brsg., redigierte die Zeitschrift ‚Bühne und Welt‘, gründete 1917 die Zeitschrift ‚Deutsches Volkstum‘ und lebte später in Basel. Erzähler. — Eigene Schriften: Augusta v. Dorpe — Peter v. Hagenbach (Novellen) 1933.“ Welch reiches schriftstellerisches Leben sich hinter diesen Zeilen verbirgt, können leider nur Eingeweihte ermessen. So steht zu hoffen, daß das sich gegenwärtig in Neubearbeitung befindliche deutsche Dichter- und Schriftsteller-Lexikon einen breiteren und informativeren Absatz über den jüngst im 89. Lebensjahr Verstorbenen einrücken wird.

Etwas mehr findet sich auf dem Klappentext des 1975 bzw. 1976 (in 2. Auflage) erschienenen stattlichen und beachtlichen Bandes „Schwäbisches und alemannisches Land — Essays über Städte und Landschaften“ (Weißhorn, Anton v. H. Konrad Verlag): „...geboren am 10. 7. 1890. In Hamburg Herausgeber von ‚Bühne und Welt‘, später umbenannt in ‚Deutsches Volkstum‘. Freundschaftlich verbunden mit Thomas Mann, Hermann Hesse, Hans Thoma. Mitarbeiter der ‚Frankfurter Zeitung‘, der ‚Vossischen Zeitung‘, der ‚Münchener Neuesten Nachrichten‘, dann in der Redaktion der antinationalsozialistischen Zeitung ‚Der gerade Weg‘. Ab 1933 bis 1945 in Basel in der Emigration. Lebt heute in Baden-Baden.“ Das hört sich schon entschieden gewichtiger an, und wenn man den zurecht geschätzten Band zur Lektüre wählt, darf man mit ihm sowohl thematisch als auch sprachlich Wertvolles kosten. „Das Anschaubare war stets das Anziehende für mich“ bekennt der heute

Fünfundachtzigjährige...“ heißt es ferner im eben zitierten Klappentext, und auch das Zitat von Johannes Schmid, eines „der profiliertesten Literaten Oberschwabens“, soll hier nicht fehlen: „Seine Sprache ist kristallklar und zuchtvoll. Johann Peter Hebel und Adalbert Stifter sind seine Leitsterne. Man möchte ihn am liebsten mit seinem vor wenigen Jahren verstorbenen Landsmann Wilhelm Hausenstein vergleichen. Wilhelm Kiefer ist eine der stärksten dichterischen Begabungen im schwäbisch-alemannischen Raum.“

In Ergänzung hierzu möchte der Verf. dieses Nachrufs auf einen Brief zurückgreifen, den der Verstorbene am 15. Oktober 1978 an ihn abfaßte, jedoch aus diesen und jenen Grün-



den nicht abgesandt hatte. Seine Tochter, Frau Johanna Kiefer, hat diesen Brief dem Adressaten erst im Mai 1979 zugestellt. Kiefer litt zu Recht darunter, daß er großteils verkannt — und vergessen wurde. U. a. bringt er dies wie folgt zum Ausdruck: „Ich habe nun genau siebenundsechzig Jahre lang in den ersten und angesehensten Zeitungen und Zeitschriften über meine Vaterstadt Freiburg, über die südbadische Heimat geschrieben. Nicht als einer der vielen Publizisten, die das auch getan haben. Ich kannte noch Emil Gött, ich war mit W. Hausenstein in München sehr befreundet...bis ich 1933 in die Emigration ging. Ich brachte in meiner Zeitschrift ‚Deutsches Volkstum‘ (der Titel riecht etwas nach Nationalismus) die ersten Besprechungen über Hermann Burtes Werke. Er war, so nahe standen wir uns lange...Pate eines meiner Söhne. Aber, nachdem er sich zu Hitler bekannte, war es mit unserer Freundschaft aus. Ich mußte, da ich Hitler in der ‚Frankfurter Zeitung‘ schwer angegriffen hatte, in die Emigration, nebenbei bemerkt: mit acht Kindern. Ich setzte in der Emigration meine publizistische Tätigkeit gegen den Nationalsozialismus fort, ermutigt von Thomas Mann und auch von Hermann Hesse. Weihnacht 1932 war mein Buch ‚Augusta Van Dorpe‘ erschienen mit einem Geleitwort von Thomas Mann, und Hermann Hesse hat es in der ‚Züricher Neuen Zeitung‘ als ein Meisterwerk bezeichnet. Hofmiller und Hausenstein veröffentlichten große Besprechungen. Aber als ich 1946 nach Deutschland zurückkehrte, war ich ein unbekannter Mann. Ich mußte mit sechsfünfzig Jahren da wieder anfangen, wo ich als junger Mann in Freiburg meine literarische Laufbahn begonnen hatte. Das war eine schwere Sache. Ich hatte es nie verstanden, aus mir etwas zu machen. Meine Vorfahren kamen alle aus dem Hochschwarzwald. Das sind etwas schwerfällige Menschen...“ Kiefer erwähnt alsdann seine erfreuliche Mitarbeit an der „Badischen“ und auch an der

„Stuttgarter Zeitung“. danach rekapituliert er seine frühen Jahre. Im Ersten Weltkrieg war er in die politische Abteilung der OHL nach Berlin empfohlen worden: „Es begann für mich ein neuer Abschnitt meines Lebens. Als ich nach dem Mord an Rathenau aus Protest aus meiner Position ausschied — in Eugen Diederichs Zeitschrift ‚Die Tat‘ begründete ich meinen Entschluß. Ich wurde ständiger Mitarbeiter der ‚Frankfurter Zeitung‘...Ich war in München, wo ich damals lebte, und dann auch nach meiner Emigration, in Zürich, oft Gast [bei Thomas Mann]. Er war es auch, der stets in mich drang, meine Lebensgeschichte zu schreiben. Er sagte, das würde ein exemplarisches und erfolgreiches Buch werden. Aber ich kam nicht dazu, weil einerseits die Gestapo und andererseits, als ich 1946 aus der Emigration zurückkam, die Franzosen [mir keine Zeit dazu ließen]. Ich glaubte viel für meine badische Heimat getan zu haben. Meine Freiburger Freunde leben alle nicht mehr. Als ich aus der Emigration heimkehrte, wollte ich mich in Freiburg oder in Staufen niederlassen. Aber als ich sah, daß das schlechterdings unmöglich, entschloß ich [mich], in die hohenzollerische Heimat meiner Frau zu gehen, wo man uns großzügig eine schöne Wohnung anbot, in der ich bis zum Ableben meiner Frau und jetzt auch noch meinen Wohnsitz hatte. Jetzt lebe ich als Gast einer Tochter in Baden-Baden...Überdies lebte ich dort wie hier völlig zurückgezogen; nicht anders wie ein Schwarzwälder in einem einsam gelegenen Hof...Aber ich bin nun eben einmal ein Fremdes in meiner geliebten Vaterstadt...“

Ein tragisches Schicksal, wird man so resümieren müssen. Ein Emigrantengeschick, wie es deren so viele gibt. Eine Parallele zu Hebel bietet sich bis zu einem gewissen Grad ja auch äußerlich an, im Essay „Johann Peter Hebels Landschaft“ (im Band „Schwäbisches und alemannisches Land“, vgl. o.) schwingt das insgeheim auch mit: „In dieser gesegne-

ten Landschaft verbrachte Hebel die beglückendsten Jahre...“, und „...er nahm nun in seinen alemannischen Gedichten, die ihm die Liebe und die Sehnsucht eingaben, von der heimatlichen Landschaft auf eine unsterbliche Weise Besitz.“

Was können wir für den Enttäuschten, für den Verbitterten tun? Ihn dann und wann erneut lesen und seiner gedenken — einen größeren Gefallen vermögen wir weder ihm noch uns selbst zu erweisen.

Dr. Helmut Bender

Hebel

*Du besch as Wälderbüebli Beeri gunne
Am Alzebüehl, sie rüfe so-n-ekaim:
Im Sunndigbinderland bisch all deheim
Vo luter Liecht un Liebi überspunne.*

*Verzellsch e Gschicht, so lächlet's Läbe-n-Aim,
Erklärsch d'Nadur, verklärsch sie voller Sunne,
De singsch e Lied, no bruuscht e ghaima Brunne,
Wenn aber briegsch, no gaisterets um em Laim!*

*So lang e Muul no: Mueder! sage cha,
Bisch du die guedi Stund ob alle Mode,
Ne Stärn, do hangen Aller Auge dra.*

*Du ziebsch vom Volch, vom Volch dy diefen Ode
Un chuuchsch es wieder warm un läbig a,
Du reinsti Seel ab eusem beste Bode.*

Hermann Burte

(aus „Madlee“, Leipzig 1923)

Heuduft

*Es kommt auf linden Windeswogen
Vom reifen Heu der süße Duft
So honiglich herangezogen
In silberklarer Sommerluft.*

*Verwehte Pflanzenteile stäubend
Im Winde schaffen das Arom
Es steigt bewältigend betäubend
Von Leichen auf der Düftestrom.*

*Wie nur in mordendem Entblümen
So weiche Wonne wohnen mag?
Verweste Stäuber, welke Hymnen —
Und gestern war der längste Tag.*

Hermann Burte

(aus „Ursula“, Leipzig 1930)

Sulzburg im Markgräflerland war einst eine Heimstätte der Juden

Johannes Künzel, Sulzburg

Von Heitersheim an der B 3, das noch ansehnliche Gebäude der einstigen Fürstbischöflichen Residenz des Malteserordens aufweisen kann, erstreckt sich bis zum Westrand des Belchen, des zweithöchsten Berges im Schwarzwald, das kleine Tal des Sulzbachs, an dem das historische Städtchen Sulzburg liegt. Es darf sich rühmen, die älteste Stadt im Markgräflerland zu sein. Um 800 ist es als Sulzibergeheim bekannt, von einem Salzbrunnen, der dort gewesen sein soll, bekam es dann später den Namen Saltzberg, der sich in Sulzburg wandelte. So erklärt im 16. Jahrhundert Sebastian Münster, Geograph und „Weltbeschreiber“ in Basel, die Herkunft des Namens.

Man kommt leicht in Versuchung, der Badischen Weinstraße weiter zu folgen, die den Ort nur an seinem äußersten Rande berührt, der hier nichts Verlockendes und Anziehendes aufweisen kann. Es lohnt sich jedoch in das Städtchen hineinzufahren oder hineinzuwandern. Durch ein altes Stadttor gelangt man in den Kern der kleinen Stadt, die für kurze Zeit Residenz der Badischen Markgrafen war und später markgräflicher Witwensitz wurde.

Wo die Hauptstraße sich zu einem geräumigen Platz öffnet, der wie geschaffen für die „Sulzburg — Laufener Weinkurtag“ ist, die im August jeden Jahres veranstaltet werden, lag einst das alte Schloß. Heute ist davon nur ein Restgebäude erhalten. Die Chronik berichtet außerdem, daß es vor und auch nach dem Dreißigjährigen Krieg rings um Sulzburg Silbergruben gab, in denen zeitweilig über 300 Bergleute arbeiteten — bis die zunehmende Unergiebigkeit der Gruben ihre Schließung erzwang. Die Cyriakkirche aus

ottonischer Zeit mit einer Krypta aus dem 10. Jahrhundert ist weit über die Grenzen der Stadt als kulturhistorisches Baudenkmal bekannt.

Man muß schon in die engen Gassen gehen, um noch Spuren vergangener Zeitläufte, alte Mauerreste etwa, zu entdecken. Wenig deutet heute darauf hin, daß es in Sulzburg einst eine starke israelitische Gemeinde gegeben hat. Lange und in verhältnismäßig großer Zahl gehörten Israeliten zur Einwohnerschaft der Stadt. Schon seit 1537 sind Juden in Sulzburg erwähnt. Anders als in Freiburg, das von 1543—1849 keine Juden in seinen Mauern duldete, fanden sie hier eine Heimstätte, bis mit dem Beginn der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft eine gnadenlose Verfolgung der Juden einsetzte.

Das Verhältnis der israelitischen zur christlichen Einwohnerschaft war von gegenseitiger Toleranz geprägt, man respektierte einander. Jüdische und nichtjüdische Kinder waren am Ende in eine Gemeinschaftsschule gegangen und hatten nicht selten Freundschaft geschlossen.

In der Mühlbachstraße, die im Volksmund früher „Judengäßle“ hieß, lag jahrzehntlang ein Gebäude, das einem unaufhaltsamen Verfall preisgegeben war: Die alte Synagoge. Sie zählte zu den wenigen, in ihrem Mauerwerk noch erhalten gebliebenen jüdischen Gotteshäuser im Badischen Land und wurde in der berüchtigten „Kristallnacht“ vom 9./10. November 1938 nur deshalb nicht in Brand gesteckt, weil eine Ausbreitung des Feuers auf dicht angrenzende Häuser zu befürchten war. Man „begnügte“ sich mit ihrer Zerstörung und Plünderung. Ein weiterer, sichtbarer Zeuge vom früheren Dasein der

Juden in Sulzburg ist der alte jüdische Friedhof außerhalb des Städtchens, der um das Jahr 1550 angelegt worden sein soll.

Die Synagoge findet man heute von einem Baugerüst umgeben. Ende 1977 begannen die Restaurierungsarbeiten durch das Landesdenkmalamt. Das Gebäude soll innen und außen sein altes Aussehen zurückerhalten und den Juden als würdige Erinnerungs- und Andachtsstätte dienen. In der Front zur Mühlbachstraße und auf der Rückseite zum Sulzbach sind in der Höhe der ehemaligen Frauenempore die alten Rundfenster wieder eingefügt, im unteren Teil des Gebäudes die hohen Bogenfenster, von rotem Sandstein umrahmt. Der Dachstuhl wurde vollständig erneuert und mit „rustikalen Biberschwanziiegeln“ eingedeckt. Unter dem Dach entsteht ein freitragendes Gewölbe. Das Gerippe aus starken, gebogenen Tannenholzbalken, die im Scheitelpunkt der Wölbung verbunden sind, ist bereits errichtet.

Der schlichte Bau, von Westen nach Osten in Gebetsrichtung auf Jerusalem hingestellt, wurde 1823 im Stil des Karlsruher Architekten Friedrich Weinbrenner errichtet. Die Säulen am Portal der westlichen Giebelseite sind erhalten geblieben. Die alte, dreischiffige Einteilung des Innenraumes ist gegenwärtig kaum noch erkennbar. Über den Seitenschiffen, vom Mittelschiff durch Pfeiler getrennt, lag die Frauenempore. In den orthodoxen jüdischen Gemeinden saßen die Frauen abgesondert von den Männern. Schwach zeichnet sich um das ebenfalls bereits erneuerte Rundfenster im oberen Teil der Ostseite die alte Ornamentik ab. Aufnahmen aus der Zeit, in der das Gebäude noch seiner Bestimmung als Gebetshaus diente, zeigen die einstufige, schmuckvolle Ausgestaltung der Ostwand im Innern. Zwei Säulen mit glattem Schaft und Kapitellen, die an korinthische erinnern, der Architrav und das Giebeldreieck darüber erwecken den Eindruck eines Tempeltores. Dahinter befindet sich der „Aron“, der Wandschrank für die Thorarol-

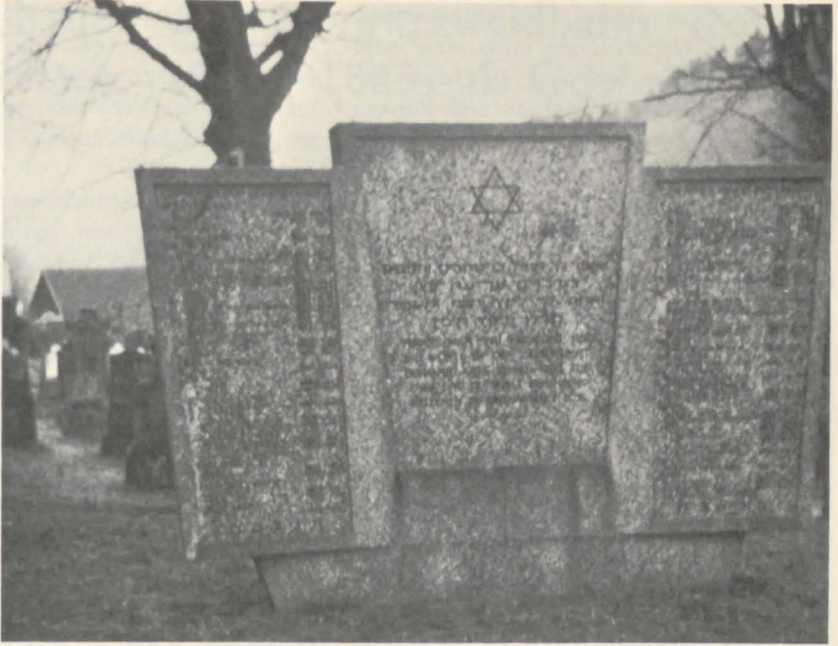
len, die 5 Bücher Mose. Vor dem „Aron“ steht ein hoher, achtarmiger, silberner Leuchter, von der Decke hängen reich verzierte Kronleuchter.

Unter der Synagoge befand sich das rituelle Tauchbad, das in keiner Gemeinde fehlen durfte. Ein schmaler Gang und Stufen führen außen zwischen der östlichen Giebelwand und dem dicht angrenzenden Gebäude zum Eingang des Bades. Die rituelle Reinigung durfte nur mit quellendem Wasser (Grundwasser) oder mit in Gruben gesammelten Regenwasser erfolgen. Das Bad, das vom Grundwasser gespeist wurde, ist noch erhalten. Der kleine Raum, vielleicht $2\frac{1}{2} \times 3$ m groß, besitzt ein gemauertes Becken, zu dem Stufen hineinführen.

Ludwig Kahn, ein Basler Jude, hat „Die Geschichte der Juden von Sulzburg“ verfaßt. Er starb vor einigen Jahren und gehörte der angesehenen Familie Kahn an, einer Priesterkaste. Ein Vorfahr, David Kahn, wurde 1727 erster Rabbiner in Sulzburg.

Die nicht nur stilistisch, sondern auch inhaltlich bemerkenswerte Schrift zeugt von der Bewältigung eines umfangreichen Archiv- und Literaturmaterials. Die ausführliche Statistik und Chronologie, die Ludwig Kahn seiner Geschichte beigefügt hat, gibt interessante Aufschlüsse über die Entwicklung der Gemeinde, über ihre wachsenden Aufgaben – auch in sozialer Hinsicht, über die Abgaben, die den einzelnen von der Landesherrschaft auferlegt wurden.

Kahn macht genaue Angaben über die jeweilige Anzahl der in der Stadt lebenden Juden, über ihre Vermögensverhältnisse und den Hausbesitz, über ihre beruflichen Tätigkeiten. Die Gründung der israelitischen Konfessionsschule, Stiftungen und Vereine werden erwähnt, wer die Rabbiner, die Vorsteher der Gemeinde waren. Von 1876 bis 1932 gehörten jüdische Vertreter dem Stadtrat an. 1864 hat die Stadt mit 416 Juden die höchste Zahl an israelitischen Einwohnern. 1933 zählt die Gemeinde noch 120 Köpfe, am



Gedenkstein auf dem jüdischen Friedhof zu Sulzburg.

1. 1. 1939 sind es nur noch 37, am 22. 10. 1940 werden die restlichen, in Sulzburg noch lebenden Juden nach Gurs in Südfrankreich deportiert. Die Vichy-Regierung, Pétain/Laval, liefert sie später an die Gestapo aus. Heute lebt kein Jude mehr in der Stadt.

Um zum israelitischen Friedhof zu gelangen, muß man das historische Städtchen, das idyllisch zwischen schön bewaldeten Höhen mit herrlichen Wanderwegen gelegen ist, zum Obertal hin durchwandern. Am Sägewerk vorbei gelangt man zum Campingplatz. Das Tal verengt sich hier, und hinter dem Platz steigt der Friedhof einen bewaldeten Hang hinauf. Man betritt ihn durch einen kleinen Vorraum, von dem sich nach links und nach rechts eine von Tannen völlig verdeckte Mauer hinzieht, die zum Teil alten Ursprungs sein soll. Ein Mittelgang teilt die Begräbnisstätte in zwei Hälften. Die in der Nachbarschaft ansässigen Juden, auch die Juden Müllheims, begruben bis 1850 ihre

Toten auf dem Sulzburger Friedhof. Von Zeit zu Zeit sah sich die israelitische Gemeinde genötigt, Platz für neue Gräber zu schaffen. So dehnte sich die Anlage, Terrasse um Terrasse, immer höher den Hang empor. Der älteste Teil liegt wohl links des Einganges, doch sollen aus den Anfängen keine Grabsteine mehr vorhanden sein. Ludwig Kahn berichtet, daß von 1577 bis etwa 1717 keine Begräbnisse stattfanden. In diese Zeit fällt wohl die Vertreibung der Juden aus Baden — Durlach und aus Sulzburg. Die Steine sollen damals zu Bauzwecke entwendet, der Bestattungsplatz als Weide gedient haben. Ein jüdischer Friedhof darf nie aufgehoben, die ewige Grabesruhe nicht gestört werden, so verlangen es die Gesetze. Man wählte abgelegene Örtlichkeiten aus, die für keine anderen Zwecke genutzt werden konnten. So hat sich der Friedhof bis in unsere Zeit erhalten. Beim Anblick der zum Teil sehr alten Grabanlagen drängt sich dem Betrachter eine

feierliche Stimmung auf. Seit Jahrhunderten ruhen viele Generationen unter dem wild wuchernden Gras und unter den alten, be-
moosten, von Blattgewächsen und Ranken
ingesponnenen Steinen mit zumeist hebrä-
ischen Inschriften. Nur Steine aus jüngerer
Zeit haben daneben noch eine deutsche Be-
schriftung. Die Grabstätten sind nicht sicht-
bar von einander abgegrenzt. Der Tod hat
jede Unterschiedlichkeit ausgelöscht, die
Gräber bleiben ungepflegt, und der Natur
wird das Feld überlassen. Steine mit zwei
segnenden Händen über der Beschriftung be-
kunden, daß hier Angehörige der Familie
Kahn ruhen. Die inneren Handflächen sind
nach außen gekehrt, die Daumen berühren
einander. Betritt man den Friedhof, erblickt
man linkerhand einen Gedenkstein, der 1970
eingeweiht wurde. Der Maler und Graphiker
Hugo Bloch aus München, einer der weni-
gen noch lebenden jüdischen Mitbürger
Sulzburgs, hat ihn gestaltet. Die Vorderseite
trägt die Inschrift: Den Opfern der Juden-
verfolgung von 1933—1945 gewidmet und
dem Gedenken der Juden von Sulzburg und

Staufen. . . Die Rückseite hat drei um 10 mm
vertiefte Schriftspiegel. Die beiden äußeren
enthalten Namen und Daten der deportier-
ten, der in den Vernichtungslagern ermorde-
ten, der verschollenen oder für tot erklärten
Juden.

Aus den unterschiedlichsten Quellen, Regie-
rungsstellen, Archiven, statistischen Ämtern,
Amtsgerichten und Angehörigen der Opfer,
hat Hugo Bloch ein Jahr lang die auf dem
Stein eingemeißelten Angaben über das
Schicksal und das Ende seiner jüdischen Mit-
bürger — darunter allein 14 mit dem Namen
Bloch — recherchiert und zusammengetra-
gen. Es sei eine mühevoll Arbeit gewesen,
bekannte der heute 80jährige Künstler, doch
habe er sich dieser Aufgabe verpflichtet ge-
fühl.

Auf dem mittleren Schriftspiegel ist in hebrä-
ischer und deutscher Sprache ein Text aus
Daniel XII, 9 und 13, verzeichnet:

*Verschlossen und versiegelt sind die Worte in
der Zeitlichkeit. Du Daniel, gehe Deinen Weg
zum Ende und Du wirst Ruhen und Erstehen
zu gesegnetem Lose.*

Der Erbauer der Schwarzwaldbahn Robert Gerwig (1820—1885) als Geologe

Gaston Mayer, Karlsruhe

In einem Katalog „Karlsruher Liebhaber und Interessenten der Geologie, Mineralogie, Paläontologie und des Bergbaus im 18. und 19. Jahrhundert“ (Der Aufschluß 17, 42—52, Heidelberg 1966) habe ich u. a. den Erbauer der Schwarzwaldbahn und badischen Baudirektor Robert Gerwig (1820—1885) als Verfasser folgender geologischer Aufsätze in den Verhandlungen des naturwissenschaftlichen Vereins Karlsruhe, dessen Mitglied er war, angeführt: Über das Grundwasser in Karlsruhe (3, 27, 1864), Das Grundwasser in Karlsruhe (3, 27, 1869), Ausdehnung der Gletscher über badisches Gebiet (Vortragsreferat (5, 22, 1871), Das Erratische in der badischen Bodenseegegend (5, 89—105, 1871).

Aus dem Wortlaut seines Abiturientenzeugnisses, das A. Kuntzemüller (1949, S. 21—22) mitteilt, kann man entnehmen, daß Gerwig das Fach Mineralogie und Geognosie „mit vorzüglichem Fleiße bei sehr gutem Erfolge“ abgeschlossen hat. Außerdem erwähnt Kuntzemüller auf Seite 96—97 das naturwissenschaftliche Interesse Gerwigs. Neben der Geologie war es vor allem die Botanik, die ihn beschäftigte und auf welchem Gebiet er ebenfalls wertvolle Beiträge lieferte.

Außerdem schrieb Gerwig in der Literarischen Beilage der Karlsruher Zeitung (33, 257—259, 1880) einen Aufsatz „Der Berg-rutsch im Krottenbachthale“.

Einschnitt der Schwarzwaldbahn „auf dem Lindenwirtshof“ zwischen Gutach und Hornberg. Aquarell von R. Gerwig 1872 (Landessammlungen für Naturkunde, Karlsruhe).





Koloriertes Profil des Einschnittes der Schwarzwaldbahn „auf dem Lindenwirthshof“ zwischen Gutach und Hornberg von R. Gerwig 1872 (Landessammlungen für Naturkunde, Karlsruhe).

Natürlich wurde Gerwig als Straßen- und Bahnbauingenieur mit geologischen Problemen oft konfrontiert und mußte sich mit ihnen auseinandersetzen. Hiervon zeugen zwei 1872 angefertigte Skizzen Gerwigs im Format 33 × 20,5 cm in den Archivalien der Landessammlungen für Naturkunde in Karlsruhe. Das eine, ein Aquarell, beschriftet „Einschnitt auf dem Lindenwirthshof, Profil 73—77 Einschnitt der Eisenbahn zwischen Gutach und Hornberg“ (Abb. 1), das zweite ein koloriertes Profil, betitelt „Eisenbahn von Gutach nach Hornberg Einschnitt auf dem Lindenwirthshof, Pr: 73 Mittlerer Querschnitt 1:50“ (Abb. 2).

Wie mir Herr Bürgermeister Moser, Gutach auf Anfrage mitteilte, handelt es sich bei dem Einschnitt sehr wahrscheinlich um den sog. Steinadesbühl, etwa 600 m oberhalb des Gasthofs zur Linde in Richtung Hornberg. Die Schichtfolge des durchschnittenen Hügels gibt Gerwig wie folgt an:

a) Humus	—
b) gelber Letten	1.20 m
c) blauer sandiger Letten	—
d) gelber Letten	1.80 m
e) dunkelblauer Letten	0.36 m
f) comprimerte Moorbodenschichte	0.84 m
g) dunkelblauer Letten	3.45 m
	7.65 m

Hier liegt also ein detailliertes Profil Gerwigs vor, das umso bemerkenswerter ist, als die von A. Sauer und L. Buchrucker bearbeitete geologische Spezialkarte 1:25 000, Blatt Hornberg-Schiltach nur älteren Lehm an den Hängen des Gutachtals verzeichnet, da ihnen ja zur Zeit der Aufnahme keine frischen Aufschlüsse mehr zur Verfügung standen.

Es ist anzunehmen, daß Gerwig mehr solcher Skizzen und auch geologische Aufzeichnungen hinterlassen hat. Leider ist, wie Kuntzemüller (S. 27) schreibt „der wertvolle und wissenschaftliche fachliche Nachlaß nach Gerwigs Tode größtenteils verschleudert worden“, da keine unmittelbaren Erben vorhanden waren. Die beiden Skizzen hat Gerwig vermutlich bei irgend einer Gelegenheit dem Direktor des Naturalienkabinetts Prof. Dr. Moritz Seubert (1818—1878) oder dessen Nachfolger Prof. Dr. Adolph Knop (1828—1893) für das Naturalienkabinet übergeben.

Schrifttum:

Kuntzemüller A.: Robert Gerwig ein Pionier der Technik. Freiburg i. Br. 1949.
 Sauer A.: Erläuterungen zu Blatt Hornberg-Schiltach (Nr. 94/95) der geol. Spezialkarte des Großherzogtums Baden. Heidelberg 1897.

Das Kapuziner-Hospiz zu Bretten 1752—1802.

Hermann Schmid, Überlingen/See

Die ehemalige kurpfälzische und badische Amtsstadt Bretten im Kraichgau ist im Verlaufe ihrer neueren Geschichte nicht nur durch ihren großen Sohn Philipp Melancthon, den von den Franzosen 1689 gelegten Stadtbrand und das „Brettener Hundle“ über die Grenzen der näheren Heimat hinaus bekannt geworden. Auch die im Jahre 1752 außerhalb der Stadtmauern gegründete Niederlassung der Kapuziner hat hierzu einen Beitrag geleistet. Verschiedene Vorgänge bei der Gründung des Klösterchens und das gerade 50 Jahre währende Wirken der Mönche haben nicht allein lokalhistorische Bedeutung. Sie sind ein Teil des religiösen Geschehens in der Pfalz, sind beispielhaft für die kirchlich-kulturellen Zustände des gemischt-konfessionellen Kurstaates am Rhein im 18. Jahrhundert.

Im Rahmen der Rekatholisierungsbestrebungen in der Rheinpfalz, die nach dem Aussterben der calvinistischen Linie Pfalz-Simmern im Jahre 1685 ihren Ausgang unter dem Schutze der französischen Waffen und ihren Fortgang unter den katholischen Kurfürsten Johann Wilhelm, Karl Philipp und Karl Theodor nahmen und die besonders von den Bettelorden getragen wurden, faßte die sehr rührige Provinz der rheinischen Kapuziner auch den Hauptort Bretten des gleichnamigen Oberamts für eine Niederlassung ins Auge, nachdem schon einmal am Ende des 17. Jahrhunderts ein Franziskaner die Pfarrei Bretten versehen hatte. Die Katholiken waren im Amt stark in der Minderheit. Etwa 80 Prozent der Bevölkerung bekannten sich zur Lehre Luthers und Calvins. Nur in der Stadt selbst waren die Verhältnisse für die Katholischen etwas günstiger.

Auslösendes Moment für die Kapuziner, die um 1750 in der weiteren Umgebung noch vier Häuser unterhielten, nämlich zu Karlsruhe, Bruchsal, Waghäusel und auf dem Michelsberg, in Bretten Fuß zu fassen, war ein Vermächtnis der um 1735 in Mannheim verstorbenen Gräfin Violanda Theresia von Thurn und Taxis. Sie stiftete 10.000 Gulden besagter Ordensprovinz zwecks Errichtung eines Klosters in einem pfälzischen Orte vermischter Religion „zu mehrerer Beförderung der Ehr Gottes, Aufnahm und Vermehrung des Römisch-Catholischen Gottesdienstes in der Pfalz, insonderheit zum geistlichen Dienst und gemeinen Besten deren ChurPfälzischen Unterthanen im Oberamt Bretten...“ Auch Kurfürst Karl Philipp, der mit der Gräfin in morganatischer Ehe gelebt hatte, stellte sich hinter das Legat und die Wahl des Ortes.

Ende 1735 wandte sich der Kapuziner-Provinzial Hierotheus Confluentinus von Trier aus an den für Bretten zuständigen Diözesanen Damian Hugo Grafen von Schönborn, Fürstbischof von Speyer (1719—43), und begehrte dessen Zustimmung zu dem Vorhaben. Der Oberhirte verweigerte diese jedoch, und es entwickelte sich eine harte Auseinandersetzung zwischen der geistlichen Obrigkeit einerseits und dem Orden und der pfälzischen Regierung in Mannheim andererseits.

Zwar bestand vielerorts zwischen der katholischen Weltgeistlichkeit und den Bettelmönchen ein gespanntes Verhältnis, weil die Pfarrer in diesen eine unliebsame Konkurrenz sahen. Aber es ist nicht anzunehmen, daß Damian Hugo ein Feind des Mönchtums war, und schon gar nicht der Kapuzi-



Die rheinische Kapuziner-Provinz um 1750. Aus: Hierotheus Confluentinus, *Provincia Rhenana Fratrum Minorum Capucinatorum...* (Heidelberg²) 1750

ner. Er unterhielt jahrzehntelang enge Beziehungen zum Bruchsaler Konvent, hatte einen Kapuziner zum Beichtvater und wurde schließlich in der Kirche des Bruchsaler Klosters zur letzten Ruhe gebettet.

Sein Veto gegen ein Kloster in Bretten, das er sowohl gegen den pfälzischen Landesherren als auch den Bruder der Erblasserin

und den sehr gebildeten P. Hierotheus aus Koblenz durchhalten mußte, beruhte primär auf wirtschaftlichen Erwägungen. Er argumentierte vor allem mit der starken Präsenz der Mendikanten in seiner Diözese. 13 Klöster befanden sich in ihren Grenzen, davon sechs der Kapuziner, wobei er die Hospitien nicht mitrechnete. Dazu waren die meisten

Häuser überbelegt. Weil insbesondere die Kapuziner als die ärmsten und radikalsten Vertreter des Franziskaner-Ordens ganz von den Almosen der Bevölkerung abhingen, die Brettener Katholiken nicht sehr wohlhabend waren und in dieser Gegend auch Religiösen aus Bruchsal, Speyer, Worms, Kaiserslautern, Heidelberg, Sinsheim, Weilderstadt und Baden-Baden bettelten, hatte Schönborn die größten Zweifel, ob ein Konvent von wenigstens zwölf Mitgliedern in Bretten überhaupt ein angemessenes Auskommen finden konnte. Ferner befürchtete er, daß sonstigen armen Leuten die milden Gaben entzogen und die Bruchsaler Kapuziner einen Teil ihres Bettelbezirks einbüßen und somit ganz den Einwohnern seines weltlichen Territoriums zur Last fallen würden.

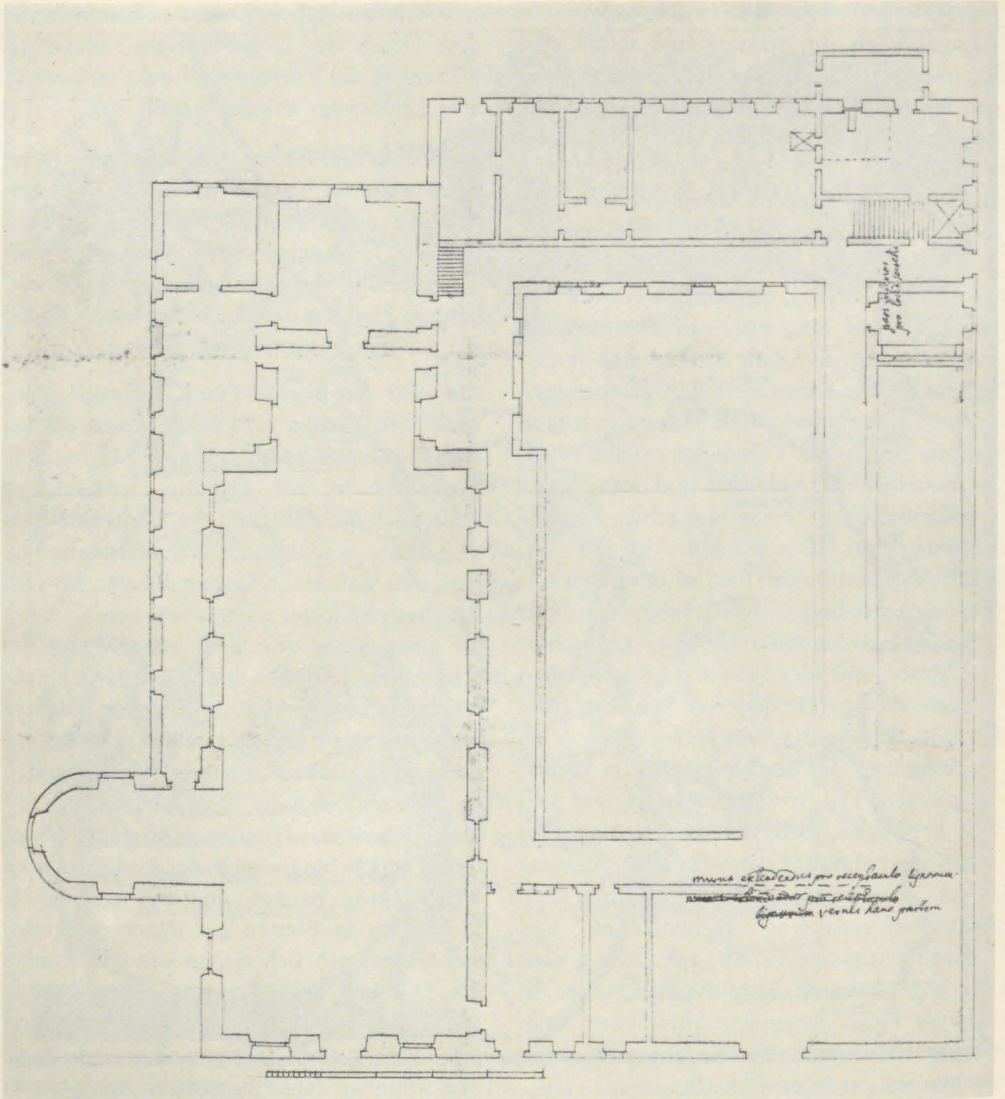
Überhaupt bestritt der Bischof in seinem Ablehnungsschreiben an Karl Philipp den Nutzen der Mendikanten in Gebieten gemischter Konfession und wies auf die ständigen Spannungen mit den Ortspfarrern hin. Um seine Position zu untermauern, veranstaltete er eine Anhörung der Ortsvorstände im rechtsrheinischen Teil seines Sprengels und ließ sich bestätigen, daß die Bevölkerung sich schon jetzt durch Terminarien überbelastet fühlte. Aktiv wurden auch die Minoriten, Augustiner-Eremiten, Dominikaner und Karmeliter aus Speyer, die, eifersüchtig über ihre angestammten Betteldistrikte wachend, Damian Hugo ihren wirtschaftlichen Ruin prophezeiten, falls die Kapuziner sich in Bretten festsetzen durften (!).

Im Frühjahr 1736 lehnte der Bischof definitiv ab, wobei er sich auf die Maßgaben des Tridentinischen Konzils berief, was jedoch die rheinischen Kapuziner wenig scherte. Sie brachten es dahin, daß der Pfalzgraf bei Rhein erneut beim Ordinariat vorstellig wurde mit dem Hinweis auf eine Bittschrift der Brettener Katholiken, die die Klostergründung befürworteten. Es entwickelte sich wieder ein umfangreicher Schriftwechsel, der dann nach der zweiten, eingehend begründe-

ten Ablehnung Schönborns abbrach. Unter dem Druck der Gegebenheiten stellten die Kapuziner ihr Vorhaben zurück, verloren es aber keineswegs aus den Augen.

Zu Beginn der 1750er Jahre unternahmen sie einen weiteren Vorstoß, wobei ihnen besonders die ausgeprägte Mönchsfreundlichkeit des seit 1742 regierenden Kurfürsten Karl Theodor und vielleicht auch die etwas konziliantere Haltung des Nachfolgers von Kardinal Schönborn zustatten kam.

Auch für den Bischof Franz Christoph, Freiherrn von Hutten (1743–70), stand die Errichtung eines zwölfköpfigen Konvents in Bretten nicht zur Debatte. Jedoch trug schließlich die Zähigkeit der Ordensleute ihre Früchte, und Hutten ließ sich breitschlagen, den Bau einer kleinen Filiale, die vom Bruchsaler Kloster aus zu besetzen war, unter einer Reihe von Bedingungen und Beschränkungen zu bewilligen. Nach mehreren positiven Voraberkklärungen erging im September 1751 ein entsprechendes Schreiben an die kurpfälzische Regierung. In Anbetracht der Tatsache, daß die 10 000 Gulden sich immer noch in den Händen der Familie Thurn und Taxis befanden und der vorbestimmten Verwendung harhten und ein Kapuziner-Hospitium in Bretten „in puncto religionis viel Gutes nach sich ziehen konnte“, erteilte die Diözese ihren Konsens mit folgenden Maßgaben: Es durften in der Niederlassung nie mehr als zwei Priester und ein Laienbruder wohnen, denen nirgendwo sonst als in den ihnen vom Bruchsaler Konvent abgetretenen Ortschaften zu terminieren erlaubt war. Hinwiederum hatten die Bruchsaler Regularen in diesen fortan nichts mehr zu suchen. Damit der katholische Pfarrgottesdienst in Bretten nicht beeinträchtigt wurde, durfte keine „förmliche Kirch“ erbaut werden, sondern nur ein „simpel Oratorium“, also eine Hauskapelle. In dieser war es verboten, feierliche Verrichtungen vorzunehmen, ein Venerabile auszustellen, Predigten zu



Grundriß (Entwurf) des Kapuziner-Hospizes zu Bretten von 1751. (Original im badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe).

halten und außer der Beicht und Kommunion sonstige Sakramente zu erteilen. Die Patres hatten sich auf einen Privatgottesdienst zu beschränken und, da dem Hospiz der Charakter einer Mission zugedacht war, nach Kräften den Pfarrern am Ort und in

der Umgebung auszuhelfen, vorrangig mit Predigen, Messelesen, Beicht hören und in der Christenlehre. Überhaupt hatten sie durch Wort, Werk und Beispiel die Verbreitung des römischen Bekenntnisses zu befördern.

Da der Speyerer Ordinarius den Kapuzinern nicht traute, verlangte er vom Provinzial und Definitor eine feierliche und schriftliche Anerkennung seiner Bedingungen, besonders „de non augendo numero religiosorum“, zu deutsch: daß das Personal auf keinen Fall vermehrt werden würde. Die Ordensoberen beeilten sich, dies zu tun, obwohl sie im stillen nicht im entferntesten daran dachten, sich später auch danach zu richten, zumal sie sich der Duldung ihres Verhaltens und sogar der Unterstützung durch Karl Theodor sicher sein konnten. Der Kurfürst ignorierte dann auch die Bedenken und Einwände des Oberamts Bretten, vorgebracht von dem Hofgerichtsrat und Oberamtsschultheißen Pfefferkorn, gegen das Hospiz ebenso wie er zugunsten der Mönche in die Grundstücksverhandlungen eingriff und diesen Steuerfreiheiten gewährte. Nachdem die Platzfrage gelöst war, erteilte er den Vätern der rheinischen Provinz unter dem 24. Januar 1752 einen Konsensbrief zur Erbauung besagter Niederlassung mit folgendem Inhalt:

„Von Gottes Gnaden Wir Carl Theodor Pfaltzgraf bey Rhein, des Heiligen Römischen Reichs Erzschatzmeister und Churfürst, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein etc. etc.

fügen hiemit zu wissen, welcher Gestalten bey Uns die PP. Capucini der Rheinischen Provinz demüthigst vorgestellt und gebetten, damit ihnen gnädigst erlaubt werden möge, ein Hospitium in Unserer Oberamtsstatt Bretten ohne Unseres Aerarii und Unterthanen Beschwerung mittels einer dazu eigens vermachten CapitalSumm aufzurichten, und zu dem Ende ein und anderer schatzbare Grundstücke erkaufen zu lassen. In deme Wir nun Unsere gnädigste Einwilligung zu sothanem Vorhaben nach vorhero von Unserer ChurPlältzischen Regierung mit dem

Fürstlich Bischöflich-Speyerischen Vicariat gepflogener herkömmlicher Communication, auch beschehener Vernehmung Unserer ChurPfaltzischen HofCammer, mit Gestattung der völligen Befreyung sothaner Grundstücke von allen Personal- und RealLasten dergestalt ertheilet, daß

- 1mo. Mehr nicht als zwey Priester und ein LayenBruder daselbsten wohnen,
- 2do. Auch ihren Termin weither nicht als in denen von dem Bruchsaler Convent cedirten Orthen nehmen, diese aber
- 3tio. Hernächst mit Allmosen samblen die überlassenen Orthe nicht mehr belästigen, mithin sich auch denen übrigen vom ermeldten Bischöflich-Speyerischen Vicariat vorgeschriebenen, in das Spirituale einschlagenden Conditionen gemäß verhalten sollen und wollen;

als haben Wir gegenwärtigen ConsensBrief für dieselbe ausfertigen lassen, Höchsthändig unterschrieben und gnädigst verordnet, daß Unser größeres geheime CantzleyInsiegel beygedrucket werde.

So geschehen Mannheim d. 24. Januarii 1752

Carl Theodor Churfürst

V. Wachtendonck

Ad Mandatum Serenissimi Domini Electoris proprium

Regnier

Wie schon angedeutet, hatten sich die Patres schon vor dieser förmlichen Bestätigung um ein geeignetes Areal in Bretten und um eine Kostenberechnung für den Bau bemüht. Nach einem detaillierten Voranschlag vom Dezember 1751 sollten für den Grundstückserwerb und das Bauwesen rund 9 400 Gulden aufgewendet werden. Ein geeignetes Gelände hatten sie zu dieser Zeit schon gefunden. Es lag südöstlich vor der Stadt beim oberen Tor an der Landstraße nach Stuttgart

und war im Besitz von 24 Einzelpersonen, unter denen sich auch einige landesherrliche Erbpächter befanden, die alle anfänglich nicht zum gerichtlichen Schätzpreis verkaufen wollten. Sie lenkten schließlich ein und die Provinz erwarb über vier Morgen fruchtbares Land, das sie auch landwirtschaftlich zu nutzen gedachte. Im Mai 1752 erfolgte die Grundsteinlegung und innerhalb Jahresfrist wuchs der Bau empor — jedoch nicht in bescheidenem Umfange, wie man auf Grund der kirchen- und landesherrlichen Anordnungen hätte erwarten dürfen. Wie der Kostenvoranschlag schon hatte vermuten lassen, begnügten sich die Patres keineswegs mit der vorgeschriebenen Kapelle, sondern ließen eine stattliche Kirche erstellen und einen angrenzenden Raum, der zum Chor umgebaut werden konnte. Das Wohngebäude war nicht für drei Regularen und einen oder mehrere Knechte angelegt, sondern enthielt 17 Zellen. Stattlich für ein Hospiz waren auch die Ökonomiegebäude, die für den Umtrieb der Gärten und Weinberge benötigt wurden. Hätten die Kapuziner von vornherein ein Bauwerk erstellen wollen wie es die Baubestandszeichnung aus dem Jahr 1802 zeigt, so hätte Bretten eine in architektonischer Hinsicht völlig untypische Kapuziner-Niederlassung erhalten. Eine nähere Untersuchung des Projekts und auch eines noch vorhandenen frühen Grundrisses zeigt jedoch, daß von Anfang an beabsichtigt war, den Willen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit zu unterlaufen und im Laufe der Zeit doch noch ein reguläres Kloster, wie schon 1736 geplant und auch dem Legat der Gräfin von Thurn und Taxis entsprechend, zu errichten. Nötig hierzu wäre nur noch die Erbauung zweier weiterer massiver Flügel und des Kreuzgangs gewesen. Natürlich blieben den Zeitgenossen diese Absichten nicht verborgen. Da die Anlage des Klösterchens die vorgeschriebenen Maße weit überschritt, drohte der Bau eingestellt zu werden. Es kam im Verlauf des Jahres

1753 zu Streitereien zwischen dem Orden und dem Bischof. Dieser verlangte von der kurpfälzischen Regierung, dem „respectswidrigen Beginnen zu steuern“, während letztere bemüht war, seine Bedenken zu zerstreuen. Die Kapuziner veranlaßten die Schwester der verstorbenen Stifterin zu einer Intervention und schließlich forderte Karl Theodor Hutten auf, den Klosterbau nicht weiter zu behindern. Es zeigte sich, daß die Mönche am längeren Hebel saßen und ihren Willen weitestgehend durchsetzen konnten. Gleichwohl verhinderten widrige Zeitumstände gegen Ende des Jahrhunderts die Ausführung des ursprünglichen Planes und die pfalz-bayrische Säkularisation des Jahres 1802 vereitelte vollends die einmal in Aussicht genommene Erweiterung des Hospizes. Der gesamte Vorgang entbehrt nicht der Einmaligkeit.

Im übrigen reichte die vorgesehene Summe für das Bauwerk nicht. Die Provinz mußte noch zuschießen, was ihr jedoch nach Ansicht des Oberamts Bretten nicht schwer fiel, da sie einträgliche Geschäfte mit heiligen Messen und religiösen Artikeln machte.

So wenig die Mönche beim Bau ihrer Behausung die Vorschriften beachteten, so wenig waren sie gewillt, sich an die Bedingungen des bischöflichen und landesherrlichen Konsenses zu halten. So kamen sie zu Beginn der 1760er Jahre bei der Obrigkeit darum ein, die Kommunität um zwei Patres zu vermehren, öffentliche Andachten und Predigten zu halten, ihren Termin auszudehnen und im Württembergischen und Baden-Durlachischen geistliche Verrichtungen vorzunehmen. Obwohl der Bischof und der Weltklerus der gesamten Gegend opponierten, setzten sie ihren Kopf durch. Auch durften sie fortan die vereinzelt im herzoglich-württembergischen Oberamt Maulbronn lebenden Katholiken aufsuchen und scheinen ebenfalls nicht unwillkommen gewesen zu sein. Daß das ursprünglich strikte Betretungsverbot für

Von Gottes Gnaden Wir
August, Bischof zu Speyer, Probst
der gefürsteten Probstei Weisenburg, des Heil-
gen Römischen Reichs Fürst, Graf von
Simburg Stirum &c. &c.



S ügen hiemit zu wissen. In dem von Gott Unserer Re-
gierung anvertrauten Bistum ist nicht nur durch eine dem speye-
rischen Ritual an seinem Ort beygefügte Weisung, sondern noch
durch andere an die Ordensgeistliche insonderheit erlassene bischöf-
liche Verordnungen dies als eine unverbrüchliche Regel vestgestellt,
daß es kein geistlicher wagen solle, in noch so wahrscheinenden Erforderungsfällen
die Berrichtungen eines Exorcisten ohne Vorwissen und besondere Erlaubniß des
Höchsten Ordinarii auf sich zu nehmen.

Wir wiederholen hiemit diese in ihrem Grund weisesten Anordnungen Un-
serer in Gott ruhenden Vorfahren, und bemerken anbey weiter, daß derjenige,
welcher allenfalls auch nur mittels gewagter Unternehmung einer prüfenden Be-
schwörung oder des Exorcismi probacivi als Uebertreter derselben befunden werden
sollte, mit den empfindlichsten Ahndungen desto verlässiger angesehen werden wird;
je ernstlicher Wir gemäß Unseren bischöflichen Pflichten gemeinet sind, von unserer
heiligen Religion und Kirchencereemonien jeden besorglichen Anlaß zu widrigen Ur-
theilen auf das weiteste entfernt zu halten.

Uebrigens untersagen Wir dadurch keineswegs den rechtmäßigen Gebrauch
der Exorcismen selbst, sondern Wir bestimmen dadurch lediglich daß dieser Ge-
brauch auf den Fall, wo solcher erforderlich seyn mag, allein von der vorhergehenden
Prüfung und Bewilligung der zur Verhütung mannigfaltiger Ungleichheiten in der
Kirche aufgestellten Ordinariaten abhängen solle. Gegeben in Unserem bischöflichen
Pallast Bruchsal den 27. May 1775.

August, Bischof und Fürst
zu Speyer.



Mendikanten im Falle der Brettener Kapuziner auf Widerruf gelockert wurde, mag damit zusammengehangen sein, daß das durchweg evangelische Württemberg seit 1733 einen katholischen Regenten hatte. Insgesamt gesehen müssen die Brettener Ordensleute beim Volk recht beliebt gewesen sein, denn ohne einen gewissen Rückhalt hätten sie auf die Dauer nicht existieren und sich vor allem nicht immer wieder mit der Weltgeistlichkeit anlegen können.

Bedauerlicherweise ist in den Unterlagen über ihre Tätigkeit nur Bruchstückhaftes überliefert. 1775 hat der Fürstbischof August, Graf von Limburg-Styrum (1770–97), offensichtlich Anlaß gehabt, gegen ungenehmigte Teufelsaustreibungen durch Bettelmönche im Speyerer Sprengel vorzugehen. Auch den Brettener Kapuzinern ging eine Warnung zu, die ganz im Sinne der Aufklärung abgefaßt ist. Ein konkreter Fall ist jedoch nicht aktenkundig.

Über die Hintergründe einer ein enormes Aufsehen erregenden Affäre des Jahres 1780, bei der die Brettener Kapuziner eine Hauptrolle spielten, sind wir ebenfalls nur ungenau unterrichtet. Damals brachten es die Väter dem Vernehmen nach soweit, daß der katholische Stadtpfarrer Peter Trunk, der sich gegen ihren Handel mit abergläubischen Traktätchen und Schutzmitteln gegen die Verhexung von Mensch und Tier gewandt hatte, wegen der Verbreitung von Irrlehren von seinem Posten entfernt wurde. Friedrich Schiller, der mit Trunk befreundet war, streifte dessen Schicksal in einem Brief vom 13. November 1783 an Henriette von Wolzogen mit der Bemerkung, Trunk sei „ein lebendig herumgehender Beweis, wie viel Böses die Pfaffen zu stiften im Stand“ wären, und Karl Friedrich Vierordt schlachtete 1855 die Sache in seiner Geschichte der evangelischen Kirche Badens noch einmal aus.

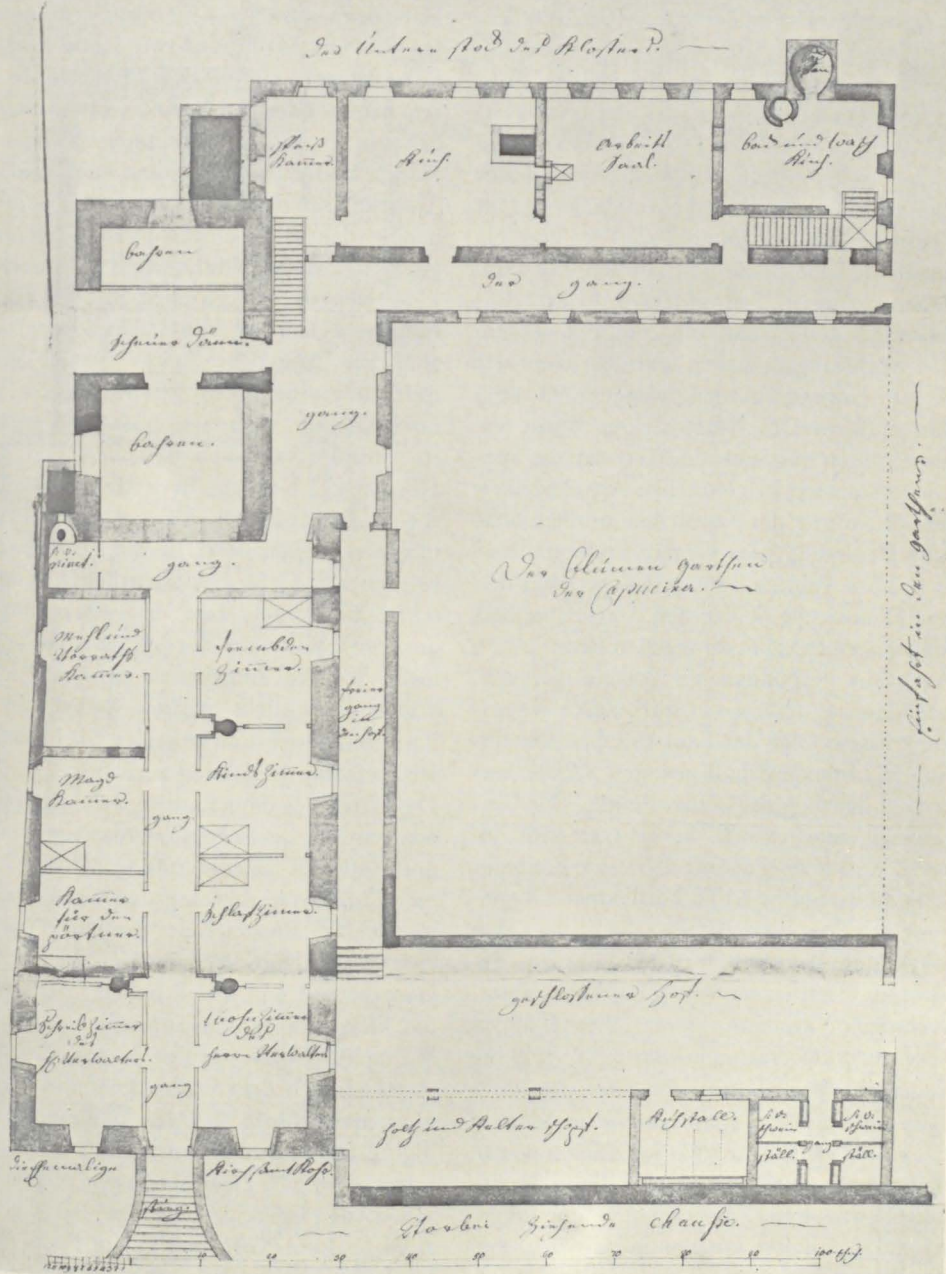
Aus dem Jahr 1796 wird berichtet, daß eine unbekannte Person den Patres einen einjäh-

rigen Buben vor die Pforte legte, dessen sich dann das örtliche Oberamt annehmen mußte.

Mit dem Tod des Kurfürsten Karl Theodor im Februar 1799 begann der Stern der rheinpfälzischen Mendikanten rasch zu sinken. Als der mönchsfeindliche, aufklärerische Herzog von Zweibrücken, Maximilian Joseph, und mit ihm der Exilluminat und Kirchenhasser Montgelas in Pfalz-Bayern ans Ruder kam, war die Vernichtung der Bettelorden, denen ohnehin die Zeitumstände nicht mehr günstig waren, nur noch eine Frage des Termins. Der Freiherr von Montgelas, ein scharfer Verfechter des Staatskirchentums und des Territorialsystems, hatte schon 1789 eine Denkschrift über die Befugnisse des bayrischen Monarchen gegenüber der katholischen Kirche vorgelegt, in der er unter anderem das uneingeschränkte Recht des Staates betonte, die Orden, weil schädlich und überflüssig, aufzuheben. Er begründete seine Auffassung damit, daß sich der Besitz der Klöster seit dem Mittelalter ständig vermehrt hätte, deren Aufgaben aber im aufgeklärten Staatswesen geschrumpft und auf Staat, Städte und Weltklerus übergegangen seien. Mit dem Herzog hatte er insbesondere den Haß auf die Bettelmönche und die Furcht vor deren Einfluß auf das Volk gemein. Einmal an die Macht gekommen, zauderte der später allmächtige Minister nicht lange, seine Theorien auf die schroffste Art in die Tat umzusetzen. Nach vereinzelt Klosteraufhebungen in der rechtsrheinischen Pfalz (die linksrheinische war schon seit Jahren von den Franzosen besetzt) und in Bayern in den Jahren 1800 und 1801 und nach vorbereitenden Maßnahmen wie die Personal- und Vermögensaufnahme bei den Mendikanten auf Befehl der mit der „Neuordnung“ des Klosterwesens betrauten „Churfürstlich Rheinpfälzischen unmittelbaren Spezialcommission in geistlichen Angelegenheiten“ zu Mannheim vom August 1801 holte die Zentralregierung in München am

111

Plan
des ehemaligen Kapuziner Klosters zu Bretten
mit des Pflanzung der neuen Kapuziner
Hospital.



Baubestands- und Umbauplan des ehemaligen Kapuziner-Hospizes zu Bretten von 1802. Erdgeschosß. (Original im Generallandesarchiv in Karlsruhe).

Anfang des folgenden Jahres zum entscheidenden Schlag aus. Unterm 25. Januar dekretierte Kurfürst Max Joseph, daß mit sofortiger Wirkung in seinen süddeutschen Staaten der Kapuziner- und Franziskaner-Orden auf den Aussterbeetat gesetzt und alle Konvente und Hospitien aufgehoben, jede weitere Profefßablegung, der Personalwechsel und das Terminieren verboten seien. Die ausländischen Ordensmitglieder waren des Landes zu verweisen, die verbleibenden in Zentralklöster zusammenzuziehen und bis zu ihrem Lebensende mit jährlich 125 Gulden auszustatten. Begründet wurde die Säkularisation damit, daß die Hindernisse, die den Regierungsvorhaben und überhaupt der Kultur entgegenstünden, weggeräumt werden müßten. Das Klosterdekret wurde ergänzt durch ein Spezialdekret, das die Spezialkommission in geistlichen Angelegenheiten im Auftrag des Kurfürsten an die pfälzische Regierung, das Generallandkommissariat, am 8. Februar 1802 erließ, welches den landesherrlichen Willen den Amtsleuten und Untertanen bekannt zu machen hatte.

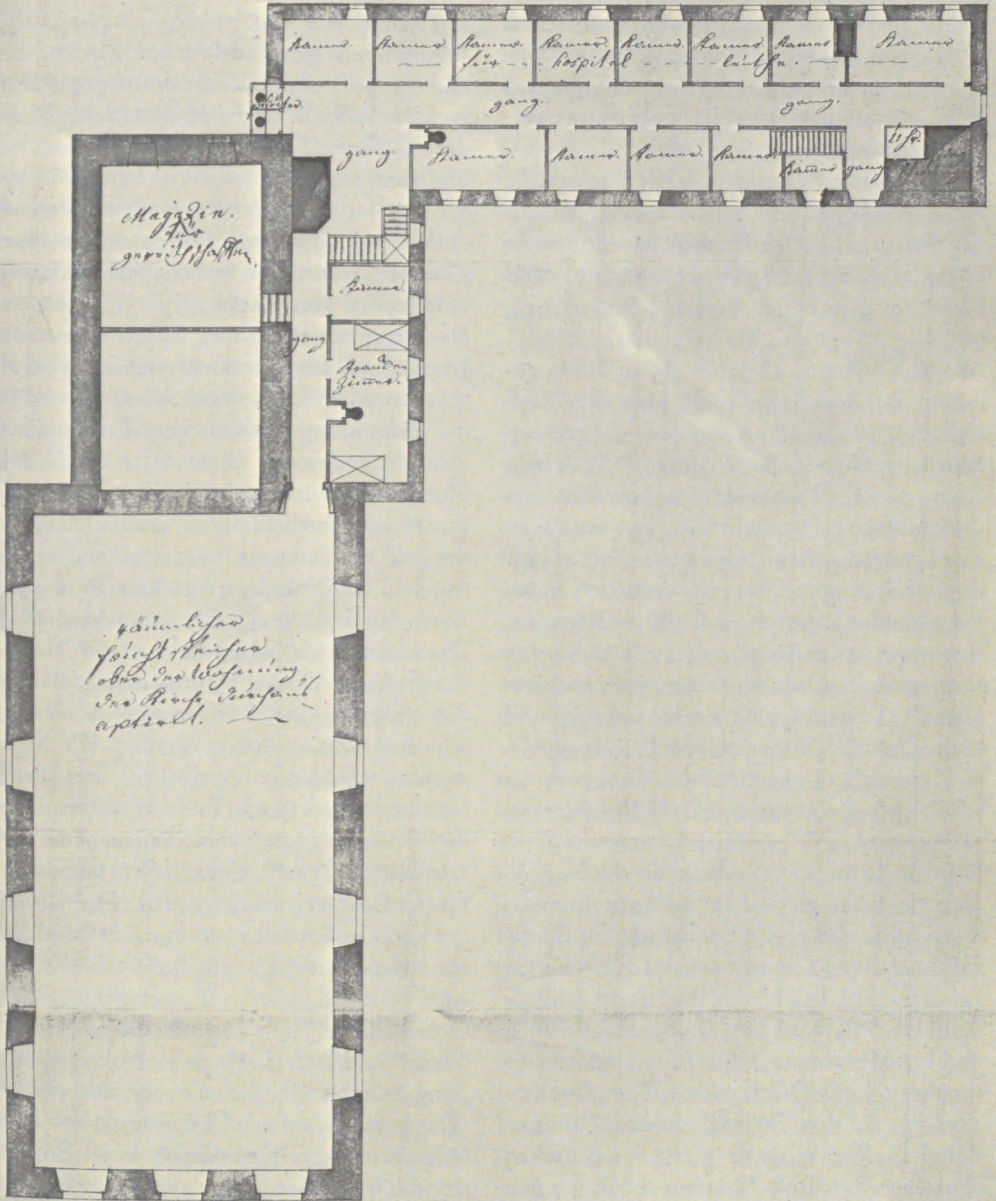
Auch die Kapuziner zu Bretten gerieten, nachdem sie schon recht stark durch Kriegereignisse infolge der Französischen Revolution in Mitleidenschaft gezogen worden waren, in den Sog der neuen Politik. Der Umschwung machte sich für sie spätestens bemerkbar, als im Februar 1801 der Brettener Oberamtsschultheiß und kurfürstliche Regierungsrat Poez den Befehl erhielt, über den Real- und Personalstatus des Hospizes Bericht zu erstatten, und entsprechende Untersuchungen anstellte. Seine Feststellungen vermitteln uns einen genauen Einblick in die damaligen Verhältnisse: Es lebten drei Priester, ein Bruder und ein Knecht im Klösterchen. Der vierte Pater war kurz zuvor wegen Nahrungsmangel fortgezogen. Ihren Immobilienbesitz hatte die Kommunität ungeschmälert erhalten können und die fruchtbaren Wiesen und Gärten, auf denen sie Wein, Klee, Küchengewächse und etwas Obst an-

baute, erlaubte ihr die Haltung mehrerer Kühe und Sauen. Gesammelt wurde im Oberamt Bretten, in den hochstiftisch- und domkapitelisch-speyerischen und den ritterschaftlich-odenheimischen Orten sowie im gesamten Oberamt Maulbronn, wie schon erwähnt. Poez schätzte gerade den Termin in letzterem protestantischen Bezirk als sehr einträglich ein. Es mußten beachtliche Mengen an Fleisch und Korn abgefallen sein, und der Amtmann sah den Grund darin, daß „die Capuciner den so tief eingewurzelten Aberglauben der — auch lutherischen — Schwaben an Hexereien und dergleichen durch Überlassungen, Gebrauch der Luccan-Zettel und ähnlicher längst bekannter Mittel immer trefflich zu benutzen gewußt haben, und noch wissen“.

An Stiftungskapitalien befanden sich beim Hospiz 480 Gulden, darunter 300 Gulden für ein Ewiges Licht, die von einem Mannheimer Hofgerichtsrat stammten. Verwaltet wurden die Gelder vom örtlichen katholischen Kirchenschaffner und einem Bürger, der im Volksmund der „Kapuziner-Vater“ hieß. Weitere Angaben über das Kloster konnte Poez nicht machen, zumal ihm die Betroffenen selbst nicht halfen. Sie behaupteten, keinerlei Urkunden zu haben.

Das Urteil des Oberamts über die Religiösen war hart. Es bezeichnete deren Anwesenheit und Tätigkeit unter Berufung auf das Speyerer Ordinariat als völlig unnötig und nutzlos. Die vier Pfarreien des Brettener Amtsbezirks waren mit Weltpriestern hinreichend versorgt und im Notfall halfen in Eppingen die Franziskaner von Sinsheim und in Weingarten die Augustiner von Wiesloch aus. Lediglich dem Stadtpfarrer von Bretten nützte das Hospiz, so Poez. Er bräuchte wenig zu tun und hätte noch einen „öconomischen Vortheil“. Denn schon seit langem versahen die Kapuziner die mit 103 Gulden, zehn Maltern Korn und einem Fuder Wein fundierte Stadtkaplanei für nur 50 Gulden jährlich. Weshalb der Pfarrer den Rest „als

In der Grenze stad In's Kloster.



Küchle für gewöhnlich

Maggdin. für gewöhnlich

Kammer Kammer Kammer Kammer Kammer Kammer Kammer Kammer

gang gang

Kammer Kammer Kammer Kammer Küche

Kammer

Apparat für gewöhnlich

Lift

Architekt
1777

Schäfer
Wohnung

Obergeschoß des Hospizes.

reinen Gewinn in Sack stecken“ konnte, wie der Amtmann mit einem Anflug von Gehässigkeit anmerkte. Das Oberamt hätte schon 1792 einen weltlichen Kaplan gefordert. Unter der Voraussetzung, daß man ihn jetzt erhalte, könnte das Hospiz ohne weiteres aufgehoben werden.

Ende August 1801 erstattete die Dienststelle auf Verlangen der Spezialkommission in geistlichen Angelegenheiten genauen Bericht über das Klosterpersonal. Demnach bestand dieses aus dem Präses Venustus Breitenbach, 60 Jahre alt und aus Mainz gebürtig, dem P. Adalbert Schmitt, 42 Jahre alt, in Fulda geboren, und dem Laienbruder Marcellus Raufenbarth, 61 Jahre alt und aus Bingen am Rhein stammend. Der 59jährige P. Philemon Koch aus Koblenz war erst kürzlich vom Orden strafversetzt worden, weil er wegen einer nicht näher bekannten Sache den Stadtpfarrer beim Oberamt denunziert hatte. Poez mußte zugeben, daß über keinen der Regularen etwas Ungünstiges gesagt werden konnte und sie alle in gutem Rufe standen. Den P. Venustus hielt er für „geistig und körperlich alt“, dagegen den P. Adalbert — ein ehemaliger kaiserlicher Dragoner — schon eher für geeignet, ein Weltpriesteramt anzutreten.

Wenige Tage später erhielt die kleine Gemeinschaft die an und für sich gegenstandslose Order, daß eine Vermehrung des Personals nicht mehr stattfinden durfte; und im Februar 1802 befahl die Regierung schließlich, daß das Hospiz zu Bretten aufzuheben und die Mönche ins Mannheimer Kloster zu versetzen seien. Damit endete dieses Ordenshaus fast auf den Tag nach einem 50jährigen Bestehen. Wenig später setzte im gesamten deutschen Reich im Zusammenhang mit den Verhandlungen der Reichsdeputation in Regensburg das große Sterben der Herren- und Bettelklöster ein. Was aus den letzten Brettener Kapuzinern geworden ist, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich wurden sie des Landes verwiesen, da sie aufgrund ihrer Geburt

als Ausländer galten. Der Hausrat dürfte, wie damals üblich, alsbald unter den Hammer gekommen sein.

Markgraf Karl Friedrich von Baden, der durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 definitiv in den Besitz des größten Teiles der rechtsrheinischen Pfalz und auch der Kurwürde kam, hatte mit der Säkularisation des Brettener Klösterleins unmittelbar nichts mehr zu tun. Er war hier nichts anderes als der politische Testamentsvollstrecker Max Josephs.

Noch zu pfalz-bayrischen Zeiten wurden das Klosterareal und die Gebäude der Verwaltung der Mannheimer Spezialkommission als der zuständigen katholischen Staatskirchenbehörde unterstellt. Diese hatte die an und für sich löbliche Absicht, die Gärten und das Hospiz einem humanitären Zweck zuzuführen und dieses in ein Bürgerhospital umzuwandeln für Pfründner und Kranke, was vor allem den Umbau der Kirche bedingt hätte. Das bisherige Spitalgebäude an der Hauptstraße innerhalb der Stadtmauern, das allen drei Konfessionen offenstand, sollte geschlossen und veräußert werden. Die Kommission schickte im April 1802 den Werkmeister Schäfer nach Bretten, damit dieser den Baubestand aufnahm, Umbaupläne ausarbeitete und eine Gebäudeschätzung durchführte. Er stellte für den Spital einen Gebäude- und Grundstückswert von 6.878 Gulden, für das zweistöckige, aus Stein erbaute Kloster mit Kirche, Wirtschaftsgebäuden, Grundstücken und der Umfassungsmauer 5 556 Gulden fest. Da die Baukostenrechnung Schäfers der Kommission zu hoch erschien, sandte sie zur Überprüfung den Hofkammerrat von Haubuisson nach Bretten, der das Vorhaben wegen der gesunden Lage des Hospizes über alle Maßen lobte. Ursprünglich hatten es auch alle drei Religionsparteien am Ort befürwortet, und man begann mit den Umbauarbeiten. Aber als die Kommission das alte Hospital versteigern lassen wollte, protestierten die Lutheraner

und Reformierten. Deputierte der Bürgerschaft verwarnten sich beim Generallandkommissariat dagegen, daß der bisher gemeinschaftlich verwaltete Spital nun unter eine Behörde kommen sollte, die allein für katholische Angelegenheiten zuständig war. Aus der wohlgemeinten Absicht wurde schließlich nichts. Andererseits kam auch die evangelische Gemeinde nicht zum Zug. Sie wurde im Herbst 1803 bei der badischen Regierung vorstellig, ihr das Hospiz einzuräumen zur Unterbringung ihres Pfarrers und Schulmeisters. Die Klosterkirche begehrt die Supplikanten mit der Begründung, sie sei geräumiger und stabiler als die alte evangelische Kirche. Der Geheime Rat lehnte ab mit dem Hinweis, Kurfürst Max Joseph habe schon vor den Beschlüssen der Reichsdeputation Kraft seines jus reformandi das Areal eingezogen und dem allgemeinen katholischen Kirchenfundus zugeschlagen.

Die katholische Kirchenkommission in Bruchsal erhielt bald darauf die Anweisung, eine Versteigerung zugunsten des pfälzischen Klosterfonds in Heidelberg zu veranstalten. Der Termin wurde allseitig durch Ausschellen und Inserate in der Mannheimer und Frankfurter Zeitung und im Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft vom 6. Februar 1805 mit folgendem Text bekannt gemacht: „Den 19ten künftigen Monats Februar Nachmittags um 3 Uhr werden zu das an den Landstraßen von Stuttgart und Heilbronn gelegene Kloster und Kirche nebst dem dazu gehörigen Hof, Gärten, Weinberg, Baumstücke etc. etc., alles mit einer steinernen Mauer umgeben, und 4 Morgen 1 Viertel $5 \frac{7}{30}$ tels Ruthenfeld messend, einmal in getheilten Loosen zu Hausplätze, Gärten, Weinberge und das Kloster mit hinlänglichem Hofe und Gärten, sodann im Ganzen auf Eigenthum unter billigen Bedingnissen, dann zweitens: die darinn befindliche Uhr, Glocken, Altäre, Kanzel, Beichtstühle, und sonstige Bilder gegen baare Zahlung vorbe-

haltlich höchster Ratifikation versteigert werden, welches den Steigerungslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die näheren Bedingnisse dahier auf der Kirchenkommissions-Expedition bei der Schaffnerei zu Hildesheim, dem Hospitalverwalter Hubert zu Bretten, welch letzterer auch den Platz, die Gebäulichkeiten und sonstige erwähnte Efekten zeigen wird, täglich eingesehen werden können. Bruchsal am 25ten Jänner 1805. Aus Auftrag kurfürstlich badischen kathol. Kirchenkommission.

In fidem, Rapparini.“

Der Hochaltar, die beiden Seitenaltäre, das übrige Kircheninventar und eine Weinkelter gingen, weil billig, bei dem Termin gleich weg. Auf einzelne Realitäten wollte niemand ein Gebot abgeben. Schließlich kaufte der Hofrat Dr. med. Siegel aus Bruchsal das gesamte Anwesen für 5 350 Gulden. Siegel wußte jedoch die Entrichtung des Kaufpreises jahrelang zu verschleppen. Es entstand zwischen ihm und dem Klosterfondsverwalter Wagenbrenner in Heidelberg ein langwieriges Hin und Her, weil Siegel Obligationen der Gemeinde Jöhlingen in Zahlung geben wollte, diese hinwiederum nicht bereit war, dieselben einzulösen. Die Angelegenheit war erst 1809 erledigt. Kurz darauf gelangte die frühere Mönchsbehausung in die Hände des Brettener Metzgermeisters Caspar Ehlgötz. Johann Baptist Kolb formuliert in seiner badischen Landesbeschreibung von 1813 treffend, der „Geist der Zeit“ habe das Hospiz in ein Wirtshaus verwandelt. Bis 1837 befanden sich in den Gebäuden in der Tat eine Schankwirtschaft und ein Tanzsaal. Die Kirche war als Scheuer benutzt. Die Stadt brachte dann das Areal unter einigen Schwierigkeiten an sich, nachdem schon ein Teil der Grundstücke zuvor verkauft worden war. Auch die zweite Auflage des Planes, ein Armen- und Krankenhaus einzurichten, ließ sich nicht realisieren. Im Jahre 1847 wurde das frühere Hospiz schließlich, inzwischen

ziemlich verkommen, ein Opfer der Spitzhacke — und mit ihm verschwand auch das äußere Zeichen für die einstige Präsenz der Kapuziner in Bretten.

Anmerkung:

Eine Darstellung der Geschichte der Kapuziner zu Bretten, die deren Bedeutung gerecht wird, ist nicht bekannt. Der Aufsatz von B. Kopp-Schneider von 1938 in der Beilage des Brettener Tagblatts vermittelt zwar einen Überblick, enthält aber einseitige Wertungen. Nichts findet sich in den Brettener Jahrbüchern für Kultur und Geschichte, Bretten 1957 ff. und nur sehr wenig in den einzelnen Ortsgeschichten. M. Schaab bietet in seiner Studie über die Rekatholisierungsbestrebungen in der Kurpfalz nur einen sehr allgemeinen Überblick über die Klostergründungen. — Zu den einzelnen Orden und deren Ende in Baden vgl. die Untersuchung des Verfassers im Freiburger Diözesan-Archiv von 1978 und 1979: Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802—1811.

In der vorliegenden Abhandlung sind ausschließlich Unterlagen des badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe ausgewertet, und zwar der Abteilungen 77 (Akten Pfalz Generalia): Faszikel 3292, 197 (Akten Bretten Stadt): Faszikel 147, 201, 243—44, 336, 342—44, 417—18, 423—26, 430, und 343 (Bezirksamt Bretten): Faszikel 1410.

Literatur:

L. Feigenbutz, Kurzer Abriss der Geschichte der Stadt Bretten mit der Stammtafel der letzten Kraichgaugrafen, Bühl 1889

S.F. Gehres, Bretten's Kleine Chronik welche zugleich umständliche Nachrichten von Melancthon und seiner Familie enthält, Esslingen 1805

Hierotheus Confluentinus, Provincia Rhenana Fratrum Minorum Capucinatorum, A Foundationis Suae Primordiis Usque Ad Annum MDCCL. In Quinque Libris Fidelis Narratione Vulgata, Heidelberg 21750

A. Jacobs, Die Rheinischen Kapuziner 1611—1725, Münster 1933

J.B. Kolb, Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden, Bd. 1, Karlsruhe 1813

B. Kopp-Schneider, Das Capucinerkloster zu Bretten, in: Der Pfeiferturm, Beiträge zur Heimatgeschichte & Volkskunde Brettens und seiner Umgebung (Beilage zum Brettener Tagblatt) 6/1938, S. 90 ff.

F. Metz, Bretten Geographische Lage und Schicksal einer kurpfälzischen Stadt, in: Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde — Geographie, Geschichte, Kartographie — (Festschrift für R. Oehme), Stuttgart 1968, S. 39 ff.

F.X. Remling, Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern, Bd. 2, Neustadt a. d. Haardt 1836

O.B. Roegele, Damian Hugo Kardinal Graf Schönborn und das Kapuzinerkloster zu Bruchsal, in: FDA 70/1950, S. 21 ff.

H. Rott, Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bretten (Kreis Karlsruhe), Tübingen 1913

M. Schaab, Die Wiederherstellung des Katholizismus in der Kurpfalz im 17. und 18. Jahrhundert, in: ZGO 114/1966, S. 147 ff.

F. Schiller, Briefe (hgg. v. F. Jonas), Bd. 1, Stuttgart/Leipzig/Berlin/Wien 1892

H. Schlick, Die wirtschaftlichen und kulturellen Zustände der rechtsrheinischen Pfalz beim Anfall an Baden, in: ZGO 84/1932, S. 407 ff.

K.F. Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden, Bd. 2, Karlsruhe 1855

E. Weis, Montgelas 1759—1799 Zwischen Revolution und Reform, München 1971

R. Withum, Bretten. Erinnerungsblätter aus 2000 Jahren, Bretten 1902

Die Ursachen der Fehde zwischen dem Ritter Götz von Berlichingen und dem Kurfürsten Albrecht von Mainz,

welche im April 1515 begann und am 8. Juli 1516 endete.

Rolf Dieter Opel, Schwetzingen

Rechtliche Verhältnisse

Götz von „Adletzheim“ (= Adelsheim) verkaufte neben anderen Gütern in Hettigenbeuern, Kaltenbrunn und Möckmühl auch seinen Teil in Hainstadt zu Dorf und Wald seinem Tochtermann Götz von Berlichingen um 1500 Gulden rheinisch.

Ein Schöffenspruch über die Gerechtsame der Ganerben zu Hainstadt nennt darum auch „Gotzen von Berlichingen den Jong“. Zu dem gekauften Gebiet gehörte auch das Gewinnstück „Lappen“. Gerade dieses Landstück hatte lange Zeit vorher und auch später Anlaß zu Streitigkeiten gegeben und war auch das „corpus delicti“ der Fehde. Es grenzt hier die Gemarkung von Hainstadt an Buchener und Hettinger Gebiet. Nach einem Vergleich im Jahre 1452 hatte Buchen das Beholzungsrecht und Triebreht. Hettingen aber nach dem Vertrag aus dem Jahre 1490 nur den Viehtrieb darin.

Aber auch bezüglich der Beholzung wußte Hettingen sich nach und nach ein Verjährungsrecht zu verschaffen, vermutlich wegen Nachlässigkeit der Bürger von Buchen und Hainstadt. Götz von Berlichingen hatte in Hainstadt einen sogenannten „Atzhof“. Dieser wurde bereits 1448 von der Familie Christmann bewirtschaftet. Der Bauer Contz Christmann hatte von Götz ein 10 bis 12 Morgen großes Feld, eben die „Lappen“, gepachtet.

Die Ursache

Im Frühjahr des Jahres 1514 hatte Christmann sein Feld mit Früchten bestellt. Der Hirte der Stadt Buchen betrachtete aber dieses Feld als willkommene Weide für seine 300köpfige Schafherde und vernichtete durch diese Rücksichtslosigkeit die gesamte Frucht.

Die Bürgermeister und der Rat der Stadt Buchen die (trotz Vertrag) das Eigentum an dem fraglichen, „in der Lappen“ genannten, Felde für ihre Gemeinde in Anspruch nahmen und das Ackern und Säen des Hainstadter Bauern mit mißgünstigen Blicken verfolgt hatten, waren wohl die eigentlichen Anstifter zu diesem Feldfrevell.

Die Reaktion Götz von Berlichingens und die Verzögerungstaktik der Buchener Stadtväter

Lassen wir den Ritter selbst erzählen: ... als ich zu Würzburg mit denen von Nürnberg zum Ausgleich gekommen war, (Er hatte eine Fehde mit Nürnberg, bei der er und sein Bruder sogar geächtet wurden. Der Vergleich in dieser Angelegenheit ist hier gemeint.) ritt ich aus der Stadt heraus auf Grünsfeld zu; dort wohnte ein Edelmann, mit Namen Bartholomäus Hund, welcher ein Haus daselbst besaß. Der fragte mich, ob ich nicht wüßte, wie es meinen Bauern zu Hainstadt ginge; ich verneinte es, denn ich wußte es in der Tat nicht. Da sagte er, die von Buchen hätten ihnen ein großes bebautes Ak-

kerland von zehn bis zwölf Morgen vernichtet; es liegt in dem sogenannten Lappen und wird von einem Gehölz begrenzt, das auch Lappen heißt. Auf diesem Acker, dessen Frucht schon gediehen und bald reif zum Schneiden war, hätten die von Buchen all ihr Vieh in frevelhaft mutwilliger Weise getrieben, indem sie vorgaben, der Acker gehöre ihnen und die Hainstädter Bauern hätten kein Recht gehabt, ihn zu bebauen. Das ist aber falsch, denn, er gehört noch bis auf diesen Tag mir und meinen Hintersassen. Da erwiderte ich dem Bartholomäus Hund: „Es ist mir gerade so, als sollte ich aus einem Kriege in den andern wachsen; erst gestern ist es mit den Nürnbergern zum Vertrag gekommen, und jetzt fängt es hier wieder an.“ Sofort ritt ich heim nach Jagsthausen und ließ einen Bauern aus Hainstadt kommen, der hieß Christmann, ein gar biederer Mann. Ich fragte ihn, was die Dinge für eine Bewandnis hätten; ich hätte gehört, es wäre ihnen ein Schaden zugefügt. Da berichtete er alles dergestalt, wie ich es schon vernommen hatte, und noch mehr dazu.

Nachdem Götz sich informiert hatte, entließ er den Bauern. Er setzte sich sofort mit den Buchenern in Verbindung und schrieb ihnen am 25. Juni 1514 folgenden Brief (Originalwortlaut):

„Mein fruntlichen gruss zuuor liben Burgermeistern vnd Radt zu Buchen, mir ist fur kommen jn clag weyss Contz Christmann, zu heinstat wonhafftig, mein hindersesser, wie jm von euch zu Buchen ein acker mit frucht abgetzt worden sey, vnd jm mercklichen schaden zugefugt habt, vnd solicher acker in mein gut vnd lehen gehort, Bit ich euch gutlich, meine armen solchen schaden bezahlen vnd jme ein abtrag zu thun, vnd auch das die notrofft erfordert, do mit ich weyterer clagen vnd anlauffen von dem armen vertragen sey, das wil ich der Billigkeit noch vmb verschulden.

Datum off Sontag noch sant Johannestag des teyfers Anno dominj jn XIII jar.

Den ersamen vnd weysen Burgermistern vnd Radt zu Buchen meinen guten gonnern.

Gotz von Berlichingen
der Jung“

Schon am gleichen Tage beantworten die Bürgermeister und ein Teil des Buchener Rates das Schreiben. Sie argumentieren, daß sie ohne Wissen des gesamten Rates, ihrer Amtsleute und der Gemeinde nicht in der Lage seien, eine bestimmte Erklärung abzugeben. Aber bis spätestens Donnerstag, den 29. Juni, werde diese im Hause von Götzens Bruder Hans von Berlichingen in Krautheim eintreffen.

Nach eingehender Beratung der Buchener Bürgerschaft teilen Bürgermeister und Rat am Mittwoch, 28. Juni 1514, dem „ernvesten Gotzen von Berlichingen dem Jungern vnserem liben Junckhern“ mit, daß das Vorbringen Contz Christmanns nicht der Wahrheit entspreche. Sie seien aber dazu bereit, entweder in Güte sich auf eine schiedsgerichtliche Verhandlung unter Vorsitz zweier Mainzischer Amtmänner und zwei Freunden von Götz von Berlichingen einzulassen. Im andern Fall würden sie dem Contz Christmann auf seine Forderungen „rechtlich still stehen“.

Götz von Berlichingen wiederholt sein früheres Ersuchen an die Bürgermeister und den Rat von Buchen und schreibt am 24. August 1514:

„Mein fruntlichen gruss zuuor liben Burgermeistern vnd Rathe zu Buchen. als wie ich euch vormals geschriben hab von wegen Contz cristmans zu heinstat, vnd ir mir nit gruntlich antwort geschickt habt, ist nochmols mein bitt an euch, ir wollet meinem armen hinderses seinen schaden, wie ich euch vor geschrieben hab, einen abtrag thun, do mit ich weyters anlauff- vnd clagens vertragen bin, das wil ich vmb euch der billickeit noch verdinen.

Datum vff sant Bartholomeus Anno dnj etc. jm XIII jar.

Den Ersamen vnd weisen Burgermeistern
vnd Rathe zu Buchen meinen guten gundern.

Gotz von Berlichingen
der Jung.“

Am 27. August 1514 senden die Bürgermeister und der Rat von Buchen eine Abschrift ihres früheren Schreibens vom 28. Juni zu Götz, um ihm zu zeigen, sie würden weiterhin auf ihrem Standpunkt beharren. Götz versucht die Sache im Guten zu bereinigen und nimmt den Vorschlag der Bürgermeister und des Rates von Buchen an, die Angelegenheit einem Schiedsgericht vorzulegen. Er bestimmt zur Verhandlung einen Tag in Adelsheim und richtet folgenden Brief an die Buchener Stadtoberhäupter und den Rat:

„Mein fruntlichen gruss zuuor liben Burgermeistern vnd Rathe zu Buchen ewer schriftlich antwort, Contz cristman betreffend hab ich jrs inhalts verlesen, dar jn ir anzeygt, wie mich der Bawer der warheit nit bericht hab; dar vff sagt er also, er welt gar ungeran an den orten bawen, da ers nit fug oder recht hett. Nun mocht ich des halben noch leyden, das ir euch mit dem bawern vertruget, do mit weyterer muhe vnd on kostens vermitteln plibe, wo aber ir ewern erbitten, wie ir euch jn ewern schrifften erbotten habt, nit abstellen wolt, mocht ir die ambleute, wie ir jn ewern schrifften anzeygt, ersuchen, des gleichen wil ich meiner freundt zwen biten vnd verordnen vff nehest montag noch sant gilligen tag (4. September) zu rechter tagzeit gein Adelsheim, des wilt ir die Ewern auch do hin verbotten, sol sich der arm seiner sachen horen lassen, das hab ich euch vff ewer schriben nit wellen verhalten vnd bitt hiemit vmb antwort. Datum vff montag noch sant Bartholomeus tag Anno dnj etc. jm XIII. jar.

Den Ersamen vnd weysen
Burgermeistern vnd Rathe zu Buchen meinen
guten gundern

Gotz von Berlichingen
der Jung.“

Die Buchener wenden sich an den Mainzischen Amtmann zu Wildenberg (Burg, jetzt Ruine Wildenburg. Es ist dieselbe prächtige Burg, die vom „hellen“ Haufen der Bauern 1525 niedergebrannt wurde und in dem späteren Rechtsstreit des Erzstiftes Mainz wider Götz von Berlichingen eine große Rolle spielte).

Der damalige Amtmann war Linhart von Durne.

Sie berichten ihm über den Streitfall und ersuchen ihn, ihre Sache auf dem Tag zu Adelsheim zu vertreten, sofern es ihm genehm sei. Linhart von Durne teilt daraufhin Götz von Berlichingen mit, daß die Stadt Buchen den Sühnetag besuchen wird, vertreten von den Mainzischen Amtleuten. Diese seien aber dienstlich für die nächsten vier Wochen verhindert. Götz möge deshalb den anberaumten Sühnetag auf Montag nach Michaelis (2. Oktober) verlegen, und zwar nach Ballenberg oder auch nach Adelsheim.

Am 29. September 1514 teilt Götzens Bruder, Philipp von Berlichingen, dem Mainzischen Keller (Verwalter) in Buchen mit, daß Götz abwesend sei und daher den vorgesehenen Sühnetag am 2. Oktober nicht besuchen könne. Bis zur Rückkehr Götzens möge die Sache vertagt werden. Götz werde zu einem neuen Tage selbst laden.

Erst am 7. Februar 1515 ist Götz wieder aktiv, er beraumt einen neuen Sühnetag auf den 26. Februar an und teilt dies dem Mainzischen Amtmann Linhart von Durne mit.

„Mei fruntlichen dinst zuuor, liber schwoger. wie wir verschiner zeit ein abrede mit einander gehabt, antreffend die von Buchen und mein armen zu heinstat, jn des ettlich tage angesetzt vnd nit volstreckt, meinem armen zu mercklich schaden. Nun hab ich nest jn des rede mit meins gn. hern von Meintz etc. hoffmeistern gehabt, mit dem abscheidt, Er wol dir schriben, das die sach zu tagen, das dan noch verhalten, nu vff das, wo mir die von Buchen den zunest angesetzten tag mit anregung jrer entschuldigung abgeschrieben

vnd die bey mir widertag zu setzen heym gesetzt, so benen vnd bestim ich, vff mass wie anfenglich abgeredt, jn des wider ein tag vnd gein Adalsheim vff montag zu nest noch dem weysen sonntag, den sol mein armer besuchen, die von Buchen komen oder nit, vnd wo der durch einichen auszug von den von Buchen abgeschlagen vnd nit besucht wurd, So werden sie mich verursachen, hir jnen raths zu pflegen, domit mein armer des austrags nit also gepfendt.

Datum vff Mitwoch nest noch sant Thorotheen tag Anno etc. XV.

Dem Erbern vnd vesten linhart
von thuern

Ambtman zu

Willenberg meinem Gotz von Berlichingen
liben schwoger der Jung“

Am 13. Februar beantwortet Linhart von Durne den Brief von Götz. Er schlägt ihm vor, den Sühnetag am 6. März 1515 nach eigenem Ermessen in Hainstadt, Dürn (= Walldürn) oder Bödighheim stattfinden zu lassen, da von diesen Orten aus auch ein Augenschein eingenommen werden könne, was von Adelsheim aus nicht gut möglich sei. Götz geht auf diesen Vorschlag nicht ein und teilt dies Linhart von Durne am 16. Februar 1515 mit.

„Mein fruntlichen vnd willigen dinst zuuor, liber schwoger. dein schreiben, mir gethon, hab ich verlesen, dar jn du vermeinst, es sey nicht fruchtbarliches zu handeln, es sey dan, das man den augenschein besichtigen moge, wie dan dein schrifftey weyter inhelt, lass ich dich wissen, als vil ich bericht, das mein armer vff stundt jn der schadt, wie du weist, von den von Buchen begegnet, leude dar vber gefurd, die sein frucht zu vor, wie sie jme gewachsen ist, ehe dan jme solcher schadt geschehen. widerumb hat besehen lassen, die wol onzweyfall den schaden erkennen mogen, des halber on noit ist, das mein armer oder ich weiter zubesichtigen, wo aber

die von Buchen einigerley besichtigung bedorffen, haben sie die Zeit woll, dar jn das sie solichs thon mogen wie wol ich deinem schriben nach dir gern wilfarn welt, den tag an der ende ein zu besuchen, wie du anzeygst, so bin ich von ettlichen meinen freunden vff solich zeit vff tag gebetten, das ich jnen zugesagt hab, das hab ich deinem schriben nach den tag nit wol verucken kon, vnd ist des halber mein fruntlich bitt an dich, du wolst solchen tag sein fürgang lassen, do mit der arme vnd ich nit weyter zu oncosten gefurd werde, dan ich lass mich ye beduncken, das die von Buchen mit vil gewalts gegen meinem armen lang genug gebraucht vnd jnen vmb gefurd haben. Auch lass ich dich jn der worheit wissen, das ich erst jn vierzehentagen erfahren, das der schadt des armen also gross ist, dess halbe ich auch, als einer, der gern ein guter nochper mit den von Buchen, jn der sach derster gemecher gethon habe, aber die weyl der schadt also gross ist, so bitt ich dich zu der billickeit, du wellest helffen, das mein armer nit weyter vmb gefurd, auch weyter costens vnd muhe auch anders, das dar vss erwachsen mocht, vermittel pleybe, das wil ich vmb dich verdinen.

Datum vff freytag noch Appolonie jn dem XV.

Dem Erbern vnd vesten linhart von thurn
ambtman etc. meime liben schwoger
Gotz von Berlichingen
der Junger“

Zur gleichen Zeit teilen Bürgermeister und Rat zu Buchen Linhart von Durne mit, daß Contz Christmann keinerlei Recht an der „Lappen“ habe. Sie hätten ihm auch sagen lassen, er möge dort nicht ackern, denn die Früchte würden ihm nicht bleiben. Er habe aber diese Warnung mißachtet. Sie hielten eine Augenscheineinnahme durch die Schiedsrichter für notwendig und seien damit einverstanden, den Sühnetag in Bödighheim, Hainstadt oder Walldürn stattfinden zu lassen.

Linhart von Durne schreibt an Götz und legt die Abschrift des Buchener Briefes bei, um Götz zu zeigen, welchen tatsächlichen Standpunkt die Buchener vertreten.

Am 23. Februar 1515 beantwortet Götz dieses Schreiben und teilt darin Linhart von Durne mit, daß er auf Abhaltung des zu Adelsheim anberaumten Sühnetages beharren müsse.

„Mein fruntlichen dinst zuuor, liber schwoger, ich han dein schriff, auch der von Buchen Copey, dar jn verschlossen, verlesen, lass ich dich noch wissen, das ich vss merglicher vrsachen halber solichen tag zu Bodikem, thurn, heinstat, wie dan dein schriff anzeygt, nit besuchen kan, vnd lass noch bey meiner forichen schriff, die gethon, besten, vnd versich mich, du wirst als uff die zeit zu Adaltzheim erscheinen, desgleichen die von Buchen do hin weysen, das sie solchen tag auch suchen, dweyl sie doch in der schriff, die sie dir gethon haben, sich rechts erbitten vnd mir vnd meinem armen vermein vmb ir freuelich vnd gewaltsam handellung, die sie mir vnd meinem armen wieder den vffgerichteten keyserlichen landt friden auch wider recht vnd billickeit zu gefugt, vermein nicht schuldig zu sein, wie dan ir schriff inhelt, ist dan ir gerechtikeit, als wie sie anzeygen, werden on zweyfall du vnd andre von adel, die solichs horen, wol erkennen, dan ich vnd mein armer gesten gar nicht, wie die von Buchen jn irer schriff anzeygen, vnd ist des noch mein bitt wie vor, du wolst vff solchen tag erscheinen, vnd daran sein, das ich vnd mein armer nit weyter von den von Buchen, vmb gefurdt werden, auch das cost vnd muhe vnd anders, das darvss erwachsen mocht, vermyden pleyb, das wil ich zu der pillickeyt noch vmb dich verdinen.

Datum vff freytag noch petriad kathedra gnant Anno etc. jm XV jar.

Dem Erbern vnd vesten linhartens von thürn ambtmann

meinem
liben schwoger

Götz von Berlichingen
der Junger“

Am 19. März 1515 tragen die Bürgermeister und der Rat von Buchen in einer Eingabe dem Erzbischof und Kurfürsten Albrecht von Mainz den ganzen Rechtsstreit vor.

Götz wird die Verzögerung langsam zu viel. Er fordert von Bürgermeistern und Rat zu Buchen den vierfachen Ersatz des dem Bauern Christmann zugefügten Schadens.

Der folgende Brief gibt darüber Auskunft:

„Burgermeister vnd Rath der stat Buchen, Wie ir meynem armen zu heinstat nehest verschinen jars ein erbawet feldt mit frucht geweltiglich, mutwillig vnd freuelich wider recht vnd alle billickeit verderbt vnd verwust habt, mir vnd anderen ganerben, die jndes von euch weder schrifflich oder muntlich er sucht, zu verachtung, nun vff das, wie ir an fencklich von mir jndes schrifflich angesunden worden seydt vnd die sach do hin komen vnd abgeredt worden, das ein tag gein adeltzhem angesetzt vnd furgenomen, das yderteyl zwen zusetzen haben, die sach zu verhoren, wie ir euch dan des jn ewern schriben erbotten habt, vnd also der vierdtag angesetzt, der keiner ewernt halben sein furganck geschickt hatt; So nun die recht zeygen, das ir jn dem fall vff solich ewer freuelich, mutwillig vbung, do mit ir meinem armen beschedigt, solichen schaden zu keren vierfeltig schuldig seit, so ist mein ansuchen erfordern hie mit an euch, jr wollent mir meinem armen solichen, vierfeltigen schaden jm an der frucht, so jr jme verwust, zusamt seidt her seines erlitten costens vnd schadens jn vierzehen tagen zu nehest entrichten vnd des halber bezalung thun. nach volgende ob ir vermeyndt, etwas an meinen armen zu fordern oder zu sprechen zu haben, wil ich jnen euch zurecht stellen jn der drey furstl. flecken eynen, nemlich Mossbach, Meckmuln oder lauden oder aber fur meynem gn. hern von wirtzburg als meinen lehen hern, von seinen gnaden ich solich gut zulehen han, was euch also anzunemen gelegen, als ich mich versich, nit abschlags haben wirdt, vns zu beyden teyln weyters schadens darvss er-

wachsen zu verhuten, wo aber das ewernt halben zu verachtung gestelt, vnd etwas vsszugs da wider haben, so werdent ir mir vrsach geben, mich des von euch zu beclagen vnd Raths zu haben, wo dem mein der billichkeit noch verholffen werden moget. beger hirvff des ewer verschriben antwort bey disem botten. Geben vff Dinstag noch dem Sontag letare Anno etc. jm XV“.

Am nächsten Tag, dem 21. März 1515 wendet er sich nun auch an den Kurfürsten Albrecht und berichtet nun seinerseits über den Streit. Auch dieser Brief ist im Originaltext erhalten und gibt uns Zeugnis von Götzens friedlicher Absicht.

„Hochwirdigster, durchleuchtigster, hochgesporner furst, Gnedigster her, Ewer furstlichen gnaden fug ich vndertheniglichen zu wissen, wie das Burgermeister vnd Rath zu Buchen mir einem meinem armen vndersessen zu heinstat nehest verschidnem jars ein erbaut felt mit frucht vss eygnem geweltigem vnd mutwilligem furnemen abgeetzt vnd verwust haben, do solichs von meynem armen clagend an mich gelangt, hon ich die von Buchen des halb beschriben, vnd zu kurtzer bericht ist es do hin komen, das es sie sich zu tagen erbotten der moss, das yderteyl zwen zusse geben, verhorung vnd beyderteyl furbringen zu vernemen vnd daroff entscheid zu thun, Dem noch also tag furgenomen vnd zu dem vierdenmol, aber von den von Buchen nit besucht, vff das ich in geschriben, wie E.F.G. jn anzeyge eingelegter Copey zu vernemen habent, vff solichs ich E.F.G. jn aller vndertheinikeit ansuch dinstlich erbetens, E.F.G. wol sie dohin vermogen vnd halten. welcher moss ich an sie gesunnen hab, do mit mir nit noidt gegen jn zu gedencken, wie dan jn gethoner meiner schriffte verleibt ist, wo sie aber mir zuverachtung vff jn besten vnd mein ansuchens abschlags haben würden So ich dan mich etwas jn vndersten, do mit meinem armen sein schadt bekert, mir das nit zu vngnad anleinen“) vnd ein gnediger her sein, sted mir, vmb die selb E.F.G. mir meinen

willigen dinsten, die mir E.F.G. habent zu gebitten, jn aller vnderthenikeyt gehorsamlich zu verdienen. bit E.F.G. gnedig antwort.

Datum vff mitwoch noch dem sontag letare Anno etc. jm XV jar.

Dem hochwirdigsten, durchleuchtigsten, hochgespornen fursten vnd hern hern Albrechten bestetigter zu Meintz, Churfurst, Ertz Bischoff zu Meydenburgk, Administrator zu Halberstadt, Marggraff zu Brandenburgk, Der kassuben vnd wenden hertzog, Burggraff zu Nurnbergk vnd furst zu Rugen, meinem gnedigsten hern

Gotz von Berlichingen
der Jung“

Am gleichen Tag schickt Götz auch an die Gemeinde Buchen einen Brief und beschwert sich über das Verhalten ihrer Bürgermeister und ihres Rates.

„Mein gruss zuuor gute frundt, mit ist zueremuten, wie das euch vnverburgen die verhandlung vnd vnbillich vbung, so von Ewern Burgermeistern vnd Rahte zu Buchen gegen meynen armen zu heinstat ergangen vnd geschehen ist darfur ichs habe, hinter euch vnd on ewern wissen vnd willen geschehen, vnd anfencklich, da ich sie darumb beschriben, die sach dahin gericht vnd abgeth, das ein tag gein Adeltzeim gesetzt, wie ir dan jn erzeygung vnd jnhalt diser jn gelegten Copey, welcher massen ich jnen hiemit geschriben, mit sampt meyner forderung zu vernemen habt nun, so ich aber gantzlich darfur hab, das solichs hinder euch vnd on ewern wissen vnd willen gescheen vnd ergangen sey, so ist meyn gutlich ansuchen hie mit an Euch, Burgermeister vnd Rathe dahin zu weysen vnd vermogen, meyner forderung, jnen angezeygt, zu geleben, da mit mir nit noit, des zu beclagen oder ferners Raths gegen jnen zu plegen (zu pflegen), vnd also jnen des bey euch anzunemen, das solichs on Ewern wissen vnd willen gescheen; dan solt die sach dahin reichen, als ich mich nit versehen wil, etwas gegen jnen zугedencken,

darvss euch vielleicht auch angutz entsteen, wer mir nit lieb. Datum vff mitwochen nach letare Anno etc. XV

An gantz gemein zu Buchen meinen guten frundt.

Gotz von Berlichingen
der Junger“

Jörg Weygant, Mainzischer Keller zu Buchen, teilt am 22. März 1515 Linhart von Durne ein Schreiben des Kurfürsten Albrecht an Götz von Berlichingen mit, nimmt auf die letzte Zuschrift Götzens an die Buchener Bezug und bemerkt folgendes über den Streitfall: „... mich bedunckt vnphillich sein, wo mein gnedigster her jme (= sich) den zawn dermassen anlegen vnd das do hin komen liess, das die von Buchen vmb ir gut solten vor dem pfaltzgraffen, dem von wirtenbergk oder dem Bischoff von wirtzpurgk verrechten dan die von Buchen sint meins gnedigsten hern, sitzen hindern sein F.G., So sitzt der bawer, jre widerteyl, auch hinder sein F.G., So liegt das gut, darumb die jrrung ist, auch hinder sein F.G., vnd wo es durch gotzen von Berlichingen dahin bracht, als ers fur hat, solt ir furwar glawben vnd kont das achten, das mein gnedigster her mit einem hoeheren versucht, vnd auch sein F.G. einen grossen nochteyl vnd verachtung seins jngangs (= Regierungsantritts, Kurfürst Albrecht hatte am 9. März 1514 die Regierung angetreten und erst wenige Monate vor der Niederschrift dieses Briefes die Huldigung in der Mainzischen Oberherrschaft, zu der Buchen gehörte, eingenommen) bringen wurd.“ Er stellte es dem Ermessen Linharts von Durne anheim, ob die Bürger von Buchen die Zuschrift des Kurfürsten „uff stundts“ Götz von Berlichingen zustellen sollen. Datum jnless (= eilends) donerstags noch letare Anno etc. XV

Am 25. März 1515 schreiben Bürgermeister und Rat zu Buchen an Götz von Berlichingen, daß die vier Tage zu Adelsheim nicht durch ihre Schuld versäumt worden seien.

Vielmehr seien ihre „Zusetze“, die Mainzischen Amtleute Linhart von Durne und Wolf von Hardheim stets verhindert gewesen, die Tage zu besuchen, Sie bitten um Anberaumung eines weiteren Tages, der nicht wieder versäumt werden solle, und geben der Hoffnung Ausdruck, Götz werde ihnen „darüber in Ungut nichts zufügen oder zufügen lassen“.

Am gleichen Tage beantwortet auch die ganze Gemeinde Buchen das Schreiben von Götz. Sie teilt ihm mit, Cuntz Christmann habe nicht das Recht auf seiner Seite, auch seien die vier Adelsheimer Tage nicht durch die Buchener sondern durch die Mainzischen Amtleute abgesagt worden. Sie hätten keine Befugnis, den Rat zu etwas zu zwingen, bätten aber um die Anberaumung eines neuen Sühnetages dessen Abhaltung der Rat sicher nicht verhindern werde.

In einem Brief, der gleichfalls am 25. März geschrieben wurde, befiehlt Kurfürst Albrecht den Bürgermeistern und dem Rat zu Buchen, ihm genauer über das strittige Rechtsverhältnis zu berichten. Gegeben zu hoest (= Höchst) vff judica Anno etc. XV. Bürgermeister und Rat sowie die Gemeinde Buchen berichten dem Kurfürsten Albrecht über die tatsächliche und rechtliche Seite ihres Streites mit Cuntz Christman, stellen jedes Recht des letzteren an dem strittigen Gelände in Abrede, verwahren sich gegen den Vorwurf Götzens, daß sie die vier Tage zu Adelsheim schuldhaft versäumt hätten, beantragen die Einnahme des Augenscheins und die Abhaltung eines Sühnetages in Bödigheim, Hainstadt oder Walldürn und bitten um Schutz in ihren Rechten.

Kurfürst Albrecht teilt Götz die Eingabe der Stadt Buchen in Abschrift mit und ersucht ihn, um des lieben Friedens willen einen Sühnetag zu Bödigheim, oder Hainstadt zu besuchen, „dweyl alle handelung uff dem Augenschein steen vnd sunst unfruchtbarlich vnd unverfenglich sein wil“.

Der betreffende Sühnetag fand in Tauberbischofsheim statt.

Götz erzählt selbst über diesen Tag in Tauberbischofsheim:

„... darnach sezt er mir ein tag gein Bischoffsheim, denn besucht ich auch, da sassen die Meinzischen amptleuth, als nemblich Leonhard von Thurn vnd Wolff von Hartheim, die vnss hören sollten, vnd spilten im Pred (Schach), dass war mir gleich spöttlich, vnnnd huben sie die Meinzischen selbst ein Hader ann, vnnnd schlugen einander zu thod . . . in summa, wir schieden ohnen ends, vnnnd ich dacht auch waz ich zu schaffen hett, vnnnd thet darnach ein ablag ann Bischoff vonn Meinze, vnnnd liess in darob sizenn, vnnnd het meiner sachen auch allsbald im acht, vnnnd thet als einer der etwas anfangen wollt . . .“ Götz schrieb den Fehdebrief an den Kurfürsten und begann, dem hohen Herrn das Leben sauer zu machen. Er befahl seinen Knechten, die Buchener zuerst anzugreifen, da sie die Anstifter des Krieges gewesen seien. Diese Helfer machten dies so gut sie es konnten, Götz machte mit ca. 100 Reitern die Gegend unsicher. Mit nur sieben Mann Begleitung brannte er in einer Nacht drei Orte nieder, Ballenberg, Oberndorf und das Schafhaus in Krautheim. Götz rechnete damit, der Krautheimer Amtmann würde wegen des Feuers ausrücken. Doch lassen wir ihn selbst darüber erzählen: „Während ich unten (am Schafhaus) sengte und brannte schrie der Amtmann nur von der Mauer herab. Ich aber rief ihm zurück, er solle mich hinten lecken. Nun war keine Zeit zu verlieren, und ich machte mich auf und davon“.

+

Mit Befremden stellte Kurfürst Albrecht in seinem Mandate vom 8. Februar 1516 von Halle an der Saale aus fest, daß die Mainzischen Untertanen dem Vernehmen nach „sich wedder mit Rüstung oder sunst schicken, noch dagegen drachten oder der that

nach folgen“, so daß Götz von Berlichingen ohne allen Widerstand im Mainzischen Oberlande hin und wider reite und den Kurfürsten und dessen Untertanen mit Brand und auf sonstige Art schädige. Umfassende Rüstungen und Aushebungen wurden angeordnet und eine tatkräftige Gegenwehr gegen „vnser vnd vnser Stifts widder werdigen“ bei schwerer Strafe geboten. Die im Fürstlich Leiningischen Archiv in Amorbach erhaltenen Rechnungen der Mainzischen Kellerei Amorbach von den Jahren 1515 und 1516 geben ein klares Bild von der Unruhe, in die Götz von Berlichingen die Mainzischen Behörden und Lehensleute versetzte. Laufend waren Hauptleute, reisige Knechte, Pferde und Wagen unterwegs, Späher wurden losgeschickt, Boten eilten von Ort zu Ort, die Mainzischen Burgen wurden ausgebessert und befestigt und der Mainzische Amtmann besichtigte mit seinen Knechten in Amorbach „Harnisch und Wehren“.

+

Götz dehnt daraufhin seine Streifzüge noch weiter aus. Er stößt bis nach Thüringen, Hessen und Westfalen vor. Nimmt den Bundesgenossen Albrechts, den Grafen Philipp von Waldeck gefangen und kehrt unangefochten durch zwölf Fürstentümer nach Hause zurück.

Endlich bietet der Kurfürst die Hand zum Frieden. Die Grafen Albrecht von Mansfeld und Philipp von Solms entscheiden in Güte am 8. Juli 1516 über alle zwischen dem Kurfürsten Albrecht und Götz von Berlichingen bestehenden „Irrungen und Gebrechen“. Nach ihrem Spruch soll der Streitfall zwischen dem Cuntz Christman und den Buchenern einem Schiedsgerichte von vier „Zusätzen“ (Beisitzern), deren jeder Teil zwei zu bestellen hat, unterbreitet werden, falls die vier Schiedsrichter sich nicht einigen würden, soll Dietrich von Dalberg, Kämmerer von Worms, als Obmann zugezogen werden.

Die Verhandlungen mit Kurfürst Albrecht kamen am 8. Juli 1516 in Schweinfurt zustande. Die Grafen Philipp von Solms und Albrecht von Mansfeld leiteten diese. Der Handel wegen Cuntz Christmans Acker wurde an einen Obmann verwiesen. Daß das Urteil zu Gunsten Götz von Berlichingens ausfiel, ergibt sich aus einer Stelle der mehrfach zitierten Selbstbiografie: „... vnd hetten (die von Buchen) gern furgeben, der ackher wer jhr, vnd alss solt in der Baur vnbillich gebaut haben, dass war nun nit, wie er dann noch vff diesen tag mein vnd meiner hinderessen ist“.

Noch eine Tatsache, für die Gerechtigkeit in diesem Streit trat an der Seite von Götz auch die Äbtissin von Seligental, Walburga von Hartheim, als Ganerbin zu Hainstadt entschieden ein. Sie richtete in Cuntz Christmans Sache zwei abschriftlich erhaltene, an den Rat in Buchen gerichtete Briefe vom 25. und 28. August 1514.

+

Aus dem Briefwechsel ist klar ersichtlich, daß die Buchener und die Mainzischen Behörden in dieser Angelegenheit Verzögerungstaktik betrieben und wahrscheinlich den Fall auf Mainzischem Gebiet aburteilen wollten. Außerdem spielten Bürgermeister und Rat von Buchen ein betrügerisches Doppelspiel. Während sie bei ihrem Kurfürsten Albrecht nach wie vor die von Götz zurückgewiesene Forderung erhoben, der Sühnetag müsse wegen leichter Einnahme des Augenscheines in einem der drei Mainzischen Orte Walldürn, Hainstadt oder Bödighheim abgehalten werden, erklärten sie sich Götz gegenüber be-

reit, bedingungslos einen fünften, von ihm und ihren „Zusetzen“ anzuberaumenden Tag zu beschicken. Sie hatten aber nicht erwartet, daß der Kurfürst ihre Eingabe abschriftlich an Götz übersenden würde. Durch dieses offene Vorgehen Albrechts wurde Götz über die Ränke der Buchener informiert. Er erkannte, daß man ihn täuschen und hinhalten wollte und entschloß sich deshalb bald, das Schwert zum Richter zu machen. Der Briefwechsel bestätigt gleichzeitig die eigene Darstellung von Götz von Berlichingen. Daß nicht der Kurfürst, sondern Götz selbst die ersten Sühnetage zu Adelsheim anberaumt hatte, ist die einzige nachweisbare Unrichtigkeit darin. Allem Anschein nach hat hier den gealterten Götz sein so gutes Gedächtnis im Stich gelassen.

*) anleinen = anlehnen = zur Last legen

Literaturhinweise

Friedrich Wolfgang Götz von Berlichingen-Rosach: Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie; Leipzig, F. A. Brockhaus 1861.

Fürstlich-Leiningisches Archiv in Amorbach: „Schriften Gotz von Berlichingen und die von Buchen eyinander gethan die Lappen und Contz Cristman betreffen“, Abschriften auf 13 Quartblättern.

„Neun bisher unveröffentlichte Briefe von Götz von Berlichingen“ Albert Schreiber, 1924.

Heimatbuch der Gemeinde Hainstadt in Baden, Pater Götzemann, 1924.

Lebensbeschreibung des Ritters Götz von Berlichingen (ins Neuhochdeutsche übertragen von Karl Müller) Verlag Philipp Reclam jun. Stuttgart (1969).

Götz von Berlichingen, Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen, Helgard Ulmschneider (1974)

Mundart-Wettbewerb für Spielszenen und Theaterstücke für Kinder und Jugendliche

Der Alemannische Gesprächskreis schreibt zum „Jahr des Kindes“ einen Mundartwettbewerb für Spielszenen und kurze Theaterstücke für Kinder und Jugendliche aus. Die eingereichten Arbeiten sollen sowohl in Kindergärten wie auch in Schulen und außerschulischen Einrichtungen der verschiedenen Altersgruppen eingesetzt werden können. Sie sollen aktuell und sprachlich einwandfrei sein, dem Niveau der angesprochenen Altersgruppen entsprechen und sowohl erzieherisch wie unterhaltend sein und auch keine besonderen Anforderungen an die Ausstattung mit Kulissen, Kostümen usw. stellen.

1. Bedingungen

Für den Wettbewerb können nur Spielszenen und Theaterstücke eingereicht werden, die bisher noch nie aufgeführt worden sind. Die Stücke müssen in alemannischer Mundart geschrieben sein; sie sollten nicht länger als 30 Minuten dauern.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jedermann (Einzelpersonen oder Gruppen)

3. Altersbezogene Einteilung der Stücke

Gruppe A: Kurze Spielszenen für Kinder im Vorschulalter.

Gruppe B: Kurze Spielszenen und kleine Stücke für Kinder im Grundschulalter.

Gruppe C: Spielszenen und kurze Stücke für Kinder weiterführender Schulen und Jugendgruppen.

Die Zuordnung ist vom Autor vorzunehmen.

Länge, sprachliche Formulierung und Thematik sollten der jeweiligen Altersstufe gerecht werden. Auch Übersetzungen in alemannischer Mundart sind zugelassen.

4. Preise

In jeder Gruppe werden folgende Preise vergeben

ein erster Preis in Höhe von

DM 1000,—

ein zweiter Preis

DM 750,—

dritte Preise

DM 500,—

Außerdem können Anerkennungspreise gewährt werden.

5. Einreichung

Die Stücke müssen mit der Schreibmaschine geschrieben sein; sie dürfen weder den Namen noch sonst einen Hinweis auf den Verfasser tragen.

Die Wettbewerbsgruppe (siehe oben Ziff. 3.), der Titel des Stückes und die Anschrift des Verfassers sind auf besonderem Blatt niederzuschreiben und in einem verschlossenen Umschlag dem Stück beizufügen. Auf dem Umschlag sind die Einreichungsgruppe und der Titel des Stückes anzugeben. Der Name des Verfassers darf auf dem Umschlag nicht erscheinen. Die Stücke sind einzureichen an:

Alemannischer Gesprächskreis
Wettbewerb für Mundartstücke
Kaiser-Joseph-Straße 167
7800 Freiburg i. Brsg.

Anstelle der Absenderangabe ist auf der Verpackung zu vermerken: Wettbewerbsarbeit — Absenderangabe inliegend.

Einsendeschluß ist am 15. 10. 1979

Der Schlattwald als Allmendfläche der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl

Thomas Lutz, Freiburg

Die Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung des Jahres 1966 enthielt in ihrem § 83 die Bestimmung, daß Nutzungsrechte an Allmendstücken nicht mehr neu erteilt werden; die nach und nach freiwerdenden Allmendanteile sollten dabei der Gemeinde zufallen. Nachdem damit, einfacher ausgedrückt, die Abschaffung der Allmendinstitution beschlossen worden war, sah man sich in Bahlingen wie auch andernorts vor die Frage gestellt, wie über die Allmendfläche künftig zu verfügen sei, denn im Gegensatz zu den meisten anderen Orten existierte hier noch eine solche, die zugleich mit rund 320 ha eine der größten weit und breit war.

Man einigte sich schließlich darauf, daß die bestehenden Nutzungsrechte in einem Zug abgelöst und die Betroffenen als Entschädigung für die verlorengehenden Rechte 30% der von ihnen zuletzt genutzten Fläche zu eigen erhalten sollten. Gleichzeitig wurde ein Flurbereinigungsverfahren größeren Umfangs vorbereitet, wobei jedem, dem solche Entschädigung zustand, Gelegenheit geboten war, die besagten 30% Allmendfläche mit seinem übrigen Grundbesitz zu vereinigen. Dieses Verfahren kam 1971 in Gang; das mit seinem Abschluß verbundene Ende der Allmende als einer sämtlichen Bahlinger betreffenden Einrichtung gab den Anstoß dazu, die Geschichte des Allmendgebietes einmal zu beleuchten, und da der weitaus größte Teil dieses Geländes bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts von Wald, dem sog. Schlattwald, eingenommen wurde, soll der Schlattwald auch wesentlicher Gegenstand der weiteren Betrachtung sein.

Vorher jedoch noch einige Sätze zur Handhabung der Allmende Bahlingens in unseren Tagen: die Fläche umfaßte $\frac{2}{5}$ Wiesengelände und $\frac{3}{5}$ Äcker und war in Lose von durchschnittlich etwa 13 a aufgeteilt. Jeder Nutzbürger (= jeder männl. Bahlinger trat an seinem 25. Geburtstag mit Zahlung einer Gebühr in den sog. Bürgernutzen ein) bzw. dessen Witwe hatte Anrecht auf maximal 5 Losstücke, 3 Ackerlose und 2 Wiesenlose, zu lebenslänglicher Nutzung. Die Anzahl der Nutzbürger hatte aber zur Folge, daß keiner bei seinem Eintritt in den Bürgernutzen gleich alle 5 Losstücke erhielt, sondern daß derjenige, der sein fünftes Los antrat, oft nicht mehr zu den Jüngsten zählte. Am 15. März jeden Jahres wurden die durch Todesfälle freigewordenen Lose an die Berechtigten nach der Reihenfolge ihres Eintritts in die Berechtigung verteilt. Man nahm dabei gemeinsam eine Besichtigung der freien Lose vor und begutachtete sie hinsichtlich ihrer Bodenqualität. Die Verteilung selbst erfolgte in Form einer Steigerung: wer ein gutes Stück wollte, bot und zahlte eine gewisse Summe in eine Kasse, wer ein schlechteres nahm, erhielt wiederum etwas aus dieser Kasse. Die Zahlungen erfolgten allerdings erst an Martini (11. Nov.) desselben Jahres; stets wurde dabei darauf geachtet, daß ein gewisser Kassenüberschuß entstand, mit dem sowohl am Verteilungs- wie auch am Zahltag ein Festmahl aller Beteiligten bestritten wurde, wobei sich auch der Wein eifrigen Zuspruchs erfreute.

Das Allmendgelände mit den Gewannen Nimburgerhag, Riedlehau, Berschig, Dreispitz, Fernlachenau, Löhlschachen, unter



Bann des Dorfes Bahlingen

Gereut und Stauden umfaßte nahezu die gesamte Bahlinger Gemarkungsfläche östlich des Dreisamkanals, und westlich desselben reichte es südlich der Teninger Straße bis nahe der alten Dreisam, nördlich der Straße in Ausläufern in die Gewanne Bruckmatten, Löhlin, Kölloch, Schleichen und Storchenmättle. In der Ausdehnung entsprach dies, abgesehen von einigen nach Westen hin gelegenen Flächen, im wesentlichen dem bereits genannten Schlattwald, von dem eine Grenzbeschreibung¹⁾ allerdings erst aus dem Jahr 1732 vorliegt. Der darin geschilderte Umfang ist aus einer Gemarkungskarte²⁾ ersichtlich, die in den 1780er Jahren entstanden sein dürfte; der Schlattwald bildete einen Teil jenes breiten Waldstreifens, der ehemals das feuchte und teils sumpfige Land zwischen Rhein bzw. Kaiserstuhl und der Vor-

bergzone durchzog und heute nur noch in Resten (Mooswald etc.) vorhanden ist.

Im Ort hat sich eine Überlieferung gehalten, nach der eine „Gräfin“, die auf einer Burg über dem Dorf wohnte, Verena (Vrenli) mit Namen, den Schlattwald den Gemeindegürgern vermacht hätte mit der Auflage, daß anstelle ihrer Burg eine Kirche erbaut werde. Es gibt jedoch weder schriftliche Unterlagen noch sonstige Hinweise, die einen solchen Vorgang bezeugen oder darauf auch nur hindeuten würden. Dennoch will ich auf das Phänomen dieser Geschichte kurz eingehen. Es hat sich tatsächlich herausfinden lassen, daß in Bahlingen einmal kurze Zeit eine Verena begütert war und zwar die aus dem Hause Fürstenberg stammende Verena von Tübingen³⁾, Frau zu Lichteneck in ihrer Eigenschaft als Witwe des Pfalzgrafen Konrad

II. v. Tübingen, Herrn zu Lichteneck (†1414). Sie selbst ist vermutlich noch vor 1430 gestorben, denn im Juli 1430 wird durch Graf Johann von Lupfen in einem Streit entschieden⁴⁾, der zwischen dem Markgrafen Bernhard bzw. Jakob von Baden und der Gräfin Verena, Frau zu Lichteneck selig (in Person ihres Sohnes und Erben Konrad III.) und Bertolds von Staufen wegen der niederen Gerichtsbarkeit über die Eigenleute der Gräfin und Bertolds in Bahlingen und wegen der Dinghöfe zu Schelingen und Riegel herrschte. Daß Verena oder ihre Erben jedoch im Besitz eines derart umfangreichen Waldes waren, klingt nirgends an. Desgleichen im Jahr 1465, als die Witwe des erwähnten Konrads III. und ihre Söhne u. a. alle ihre Rechte zu Bahlingen an den Markgrafen Karl von Baden verkaufen⁵⁾. Auch daß diese Verena, wie es die Legende will, in oder über Bahlingen eine Burg bewohnt oder nur besessen hat, ist, wie ihr Waldbesitz, aus mehreren Gründen nicht haltbar — nicht zuletzt: ein möglicher Burgplatz befand sich zu Verenas Zeiten bereits länger in markgräflichem Besitz, und die Bergkirche, die ja auf Verenas Burg erstanden sein soll, existierte schon längst.

Auch Martin Wellmer sah sich in seiner Arbeit über den Vierdörferwald⁶⁾ bei Emmendingen, also wenige km vom Schlattwald entfernt, mit einer sehr ähnlichen Sage konfrontiert und hielt sich in diesem Punkt im wesentlichen an eine Untersuchung G. L. von Maurers⁷⁾: im Falle des Vierdörferwaldes soll eine „Gräfin“ von Üsenberg den Wald an die Gemeinden Köndringen, Heimbach, Mündingen und Malterdingen verschenkt haben; dasselbe Fräulein von Üsenberg soll auch, nach Legenden in den betreffenden Orten, den Fronwald an die Stadt Kenzingen und das sog. Herbolzheimer Schlägle an die Gemeinde Herbolzheim verschenkt haben. Gleichfalls waldschenkende Fräulein treten beim Marchwald der Dörfer Hugstetten, Buchheim, Hochdorf und Benzhausen, bei

der gemeinen Mark von Kirchhofen, Norsingen, Ehrenstetten und Offnadingen sowie in der Lahrer Gegend in Erscheinung. Maurer zeigt mit einer Reihe von weiteren Beispielen, daß diese Geschichte in Variationen von der Nordsee bis in die Alpen anzutreffen ist. Oft genug, so auch beim Vierdörferwald, ließen erhaltene Dokumente den Beweis für die Unrichtigkeit der „alten Überlieferungen“ erbringen. Für Maurer gründet die Sage vom waldschenkenden Fräulein auf sehr alten Vorstellungen „...die in der Volksüberlieferung sich erhalten haben und später benutzt wurden, um einen Rechtsgrund für den Besitz eines Gemeindegutes oder einer Stiftung zu konstruieren, deren wahrer Ursprung vergessen war.“⁸⁾

Aus dieser Sicht dürfte auch im Falle von Bahlingen schon das Vorhandensein einer solchen Sage eher dafür sprechen, daß es sich gerade nicht so verhielt wie es diese erzählt. Auffällig ist, daß das waldschenkende Fräulein bei einer ganzen Reihe von Beispielen gerade da auftaucht, wo es sich um Territorien handelt, die schon als Material für die Stützung markgenossenschaftlicher Theorien ins Feld geführt wurden⁹⁾.

Zur interessanten und gleichzeitig schwierigsten Frage, wie es sich nämlich in dieser Hinsicht in Bahlingen verhält bzw. wie der Wald tatsächlich in Gemeindebesitz gekommen sein könnte, möchte ich hier — um es gleich zu betonen — noch keine endgültige Stellung beziehen, da weiter ausholende Nachforschungen zu einer geplanten Ortsgeschichte in diesem Punkte u. U. weitere, mir bisher nicht bekannte Zusammenhänge und Materialien zu Tage fördern könnten. Soviel sei jedoch gesagt: Eine bisher früheste Nachricht von Wald in Bahlingen enthält das Weistum für die Kloster-Andlauseischen Dinghöfe in Ottoschwanden (Alten-)Kenzingen, Endingen (Kiechlings-)Bergen, Bahlingen und Sexau vom 17. Oktober 1284¹⁰⁾:

„... Si [die Abtissin von Andlau] sol och han die holzlöse ze Baldinge, vnde die ze Sexo-

we, . . vnde sibencehen swin, ane iren shaden, so akeram da ist.“ Daß hierbei, was Bahlingen anbetrifft, der Schlattwald gemeint ist, steht außer Zweifel¹¹⁾.

Nun könnte man aus dieser Angabe, nämlich daß dem Kloster die Holzlöse¹²⁾ zusteht, folgern, daß demnach der ganze Wald in Andlauer Besitz war. Wie ich nachstehend zeigen will, gibt es jedoch Gründe, die eine solche Annahme in Frage stellen.

Unter dem andlauseischen Besitz befand sich auch der „zum Dinghof Kenzingen gehörende große Wald, der sich auf den Anhöhen südlich vom Bleichtal bis an den Streitberg erstreckt“¹³⁾ und der ursprünglich mit dem ganzen Bezirk von Ottoschwanden eine Einheit bildete.¹⁴⁾ Genau hier liegt der Ansatz zur Fragestellung, denn auf den bedeutenden Wald von Kenzingen/Ottoschwanden geht das Weistum von 1284 hinsichtlich der besitzrechtlichen Position Andlaus mit keinem Wort ein¹⁵⁾; dagegen nimmt die Regelung der Nutzung desselben Waldes durch die Gotteshausleute, Huber und Lehenleute Andlaus von Kenzingen und Ottoschwanden breiten Raum ein, ja es wird sogar gesagt, daß das Recht auf Waldnutzung überhaupt nur diesem Personenkreis zusteht, d. h. die Leute anderer im Dorfe Kenzingen Begüterter waren davon ausgeschlossen (Andlau besaß nicht die gesamte Siedlung).

Dies alles bedeutet aber doch nichts anderes, als daß unangefochtener und ausschließlicher Waldbesitz im Weistum genausowenig erwähnt zu werden brauchte wie der gesamte übrige Grundbesitz auch.

Aus dieser Sicht nun nehmen die Bahlinger und Sexauer Waldungen durch ihre spezielle Nennung doch wohl eine Sonderstellung ein, wobei ich mich im weiteren auf den Bahlinger Wald beschränken will. Die Zweifel an „echten“ Besitzrechten Andlaus am Schlattwald werden durch eine Urkunde vom 22. Mai 1333¹⁶⁾ noch erhärtet: „Kunt si getan allen. . . das wir Sophia von gottes gnaden eptissin der stift zü Andelahe vñ die erberen

lüte gemeinlich des dorfes zü Baldingen vmbe die missehelle die wir mittenander hatten vmbe die holtzlöse vnsers waldes in dem banne des selben dorfes zü Baldingen gütlich, vñ liebliche vberlein komen sint mit solicher gedinge das alle die swin die in den walt zu ackram gande werdent sù sin wes sù wellen, one alleine der lüte die in dem vorgenanten dorf gesessen sint vnde sunder reht dar inne hant, das men uns der vorgeschriben eptissin. . . geben sol von ieglichem swine drie phennige das ierig ist, vñ von eime merzeling zwene, vñ swas von uswendiger lüte swine in den walt gat die phennige sulent die erberen lüte von Baldingen samenen vn sulent su uns entwurten. . . vñ also das dem edeln herren dem marckgraven von Hachberg, vñ dem appete von Schuttern ire reht behalten sint das ist das halbe teil des selben waldes.“

Hieraus erhellt, daß der Wald zwar anteilmäßig verschiedenen Herrschaftsbereichen zugeteilt war (Andlau besaß in seinem — vermutlich mittleren — Teil des Ortes Zwing und Bann, der Markgraf im oberen Teil, die Stellung Schutterns bedarf noch der Klärung) daß die Nutzung (und mit einiger Vorsicht der „Besitz“) in erster Linie aber den „erberen lüten, . . die sunder reht dar inne hant“, mithin also der gesamten Dorfbewohnerschaft vorbehalten war, wobei, wie wir später noch genauer sehen werden, jeder Herrschaft zum Eckerich ein festgelegtes Kontingent an Schweinen zustand, die eingetrieben werden durften, ein Umstand, der seine erste Erwähnung bereits im Weistum von 1284 mit den „sibencehen swin ane iren shaden, so akeram da ist“ gefunden hatte. Blickt man von hier noch einmal an unseren Ausgangspunkt zurück, so läßt sich feststellen, daß der Anspruch Andlaus auf die Holzlöse („Holz“ ist hier als „Wald“ zu verstehen, d. h. die Abgabe bezog sich nicht etwa auf die Abfuhr von Nutzholz) dasjenige, wahrscheinlich mit Zwing und Bann verknüpfte Recht bedeutete, von den Besitzern

nicht weideberechtigter Tiere ein „Löse-“ geld zu fordern, wie es ähnlich im Weistum auch noch an anderer Stelle zur Erwähnung kommt: „... swaz vihes an shaden vunden wirt daz sol man in der eptizihin hof triben vnde sol daz drie shillinge deme shultheize ze shuzze geben.“

Im Mai 1344 verkaufte das Kloster zu Andlau¹⁷⁾ die Güter in Bahlingen an die beiden Freiburger Bürger Degenhart Heneler und Johann Eygel jun. für 148 Mark Silber, dabei gibt die Verkaufsurkunde für unsere Frage sicher nichts her, da die Verkaufsurkunden sämtlicher andlauseischen Höfe im Breisgau, die alle auf den gleichen Tag datiert sind, nach einem uniformen Schema erstellt sind. Im Jahr darauf verkaufen die beiden Freiburger wieder ihre Bahlinger Erwerbungen mit Ausnahme 1. einiger Liegenschaften, 2. dem Recht auf Eckerich „in dem holtz“ für acht Schweine sowie 3. dem Recht auf vier Karren Brennholz an das Kloster Tennenbach¹⁸⁾. Die nächstfolgenden Zeugnisse datieren aus den Jahren 1494 und 1588 und sind in einer später verfaßten Sammlung von Abschriften bzw. Auszügen mit der Überschrift „Die dem Gotteshaus Schuttern in dem Bahlinger Walt, der Schlatt genannt, zustehende Eckerrecht betreffend“ auf uns gekommen¹⁹⁾. Wir können daraus entnehmen, daß im Jahr 1494 das Kloster Schuttern berechtigt war, 60 Schweine in den Bannwald von Bahlingen zum Eckerich einzutreiben und daß es 1588 für eben dieses Recht „der Gemeinde einen Wucherstier zu halten schuldig“ war.

Eine Neuerung stellt hier die Tatsache dar, daß die Klöster (von Tennenbach wird noch die Rede sein) für ihre Nutzungsrechte der Gemeinde bereits eine Gegenleistung zu erbringen hatten.

Denselben Anspruch auf Eckerich für 60 Schweine sowie die Pflicht zur Haltung eines Zuchtstiers hatte auch das Kloster Tennenbach, wie ein Zusatz in der Erneuerung von 1588 über dessen Besitz im Orte²⁰⁾, der ja aus den ehemals andlauseischen Gütern be-



Alter Grenzstein aus der 2. Hälfte des 18. Jh.

Zeichnung des Verfassers

stand, besagt. (Das Tennenbacher Güterbuch bringt hinsichtlich der Waldnutzung keinen Aufschluß). Allerdings wird in der Erneuerung auch beklagt, daß die Gemeinde sowohl Tennenbach als auch Schuttern dieses Recht abspreche, wie es doch immerhin das „... Fürsten und Herrn Erneuerung ausweiset“. In der Tat enthält die Erneuerung über die Güter der Burgvogtei Hochberg von 1568²¹⁾ die Bestimmung, daß die Herrschaft bei vollem Eckericht das Recht für 120 Schweine, Tennenbach und Schuttern jeweils das für 60 habe, „... wenn aber nicht ziemlich Ackhericht, so soll niemand mehr drin schlagen als vermög der alten Urbar und langher geübten Gebrauchs“. (Eine Bannbeschreibung von 1680 besagt unter Berufung auf genau dieselbe Erneuerung, daß im letzteren Fall nur die Herrschaft und die Gemeinde zur Mast berechtigt seien, die Klöster dagegen aussetzen müßten.) Wie um-

fangreich der Nutzen der Gemeinde war oder in welchem Verhältnis er zu dem der begüterten Herrschaften stand, läßt sich nirgends ermitteln; überhaupt bildet das Fehlen einer schriftlichen allgemeinen Nutzungsregelung für den Wald neben der Weide besonders im Hinblick auf die Holznutzung eine Lücke, aber es besteht Grund zu der Annahme, daß es eine solche überhaupt nicht gegeben hat, denn gerade dadurch wurden die andauernden Differenzen um Nutzungsrechte erst ermöglicht und nicht umsonst verweist die zitierte Hachberger Erneuerung neben den Urbaren nur auf „langher geübten Gebrauch“.

Über das Beholzungsrecht in dieser Zeit ist ebenfalls nichts Konkretes erhalten, u. U. stand die Gemeinde an erster Stelle, denn die Tennenbacher Erneuerung von 1588 berichtet, daß der Herr Abt von Tennenbach für sein Haus in Bahlingen bisher Holz aus Tennenbach herführen lasse, weil „die von Bahlingen... ihme Abtte das wenigst Holz nicht“ gäben.

Das Interesse am Wald in Gestalt von Weideland stand immer im Vordergrund, zumindest solange die Beweidung noch keine spürbare oder gar bedrohliche Verminderung des Holztrags erkennen ließ. Damit dürfte es aber nach der Wende zum 18. Jahrhundert soweit gewesen sein; ein bezeichnendes Licht auf den Zustand des Waldes wirft ein Brief²²⁾ des Forstmeisters L. G. von Zinck aus Emmendingen vom 29. 9. 1760 an das Kloster Schuttern, das sich offenbar über sinkende Weideerträge beklagt hatte. Der umständlichen Ausdrucksweise ungeachtet, will ich daraus einiges zitieren: „... (daß wir) in dem Bahlinger Schlatt hin und wieder sich an-noch vorhandenen wenigen alten Eichbäumen, deren aber wahrhaftig wegen des von vieler Zeit her zum gemeinen Gebrauch und absonderlich des daselbigen Mühlen- und Wasser-Wuhr Bauweesens eine ziemliche Quantitaet ganz nothwendigerweise ausgezeichnet und gebrauchet, so hat der

Wald in das Licht gehauen werden müssen, gezeigten reichlichen Eckerrichts dennoch keineswegs erkennen können, daß die wenig noch übrig gebliebenen alten Eichbäume...; Überdies auch in der Bahlinger gemeinen Waldung durch das alljährlich von der starken Bürgerschaft vornehmen müßenden zahlreichen Beholzung, die neu von Zeit zu Zeit angelegten jungen Schläge nicht betrieben werden können, sondern eingehenkt werden müssen, vielweniger der junge Aufwuchs und vorderstens Anflug nicht durch den Wuhl derselben ruiniert werden darf, ansonsten in künftigen Zeiten weder Holz noch Eckericht jemanden berechtigungsweis zukommen würde.“ Eine Gemeindebeschreibung von 1759 hatte ihrerseits schon betont, daß man zwar alle Gattungen von Holz habe: Eichen, Buchen, Aspen, Erlen, Weiden, daß die Bürgerschaft aber bereits hin und wieder Holz, besonders Bauholz, habe kaufen müssen.

Obwohl man, d. h. die begüterten Herrschaften, sich seit jeher darauf geeinigt hatte, in Jahren mit geringem Ertrag an Eicheln nicht die volle Zahl der Schweine einzutreiben, war man in Verbindung mit einer starken Holzabfuhr durch die Bürgerschaft an einem Punkt angelangt, wo kaum noch Nachwuchs an jungem Holz erfolgte. Die Neuanpflanzungen und die wild keimenden Bäumchen waren zuwenig geschützt und die Einsicht hatte sich noch zuwenig durchgesetzt, daß ein Wald der Pflege bedurfte, zumal wenn er sich in dem geschilderten Zustand befand (das übrige Vieh weidete ja auch im Wald). Die Folge war ein verstärktes Eingreifen der mittlerweile gestrafften obrigkeitlichen Verwaltung. Nachdem ein Gutachten vom März 1778 berichtete,²³⁾ daß die Viehtrift in Bahlingen ca. 200 Morgen (72 ha) umfasse, darauf allerdings „nichts als hie und da eine alte Eiche zum Verderben“ stehe, wobei zur Anpflanzung von Erlen der beste Boden da wäre, kam noch im selben Monat aus Karlsruhe der Befehl a) den Bauern, die zuviel Gab-

holz machen, soll der Mehrbetrag im künftigen Jahr abgezogen werden b) „In Ansehung der in dem Gemeindewald, der Schlatt genannt, liegenden übergehenden Viehtrift hat das Oberforstamt die Anstalt zu treffen, daß jetzo gleich 15 Morgen davon mit Erlen bepflanzt sodann der Platz 5 Jahr mit Viehtrieb verschont, damit von 5 zu 5 Jahr continuieret und hierdurch der Schlatt wieder zu einigem Ertrag gebracht werde“.

Abgesehen von solchen Maßnahmen erfolgten aber Eingriffe der markgräflichen Verwaltung weder sonderlich einschneidend noch oft; sie beschränkten sich auf Jagdsachen und Grenzstreitigkeiten: im Jahr 1757 erhielt der damalige Graf von Schauenburg anstelle der Jagd zu Weisweil die zu Bahlingen,²⁴⁾ die von ihm zwar als geringer, aber näher bezeichnet wurde, allerdings mit der Maßgabe den Schlattwald schonlich und nicht scharf zu bejagen; ein weiterer diesbezüglicher Schriftwechsel datiert aus der Zeit von 1762, als der Graf in Kufstein in Arrest gehalten wurde und dem Jagdrecht deshalb lange Zeit nicht nachgehen konnte.

Im Juli 1775 berichtete der schon einmal erwähnte Herr v. Zinck aus Emmendingen,²⁵⁾ daß die Prinzessin Elisabeth von Baden durch den Oberhofmeister Graf Althan beim Oberforstamt Anzeige erstattet habe, daß, seit die Herrschaft das Fischrecht in der Fernlache (= Glotter) und dem Riedgraben – beide im Schlattwald gelegen – an den Bahlinger Bürger Georg Friedrich Reinhard verlehnt habe, die Wilderei im Walde zugenommen und merklichen Schaden angerichtet hätte; die Prinzessin wolle deshalb die Fischwasser selbst innehaben. Bei den darauf einsetzenden Streitigkeiten zog, wie zu erwarten, Fr. G. Reinhard den Kürzeren und wurde überdies laut Hofratsprotokoll vom 27. 3. 1776 „... wegen der gegen den Grafen Althan ausgestoßenen unziemlichen Reden zu 3tägiger Eintürmung bey Suppe Wasser und Brod“ nebst Erstattung der Untersuchungskosten verurteilt. Das 18. Jahrhun-

dert, das allgemein durch gesteigerte Vermessungstätigkeit gekennzeichnet ist, bringt auch für Bahlingen die endgültige Festlegung des Grenzverlaufs zu den Nachbargemeinden mit sich. Insbesondere mit Nimburg hatten sich seit Jahrhundertbeginn Unstimmigkeiten²⁶⁾ gehäuft, da die Nimburger den damals bestehenden Grenzgraben als zu ihrem Bann gehörig betrachteten und sich wegen der negativen Auswirkungen des Waldes auf ihre benachbarten Matten beklagten. 1779 erging von allerhöchster Stelle der Befehl²⁷⁾ zu einer Ausmessung und Umsteinerung des Schlattwaldes, ferner sollte ein Riß angefertigt werden von dem ein Exemplar nach Karlsruhe einzusenden war (vermutlich handelt es sich bei dem im Generallandesarchiv befindlichen um einen in der Folgezeit angefertigten Plan). Die Nimburger stellten sich aber jeder Veränderung entgegen, denn im Zuge der Vermessung sollte auch eine Grenzbegradigung vorgenommen werden, und erst 1786 wurde dem Hin und Her, bei dem von Seiten des Oberamtes Goethes Schwager, der geheime Hofrat Schlosser, öfters in Erscheinung tritt, ein Ende gesetzt, indem verfügt wird, daß die Bänne bis an das jeweilige Ufer reichen sollten und der Graben von beiden Gemeinden zu erhalten sei, außerdem mußten die Bahlinger ihre überhängenden Bäume ausputzen.

Anfangs des 19. Jahrhunderts wurde dann, wohl angesichts der damaligen Notzeiten, ein erster Vorstoß zur Urbarmachung von Waldgelände gemacht, wie uns durch ein Schreiben des Direktoriums des Dreisamkreises in Freiburg an die Domänenverwaltung Endingen²⁸⁾ vom August 1816 bezeugt ist: „... ist der Gemeinde Bahlingen für die zu Matten aptierten Weid- und Holzplätze eine 6jährige Zehntfreiheit ... verwilliget worden.“

An welcher Stelle der Eingriff erfolgte, wird nicht erwähnt, vermutlich handelte es sich um das Gelände, über das im Jahr 1810 vom Geometer Waibel ein Plan angefertigt wurde

mit der Überschrift: „Geometrischer Plan über die Vertheilung des Waidganges in Bahlingen, worunter mehrere Jucherten Waldungen begriffen sind. Der Flächeninhalt des zu vertheilenden Districts beträgt im Ganzen 154 Jauchert 1 Mannshuet. . . und ist in 411 Lose, das Los zu 3 Mht. getheilt worden“ Diese Weiden erstreckten sich nördlich der Landstraße nach Teningen, der heutigen L 114a, auf die Gewanne Gereut, den südlichen Teil von Löhlinshachen (Namengebung entsprechend der heutigen Karte des Flurbereinigungsamtes, die nicht mit den Bezeichnungen des frühen 19. Jhs. übereinstimmt) und bildeten ferner einen zwischen 90 und 220 Meter breiten Streifen beiderseits des noch bestehenden, kerzengerade von der Landstraße in Richtung „Schleichen“ verlaufenden Weges bis etwa in Höhe des Storchentätles (1810: Storkenwäldelin); südlich der Landstraße zog sich die Weide ebenfalls als ca. 130 m breiter Streifen an dieser bis dahin entlang, wo heute der Dreisamkanal verläuft.

Gleichfalls in die erste Hälfte des letzten Jahrhunderts fiel die Planung und der Bau des Dreisam(Leopold-)kanals, der, was die Bahlinger Gemarkung betrifft, fast auf seiner gesamten Länge den Schlattwald durchzog. Neben der Tatsache, daß durch den Kanal den jährlichen Überschwemmungen ein Ende gesetzt wurde und so das Gelände eine anspruchsvollere Nutzung zuließ, könnte auch der Kanalbau als solcher eine gewisse Anregung dafür gewesen sein, sich mit dem Gedanken an eine umfangreiche Waldausstockung zu befassen; denn was sich da vor der Haustüre abspielte, war — sieht man von der Rheinkorrektur ab — für die damaligen Verhältnisse ein Großprojekt von ganz beachtlichen Ausmaßen.

Hinzu kommt noch, daß das Großherzoglich Badische Forstgesetz von 1833 (insbes. §§ 32—48) die Waldnutzung in der bisherigen Form, die im Falle des Schlattwaldes bis dahin eigentlich nahezu noch auf Gurdüngen

beruhte, weitgehend einschränkte und reglementierte. Jedenfalls, im Jahr 1843, als der Kanalbau seinem Ende entgegenging, beschäftigte man sich mit dem Gedanken einer Waldausstockung. Dabei dachte man zunächst nur an ein ca. 120 Morgen großes Stück, östlich des neuen Kanals zu beiden Seiten der Teninger Landstraße gelegen. Die Bezirksforstei Emmendingen berichtete in dieser Sache im August desselben Jahres an das Großherz. Forstamt: der Boden im genannten Gebiet eigne sich tatsächlich zu Feld und Matten und der Ertrag von Matten oder Feld sei für den Bürger höher zu veranschlagen als der bisherige Waldnutzen (Holz, Gras, Streu), außerdem sei der Waldfrevl ein weitverbreitetes Übel — reiche das Gaholz nicht aus, so stehle man sich das fehlende; zweifellos sei deshalb eine Ausstockung zu befürchten, jedoch sei man der Ansicht, daß man schon den ganzen Wald abholzen müsse, um eine spürbare Hebung des Wohlstandes zu bewirken. Der Schlußsatz des Berichts lautet: „Unserer Seits glauben wir, daß der übertriebene Weinbau, der starke Weinverbrauch und das Schnapstrinken das meiste dazu beiträgt, den ohnehin bedürftigen Bürger seinem Untergang entgegenzuführen.“ Ebenso, wenn auch noch entschiedener („die Waldungen sind eine Schule der Liederlichkeit“), hatte sich bereits im Februar 1843 ein Bahlinger, K. Zittel mit Namen, in einem langen Artikel im Landwirtschaftlichen Wochenblatt ausgesprochen²⁹).

Auf den 21. Nov. 1843 meldeten sich dann die Vertreter des Oberamts und Forstamtes zu einer Besichtigung des Waldes an und zitierten dazu den Gemeinderat und Bürgerausschuß an Ort und Stelle, auch wurde nicht vergessen durch den Bürgermeister das Mittagessen für die Herren in der „Sonne“ bestellen zu lassen.

Das Ergebnis, zu dem man bei diesem Orts termin gelangte, will ich im Wortlaut wiedergeben, da mit ihm die eigentliche Geschichte des Waldes abschließt und gleichzeitig das

weitere Geschehen festgelegt wurde, wie es im Wesentlichen dann auch erfolgt ist: „Der Gemeinewald liegt rechts und links des Dreisam-Canals und ist von Matten und Äckern vorzüglicher Qualität umgeben, er eignet sich nach seiner Lage und seinem Boden unverkennbar zu Feld und Matten und zwar größtentheils zu Letzteren, da der größte Theil durch die Dreisam und Fernlache bewässert werden kann.

Großherz. Forstamt erklärt, daß der Morgen von diesem Wald 1 $\frac{1}{4}$ Klafter Holz, also der ganze Wald von 799 Morgen circa 1000 Maßklafter abwirft, das Klafter zu 8 fl gibt einen jährlichen Ertrag von 8000 fl; den Holzbestand von dem Walde taxiert Großh. Forstamt und Großherz. Bezirksforstei auf ca. 200 000 fl ausschließlich des Reisigs und Stockholzes, so daß die Gemeinde, die den Holzerlös als Capital anlegen will, von dem Capital-Zins zu 4% das gleiche Quantum Holz wieder aufkaufen kann. Da aber von nun an kein Bau- und Nutzholz mehr verkauft wird, so kann auf jeden Fall die Gemeinde von dem Zinsertrag jährlich soviel Holz anschaffen, als sie Holz zur Besoldung der Schule, des Rathauses und Wachthauses in Summa 57 Klafter und für 472 Bürger für jeden 1 Klafter und was zur Unterstützung der Armen nöthig ist, wozu im höchsten Fall das Klafter zu 10 fl gerechnet — 6000 fl erforderlich sind. Außerdem hat die Gemeinde noch einen Wald von 143 Morgen, Mittelwald mit Eichenoberholz.

Das Terrain zu Matten und Acker verwendet ist der Morgen 40 fl mindestens und zum Verpachten werth, so daß dieses Terrain noch einen Nutzen von jährlich 32 000 fl erwarten läßt, abgesehen von dem Vortheil, welchen das Feld und der Wald durch seine Ausstockung gewinnt und daß der Weinbauer mehr Mittel bekommt, seine Weinberge zu düngen. Durch die Ausstockung bekommt jeder Bürger mit dem, was er schon hat (Anm: an „alten“ Allmendlosen) 2 Morgen theils Acker theils Matten, wovon ein ge-

ringer Mann beinahe leben kann und da es nicht veräußert werden darf, so ist der Wohlstand des Bürgers für seine Lebenszeit gesichert und er nicht mehr genöthiget. . . Credit zu suchen, und da er in der Regel durch den Wein baares Geld zur Herbst- und Winterszeit erhält, so kann sich jeder seinen weiteren Holzbedarf viel leichter anschaffen als bis jetzt.

Die Ausstockung soll in der Art geschehen, daß sie an der Gemarkungsgränze gegen Nimburg beginnt, wie auch der Schlag des Waldes geht. Alle Jahre sollen 100 Morgen ausgestockt werden, das Reisig, welches jedoch nicht dicker sein darf als 2 Zoll und das Stockholz wird an die Genußberechtigten vertheilt, das (Stamm-)Holz verkauft, das abgeholzte Terrain an die Wenigstnehmenden zur Ausstockung in Accord gegeben und sodann verpachtet und der Holzerlös zu Capital angelegt, so daß also der ganze Wald in 8 Jahren abgeholzt ist und wenn dies der Fall ist und der letzte Theil ausgestockt und zu recht gemacht ist, wird das ganze Terrain durch einen Geometer nach verschiedenen Classen eingetheilt und unter sämtliche Bürger verloost. Wer jetzt schon 3 Mannshaut hat, bekommt nur noch so viel dazu bis zu 2 Morgen.

Sollte der Holzerlös nicht zu 200 000 fl reichen, so wird von dem jährlichen Pachtzins des ausgestockten Terrains noch soviel zu Capital angelegt, bis es die genannte Summe erreicht.“

Nachdem die Bürgerschaft diesen Plan im Dezember 1843 mit 311 gegen 54 Stimmen angenommen hatte, begann man Anfang 1845 am entferntesten Teil des Waldes, weil dort der Andrang der fremden Waldfrevler am größten war, die ersten 100 Morgen abzuholzen. Nach und nach folgten in der geplanten Weise der ganze südlich der Teninger Straße gelegene Wald, anschließend die nördlich der Straße gelegenen Teile.

Bis zum Jahr 1855 war der gesamte Wald ausgestockt und die Vermessung und Auftei-

lung in Allmendlose zu je 145 QRuthen erfolgt. Die ausgestockte Fläche bildete damit mit dem schon länger bestehenden westlich davon gelegenen Acker- und Wiesenallmendgelände (den sog. alten Losstücken, die meist größer als die neuen waren) eine Einheit.

Die Geometer hatten bald nach Beginn der Ausstockungsarbeiten ihre Tätigkeit aufgenommen und neben der Aufteilung und Nivellierung des Geländes auch die Aufgabe, die Wege und besonders auch die Be- und Entwässerungsgräben abzustecken und deren Anlage zu überwachen, denn durch das Ausbleiben der Dreisamhochwasser (die früher auch einen geschätzten fruchtbaren Schlamm abgelagert hatten) mußten besonders die Wiesen künstlich bewässert werden und, da durch die Kanalanlagen viele kleine Rinnsale ihres alten Ablaufs beraubt worden waren, ebenso eine Entwässerung organisiert werden. Das Anlegen der Gräben wurde wie auch die Ausstockungsarbeit unter die Bahlinger Bürger versteigert; die Steinmetz-, Maurer- und Zimmermannsarbeiten für die zahlreichen Staueinrichtungen, Stellfallen und Brücklein schrieb man in der ganzen Region öffentlich aus. Die Leitung der Vermessungen war dem Geometer Löffel aus Emmendingen übertragen und während verschiedener Differenzen mit der Gemeinde hatte ein Geometer Stierlin aus Kork dessen Stelle inne. Von den Plänen, die Löffel für das ganze Allmendgebiet fertigen sollte, ist leider nur noch ein Ausschnitt über die Gewanne Dreispitz und Berschig erhalten (1852).

Bis spätestens 1860 dürften die letzten Lose zur Verteilung gelangt sein.

Der Wald bestand vorwiegend aus Eichen, Erlen, Eschen, Ulmen, Weiden und Buchen, wobei die Eichen die Haupteinnahmequelle bildeten. Die Eichenrinde wurde an Gerberwerkstätten bis nach Straßburg verkauft, das Holz fand seine Abnehmer in Küfern, Hand-

werkern und Bewohnern der näheren Umgebung (Breisgau, Kaiserstuhl). Besonders schöne Stämme, sog. Holländerholz, ging auch nach auswärts (ein holländischer Agent aus Weinheim tritt bei diesen Geschäften in Erscheinung). Die Holzauktionen fanden jeweils während der ganzen Dauer des Holzeinschlags statt, so wurden beispielsweise zwischen dem 12. und 23. März 1846 ca. 770 Klafter eichenes Scheiterholz für 5754 fl und ca. 1530 Eichenstämme für 15707 fl versteigert. Aber auch im Wald wachsendes „Seegras“ fand seine Liebhaber und da wesentlich mehr Reisig und Kleinholz anfiel, als an die Bürger als Gabholz verteilt zu werden brauchte, so wurde auch dieser Überschuß versteigert.

Abgesehen von kleineren Schwierigkeiten, war die Ausstockung doch recht glatt abgelaufen (man hatte länger gebraucht als vorgesehen; u. a. mußten auch einmal einige Gemeinderäte dafür haften, als eine größere Menge im Wald gelagerten Holzes abhanden gekommen war etc.) Ob man nun wollte oder nicht, mußte aber am Ende die Tatsache zur Kenntnis genommen werden, daß statt der an Holzerlösen erwarteten 200 000 fl bis 1859 nur 101 000 fl zusammengekommen waren. Dafür gab es mehrere Gründe; einerseits dürften sich die Forstbehörden in ihrem Gutachten einigermmaßen vertan haben, zum anderen hatte man vermutlich den ganzen Unkostenapparat für Urbarmachung, Holzmacherlöhne, Vermessungsarbeiten etc. zu wenig bedacht. Außerdem waren nach 1850 die hiesigen Holzpreise stark abgesackt, weil mehrere Gemeinden der Umgebung (z. B. Köndringen, Teningen, Nimburg und Wasser) ebenfalls Waldausstockungen durchführten. Letzteres war auch der Grund, warum sich das Bahlinger Projekt länger hinzog als geplant, denn die Forstbehörden waren bemüht, die Teilgenehmigungen für die letzten Rodungsabschnitte möglichst hinauszuzögern, um einer plötzlichen Holzschwemme zu begegnen, womit

sie allerdings in Bahlingen auf wenig Gegenliebe stießen.

Gleich zu Beginn des ganzen Unternehmens war im April 1845 die sogenannte gemeinschaftliche Holzkasse gegründet worden, der als erster Rechner der damalige Bürgermeister Mathias Sommer vorstand. Dieser Kasse oblag es, die Erlöse aus den Holzversteigerungen einzuziehen und solange die Urbarmachungsarbeiten andauerten, waren die dabei anfallenden Unkosten zu bestreiten.

Die Gelder der Kasse wurden von Anfang an gegen Sicherheiten in Liegenschaften an Bürger der eigenen und bald auch sämtlicher Gemeinden der Umgebung verliehen; unter 300 fl wurden keine Kredite herausgegeben und für die pünktliche Zahlung des $4\frac{1}{2}\%$ igen Zinses mußten die „Kunden“ einen Bürgen stellen. Daneben legte man auch größere Summen in Badischen Staatspapieren an; diese Wertpapiere und Schuldverschreibungen lagerten in einer noch heute im Rathaus befindlichen, doppelt verschließbaren eisernen Kiste, die nur geöffnet werden konnte, wenn die beiden verschiedenen Schlüsselhaber zugegen waren.

Eine größere Aufgabe fiel der Holzkasse zu, als man sich 1851 darauf einigte, das herrschaftliche Zehntablösungskapital in Höhe von 45 469 fl aus dem Kassenbestand vorzustrecken; im Laufe der folgenden 10 Jahre mußte die Summe von den Zehntpflichtigen wieder rückerstattet werden. Als 1867 das Vermögen der Holzkasse durch Zinserträge eine Höhe von ca. 120 000 fl erreicht hatte, wurden die ursprünglichen Bestimmungen durch die Gabholzberechtigten dahingehend abgeändert, daß anstatt bei 200 000 fl der Kapitalstock bei 120 000 fl geschlossen werden und der Ertrag davon in alle Zukunft der Gemeindekasse zur Bestreitung von Gemeindebedürfnissen statt zum Ankauf des Bürgerholzes zufließen sollte. Gleichzeitig verzichteten die Bürger für sich und ihre Nachkommen auf den jährlichen Bezug von einem Klafter Gabholz und waren von einer bisher

auf den Genuß von Allmendlosen zu entrichtenden Abgabe befreit. Die Verwaltung des Kapitalstocks (ab 1875 rund 224 000 Mark) verblieb bis zu dessen Verlust im Inflationsjahr 1923 bei der Holzkasse.

Wenn auch der Holzerlös nicht die erwartete Höhe erreicht hatte, so brachte doch der ansehnliche Zuwachs an landwirtschaftlich nutzbarem Gelände eine Verbesserung der Verhältnisse mit sich, was dadurch gesteigert wurde, daß damals eine bessere „Allmendmoral“ herrschte, so mußten die Losstücke bebaut, gepflegt und in gewissen Zeitabständen gedüngt werden. Zu einem unbestimmten Zeitpunkt jedoch bürgerte sich der Gebrauch ein, daß in den Familien jeweils einer der nutzungsberechtigten Nachkommen die Losstücke der Eltern bei deren Tod übernehmen konnte; eine Folge davon war, daß eine große Zahl qualitativ guter Lose überhaupt nicht mehr zur freien Verteilung gelangte, immer in den Händen derselben Familien blieb, was einem eigentumsähnlichen Zustand gleichkam. Einen weiteren Beitrag zum Niedergang leistete die steigende Zahl der Bürger, die ihr Brot nicht oder nicht in der Hauptsache in der Landwirtschaft verdienten, aber dennoch allmendberechtigt waren. Diese konnten sich unbesorgt schlechtere Lose zuweisen lassen und hatten ihren Vorteil in der beim Antritt ausbezahlten Entschädigungssumme, da sie ihre Stücke nicht selber bebauten, blühte ein reges Verpachtungswesen.

Die ursprüngliche Bestimmung der Allmende war damit ad absurdum geführt und ihr offizielles Ende zu einer Zeitfrage geworden, was aber nicht heißen soll, und das sei zum Schluß gesagt, daß nicht so mancher Bahlinger seine Losstücke bis zum Schluß in altem Herkommen bestellt hätte.

Anmerkungen:

1) Begriffe, Maße:

Erneuerung: der Inhalt der Beraine, also der Verzeichnisse der Güter einer Herrschaft mit den dar-

auf ruhenden Lasten und Rechten, wurde von Zeit zu Zeit auf den neuesten Stand gebracht, dies geschah in Form einer Erneuerung.

Akerit, Eckerich: die Mast von Schweinen mit Eicheln; die Tiere wurden dazu in den Wald getrieben, d. h. sie wurden „eingeschlagen“

1 Bad. Morgen = 1 Juchert = 400 Quadratruthen = 36a; 1 QRuthe = 9 qm

1 Ruthe = 10 Fuß = 3 m; 1 Fuß = 10 Zoll = 30 cm

II) zum Text

1) Gemeindearchiv Bahlingen (GABahl.)

2) Generallandesarchiv Karlsruhe H Bahlingen Nr. 1

3) Leopold Böhling: Die Pfalzgrafen von Tübingen. . . in: Zeitschr. des Freiburger Geschichtsvereins Nr. 42, 1929, S. 33ff

4) Böhling S. 41

5) Böhling S. 42

6) Martin Wellmer: Der Vierdörferwald bei Emmendingen, zur Entstehungsgeschichte der Markgenossenschaften; 1938

7) G. L. v. Maurer: Das waldschenkende Fräulein und der Vierdörferwald; in: Alemannia 19, 1892 S. 149ff

8) Maurer S. 161f sieht den Ursprung in Berchta, die sich in einsamen Waldesgründen aufhält und identisch mit Freia, der Gattin Wodans, ist. In der Schweiz wird sie auch Frau Frene oder Verena genannt, und er führt eine Sage aus Graubünden an, in der der Name eines schenkenden Fräuleins auch „Vereina“ lautet.

9) s. dazu K. S. Bader: Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde; Köln/Graz 1962, sowie M. Wellmer, Vierdörferwald

10) gedruckt in: ZGO XXXIV, 1882 S. 155ff

11) Der Bergwald der Gemeinde tritt äußerst selten, als Weidegelände gar nie und überhaupt erst in wesentlich späteren Akten in Erscheinung; auch war er früher nicht so umfangreich wie Terrassierungen im heutigen Waldbereich zeigen.

12) Nach „Lexer“ eine Abgabe auf die Waldnutzung.

13) Heinrich Maurer: Die Stift-Andlaurischen Fronhöfe im Breisgau; in: ZGO XXXIV, 1882 S. 122ff

14) Heinrich Büttner: Andlau und der Schwarzwald; in: Schau-ins-Land 67, 1941 hier S. 39

15) Auch für Eendingen und Kiechlinbergen darf man zumindest geringen zum Dinghof gehörigen Waldbesitz auf der Höhe annehmen, dies würde aber die folgenden Ausführungen höchstens stützen.

16) GLA 24/7

17) GLA 2/7

18) GLA 24/7

19) GLA 229/4559

20) GABahl.

21) GLA 229/4559 (Auszug von 1598)

22) GLA 229/4559

23) GLA 229/4309a

24) GLA 229/112 315

25) GLA 229/4308

26) GABahl. III/3

27) GABahl. III/3 und GLA 229/4311

28) Sämtliche weiteren Unterlagen entstammen, wenn nicht anders vermerkt, dem Gemeindearchiv Bahlingen

29) Großherzoglich Badisches Landwirtschaftliches Wochenblatt 3. Februar 1843 Nr. 5

Das neue Geläute des Straßburger Münsters

Hans Rolli, Heidelberg

Im Mittelalter war das Westwerk des Straßburger Münsters offenbar reich mit Glocken bestückt. Verschiedene Brände und das Zerspringen einzelner Glocken bedingten vielfachen Wechsel. Kurze Zeit trug das Münster sogar einmal die damals größte Glocke Europas. Im Jahr 1519 war sie von Jörg von Speyer gegossen und hatte 275 cm unteren Durchmesser und angeblich ein Gewicht von 420 Zentner. (Wieviel das nach heutiger Gewichtsnorm ist, konnte ich nicht eindeutig ermitteln.) Diese Glocke könnte also wohl ein überschweres f° oder e° gewesen sein. Sie zersprang jedoch schon am Weihnachtsfest 1521¹⁾.

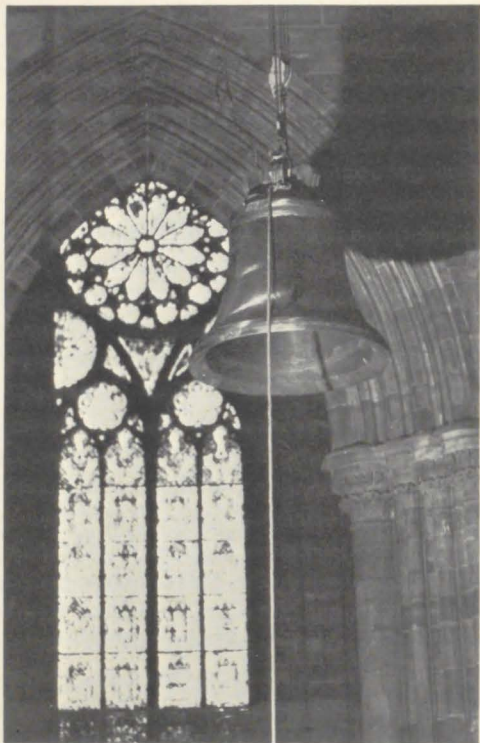
Die französische Revolution machte 1793 dieser mittelalterlichen Herrlichkeit ein Ende. Die Glocken mußten abgegeben werden und wurden eingeschmolzen. Jede Kirche sollte nur *eine* Läuteglocke behalten dürfen. Im Münster blieben von dem ehemaligen *Geläute* zunächst nur 2 Glocken erhalten: das große gis°, das Johannes (Hans) Gremp 1427 in Straßburg gegossen hatte, eine mächtige Glocke in überschwerer Rippe — ihr Gewicht wird bei einem Durchmesser von 222 cm auf ca. 9000 kg taxiert — und ein erst 1786 von Matthäus Edel, ebenfalls in Straßburg gegossenes h° mit 158 cm Ø und einem Gewicht von 2450 kg.

Aber schon bald, nämlich in den Jahren 1806 und 1814 wurde das Geläute in bescheidenem Umfang ergänzt. Matthäus Edel goß 1806 ein dis' mit 124 cm Ø, 927 kg, Johann Ludwig Edel schließlich 1814 noch ein fis' mit 102 cm Ø 556 kg schwer.

In dieser für den Klangstil des ausgehenden 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts typischen akkordischen Tonfolge gis° — h° — dis' — fis' bestand das Geläute bis 1978.

Im Turmoktagon hängen außerdem heute noch die 4 nicht läutbaren Uhr Glocken: die Nachschlagglocke h° 1595 von Hans Jakob Müller, die Stundenglocke 1691 oder 1692 (von Joh. Rosier ?) und die beiden Viertelglocken 1787 von Matthäus Edel. Diese völlig frei hängenden Glocken sind ohne Gerüst nicht zugänglich; Gießernamen und Gußdaten konnte ich daher nicht überprüfen.

Im Zweiten Weltkrieg mußten nicht nur im Reichsgebiet, sondern auch in den damals annektierten Gebieten Elsaß und Lothringen die Kirchenglocken als Metallreserve gemeldet werden. Von der Abgabe befreit waren grundsätzlich nur *formal* wertvolle alte Glocken und in jeder Kirche eine Läuteglocke. Mit einer aus eigener Initiative unter dem 30.7.1942 an den damaligen „Reichsdenkmalpfleger“ gerichteten Denkschrift mit dem Titel: „Bedeutung und Feststellung des musikalischen Wertes in Zusammenhang mit der Ablieferung von Bronzeglocken“ konnte ich erreichen, daß auch *klanglich* besonders wertvolle Glocken von der Verhüttung zunächst zurückgestellt wurden. Diese Sonderregelung bezog sich aber nur auf Baden und das Elsaß, da die Abnahmeaktion schon längst im Gang war. Unter dem 11.4.1943 reklamierte ich unter diesem Gesichtspunkt das gis° und h° des Münsters. Freilich, dieses Geläute, das damals schon mit Sandsäcken und Holzverschlagen gegen Brand und Splitterwirkung geschützt worden war, wäre wohl auch so erhalten geblieben. Hatte doch die Partei im geheimen geplant, das seit der Besetzung dem gottesdienstlichen Gebrauch entzogene Münster nach dem „Endsieg“ in eine „Nationale Weihestätte“ umzuwandeln. Aber immerhin gelang es, in Zusammenarbeit mit dem damals für das Elsaß kommissa-



Die größte der sieben neuen Glocken beim Aufziehen in die Glockenstube.

risch tätigen kirchlichen Denkmalpfleger Prof. Dr. H. Ginter und Herrn Pfarrer Theo Fehn, damals Weißenburg, der nach meiner Einberufung zum Militärdienst meine Arbeit weiterführte, durch dilatorische Behandlung zu erreichen, daß eine sehr große Zahl elsässischer Glocken auf den Türmen blieb, bis die Franzosen zurückkehrten.

Als nach dem Krieg dann rechts des Rheines die Wiederbeschaffung von Glocken noch voll im Gang war, kam es in der Glockengießerei F. W. Schilling in Heidelberg mehr und mehr zu Kontakten zwischen den beiden ersten elsässischen Glockensachverständigen, Pfarrer Guerrier und Abbé Ringue und den einheimischen Experten Pfarrer Fehn (Prot. Landeskirche Pfalz) und Hans Rolli (Nordteil der Erzdiözese Freiburg).

Natürlich kam in diesem Kreis das Gespräch ab und zu auf das Münsterengeläute von Straßburg, das im Vergleich zu den Domgeläuten, die in Deutschland zu dieser Zeit neu gegossen wurden, uns doch für ein so grandioses Bauwerk zu bescheiden erschien. Vor allen Dingen aber ließ es für eine Kathedrale in dieser vierstimmigen Form doch keine genügende Differenzierung der vielfältigen gottesdienstlichen Anlässe zu. Aber wir wußten, daß die Straßburger dieses Geläute liebten und betrachteten unsere Gedanken zu einem Ausbau des Geläutes als ziemlich illusionäre Planspiele. Immerhin aber wurde von Pfarrer Guerrier und dem Verfasser dieses Aufsatzes im Oktober 1965 vorsorglich eine erste genaue Klanganalyse der vier Läuteglocken des Münsters durchgeführt.

Neuen Auftrieb gab diesen Gedanken dann das 1969/70 von Schilling in Heidelberg gegossene große as° -Geläute von Maseveaux, das nicht nur die Bewunderung des Bestellers, sondern auch der Sachverständigen fand. Von da an ist eine zunehmende Aktivität von Herrn Abbé Ringue in der Frage eines Ausbaues des Münsterengeläutes festzustellen. Im März 1973 hörten sich die Sachverständigen schließlich noch einmal das Vollgeläute an, um Klarheit über die musikalischen Möglichkeiten einer Geläuteumgestaltung zu gewinnen.

Die Feststellung, daß die große gis° -Glocke statt der üblichen Schlagtonquarte (cis') eine kräftige Schlagtondurterz ($his^{\circ} - c'$) erklingen läßt, ließ es richtig erscheinen, erste Überlegungen zu korrigieren und die neue Tonfolge für das Geläute so zu wählen, daß sich diese Schlagtondurterz tonal ohne Reibungen in das neue Plenum einfügt. Zudem erschien dem Ohr das Intervall $gis^{\circ} - h^{\circ}$ peinlich verengt (es sind tatsächlich nur $^{2/16}$ Halbton, aber die zu hoch stehende Prime der gis° -Glocke im Verein mit der zu tiefen Prime von h° steigert diesen Effekt), so daß aus dieser Sicht eine Eingliederung von h° in das zukünftige Geläute nicht ratsam er-

schien. So kamen die Überlegungen der Experten schließlich zu dem Ergebnis, daß als Idealfall die Tonfolge

(gis⁰ =) as⁰ — b⁰ — des' — es' — f' — as' — b' — c''

angestrebt werden sollte.

Da zersprang im Juni 1973 die h⁰-Glocke, die jeden Abend um zehn Uhr zur Nacht läutet. Nach einigem Hin und Her ließ man sie im Juli 1974 beim Glockenschweißwerk Lachenmeyer in Nördlingen schweißen. Seither tut diese „Zehnuhrglocke“ zur Freude der ganzen Stadt wieder ihren Dienst mit der alten, sogar ein wenig verjüngt erscheinenden Stimme.

Im September 1975 konnte Straßburg das 700jährige Jubiläum seiner Kathedrale (Vollendung des Langschiffs) feiern. Zu diesem Anlaß stiftete der verstorbene Erzbischof von Freiburg Dr. Hermann Schäufole auf meine Anregung hin eine Glocke. Die Ankündigung dieser Stiftung durch den Erzbischof bei den Jubiläumsfeierlichkeiten wurde freudig aufgenommen.

Der Schlagton cis' = des' dieser Glocke wurde so gewählt, daß sie sich sowohl in das bestehende Geläute zur Tonfolge gis⁰ — h⁰ — cis' — dis' — fis' einfügen ließ als auch einer späteren Neugestaltung nicht im Wege stand. Die 46 Zentner schwere Glocke wurde bereits am 5. Dezember 1975 in der Glockengießerei Heidelberg, der Nachfolgefirma von Schilling, gegossen und von mir im März 1976 der Abnahmeprüfung unterzogen. Ihre Ablieferung sollte sich aber, obwohl sie klanglich ohne Tadel war, noch 2 Jahre hinauszögern. Denn inzwischen hatte der Sachverständige der Diözese Straßburg, Herr Abbé Ringue, sich bemüht, die „große Lösung“ anzustreben. Ermuntert durch diesen ersten Schritt und begeistert von den so oft erwogenen kühnen Plänen war es ihm gelungen, hochherzige Spender im Elsaß zu gewinnen, die ihre Erfüllung in greifbare Nähe rückten. Nachdem die Finanzierung der übrigen 6

Glocken (b⁰ — es' — f' — as' — b' — c'') geklärt und alle Randfragen mit den zuständigen Stellen in Straßburg und Paris — der Bau ist Eigentum des französischen Staates — abgesprachen waren, konnte der Gußauftrag erteilt werden. Auf Wunsch der anonymen Spender und nach reiflicher Überlegung aller Gesichtspunkte — Pfarrer Guerrier gibt in seinem „Rapport sur les cloches de la Cathédrale de Strasbourg“ vom August 1978 die entscheidenden Gründe dafür an — ging der Auftrag ebenfalls an die Heidelberger Gießerei. Hier wurden die 6 noch fehlenden Glocken im Lauf des Jahres 1977 unter der verantwortlichen Leitung von Ingenieur K. Stumpf gegossen.

Am 16. Februar 1978 erfolgte durch Herrn Abbé Ringue im Beisein von Herrn Pfarrer

Die b⁰-Glocke wird unter der alten as⁰-Glocke im Glockenstuhl montiert.





Die b^o-Glocke beim Aufzug in den Turm

Guerrier und von 6 weiteren deutschen Experten die Abnahmeprüfung in der Gießerei mit genauer Klanganalyse jeder einzelnen Glocke. Sie fiel zu höchster Zufriedenheit des Gremiums aus.

Inzwischen mußte aber der gewaltige Eichenholzstuhl von 1521, der in dem Mittelteil des Westwerks direkt über der großen Rose steht, für die Aufnahme von 9 statt bisher nur 4 Glocken vorbereitet werden. Da der 9,00 m hohe monumentale Stuhl mit seinen enormen Trägerdimensionen (Holzquerschnitte bis zu 54 × 54 cm) sehr geräumig ist, konnte das ohne auffallende Eingriffe in den historischen Bestand geschehen. Es war lediglich nötig, für die b^o-Glocke einen eigenen Holzstuhl unter der großen Glocke zwischen deren Tragfachwerken einzubauen. Seine Planung und Ausführung besorgte in

vorbildlich schöner Zimmermannsarbeit die ortsansässige Firma André Voegelé, die später auch den Aufzug und die Montage der Glocken durchführte und die neuen Läutemaschinen für die 4 kleinen Glocken lieferte. Die Überführung der Glocken nach Straßburg und ihre Weihe durch Bischof Elchinger am 18. Mai 1978 in der Turmhalle des Münsters erfolgte in aller Stille; man wollte wohl keinerlei Emotionen bei denen auslösen, die den Hintergrund und den Gang der Dinge nicht kannten.

Das achttimmige in stark progressiven Rippen nach Schilling gegossene Geläute stellt sich nun wie folgt dar: Die Inschriften der Glocken sind durchweg lateinisch. Es sind zum großen Teil Hymnen des Jean-Baptiste Santeul aus dem Gallikanischen Brevier des 17. Jahrhunderts. Soweit ich sie nachstehend aufführe, gebe ich sie in deutscher Übersetzung.

1. a^o, 2220 mm Ø, ca. 9000 kg, Hans Grempl 1427

Inschrift: Im Jahr des Herrn MCCCCXXVII im Monat Juli bin ich gegossen worden durch Meister Johannes von Straßburg. Ich kündige an die Feste, Furcht, Neuigkeiten, den kläglichen Tod. Ein Patronat ist auf der Glocke nicht angegeben; ihr Schmuck beschränkt sich auf ein paar kleine Medaillons. Die Krone der Glocke fehlt teilweise; sie ist wohl beim Guß nicht mehr voll geworden.

2. b^o, 1749 mm Ø, 3896 kg
Patronat: Johannes d. Täufer + Johannes Evangelist

Inschrift: Erlöser der Welt, der du kommst + Jesus dir sei höchstes Lob + mit dem Vater und dem Heiligen Geist + in alle Ewigkeit

und auf der Flanke:

+ Bereitet dem Herrn den Weg +
+ Daß alle eins seien +

und schließlich unten am Glockenmund die in der lateinischen Fassung ein Chro-

nogramm (1975) enthaltende Inschrift:
 „Glückliches Straßburg, ob der 700. Wiederkehr des Tages der Weihe des herrlich zu schauenden Münsters — Glücklicher noch durch die Güte der Stifter und den harmonischen Klang des Geläutes; auf daß dein Glück sich vollende, rufen wir durch die Zeiten die Christen zur Einheit, die Völker Europas zu Bund und Gemeinschaft, der Erde Bewohner zum Frieden in Christo.“

3. des', 1456 mm Ø, 2307 kg
Liebfrauenglocke, Inschrift: Maria, Königin des Friedens, gründe uns im Frieden. und unten am Glockenmund folgende Widmung:

„Der Straßburger Diözese, die die 700-Jahrfeier der Konsekration ihrer Kathedrale begehrt, stiftete diese Glocke aus dem Werk von Friedrich Wilhelm Schilling die Erzdiözese Freiburg als Zeichen brüderlicher Verbundenheit.“ Gh 1975²)

Das Metall zum Guß dieser Glocke stammte nämlich aus dem Privatbesitz von F.W. Schilling. Es war durch Testament an die Erzdiözese gefallen, die dem Gießer für seine Verdienste um den Wiederaufbau des Glockenwesens gleichzeitig ein klingendes Denkmal setzen wollte.

Auf der Flanke trägt die Glocke eine Darstellung der „Straßburger Madonna“ nach Entwurf von H. MacLean, Heidelberg: die thronende Madonna mit ausgebreiteten Händen trägt auf ihren Knien das segnende Jesuskind. Alle anderen Glocken haben keinen bildnerischen Schmuck.

4. es', 1288 mm Ø, 1548 kg
Apostelglocke:
 Petrus + Paulus + Thomas + Marcus
5. f', 1205 mm Ø, 1278 kg
Märtyrerglocke:
 Laurentius + Stephanus + Modestus
 Andlauer + Andreas Bauer

6. as', 1123 mm Ø, 1122 kg
Papst- und Bischofsglocke:
 Amandus + Arbogast + Leo IX PP + Martinus + Bonifatius
7. b', 1006 mm Ø, 795 kg
Mönchsglocke:
 Benedictus + Columbanus + Pirminius + Bernardus
8. c'', 898 mm Ø, 571 kg
Glocke der heiligen Frauen:
 Odilia + Attala + Elisabeth + Magdalena
 Die gewählten Patrone haben alle einen besonderen Bezug zur Stadt, zum Bistum oder zum Land.

Relief von H. MacLean auf der Liebfrauenglocke im Straßburger Münster Foto: Bernd Krug, Heidelberg





Die sieben neuen Glocken am Münsterplatz zu Straßburg.

9. h°, 1580 mm Ø, 2450 kg, Matth. Edel 1786

„Zehnerglocke“, im wesentlichen nur noch für solistischen Gebrauch, eben das Nachtläuten benutzt, kann sie aber auch in einigen wenigen Teilgeläuten auf as°, vor allem im großen Trauergeläute, mitverwendet werden.

Der prachtvolle Holzglockenstuhl trägt folgende Inschrift: „Angefangen uff sant Veltinstag (14.2.) fünfzehnhundert zwanzig eins dieser Schrag, und uff Johannes Baptiste vollbracht desselbigen Jahrs artlich und wolbetracht. Medard von Landau und Hans Eckstein hand dis Werk gemacht in der Gemein.“

Am Patrozinium des Münsters, an Mariä Himmelfahrt (15. 8.) 1978, läuteten die neuen Glocken erstmals zum Gottes-

dienst, nachdem bereits am 20. Juli die Läuteprüfung durch Herrn Abbé Ringue, Secrétaire de la Commission de l'art sacré du Diocèse de Strasbourg, in Anwesenheit von Herrn Pfarrer Guerrier und von 4 deutschen Sachverständigen stattgefunden hatte.

Musikalisch stellen schon die 7 neuen Glocken ein in sich abgerundetes Plenum dar. Ihre außerordentlich exakte Klangstruktur gibt diesem Septett große Durchsichtigkeit und Klarheit in der Melodiezeichnung bei überraschender Wärme, Lebendigkeit und Innigkeit des Klanges, die durch die Halligkeit der Glockenstube und die Aufhängung an Holzjochen im Holzstuhl zweifellos stark gefördert wird. Das Überraschendste aber ist, daß der mittelalterliche Bourdon, obwohl in sei-

nem Klangaufbau und Charakter grundverschieden von den neuen Glocken, dieses Plenum so außerordentlich glücklich ergänzt. Herb und von großem, geheimnisvollem Ernst geprägt, gibt diese machtvolle Glocke gerade durch den Kontrast zu den jüngeren Schwestern dem Plenum eine ganz neue Dimension, ohne es zu sprengen. Guerrier drückt das in seinem Bericht über das Geläute treffend aus, wenn er sagt: „Le bourdon a dans sa résonnance quelque chose, qui rappelle le grondement d'un orage lointain, alors que les nouvelles cloches sont limpides, jubilantes et d'une harmonie parfaite.“ Be-glückend ist die Verschmelzung des Ganzen, der Reichtum seiner Melodien und Farben. Das majestätische Klangmeer dieses Geläutes erhebt und trägt den Hörer ohne ihn zu bedrängen. Die starke Rip-

penprogression sichert ihm ideale dynamische Ausgeglichenheit³⁾. Bei aller Monumentalität ist dieses Geläute fein durchzieseliert und edel: Musik gewordenes Gegenstück der herrlichen Fassade. So hat die Straßburger Kathedrale nun eine Stimme, die dem großen Anspruch seiner Architektur gerecht wird.

Wenn das Werk so gut gelungen ist, so ist das sicherlich dem Zusammentreffen verschiedener günstiger Umstände zu verdanken. Erstes Verdienst daran hat der Glockensachverständige der Diözese Straßburg, der den kühnen Gedanken einer Neugestaltung des seit über 160 Jahren bestehenden Torsos aufnahm und ihn hartnäckig durchfocht, die Spender mobilisierte und den Mut hatte, bei der Vergabe des Auftrages nur sachliche Gesichtspunkte gelten zu lassen. Sodann ist zu

Die sieben neuen Glocken für das Straßburger Münster im Hof der Glockengießerei Heidelberg.

Foto: Bernd Krug, Heidelberg



danken den Spendern, angefangen von dem verstorbenen Erzbischof von Freiburg, Dr. Hermann Schäufele, bis zu den anonymen französischen Geldgebern und schließlich nicht an letzter Stelle dem Glockengießer.

Da in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg durch großen Bedarf an neuen Glocken mehr als anderswo in Europa Erfahrungen auf dem Gebiet der Campanologie gemacht werden konnten, war es nur sinnvoll, sie für diese schwierige und delikate Aufgabe einzusetzen. Hier dürfen deshalb die Namen der Rippenkonstrukteure, des verstorbenen Glockengießers F. W. Schilling und des Mannes, der sein Werk in der Glockengießerei Heidelberg weiterführt, Ing. Karl Stumpf, nicht übergangen werden.

Wie einst am Bau des Münsters sich Meister aus französischen und deutschen Bau- schulen in glücklicher Synthese zu einem Werk von europäischer Bedeutung gefunden haben, so ist auch jetzt die Stimme der Kathedrale, fern jedem engherzigen Prestigedenken, aus der Zusammenarbeit bester Kräfte von jenseits und diesseits des Rheines entstanden und damit gleichzei-

tig ein Symbol und Mahnmal des Friedens und der Versöhnung geworden. Um diese mahnenden Stimmen in ihrer ganzen Eindringlichkeit auf sich wirken zu lassen, lohnt sich gewiß eine eigene Reise an einem hohen Festtag⁴⁾ nach Straßburg.

Benutzte Quellen:

1. Karl Walter: Glockenkunde, Fr. Pustet Regensburg 1913

2. Eigene Akten

Anmerkungen:

¹⁾ K. Walter, Glockenkunde

²⁾ Gh ist das Gießerzeichen der Glockengießerei Heidelberg

³⁾ D. h., die kleinen Glocken sind mit zunehmend stärkerer Wandung (in schwererer Rippe) gegossen als die großen. So ist hier das Gewichtsverhältnis zwischen b^0 und b' wie 5 : 1 statt 8 : 1.

⁴⁾ Nur zur Grand-Messe bzw. zum Pontificalamt an Hochfesten und am Vortag um 12 Uhr (Einläuten des Festes) erklingt das Plenum mit der großen as^0 -Glocke; an Sonntagen baut das Geläute auf b^0 auf.

Huldigung 1811

Beitrag zur heimatlichen Historie

Christian Baumann, Staufen

Im Generallandesarchiv in Karlsruhe sind unter vielen bedeutungsvolleren Akten und administrativ gewichtigeren Belegen aus vergangenen Tagen jene Unterschriftensammlungen aufbewahrt, die die ehemals württembergischen Untertanen der Stabsvogteien Schiltach, Hornberg, Brigach u. a. im Jahre 1811 erstellen mußten, um ihre Ergebenheit dem neuen Landesherrn gegenüber zu bekunden. Man erinnert sich: Karl Friedrich von Baden-Durlach, seit 1771 auch für die obere Markgrafschaft zuständig und seit 1803 Kurfürst, wurde im Zuge der napoleonischen Gebietsreformen badischer Großherzog, Souverän über ein Land, das sich von 1806 an vom Main bis an den Bodensee erstreckte. Das Jahr 1810 brachte neuerliche Erweiterung der Landesgrenzen: der aus allerlei Flecken (badischen, vorderösterreichischen, fürstenbergischen, kurpfälzischen, reichsfreien und geistlichen) zusammengesetzte Stiefel erhielt (Entschließung von Compiègne) zwischen Kinzig und Baar begradigenden Zuwachs aus schwäbischen Beständen. Die Huldigungen für den ersten Großherzogsnachfolger, Carl (Enkel Karl Friedrichs), wurden gemeindeweise gesammelt und vom jeweiligen Stabsvogt hinsichtlich ihrer Vollständigkeit überprüft. Einhellige Zustimmung des Landvolkes ist kaum zu vermuten; von St. Georgen beispielsweise ist berichtet, daß in der alten Bannschenke des einstigen Klosters Spottlieder auf die neue Obrigkeit zu hören waren. Durch Jahrhunderte hindurch war man württembergisch eingespurt gewesen; noch war in den Tälern und auf den Höhen des Dachtraufschwäbischen die Visitationsreise Herzog Karl-Eu-

gens unvergessen, jener Ritt, den der tatkräftige Herrscher 1770 unternommen hatte, um insbesondere seine abgelegenen Gebiete um Hornberg und St. Georgen kennenzulernen. Noch lebten alte Hofbauern, die damals aufgeboten waren, als der Landesherr mit Gefolge von Ort zu Ort zog und überall festlich empfangen wurde. Die „Stäbe“ der Wäldergemeinden stellten ein Ehrengelait in ihren Gemarkungen, und der jeweilige Stabsvogt ritt neben dem Herzog. Karl-Eugen bestieg die oberhalb Hornbergs gelegene Felsgruppe (seit damals „Karlsstein“ genannt), wo sich vier Herrschaftsgebiete trafen — württembergisch, vorderösterreichisch, baden-badisch und fürstenbergisch. Er besuchte ferner die Brigachquelle am Hirzwald und ließ sich bestätigen, daß einer der Donau-Quellflüsse auf schwäbischem Gebiet entspringe. Im ganzen gab sich der württembergische Landesvater huldvoll und fürsorglich, und er wurde wohl als solcher von „diesen guten Leuten“ voll akzeptiert. Außerdem hatten alle diese Gemeinden seit der Reformation evangelische Pfarreien. Wie dem auch sei — die Landeskinder, obwohl seit 1783 nicht mehr leib-eigen, waren nicht um ihre Meinung gefragt; sie hatten zu akzeptieren, was die Politik arrangiert hatte; sie hatten die schuldige Respektsbezeugung zu leisten und danach wieder ihrer Arbeit nachzugehen.

Die „Gemeindhuldigung“, aufgezeigt am Beispiel von Gutach (Oberamt Hornberg), hat folgenden Wortlaut:

„Wir Bürger und Einwohner der Großherzoglich Badischen Gemeinde ... Amts ... bekennen, daß ... die auf den 25sten August bevorstehende allgemeine Erb- und Landes-

Wallmachts-Formular zur Gemeinshuldigung.

Wir Bürger und Einwohner der Großherzoglich Badischen Gemeinde *Gals*

Amtes *Leuzberg* bekennen, daß bei versammelter Gemeinde *was* auch alle, nicht

Verbüßte Kündig und nicht schon unter den besonders eingerufenen Diensten begriffene
Dort Einwohner besonders berufen worden sind, die auf den 25ten August bevorstehende all-
gemeine Erb- und Landes- Huldigung für Seine Königliche Hoheit den Großherzog Carl
von Baden kundschaft worden; und daß weil nicht alle Unterthanen den der feierlichen
Euldigung selbst erscheinen können, und daher je aus eiyem Mangel bei den Landesherr-
lichen aus zweyen Kemptern nur ein Ortvoorgesetzter einberufen ist, dem die andere des-
falls ihre Macht und Gewalt geben sollen, wie die zu End unterzeichneten ersahenen Wetz-
ger und OrteEinwohner für uns und die Nichtersahenen andurch verbindlich erklären, daß
wir Ihre Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Carl Großherzog zu
Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Hessenburg u. Ober- und Erbherz. der Saar
und zu Erläbungen, sammt Heilighenberg, Lausen, Möblich, Hohenbüwen, Wildenstein und
Waldberg, zu Mosbach sammt Dürk, Bischofsheim, Larchheim und Lautz; des Alst-
ganes; zu Krautheim; zu Wersheim; zu Neudennau und Willighim u. Grafen zu Farnau
als unigen rechtsmäßigen Landesherrn erkennen und verehren, Löblichen wie auch Ihren
Eiden und Regierung, Nachfolgern unvertäglich Treue leisten, Ihren Schaden so viel an
und ist verhüten und abwenden, Ihr Befehl befehdern, und alles dasjenige thun und lassen
werden, was getreue Unterthanen zu thun oder zu lassen, ihrem Landesfürsten schuldig und
verpflichtet sind, so wahr uns Gott helfe und sein heiliges Wort. Zu dessen mehrerer Be-
zeugung und Behaltung haben wir dem für unsern Amtsprengel ernannten *Weg-
meister*

Quart von *P. Jilay* unsere volle Macht und Gewalt gegeben, diese unsere

Huldigung vor den Thron Seiner Königlichen Hoheit zu bringen und feierlich zu wiederholen.
Urkundlich unserer Unterschrift und bedruckten Gemeinshuldigung.

Es geschehen zu *Gals* d. 18ten August 1814

*Wohlgelehrter Bürger
Jacob Göhrlins
Eusebius Albin
Jacob Hofen
Georg Baum
Johann Kaiser
Eusebius Jilchboud
Georg Jilchboud
Provisor Bonifant*

*Abraham Zeller
Johann Kumbler
Georg Jilchboud
Johann Grimm
Georg Baum
Jacob Kaiser
Georg Hofen
Johann Albin
Johann Gott Hofen*



huldigung für Seine Königliche Hoheit den Großherzog Carl von Baden kundgethan worden und daß ... wir andurch verbindlich erklären, daß wir Ihro Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Carl Großherzog zu Baden (folgt Titelaufzählung) als unseren rechtmäßigen Landesherrn anerkennen und verehren, HöchstIhnen auch Ihren Erben und Regierungs-Nachfolgern unverbrüchliche Treue leisten, Ihren Schaden so viel an uns ist verhüten und abwenden, Ihr Bestes befördern, und alles dasjenige thun und lassen wollen, was getreue Unterthanen zu thun oder zu lassen ihrem Landesfürsten schuldig und verpflichtet sind, so wahr uns Gott helfe und sein heiliges Wort. Zu dessen mehrerer Bezeugung und Festhaltung haben wir dem für unseren Amtssprengel ernannten ... von ... Macht und Gewalt gegeben, diese unsere Huldigung vor den Thron Seiner Königlichen Hoheit zu bringen und feierlich zu wiederholen.

Urkundlich unsere Unterschrift und beigedruckten Gemeindsinsiegel

So geschehen zu ...

(Datum handschriftlich, Vogt) folgen Unterschriften. Frauen waren damals in der Bürgerschaft noch nicht unterschriftswürdig. Wenn auch das Jahr 1818 eine liberale badische Verfassung brachte, so befand man sich noch weit im Vorfeld demokratischer Gepflogenheit. Die Unterschriftsleistung fand vermutlich in der Kirche statt — mulier taceat ...

Wie echt und wie erstaunlich gut lesbar sind diese Unterschriften! Sie lassen Personen und Persönlichkeiten deutlich werden, Menschen unseres Landes von anno dazumals: „Sieh da! Das waren wir!“ Man meint sie vor sich zu sehen, die biedereren Handwerker und knorrigten Bauern in ihrer altväterischen Tracht, wie sie mit wenig schreibgeübter Hand ihr Signum unter das vor ihnen ausgebreitete Dokument setzten. Über die genealogische Bdeutsamkeit hinaus — häufig sind Vater und Sohn vertreten und es sind im wesentlichen die Namen von heute — haben die Blätter hohen kalligraphischen Reiz. Der Federkielduktus Goethes und Hebels spricht, fünf oder sechs Generationen später, noch unmittelbar an; ein Stück heimatlicher Vergangenheit, ins Zeitgeschichtliche eingebettet, wird sichtbar.

Buchbesprechungen

Hans Martin Pillin, Oberkirch. *Die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Jahre 1803*, 323 Seiten, mit Abbildungen im Text, Personen- und Sachregister, im Selbstverlag der Stadt Oberkirch, 1975. (1. Band)

Hans Martin Pillin, Oberkirch. *Die Geschichte der Stadt in großherzoglich-badischer Zeit 1803—1918*, 370 Seiten, mit Abbildungen im Text, Personen- und Ortsregister, im Selbstverlag der Stadt Oberkirch, 1978. (2. Band)

Auf der soliden Grundlage von umfangreichen Quellenstudien in acht Archiven und unter Heranziehung der einschlägigen historischen Fachliteratur hat Verf. die wechselvollen Schicksale dieser geschichtsträchtigen Renchtalstadt mit großem Fleiß, persönlicher Hingabe und mit bewundernswertem Einfühlungsvermögen in die besonderen Verhältnisse einer ländlichen Kleinstadt dargestellt. In einem ersten Abschnitt ist die historische Entwicklung Oberkirchs zur Stadt von ihren Anfängen in der Zähringer/Stauferzeit bis zum Anfall an Baden im Jahre 1803 präzise erarbeitet. Übersichtlich aufgegliedert in zehn Kapitel wird bei der Darstellung der eigentlichen Stadthistorie nie die Beziehung zu den großen Ereignissen der deutschen, ja bisweilen europäischen Geschichte übersehen und die Rolle dieser Stadt im Mächtespiel der Großen — durch ein halbes Jahrtausend hindurch Herrschaftsmittelpunkt des bischöflich-strassburgischen Territoriums in der Ortenau — ihrer Bedeutung gemäß gewürdigt. Daß auch die verwaltungsgeschichtliche und verfassungsrechtliche Entwicklung des städtischen Gemeinwesens prägnant und anschaulich herausgearbeitet ist, weist den Autor als versierten Fachhistoriker und profunden Sachkenner aus. Die weiteren Abhandlungen über die kirchlich-religiösen Verhältnisse, über Bedeutung und Funktion von Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie, über Volkssitten, Brauchtum und die Oberkircher Sagenwelt werden auch den Volks- und Landeskundler, den Brauchtums- und Heimatforscher sowie Literaturliebhaber schlechthin zu diesem Buche greifen lassen. Ergänzende Kapitel, in denen z. B. die Entstehung des Oberkircher Stadtsiegels und Stadtwappens, die wechselseitigen Beziehungen zwischen Bevölkerungswachstum und städtebaulicher Entwicklung, das Verhältnis der Stadt zur angestammten Adelsfamilie aufgezeigt und vor allem das literarische Wirken J. J. Christoffels von

Grimmelshausen, des Schaffners der Schauenburg, des Wirts zum „Silbernen Stern“ in Gaisbach und späteren Schultheißen von Renchen geschildert wird, runden das wohlgelungene Werk ab. Literaturverzeichnis, Personen- und Sachregister ermöglichen es dem Leser, interessierende Details jederzeit separat nachschlagen zu können. Ausschließlich der großherzoglich-badischen Zeit ist der 2. Band gewidmet. Doch hat es die Überfülle des Stoffes erfordert, die thematische Gesamtkonzeption anders als im 1. Band zu gewichten. Oberkirchs „badische“ Verwaltungsstruktur mit Sitz eines Bezirksamts, seine neue Funktion als großherzoglich-badische Amtsstadt werden einleitend recht anschaulich geschildert. Interessant und aufschlußreich auch die Darstellung der Parteinahme Oberkirchs für die „Revoluzzer“ 1848/49 und deren republikanische Ideen sowie das Verhalten der Bürgerschaft 1918 beim Übergang vom Großherzogtum zum republikanischen Freistaat Baden! Von den Kriegen, die im Ablauf der Ereignisse zu verzeichnen sind, brachten die Unternehmungen Napoleons „zwar keine unmittelbare Bedrohung“ für die Stadt, aber als Rheinbundstaat mußte die badische Regierung auch im Amtsbezirk Oberkirch für Napoleons Rußlandfeldzug Rekrutenaushebungen vornehmen, „teilweise mit schweren Tumulten verbunden“. Der deutsch-französische Krieg von 1870/71 und gar der Erste Weltkrieg 1914—1918 haben ebenfalls ihren Tribut gefordert, wie es nicht zuletzt die Kriegerdenkmale ausweisen. Einen ungleich größeren Raum nehmen glücklicherweise doch die friedlichen Zeiten ein mit ihrem weiten Spektrum an Aktivitäten und Entwicklungen: Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe, Industrie und nun auch nennenswerte Märkte charakterisieren die wirtschaftliche Rolle von Stadt und Umland. Bevölkerungswachstum und Auswanderung lassen das heraufziehende Industriezeitalter sichtbar werden: der Bau der Renchtaleisenbahn, die Modernisierung der Trinkwasserversorgung und der Kanalisation, Installation und Versorgung der Stadt mit Elektrizität. Sie ermöglichen ganz neue Perspektiven: Oberkirch wird Fremdenverkehrs- und Erholungsort. Natürlich bleiben die öffentlichen städtischen Einrichtungen, die Schulen, Kirchen und das sich reich entfaltende, von der Bevölkerung engagiert mitgetragene Vereinsleben von dieser allgemeinen Entwicklung nicht ausgeschlossen. Oberkircher Persönlichkeiten sind es denn auch, die in diesem

„Panorama einer ganzen Epoche, wie sie die großherzoglich-badische Herrschaftszeit darstellt“, mit ihren Ideen, Initiativen und vor allem mit ihren Leistungen eine intensive, breitgestreute Ausstrahlung aus dieser Stadt hinaus oder in sie hinein wirksam werden lassen. So werden — um nur einige zu nennen — die letzten Äbte der säkularisierten Klöster Allerheiligen und Schuttern, Wilhelm Fischer und Placidus Bacheberle, die Freiherren von Schauenburg, die Sängerin Anna Zerr, Wilhelm Rudolf Bock, der Heimatdichter und Schriftsteller August Ganther in prägnanten Kurzbiographien vorgestellt. Daß Verf. wie schon im ersten Band auch die Geschichte der elf heute nach Oberkirch eingemeindeten Ortschaften — von Bottenau bis Zusenhofen — nicht vernachlässigt und auch den 2. Band mit Literaturverzeichnis, Personen- und Sachregister versehen hat, sei am Rande vermerkt.

Zweifellos ist die dichte, gemütvoll und anheimelnde Intimsphäre Oberkirchs, die sich dem Leser so ansprechend mitteilt, auch der sachkundigen Beratung von Dr. Hans Bock und Frau Kläre Bock mit zu verdanken, was Verf. in seinem Vorwort zu erwähnen nicht versäumt hat. Nächst ihnen ist aber auch den Oberkircher Stadtvätern, der Stadtverwaltung und Bürgermeister Braun Dank zu sagen, daß sie die 650-Jahrfeier der Stadtrechtsverleihung zum Anlaß genommen haben, Studiendirektor Dr. Pillin mit der Erarbeitung und Abfassung einer Geschichte ihrer Stadt Oberkirch zu beauftragen. Hier ist in der Tat eine auch wissenschaftlich exakt gearbeitete Darstellung ausgezeichnet gelungen, eine in vieler Hinsicht beispielhaft angelegte Ortsgeschichte, ein Ortenauer Heimatbuch zugleich. Verfasser, Auftraggeber und alle, die mit Schrift und Bild zur Herstellung dieser Publikation beigetragen haben, darf man aufrichtig beglückwünschen, und dem Bürgermeister der „Grimmelshausenstadt“ will man es gerne glauben, daß zu seinem 30jährigen Bürgermeisterjubiläum es „kein schöneres Geschenk als den jetzt vorliegenden 2. Band der Oberkircher Stadtgeschichte“ hätte geben können. Dr. Franz Laubenberger

Franz X. Vollmer, Vormärz und Revolution 1848/49 in Baden. Modelle zur Landesgeschichte; 175 Seiten mit zahlreichen Abbildungen und 4 Karten-Skizzen im Text. M. Diesterweg-Verlag, Frankfurt am Main, Berlin, München 1979.

Die Literatur zu diesem Abschnitt badischer Geschichte umfaßt ausweislich der „Bibliographie der badischen Geschichte“ (Friedrich Lautenschla-

ger/Werner Schulz, Bde. I, III, VII) mittlerweile allein schon 409 Sachtitel. Dennoch hat Verf. es unternommen, dieses respektable Literaturangebot um einen weiteren Buchtitel zu vermehren. Wie Rez. nach der Lektüre feststellen darf, vollauf zu Recht, denn was der erfahrene Schulmann, promovierte Historiker und Professor am Freiburger Ausbildungsseminar für Studienreferendare hier vorlegt, weist in Anlage, Methodik und Darstellung neue Wege: einmal, um geschichtliche Vorgänge aus ihrer Zeit heraus „historisch“ (und nicht retrospektiv) zu begreifen; zum anderen, um gleichzeitig ihre Aktualität im Verständnis unserer Zeit aufzuzeigen. Wohl darum und ebenfalls zu Recht ist das Buch als „Modell“ bezeichnet (der Plural „Modelle“ läßt auf weitere Fortsetzungen einer damit begonnenen Reihe hoffen!) und ist wie es zunächst scheint, in erster Linie als Lehrbuch für den Geschichtsunterricht gedacht. Doch je mehr man sich in die Lektüre vertieft, desto mehr wird man gewahr, daß es Verf. gelungen ist, auch über den schulischen Fachbereich hinaus, historisch interessierte Leser zu fesseln: es besticht die methodisch unaufdringliche, aber gerade deshalb eben doch von souveräner Quellen- und Literaturkenntnis beherrschte Gesamtdisposition der vielschichtigen Stofffülle, in klar gegliederte Abschnitte aufgeteilt, „Strukturen, Dokumente, Fragestellungen“ umfassend. Dank flüssig geschriebener Schilderung wird das vermeintliche „Unterrichtsmittel“ unversehens auch zu einer Art Handbuch der badischen Revolution 1848/49 für den allgemeinen Gebrauch. Dabei ist Verf. bemüht, vorwiegend durch Quellentexte, durch Auszüge aus wissenschaftlicher Fachliteratur und ergänzt durch sorgfältig ausgewählte Abbildungen (diese oft selbst wiederum mit Quellenwert), den Leser zu einem eigenen, vom Autor nicht vorweggenommenen Urteil gelangen zu lassen. Wichtige „Zusatzinformationen“ und wohlgedachte „Denkanstöße“ werden hierzu als Hilfen angeboten. Dort, wo der Quellentext exakte Interpretation erfordert, weil manches Wort nicht mehr bekannt und gebräuchlich ist oder gar einen Bedeutungswandel erfahren hat, da ist man für die reichhaltige Liste der „Begriffserklärungen“ am Schluß des Buches besonders dankbar.

So rollen in der Tat jene wiederholt unternommenen, aber schließlich gescheiterten Versuche, die politischen Verhältnisse Badens in den Jahren 1848/49 zunächst mit parlamentarischen, dann mit revolutionären Mitteln und schließlich mit bewaffneter Gewalt zu ändern, in ihrer Vorgeschichte und ihren geistigen Grundlagen, in ihren Hauptabläufen und in ihren Nachwirkungen wie ein selbsterlebtes Geschehen vor dem Leser ab. Die

Akteure und ihre Anhänger, die Ortschaften, Städte und Landschaften Badens zwischen Bodensee und Main, die Agitatoren der Volksversammlungen, die Aufrufe, die Reden, die Flugblätter, die politischen Meinungen der Großen und der Kleinen, aber auch die politischen Programme und sozialen Zielsetzungen ihrer so unterschiedlichen Verfechter, die Gruppierungen von Liberalen, Demokraten und Radikalen, von Gemäßigten und Verfassungstreuen, von Mutigen und Verzagten, von Kämpfern, Streitern und Friedfertigen, von Bürgern, Bauern, Arbeitern und Soldaten, von Fürsten und Republikanern, von Siegern und Besiegten, alle sind sie unmittelbar präsent. Mögen sie nun Hecker oder Struve, Bassermann oder Mathy, Häusser oder Goegg, Sigel oder Mieroslawsky heißen, ihre Ideale, ihre Vorstellungen und ihr Ringen um Freiheit, um konstitutionelle Monarchie oder republikanische Demokratie, all das wird nicht nur wie in einem Dokumentarbericht gegenwärtig, sondern — und das ist das unmittelbare, direkte an diesem Buch — auch manche der aufgezeigten damaligen, aber bis in unsere Zeit verbliebenen oder verschleppten politischen und sozialen Probleme überraschen durch ihre sichtbar gemachte Aktualität.

Alles in allem: ein didaktisch glänzend gelungenes, notwendiges Unterrichtsbuch für die Schulen, ein hervorragendes Geschichtsbuch für Jedermann. Eben darum ist es nicht zuletzt auch ein badisches Heimatbuch zur Information und zum Nachdenken darüber, was seit jenen bewegten Jahren heute endlich erreicht und verwirklicht ist, und was wir nicht mehr verlieren wollen, unsere freiheitliche Demokratie und unsere demokratische Freiheit.

Dr. Franz Laubenberger

Hans Jakob Wörner, Architektur des Frühklassizismus in Süddeutschland, 484 Seiten, 233 Abbildungen, 71 Grund-, Aufriß- und Schnittzeichnungen im Text, Verlag Schnell und Steiner, München — Zürich, 1979.

Der Verfasser hat sich — wie er im Vorwort ausführt — zweierlei vorgenommen: Zum einen will er in einer systematischen Gesamtdarstellung „einen zusammenfassenden Überblick über die Architektur des Frühklassizismus in Süddeutschland im Sinne einer möglichst deutlichen Herausarbeitung von Wesen und Entwicklung“ dieser Epoche geben. Zum andern will er „die außergewöhnliche Bedeutung des französischen Einflusses auf die Architektur des Frühklassizismus in Süddeutschland sichtbar machen, was bisher noch nicht ausreichend geschehen ist“.

Beides geht der promovierte Kunsthistoriker und Denkmalpfleger beim Landesdenkmalamt Baden-Württemberg — Außenstelle Freiburg — mit wissenschaftlicher Akribie, sachkundiger Übersicht und künstlerischem Einfühlungsvermögen an. Was Verf. unter „Frühklassizismus“ stilgeschichtlich verstanden wissen will und zeitlich zwischen ca. 1760—1790 als eigenständige Architekturepoche einordnet, wird im ersten, allgemeinen und theoretischen Teil in den Kapiteln „Begriff“ und „Grenzen“ exakt definiert und in den folgenden Kapiteln (Wissenschaftlicher Abriss, Bedeutung der Kunsttheorie) eingehend begründet.

Zum Frühklassizismus ist danach jene in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vorwiegend in Süddeutschland anzutreffende Architektur zu zählen, die sich vom Spätbarock bereits gelöst hat, als Wegbereiter zum eigentlichen Klassizismus noch mit sich selbst um den Durchbruch ringt und darüber zu eigenem Stilbewußtsein findet. Das wird im Hauptteil in zwei großen Abschnitten, „Kirchenbau“ und „Profanbau“, als einer nach eigenen künstlerischen Gesetzen entstandenen Stilentwicklung mit ausgewählten, einprägsamen Beispielen vor dem Leser ausgebreitet. Mehr und mehr wird ihm dabei zur Gewißheit, daß er es hier mit einem Standardwerk über den süddeutschen Frühklassizismus zu tun hat. Daß die nahezu einhundert vorgeführten, mit immensem Fachwissen analysierten und beschriebenen Kirchen- und Profanbauten sich auffallend häufig in unserem südwestdeutschen Raum vorfinden, ist nicht zuletzt auf das unmittelbare westliche Nachbarland zurückzuführen, was Verf. mit dem großen Einfluß der französischen Architekturtheorie jener Zeit überzeugend begründet. So sind außer dem großartigen Idealtypus der Klosterkirche von St. Blasien (Titelbild auf Schutzumschlag!) mit ihrer imposanten Kuppel (mitten im Schwarzwald!) die Innenausstattung des Konstanzer Münsters, die kath. Pfarrkirche von Waldshut als ausgewählte Beispiele ebenso vertreten, wie etwa die ev. Stadtkirche von Aalen, die Jesuitenkirche von Würzburg, der Karlsruher Schloßbau, das Stuttgarter Neue Schloß, die Solitude, das reizvolle Schaezler-Palais in Augsburg oder die Klosterbibliothek von Ochsenhausen. Im abschließenden dritten Teil (Synthese) werden Grundriß- und Raumentwicklungen sowie Wandgliederungen untersucht, Formenreichtum und Formenvielfalt in vollendender Zusammenschau interpretiert. Im Aufspüren der zahlreichen, in regionaler Streuung zwischen Waldshut, Saarbrücken, Würzburg, Nürnberg, Augsburg und Konstanz liegenden großen und kleinen Bauten des Frühklassizismus erweist sich der Verfasser als Sachkenner und Spezialist von hohen Graden.

Nicht zuletzt kommt ihm dabei seine berufliche Tätigkeit und seine persönliche Verbundenheit zu dieser Architekturlandschaft des Südwestens zugute.

Trotz der gelegentlich etwas spröden Materie ist der Text allgemeinverständlich und mit Hingabe (auch ans Detail) von sicherer Hand geschrieben. Dem Fachmann wie dem Laien sind die erläuterten Anmerkungen zum Text, das reichhaltige Literaturverzeichnis, die sorgfältig gearbeiteten Personen- und Ortsregister willkommene Hilfen und Ergänzungen. Ganz besonders aber muß auf den Bildteil mit 233 Abbildungen verwiesen werden, der das in dem Buch Gesagte dem Leser zugleich sinnfällig vor Augen führt.

Seine sich selbst gesteckten Ziele hat Verf. voll erreicht, und er hat darüber hinaus ein Werk geschaffen, das für sich in Anspruch nehmen darf, eine — seit Sigfried Giedions umfassender Arbeit „Spätbarocker und romantischer Klassizismus“ (1922) empfundene — Lücke in der kunsthistorischen Fachliteratur nunmehr geschlossen zu haben.

Dazu darf man dem Verfasser und dem Verlag gleichermaßen gratulieren, ihnen danken und diesem hervorragenden Buch die ihm gebührende Aufnahme und Verbreitung wünschen.

Dr. Franz Laubenberger

Neuerscheinungen im Rombach-Verlag Freiburg

Wolf Hart „Das Freiburger Münster“, mit einem Beitrag von Ernst Adam. 206 Seiten, 189 Abbildungen, davon 8 mehrfarbig. Großformat 24,5 × 32,5 cm, Leinen im Schubert 89,— DM

Um es gleich zu sagen: Dies ist ein Werk der Superlative, erregend und von höchster Eindringlichkeit! Was der weithin bekannte Dokumentarfilmer Wolf Hart in diesem großformatigen Bildband mit 180 aus zahllosen Fotografien ausgewählten Bildern an schöpferischer Gestaltungskraft zeigt, geht wohl an die Grenzen künstlerischen und architektonischen Fotografierens. Man erlebt das Freiburger Münster, als hätte man neue Augen bekommen, die völlig ungeahnte Perspektiven und Details erfassen können. Hart öffnet buchstäblich die Augen für die Schönheit dieses einzigartigen Bauwerks. Man ist fasziniert, so brillant sind sowohl größere und zusammenhängende Bauteile als auch die Einzelheiten erfaßt. Während der Besucher des Münsters sich der großartigen Gesamtwirkung des Bauwerkes überläßt, erfährt er in diesem Bildband das geniale Zusammenwirken unzähliger Bauteile im Detail und in der Per-

spektive, wie er es bisher noch nicht erfahren hat. Der Kunsthistoriker Dr. Ernst Adam ist der Autor des den Bildern beigegebenen Textes. Was Dr. Adam zu dem Werk beisteuert, geht über den Rahmen eines Begleittextes hinaus. Mit der Kompetenz des Fachwissenschaftlers und der Fähigkeit, eine elegante Feder zu führen, gelingt es ihm, das Münster in seiner Bedeutung für die Geschichte und Kulturgeschichte der Stadt Freiburg so darzustellen, daß Text und Fotografie zu einer maximalen Einheit werden. Deshalb ist dem Herrn Regierungspräsidenten Dr. Person voll zuzustimmen, der sein Vorwort so endet: „Die Dokumentation von Wolf Hart — begleitet von der anspruchsvollen Textorientierung von Ernst Adam — bedeutet so für viele Kunstliebhaber eine bemerkenswerte Hilfe zu einem noch konzentrierteren Schauen, zum faszinierenden Erleben der Gotik aus der Nähe. Es bleibt kein Widerspruch! Das Detail führt immer wieder in den Gesamtblick zurück. Alle Einzelheiten klingen zusammen zu einem besonderen Loblied der Fotografie und vermitteln eine erstaunliche Neubegegnung mit dem Freiburger Münster.“

Ingeborg Krummer-Schroth „Glasmalereien aus dem Freiburger Münster“ 2., überarbeitete Auflage. 112 Seiten mit 22 vierfarbigen und 25 einfarbigen Abbildungen, Großformat 26 × 31 cm, gebunden 45,— DM

An dieser Stelle sei gerne und nachdrücklich auf die zweite, überarbeitete Auflage der „Glasmalereien aus dem Freiburger Münster“ von Dr. Ingeborg Krummer-Schroth hingewiesen. Der Name von Frau Dr. Krummer-Schroth bürgt allemal für Qualität und selbstverständliche, profunde Sachkenntnis in der Bewältigung vorgefaßter Aufgaben. So ist auch mit dieser Arbeit ein Werk gelungen, das inhaltlich der glänzenden Ausstattung, die ihm der Verlag hat angeeignet lassen, voll entspricht. In der Einleitung, welche die Baugeschichte des Münsters beinhaltet und auf die Frage des Entstehens der Fenster, ihrer Restaurierung, Ergänzung und teilweise Ersetzung aus anderen Kirchen eingeht, schreibt die Autorin: „Die gotische Kirche ist ein Gehäuse des Lichtes, dessen Wände aufgelöst sind in durchscheinende, edelsteinhaft funkelnde Gemälde. . . Von den Glasfenstern und Bildern her lebt der Raum. . . Die einleuchtenden Bilder vom Leben und Leiden der Heiligen weisen die Sterblichen über sich hinaus in die Farbenpracht des ‚himmlischen Jerusalem‘, in den immerwährenden Glanz der ecclesia aeterna.“ Das Buch ermöglicht dem Betrachter, das farbige Leuchten

der Fenster und ihre tiefe Ausstrahlung in sein Heim mitzunehmen. Die großartigen Abbildungen, die zeigen, was heute Reproduktionen von farbigen Tafeln zu leisten und sichtbar zu machen vermögen, dienen u. a. diesem Zweck. Der Leser wird in die Materie eingeführt und erhält Zugang zur Entstehung der Fenster, durch die gründlichen Bildbetrachtungen erfaßt er deren Sinngehalt und wird mit neuen Erkenntnissen kunsthistorischer, ikonographischer, genealogischer und baugeschichtlicher Art bereichert.

„Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg im Breisgau“. Erarbeitet von Adolf Poinsignon, Hermann Flamm u. a. m. Unveränderter Nachdruck der Erstausgabe von 1891 u. 1903. 640 Seiten, 3 Pläne, broschiert 38,— DM, Leinen 52,— DM

Im Verlag Rombach ist zur rechten Zeit der unveränderte Nachdruck der „Geschichtlichen Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg“ erschienen, ein Buch, das schon in seinem äußeren Gewand durch das Titelbild ein Stück Vergangenheit lebendig macht. Zur rechten Zeit? Damit ist gemeint, daß unseren Architekten und Städteplanern ein Blick in die Vergangenheit, in das historisch Gewachsene oft not tut. Walter Vetter drückt dies in seinem Vorwort so aus: „Der heutige Stadtplaner und Architekt sollte sich an diesen entwicklungsgeschichtlichen Gegebenheiten orientieren, um in seinen Entscheidungen der Entwicklung und der individuellen Maßstäblichkeit der Stadt, ihrer Platz- und Straßenräume und ihrer Gewanne gerecht zu werden.“ Für diesen Zweck ist der erste Band der insgesamt in zwei Bänden erschienenen Ortsbeschreibung (1891 u. 1903) von Adolf Poinsignon hervorragend geeignet. Dieser Band ist ein stadtgeschichtliches Dokument von hohem Rang. Poinsignon schreibt über seine Arbeit: „Die Aufgabe, die jetzt gestellt wurde, umfaßte nicht mehr die Häuser allein, sondern auch die Baugeschichte der Stadt — jedoch ohne Rücksicht auf die Kunstgeschichte —, dann die Gemarkung und die Gewanne, die Wasserversorgung, die Friedhöfe und die Straßen sowie öffentlichen Plätze, um, so von der Gesamtheit ausgehend, alle Örtlichkeiten der Stadt bis in die Einzelheiten herab in ihren historischen Erinnerungen beleuchten zu können. Wenn folgerichtig hierbei als Richtschnur in erster Reihe das historische Interesse gegolten hat, so ist doch in zweiter Reihe ein Gedanke von praktischem Wert leitend gewesen.“ Die Auswertung des dem Autor zur Verfügung stehenden Urkundenmaterials in Ergänzung mit der mündlichen Überliefe-

rung ermöglichen dem Leser interessante Einblicke in die stadtgeschichtliche Entwicklung. Man findet die Beziehung alter Quartiere, Gewanne und Plätze, die alten und neuen Straßennamen. Poinsignons Werk wird zu einem sicheren Führer und Leitfaden, die Vergangenheit der Zähringerstadt wird lebendig und zur Verpflichtung. In seiner Würdigung der Leistung Hermann Flamm schreibt Gustav Günzel in einem schönen Aufsatz in Heft 1 der „Badischen Heimat“ 1915: „Im Jahre 1903 erschien als zweiter Band der geschichtlichen Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg das Häuserbuch, das den Häuserstand von 1400 bis 1806 wie auch die Namen der Eigentümer enthält; sehr sorgfältige, umfangreiche Register sind abgeschlossen. Es ist eines der ersten Bücher dieser Art in Deutschland. Aufgebaut ist die Darstellung auf den Herrschaftsrechtbüchern und den Fertigungsprotokollen der Stadt. Eine ungemein große, entsagungsvolle Arbeit steckt in diesem Buch, das dem Forscher auf ganz verschiedenen Gebieten wertvollste Dienste leistet, und eine Erweiterung der Anlage des Buches durch Heranziehung noch weiteren archivalischen Materials, die damals unzulänglich war, damit die Arbeit nicht unübersehbar anwachsen wird auf der geschaffenen Grundlage verhältnismäßig leicht sein; eine etwaige Geschichte der einzelnen Häuser hat in dem Flamm'schen Buche ihre feste Basis.“ Es ist für jeden Interessierten von großem Reiz, mit Flamm durch die Straßen zu gehen, die alten Häusernamen zu lesen, ihre Schicksale zu betrachten. Die Historie wird mit Leben gefüllt. Dem Verlag Rombach ist für diesen Nachdruck zu danken.

„Chronik der Stadt Freiburg im Breisgau“, unveränderter Nachdruck der 1698 von Johann Schilter herausgegebenen Ausgabe. Vorwort und Transkription von Robert Feger, genealogische Tafeln von Wolfgang Kuhlmann. 112 Seiten, 24,— DM

Das Buch ist ein unveränderter Nachdruck der 1698 von Johann Schilter herausgegebenen Chronik, die um 1514 von dem Freiburger Kaplan Sattler aufgezeichnet wurde. Das vermutlich lateinisch geschriebene Original und die Vorlage aus dem Straßburger Archiv, die Schilter benützte, sind nicht mehr vorhanden. Robert Feger hat dem Werk ein notwendiges Vorwort geschrieben. Er weist zunächst auf den Inhalt der Chronik hin: Die Geschichte der Herzöge von Zähringen, die Geschichte der Stadt Freiburg mit den ursprünglichen Stadtrechten und späteren Vereinbarungen zwischen der Stadt und den Grafen von Freiburg, die Geschichte der Grafen von Freiburg und die

des Hauses Habsburg, die dazugehörige Reichsgeschichte, Kirchengeschichte, der Nachweis genealogischer Zusammenhänge. Dann aber weist Feger darauf hin, daß Sattler kein Historiker im strengen Sinne war, daß er erzählte, ohne sich kritisch mit seinen Quellen auseinanderzusetzen, die er auch nicht wörtlich vorlegt, sondern sie nach seinem Belieben zusammenfaßt oder ausweitet. Vieles hat denn auch die Geschichtswissenschaft an Sattlers Arbeit berichtigen und ergänzen müssen, wobei natürlich der große Gang der Geschichte gültig geblieben ist. Wichtig sind weiterhin die Hinweise auf die Sprache des frühen 16. Jahrhunderts, wobei neben der ungefügten Syntax die Verschiebung des Sinngehaltes mancher Worte nach so langer Zeit wesentlich ist. Beispiel: Das Wort „vergeben“ in der Chronik bedeutet heute „vergiften“. „Sattlers Chronik gehört also zu jenen interessanten Schriften, die man nicht ganz ohne Kritik lesen sollte, aber wegen ihrer Gesamtschau immer noch lesen mußte.“ Verdienstvoll ist auch, daß Robert Feger die Transkription der spätmittelalterlichen Sprache in ein uns verständliches Deutsch geleitet hat, ohne dabei dem Stil der Chronik Gewalt angetan zu haben. Vordergründig bleibt immer der Druck von 1698 in Faksimile.

Bernhard Maurer „Die Johanniter im Breisgau“. Aus der Geschichte und Gegenwart des Johanniter- und Malteserordens am Oberrhein. 125 Seiten mit einer Übersichtskarte und 28 Abbildungen, broschiert 12,80 DM

Bernhard Maurer setzt in seinem Buch folgende Schwerpunkte: 1. Aus der Geschichte des Johanniter-Ordens und sein Kampf und Dienst um Christi willen. 2. Die Kommende Freiburg. 3. Die wachsende Bedeutung von Heitersheim, das Großpriorat. 4. Zerfall der geschichtlichen Bedeutung des Ordens. 5. Erneuerung des Ordens in der Gegenwart. Zwischen diesem Grobraster bringt der Verfasser natürlich viele andere wichtige historische Gegebenheiten zum Vortrag, z. B. die wirtschaftliche Blüte des Ordens, die Feuerbacher Urkunde, Schattenseiten der Johanniter- und Malteser-Geschichte, die Herrschaftsordnung von 1620, welche Einblick in die Verhältnisse im Fürstentum Heitersheim im 17. und 18. Jhd. gibt. Zu Recht steht im Mittelpunkt der Erörterungen das Großpriorat Heitersheim. Besonders interessant ist der Streit um die Reichsunmittelbarkeit, welche die Großpriorien mit Österreich führten, die Reformationszeit, wo es im Breisgau infolge der komplizierten territorialen Verhältnisse zu eigenartigen Situationen kam, der 30jährige Krieg, die Franzosen-

senkriege. Wird man sich nach der Durchsicht dieses Kapitels der geschichtsträchtigen Wirkung des Ordens im Breisgau bewußt, so ist man gleichermaßen beeindruckt von den Leistungen des Ordens nach dem schweren Wiederbeginn nach 1945. Wenn auch der Verfasser im Nachwort schreibt, daß es noch immer die Aufgabe für einen Historiker bleibe, eine profunde Geschichte der Johanniter im Breisgau zu schreiben, dieweil er sich auf bereits Veröffentlichtes stützen mußte, sollen doch dankbar seine Bemühungen anerkannt werden, eine brauchbare Information über ein sehr interessantes Stück Geschichte des Breisgaaues geliefert zu haben.

Dieter Göpfert „Orden und Klöster im Schwarzwald und am Bodensee.“ Geschichte und Wirken. 190 Seiten, broschiert 12,80 DM

Dieter Göpfert schreibt in seinem Vorwort, daß es ihm in dem vorgelegten Buch im wesentlichen darum gehe, „einmal alle Klöster und Niederlassungen unserer Gegend zu erfassen und zu beschreiben.“ Deshalb war natürlich eine Straffung der Darstellung notwendig, die vor allem die großen und berühmten Klöster betraf. In diesem Buche geht es weiterhin um die eigentlichen Orden, die im Schwarzwald und am See ihren Tätigkeitsbereich hatten. Diese werden — eine erstaunliche Vielzahl — in knapper, aber völlig genügender informierender Art dem Leser vorgestellt. So ausgerüstet, kann er dann über die Klöster nachlesen, die ihm in alphabetischer Reihenfolge präsentiert werden. In lexikalischer Form werden ihm alle wichtigen Fakten über die Gründung und Geschichte der einzelnen Klöster geboten. Dies ist ein Vorteil dieses Buches, daß man die gewünschten Informationen leicht und gestrafft erhält. Zusätzlich wertvoll für den interessierten Leser ist es, daß der Verfasser auch die heute nicht mehr existierenden Klöster in seine Schilderung einbezogen hat. Ein nützliches Buch, leicht im Handgepäck des Reisenden und Suchenden mitzuführen.

Matthäus Merian/Martin Zeiller „Baden“. Beschreibung von Städten und Orten im Badnerland mit 40 Stichen und einer Übersichtskarte, Nachwort von Hans-Jürgen Truöl. 140 Seiten, gebunden 29,— DM

Das vom Rombach-Verlag herausgebrachte Werk wurde anhand folgender Bände aus Matthäus Merians „Topographia Germaniae“ zusammengestellt: Topographia Sueviae (Schwaben), Topogra-

phia Alsatie (Elsaß), Topographia Palatinatus Rheni (Rheinpfalz) und Topographia Franconiae (Franken). Damit liegt ihm das Lebenswerk des Matthäus Merian zugrunde, dessen 16bändige „Topographia Germaniae“ (1642–1654) die Beschreibung aller wesentlichen Städte und Orte der damaligen Reichskreise enthält. Merian, so der Bearbeiter des Bandes, Hans-Jürgen Truöl, der jede Stadt von ihrer schönsten Seite zeigte, die Landschaft mit einbezog, durch einen bewußt gestalteten Vordergrund perspektivische Wirkung erzielte, „gestaltet die Stadt als Landschaft, wie er sie vor dem Ausbruch des 30jährigen Krieges sah.“ Martin Zeiller (1589–1661) aus der Steiermark, Reiseschriftsteller und Geograph, ergänzte fast alle Stiche Merians durch kongeniale Texte. Der Leser erfährt zumeist zuerst, wo der betr. Ort liegt, dann folgt die historische Schilderung, die durch herausragende lokale Ereignisse aufgelockert wird. Truöl hat die oft trockenen und langatmigen Texte von entbehrlichem Ballast befreit, sie dadurch kürzer und lesbarer gemacht, ohne dabei den „Originalton“ Zeillers zu eliminieren. Der Bearbeiter des Bandes hat weiterhin die starre Meriansche alphabetische Reihenfolge zugunsten einer geographischen und landschaftsbezogenen Ordnung aufgegeben. Die Kupferstiche Merians und die gut redigierten Texte Zeillers vermitteln zusammen ein eindrucksvolles Bild der Zeit nach dem 30jährigen Krieg. Dem sehr gut ausgestatteten Band ist daher eine gute Verbreitung zu wünschen.

Ludwig Vögely

Badische Volkskunde. Von Dr. Eugen Fehrle. Mit 72 Abb. auf Taf. und im Text. 252 S. Frankfurt: Mohnkopf Reprints Wolfgang Weidlich 1979. Unveränderter Nachdruck der Ausg. v. 1924. Geb. (Linson) Subskr. DM 39,50, später DM 45,—.

In der Reihe „Deutsche Stämme — Deutsche Lande“ hatte der Heidelberger Professor E. F. (im Verlag Quelle & Meyer) seine auch noch heute vielzitierte „Badische Volkskunde“ erscheinen lassen. Selbst im 1965 von Max Miller hrsg. „Handbuch der historischen Stätten Deutschlands — Sechster Band: Baden-Württemberg“ wird dieser Titel im Literaturabschnitt „Sprache und Volkskunde“ zu Recht und eigentlich solitär aufgeführt. Daß endlich zu Ausgang unserer 70er Jahre dieser alles in allem doch grundsätzliche und grundlegende Bd. in sauber gemachtem Reprint wieder vorliegt, stimmt so einen jeden Interessierten zu freudiger Begrüßung; daß darüber hinaus sich der Verlag entschließen konnte, ein 4 Drucks. umfassendes „Vorwort zur Neuauflage 1979“ einzurück-

ken, muß ebenfalls positiv hervorgehoben werden. Die zwischen Originalausg. und Reprint liegenden 55 Jahre sind bekanntlich gerade an der Volkskunde nicht spurlos vorübergegangen: so wird darin die seinerzeitige Darstellung der in vielem doch noch heilen Welt (wie sie ein Hansjakob allerdings schon ein Menschenalter zuvor bezweifelte!) mit Wohlwollen und Skepsis in einem betont, außerdem ein Lebensabriß des Verf. gegeben, ferner auf etliche heute besonders genußreich zu lesende Partien aufmerksam gemacht (eigentlich bedauerlich, daß der Verf. dieses Vorworts gar nicht genannt werden wollte!). 32 Tafeln sind dem eigentlichen Text vorangestellt, deren Qualität läßt für unsere Zwecke keinesfalls zu wünschen übrig. Fünf Großkapitel machen sodann den Inhalt des Bandes aus: „Sprache und Art des Volkes / Empfindungs- und Denkart des Volkes / Das Bauernhaus / Der Bauerngarten / Die Volkstracht“. Kap. 2 untergliedert sich in „Rundzahlen (Die Dreizahl und Neunzahl / Die Siebenzahl) / Volkslied und Volkskunst / Ortsneckereien“. Gewiß gibt es zu diesem und jenem Spezialthema ausführlichere und teils frühere, teils spätere Abhandlungen (etwa H. E. Busses „Deutsche Volkskunst — Baden“), jedoch ist der Primärwert des F.schen Werkes — trotz mancher germanischer Mythologieansätze (wie dies auch im neuen Vorwort mit Skepsis betrachtet wird) — in der Geschlossenheit sowie im Eigenständigen der Forschung und Sehweisen des Verf. zu suchen. — Daß der Verlag einen besonderen Subskriptionspreis (gültig bis Jahresende 79) setzte, bedarf besonderer Hervorhebung, freilich muß in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, daß die Originalausgabe des Werkes, wohl schon im Hinblick auf die damals gewiß beträchtliche Auflagenhöhe, hier und da im Antiquariat noch auftaucht und alsdann preislich eigentlich nicht über der Höhe des Neudrucks liegt — alles in allem wird man den Fehrle nun künftighin statt suchen müssen gleich kaufen können.

Dr. Helmut Bender

Heinz Kneile, Stadterweiterungen und Stadtplanung im 19. Jahrhundert — Auswirkungen des ökonomischen und sozialen Strukturwandels auf die Stadtphysiognomie im Großherzogtum Baden. Freiburg i. Br.: Kommissionsverlag Wagnersche Universitätsbuchhandlung (= Bd. 15 der Veröff. aus dem Archiv der Stadt Freiburg) 1978. 64 bzw. 61 S. + 16 Taf., brosch.

Stadtarchivdirektor Dr. Laubenberger betont in seinem Vorwort zurecht das politisch und verwaltungsrechtlich schon nach einem halben Jahrhun-

dert festgefügte Staatsgebilde des jungen badischen Großherzogtums. Verschiedenartige größere und kleinere Städte mußten sich in mancher Weise neuorientieren. Aufkommende Früh- und Hochindustrialisierung und rascher Bevölkerungszuwachs stellten solche Kommunen vor bisher kaum gekannte Probleme. Symptomatisch werden an Hand der Beispiele Freiburg / Lahr / Karlsruhe / Mannheim in geraffter Fassung (ursprünglich als Diss. 1976 bei Prof. Forssman erarbeitet) diese Situationen angegangen und mit Hilfe von entsprechendem Quellen- und Bildmaterial sowie unter Hinzuziehung einschlägiger Archivalien stadtschaftlich und städtebaulich gewertet. Soziale Schichtungen und gesamtwirtschaftliche Funktionen konnten genügend Berücksichtigung finden. Mannheim und Karlsruhe nehmen nicht zuletzt auf Grund ihrer spezifischen Bauweisen sowie ihrer neuen Aufgaben Sonderstellungen ein. Die hauptsächlich chronologische Sichtweise des Verf. (vor und nach 1862 [Gewerbefreiheit!] und ab 1871) wird von spezifischen Problemen ergänzt (etwa Wasserleitungen und Kanalisation, Auflockerung allzu schematischer Quartierbildungen, Verkehrsprobleme ab 1895). Ein Quellen- und Literaturverzeichnis schließt an, von einem instruktiven Bildteil auch für den Laien sinnvoll ergänzt.

Dr. Helmut Bender

„Verlag Wolfgang Weidlich“

In besonders intensiver Weise hat sich der 1956 in Frankfurt am Main neugegründete Verlag auch des südwestdeutschen Raumes angenommen. Daß die Mehrzahl dieser Bände vergriffen, bestätigt, daß man damit in offensichtliche Lücken stieß, sowohl mit Novitäten als mit Reprints. Erwähnenswert im Nachhinein Hermann Niesters „Burgen und Schlösser in Baden“, mit 96 Tafeln nach alten Vorlagen aus dem 18. und 19. Jahrhundert (1961), ein kleines Handbuch, das man zu Erstorientierungen nicht missen möchte; das Pendant hierzu von Regine Dölling („Dome, Kirchen und Klöster in Baden“, 1967); „Das alte Baden“ (hrsg. von Günther Imm) folgte 1970 mit 30 Reproduktionen von Stahlstichen und Lithographien aus dem 19. Jahrhundert; vom selben Hrsg. erschien im darauffolgenden Jahr der Bd. „Badische Städte“ (mit 15 Zeichnungen und einer Karte). In jüngster Zeit folgte „Westlicher Bodensee und Hegau“ des Singener Stadtarchivars Herbert Berner (mit 52 Abb., 1976). Daneben wurde eine Reihe von Spezialbänden (etwa Imm, „Schwarzwald“, Schwarz u. Kainer, „Furtwangen“, Hänel, „Lörrach“, Jehle, „Säckingen“, ferner die zweibändige „Geschichte Mannheims“ als Reprint der Erstauf. von 1907,

hrsg. von Friedrich Walter, 1978) publiziert. Erwähnenswert auch die querformatigen Bändchen von Städten (etwa Freiburg) „in alten Ansichtskarten“. Außerdem hat sich der Weidlich-Verlag in jüngerer Zeit besonders dem württembergisch-schwäbischen Raum zugewandt. Geradezu mit Neid blicken wir Badener auf den Nachdruck Th. Griesingers „Württemberg. Nach seiner Vergangenheit in Land und Leuten“ sowie auf den besonders gelungenen Bd. „Die Schwäbische Alb. Eine Schilderung ihrer schönsten und interessantesten Punkte von Dr. Alb. Moll und A. L. Pleibel“, einem unveränderten Nachdruck der Ausgaben von 1860 und 1865 (1977/78); was hier vor allem fasziniert, ist die gut gelungene Reproduktion von „19 lithographischen Ansichten von Eb. Emminger, C. Schacher und J. Wölffle“: die artgemäße Weichheit dieser Wiedergaben kann sich neben den Originallithographien durchaus sehen lassen. Weitere Bände, sowohl als Erstausgaben wie auch als Reprints, wurden jüngst angekündigt und befinden sich bereits in Arbeit bzw. in Vorbereitung. Es steht zu wünschen, daß weiterhin geeignete Fachleute hier vorschlagen und auswählen und daß die geeigneten und interessierten Leserkreise gefunden werden.

Dr. Helmut Bender

Heimbach — Breisgau. 759 — 1500 — 1777 — 1977. Gedanken und Anregungen aus der Geschichte des Dorfes, der Kirchen und der Orgeln. Herausgegeben vom Katholischen Pfarramt Heimbach. 100 S., kart. Mit Abb.

1959 konnte die Gemeinde ihr 1200jähriges Bestehen feiern. Anlaß der hier vorgelegten Festschrift: „200 Jahre Barock Heimbach“ — „... daß seit 1777 die Gottesdienste zu Heimbach in jenem barocken Rahmen stattfinden, der nun seinen alten Glanz zurückerhalten hat...“ — so der ehemalige Pfarrer zu Heimbach (jetzt in Niederwasser bei Hornberg ansäßig). Was hier vorgelegt wird, ist mehr als eine bloße Aufsatzsammlung über den traditionsreichen Ort, dies zeichnet sich sowohl an den Themen wie an den Verf. ab: u. a. „Heimbach. Zur 1200-Jahrfeier... 1959“ des verstorbenen Staatsarchivars Martin Wellmer, des weitem „Max de Ring und das Heimbacher Schloß“ von S. v. Elverfeldt-Ulm, alsdann „Die Heimbacher Altargemälde und deren Meister Hans Pfanner“ aus der zuständigen Feder Hermann Bronners; Anton Merkle berichtet u. a. über „Das Zinsbuch unserer Lieben Frau zu Heimbach v. 1552“ sowie über „Fragen an die frühe Heimbacher Geschichte“. Aktuell geben sich die Beiträge von Pater D. M. Leicher („Ein Mahnmal für den Frieden“) und Pfarrer

Göppert („Ein Spaziergang durch Heimbach und seine Umgebung“), Bernd Sulzmann schließlich referiert über „Orgeln und Orgelmacher an St. Gallus in Heimbach“. Das Ganze hat so viel Niveau und Substanz, und was das Bildmaterial angeht (teils farbig), so wurde es reichlich und in vorteilhafter Qualität mithineingestellt: alles in allem eine nicht nur lokalgeschichtlich verdienstvolle Publikation.

Dr. Helmut Bender

Hansjakob-Jahrbuch VI. Im Auftrag der Heinrich-Hansjakob-Gesellschaft herausgegeben von Prof. Dr. **Waldemar Kampf** (und) Prof. Dr. **Max Weber**. 136 S., mit Abb. Im Selbstverlag (Freiburg, Karlstraße 7) 1978. Kart. Mitgl.-Preis DM 11,—.

1958 war das erste Hansjakob-Jahrbuch (bei Rombach) erschienen, noch im selben Jahr hatte es seine 2. Aufl. Weitere Bände sind dann unregelmäßig erschienen (so III 1969, V 1975), ein Teil davon ist vergriffen. Ein Band VII befindet sich in Vorbereitung. Hrsg. ist jeweils die Hansjakob-Gesellschaft: „Eine [ihrer] Hauptaufgaben ist, die im weiten Umfang vergriffenen Schriften und Erzählungen eines unserer bedeutendsten und echten Heimatdichter wieder zugänglich zu machen...“ (aus dem Vorwort zur 1. Aufl. von Bd. I). Das vorgelegte VI. Jb. (bei Oberkirch in Freiburg gedruckt) hat es sich zum Ziel gesetzt, „die Weite des Interesses für unseren Schwarzwälder Volksschriftsteller“ aufzuzeigen (aus dem neuen Vorwort). Entsprechend die Themen: „Hansjakobs erster Verleger, Leo Woerl“ (von Julius Dorneich), „Die Neujahrspredigt Hansjakobs von 1896 und ihre Folgen“ (Waltraud Remusch, Bremerhaven), „Hansjakobs Beziehungen zu Westfalen...“ (von Hermann Elmann, Münster), des weitern u. a. „Die Edelleute von Hunawirh“ (von Walter Sürli, ebda.). Daß sich solche Beiträge sowohl vom Lokalliterarischen als auch vom größeren Kulturhistorischen aufschlußreich lesen, versteht sich von selbst. Auch die angeschlossenen elsäborientierten Beiträge verdienen gebührende Beachtung. Wer Hansjakob schätzt — und es ist wieder eine zunehmend große Gemeinde daraus geworden —, darf an diesen Jahrbüchern in keinem Fall vorbeigehen.

Dr. Helmut Bender

Ladenburger Stadtbücher aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Das Eidebuch und das Ämterbuch. Bearbeitet von Karl Diefenbacher. Ladenburg (Heimatbund — Frank Offsetdruck) o. J. 184 S.

Der Hrsg., Oberstudiendirektor i. R., stellt in einer Vorbemerkung die beiden von ihm edierten bzw.

neubearbeiteten Bücher vor, einmal handelt es sich um ein Eidebuch (begonnen 1534) und zum andern um ein Ämterbuch (begonnen 1559) des „alten geschichtsträchtigen Städtchens“. Die Zielsetzung dieser Publikationen soll einerseits aufzeigen, „wie die Stadt Ladenburg von der Mitte des 16. Jahrhunderts an bis zum Ende des 17. Jahrhunderts ihren Verwaltungsapparat aufbaute...“ und zum andern sollen hier „alle Personen und Daten, die in den Büchern erreichbar sind, den familiengeschichtlich Interessierten zugänglich“ gemacht werden. Abgesehen von solch vorwiegend lokalgeschichtlicher Aufgabe gewährt das hier publizierte (verdienstvoll in die Sprache unserer Tage übertragen) auch allgemeinere wertvolle kulturgeschichtliche Einblicke in den gegebenen Zeitraum. Die beigefügten Faksimilierungen sowie holzschnittartigen Vignetten lockern nicht nur auf, sondern beleben das Bändchen und animieren zur Lektüre, von der auch der „Außenstehende“ etlichen Nutzen haben dürfte.

Dr. Helmut Bender

Hermann Brommer, Freiburg-Kappel im Tal. München u. Zürich: Schnell & Steiner 1979. 24 S., mit Abb., brosch. DM 2,—.

Als „Kunstführer Nr. 1159“ legen Verf. und Verlag eine Würdigung der Pfarrkirche St. Peter und Paul in bewährter und anregender Weise vor. Ein Vorspann „Lage und Geschichte“ skizziert kurz das nach Freiburg eingemeindete Kappel, dessen Kirchensatz in der ersten urkundlichen Nennung 1272 von der Deutschordenskommende Freiburg erworben wurde. 1775 übernahm St. Blasien die Ortsherrschaft in Kappel, das als zweitreichste Pfarrei im Dekanat galt und nunmehr zur Pfarrkirche erhoben wurde. Im Abschnitt Baugeschichte wird in Annalenform referiert: Bagnatos Plänen zufolge wurde der barocke Neubau um die Mitte des 18. Jahrhunderts stark vereinfacht inszeniert. Weitere Künstler werden mit ihren Arbeiten übersichtlich aufgeführt, das Äußere der Kirche sowie ihre Altäre und Kunstwerke samt der Orgel entsprechend beschrieben und detailliert. Literaturangaben und gutes Bildmaterial vervollständigen die Monographie, von einem Fachmann für jedermann faktenreich abgefaßt.

Dr. Helmut Bender

Josef Weber: Zur Geschichte der Stadt Elzach. Herausgegeben von der Stadt Elzach anlässlich des 800jährigen Jubiläums im Jahre 1978. 240 S., geb., gebildert.

„...die Führung in eine mitunter uns völlig fremde mittelalterliche Welt zu bewältigen, hat sich dieses

Buch mit zum Ziel gesetzt...“ , heißt es im „Geleitwort“ von Bürgermeister Bayer, und man möchte nach aufschlußreicher und gewinnbringender Lektüre den Erfolg eines solchen Wagnisses gerne bestätigen. Es wird hier kein bloßer Fotoband, auch kein Feld-, Wald- und Wieseband vorgelegt, vielmehr ein gut Stück echter Lokalgeschichte, nicht zuletzt mit wirtschafts- und sozialhistorischen Schwerpunkten, geboten. Man nahm es ernst, und man wird ernst genommen werden. An breiteren Kapiteln finden sich so u. a. Themen wie Besiedlung und Stadtgründung, Stadtrecht und Stadtanlage, Marktrecht und Gerichtsbarkeit, Ortsadel, Lehensherrschaften und Pfandherren, Stadtsiegel und Stadtwappen, Stadtbrände und Kriegsdrangsale, ferner Kapitel über die Handwerkerzünfte, über das Schulwesen, über Schützen, Spielleute und Musikanten, über das Feuerlöschwesen und die alten Flurnamen, alsdann über Pfarrei und Pfarrkirche samt den Kapellen; eigene größere Abschnitte werden Katzenmoos und Spitzenbach, Prechtal und Yach (schon aus Gründen der Eingemeindung) gewidmet. Hübsch macht sich die breite Sagenberücksichtigung; wertvoll auch die Wiedergabe von Urkunden und gedruckten Quellenachweise. Die Abb. beleben, ohne Eigenleben zu führen. Elzach hat seine Monographie damit auf Jahrzehnte, und selbst ein Hansjakob hätte daran bestimmt noch seine Freude gehabt.

Dr. Helmut Bender

Dr. Hermann Schmid, Die Säkularisation der Klöster in Konstanz und Umgebung 1782—1832; in: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Friedrichshafen 1978, 96. Heft, p. 69—124.

Im Raum Groß-Konstanz erstand im Lauf der Jahrhunderte eine stattliche Anzahl von klösterlichen Kommunitäten: die Mannsklöster der Dominikaner (gegr. 1236), der Minoriten (gegr. 1240), der Augustiner-Eremiten (gegr. 1287), der Benediktiner in Petershausen (gegr. um 983) und auf Reichenau (gegr. 724) und der Kapuziner (gegr. 1603), wo der polnische Kapuziner P. Johannes Baptist Fromberger am 8. Februar 1632 im Ruf der Heiligkeit gestorben ist; dann sind auch Frauenklöster zu nennen: jene der Dominikanerinnen zu St. Peter und zu Zoffingen und der Augustinerinnen zu Adelheiden und im Westerwald. Die genannten Niederlassungen „spielten alle im politischen, wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Leben der Stadt und ihrer Umgebung eine gewisse, wenn auch unterschiedlich große Rolle“. So der Autor, der sich das kühne Ziel gesetzt hat, die Sä-

kularisation (1782—1832) dieser Klöster zu verfolgen und dokumentarisch zu untersuchen. Den Untergang aller dieser Klöster — ausgenommen das Frauenkloster Zoffingen — vergleicht der Verfasser treffend mit „einem jahrelangen, schmerzhaften Siechtum eines Kranken“. Die Auflösung dieser klösterlichen Gemeinschaften vollzog sich aber nicht durch inneren Zerfall, sondern durch den Machtspruch des kaiserlichen Hofes in Wien und des Konstanzer Bischofs, nämlich betreffs Reichenau. Diese Abtei, im Jahre 1757 aufgelöst, wurde in eine „Reichenauer Mission“ umgewandelt, von Benediktinern aus verschiedenen Abteien betreut. Doch die Beziehungen mit dem Bischof von Konstanz wurden mehr und mehr gestört, so daß die bischöfliche Kurie die Mission aufgab. Die übrigen Klöster, so führt der Verfasser aus, wurden seit 1782 in ihrem Dasein bedroht und erschüttert durch den aufklärerischen Kaiser Josef II. Er hatte zwar das Wohl des Volkes im Auge und nährte in sich die feste Überzeugung, daß Klöster, die dem Nächsten keinen Nutzen brächten, Gott nicht gefällig wären. Darum fort mit ihnen oder sie zu rentablen Zwecken verwerten. Aber unter Nutzen verstand der Kaiser einseitig nur Schultätigkeit und Krankenpflege oder sonstige produktive Arbeiten. Es war ihm sehr daran gelegen, der wirtschaftlich darniederliegenden Stadt Konstanz durch Industrie aufzuhelfen. Für dieses Ziel war es ihm gelungen, Genfer Unternehmer nach Konstanz zu locken, und er war bereit, ihnen einige geeignete Klostergebäude zur Verfügung zu stellen.

Nachdem der gelehrte Verfasser die damalige wirre Zeitlage klar und deutlich gezeichnet hatte, schilderte er den schrittweisen Untergang der oben genannten Klöster. Vorerst gewährt er noch einen raschen Blick in die Gründung und Wirksamkeit eines jeden Klosters. Die herzlose Beseitigung dieser gottgeweihten Stätten, von denen Jahrhunderte lang so viel Segen für das katholische Volk ausgegangen, verfolgt man nur mit einem gewissen Anflug von Wehmut. Teils wurden die Klostergebäude abgebrochen, teils zu Spitälern, Kasernen oder auch zu Privathäusern umgebaut. Der Staat konnte sich zwar mit dem Erwerb der klösterlichen Liegenschaften nicht bedeutend bereichern und sie oft nur mit Mühe, ohne großen Gewinn, absetzen, wie in jedem Fall, die öffentliche Hand fand auch keinen Reichtum im Kapuzinerkloster, das als das ärmste der Konstanzer Bettelklöster galt.

Einläßlich beschreibt der Autor das allmähliche Absterben des Dominikanerklosters auf der Insel, das zur Zeit der Mystik eine überregionale Bedeutung erlangt hatte. Mehrere wertvolle Seiten sind dem Reichsstift Petershausen und der Abtei Rei-

chenau bzw. der Reichenauer Mission gewidmet, Seiten, für die man dem Autor dankbar ist. Ja, von allen übrigen Klöstern weiß der Autor Interessantes und Sicheres zu berichten über ihre rechtlose Unterdrückung und klägliche Heimatlosigkeit. Das bescheidene Dominikanerinnenkloster zu Zoffingen konnte sich aus dem allgemeinen Untergang retten auf Grund seiner eifrigen Tätigkeit in der Schule, während die Mitschwestern zu St. Peter die klösterliche Gemeinschaft auflösten; denn sie lehnten eine Vereinigung mit jener zu Zoffingen ab.

Die sprachliche Formung macht einem die Aufnahme der Gedankenfülle nicht immer leicht. Oft zwingen langegezogene Sätze zum langsamen, wiederholten Lesen und zur Zergliederung des Satzbaues. Der Inhalt ist der Mühe wert. Die Abhandlung von 55 Seiten ist gut und solid untermauert von 158 Anmerkungen und Quellenangaben; diese stützen sich auf gründliche Forschungen in mehreren Archiven; besonders das Badische Generallandesarchiv in Karlsruhe hat der Autor ergiebig und vorteilhaft ausgebeutet. Dazu hat er sich in den fast unergründlichen Stoff hineingearbeitet und vertieft durch das Studium von über 150 Büchern der einschlägigen Literatur und Quellenwerke. Unbekannt war ihm die historische Zeitschrift *Helvetia Franciscana*, herausgegeben von der schweizerischen Kapuzinerprovinz. Darin finden sich Artikel über alle Kapuzinerklöster der vorderösterreichischen Provinz. Bd. 12, p. 157—420; unter ihnen auch eine Abhandlung über das Kapuzinerkloster Konstanz p. 234—246. Das Übersehen dieser mehr internen Zeitschrift wurde gutgemacht, indem ich die Ehre hatte, dem Herrn Dr. Hermann Schmid den genannten Bd. 12 zu übersenden und ihm zugleich zu gratulieren zu seiner vorzüglichen Forschungsarbeit der Säkularisation der Konstanzer Klöster, welche Gratulation ich jetzt noch überzeugter bekräftigen möchte.

Luzern-Wesemlin P. Beda Mayer OFMCap.

Ein Denkmal für die „Zeller Schützen“ Thomas Kopp stellte die „Chronik der Freiwilligen Bürgerwehr der Stadt Zell a. H.“ zusammen

Wenn auch das Städtchen Zell im lieblichen Harmersbachtal mit seinen Türmen und Mauern einst die kleinste Reichsstadt im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gewesen ist, seine Bürgerschaft hat diesen Vorzug stets auch als eine Verpflichtung für jede Generation gesehen und diese Tradition bis zum heutigen Tag treu gehütet und gepflegt. Als eines der äußeren Zeichen dieser inneren Gesinnung darf die Freiwillige Bürgerwehr

des geschichtsträchtigen Gemeinwesens angesehen werden, die durch ihr Erscheinen und Mitwirken den Festen der Stadt, der Kirche im Jahreslauf einen würdigen, ja feierlichen Rahmen verleiht. Daß sich aber hinter diesem Vordergründigen bunten Bild mehr verbirgt als nur eine modische (folkloristische) Darbietung, hat der heimatverbundene Schulrat Thomas Kopp aus Zell a.H. in dem prächtig ausgestatteten Buchband „Die Zeller Schützen — Chronik der Freiwilligen Bürgerwehr der Stadt Zell a. H.“ überzeugend und tiefgründig offengelegt. Auf dem sicheren Fundament der bisherigen Forschungsergebnisse des 1976 verstorbenen Zeller Archivars Rudolf Hahn, den Einträgen in der Zeller Chronik von Franz Disch und den Protokollaufzeichnungen der Bürgerwehr geht der Verfasser mit Fleiß, Sachkenntnis, aber auch mit Liebe und dem ihm eigenen Spürsinn der Geschichte und Überlieferung dieser traditionsreichen Zeller Vereinigung nach. Er stößt dabei bis ins 13. Jahrhundert vor und zeichnet auf dem Hintergrund der Stadt-, Landes- und Reichsgeschichte in sehr informativer und gut lesbarer Form die Entwicklung, das Schicksal einer Gemeinschaft, die einst zum Schutz, zum Selbstschutz der Stadt und seiner Bürger als selbstverständliche Verpflichtung der wehrhaften Männer ins Leben gerufen wurde. Die in zwölf Kapitel zusammengefaßten „Einzelbilder“ ermöglichen eine Gesamtschau über den Werdegang, Aufbau und Ziel einer stets lebendig gebliebenen Gemeinschaft von einer notwendigen, örtlichen Schutztruppe durch die wechselvollen Zeiten bis hin zu den nur noch repräsentativen Aufgaben einer freiwilligen Bürgerwehr im 19. und 20. Jahrhundert, in der durch das „Paradieren“ nicht nur die Feierlichkeiten erhöht, sondern auch die Kameradschaft und das heimatliche Brauchtum gepflegt werden. Was hier am Beispiel der Zeller Schützen aufgezeigt wird, dürfte als beispielhaft für die meisten Bürgermilizen der Ortenau und weit darüber hinaus angesehen werden. Deshalb kann diese rund 140 Seiten umfassende, reich mit Bildern, zeitgeschichtlichen Dokumenten und Urkunden ausgestattete, großformatige Veröffentlichung als eine gelungene Darstellung angesehen werden, die weit über die Grenzen der einstigen Reichsstadt Zell und des Freien Reichstals Harmersbach — durch das Kapitel „Die Schützen im Tal“ werden die Unter- und Oberharmersbacher Wehren gebührend herausgestellt — Beachtung finden wird. Thomas Kopp, als verlässlicher Chronist des Harmersbachtals, als unaufdringlicher, aber gründlicher Erforscher unserer Heimatgeschichte, hat es meisterhaft verstanden, uns nicht nur den Blick in die Vergangenheit zu ebnet, sondern auch einer traditionsreichen Vereini-

gung ein unvergängliches Denkmal zu setzen und darüber hinaus die Erinnerung an verdiente Persönlichkeiten wachzuhalten, die dieser Gemeinschaft im Laufe ihrer wechselvollen Geschichte Odem, Gemeinsinn und kameradschaftliches Leben verliehen haben. Mit diesem ansprechenden, in Form, Inhalt und Aufmachung gediegenen Werk, das im Eigenverlag der Freiwilligen Bürgerwehr Zell a.H., Gartenstraße 32, erschienen ist, hat der stets bescheidene, viel in der Stille wirkende Autor seinem bisherigen umfangreichen Heimat- und volkskundlichen Schaffen eine leuchtende Perle hinzugefügt.

Kurt Klein

Preiser, Hermann: Die Herren von Kürneck, Veröffentlichungen des Stadtarchivs Villingen 1, Villingen-Schwenningen 1975. 211 S. mit Stammtafel u. Abb.

Die Arbeit von Hermann Preiser zerfällt in zwei Teile: in eine ausführliche historische Einführung, in der neben der Genealogie und Geschichte der Herren von Kürneck auch mögliche Verknüpfungen mit anderen Familien und die Schließung genealogischer Lücken versucht werden, und in einen Urkunden- bzw. Regestenteil mit Zeugnissen, die von 1185 bis 1526 reichen. Die Stammburg Kürneck stand im vorderen Kirnachtal unweit Villingen. Schon im 14. Jahrhundert nur noch Burgstall, aber zu Teilen immer noch bewohnbar, kam sie über Zwischenbesitzer schließlich an die Stadt Villingen.

Die Familie der Kürnecker gehört zu gut einem Dutzend niederadliger Geschlechter, die teils als ursprüngliche Edelfreie teils als Ministerialen den Herzögen von Zähringen behilflich waren, deren

Besitzungen am Ostabhang des Schwarzwaldes und auf der Baar zu sichern und mit Rodungsarbeiten auszubauen. Die Beziehungen dieser Familien untereinander sind vielfach unklar, wobei auch der Namenswechsel die Bestimmung erschwert. Die Kürnecker sind in den urkundlichen Quellen besonders häufig — und lange über die zähringische Epoche hinaus — genannt. Ihre Geschichte ist durchaus typisch für diese Adelschicht: eine Zeit lang kann man den ursprünglichen Besitz bewahren und sogar noch vermehren. Dann aber kommt es zu Aufsplitterungen in Linien, die z. T. auch in den Städten Villingen, Rottweil und Freiburg Fuß fassen. Allein oder in Gemeinschaft mit anderen Familien gleichen Standes nimmt man auch Wohnsitz auf Nachbarburgen. Es ist deutlich zu erkennen, daß in der nach-zähringischen und nach-staufischen Periode in diesem Raum ein Vakuum entstanden war und daß eine Familie wie die Kürnecker Mühe hatte, sich zwischen geistlichen und weltlichen Herrschaftsträgern in bescheidenem Maße zu behaupten. Eine geradlinige Entwicklung ist kaum mehr erkennbar. Der im Niedergang befindliche ritterliche Adel muß sich bald da bald dort einnisten, um dann schließlich doch von den wenigen größeren adligen Familien und den Städten aufgesaugt zu werden. Insofern schildert das Werk von Preiser durchaus typische Abläufe, und es ist sein Verdienst, so etwas wie Ordnung in diesen genealogisch-historischen Wirrwarr gebracht zu haben, der erst noch besser enträtselt werden kann, wenn wir über mehrere Untersuchungen ähnlicher Art verfügen. Der hier gemachte Anfang regt zur Nachahmung an; das für die Kürnecker ermittelte Quellenmaterial wird dabei Hilfe bieten.

Prof. K. S. Bader